

Betriebs- und Wartungsanleitung

RUTHMANNSTEIGER®

Fahrbare Hubarbeitsbühne

Typ	TBR 260
Fabrikations-Nr.	32647



RUTHMANN GmbH & Co. KG
Ruthmannstraße 4
48712 Gescher
Deutschland
Telefon: +49 (0) 2863 204-0
Telefax: +49 (0) 2863 204-212
E-Mail: info@ruthmann.de
Web: <http://www.ruthmann.de>

Alle Rechte vorbehalten

© RUTHMANN GmbH & Co. KG, Gescher, 29.03.2021

Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist urheberrechtlich geschützt. Sie ist für den Betreiber und das Bedienpersonal des **RUTHMANNSTEIGER's** TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 bestimmt. Die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Illustrationen gestatten wir nur, wenn diese ausschließlich zu internen Zwecken, wie Schulungen oder Einweisungen seitens des Betreibers an dem **RUTHMANNSTEIGER** TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 verwendet werden. Darüber hinaus bedarf eine Reproduktion jeglicher Art der Betriebs- und Wartungsanleitung einer schriftlichen Zustimmung unsererseits.

Revisionsblatt				
Index	Datum	Kap.-Nr./Titel/Ausführung	geändert	geprüft

Anschriften der werkeigenen Ruthmann-Servicestationen

1. RUTHMANN GmbH & Co. KG

- Service - Ruthmannstraße 4 48712 Gescher DEUTSCHLAND Leitung Service Technik Ersatzteile Inland Service und Ersatzteile Export Ruthmann-Service-Station	Telefon: 02863 204-0 Telefax: 02863 204-213 E-Mail: service@ruthmann.de Web: http://www.ruthmann.de Telefon: 02863 204-390 Telefon: 02863 204-270 02863 204-276 02863 204-278 02863 204-415 Telefon: 02863 204-274 02863 204-279 02863 204-337 Telefon: 02863 204-273 02863 204-277 02863 204-296 02863 204-417 Telefon: 02863 204-287 02863 204-288 02863 204-272 Telefax: 02863 204-113
---	--
2. Ruthmann-Service-Station

Sandweg 3 14822 Borkheide	Telefon: 033845 30684-0 Telefax: 033845 30684-629
-------------------------------------	--
3. Ruthmann-Service-Station

Glüsinger Straße 68 21217 Seevetal-Meckelfeld	Telefon: 040 70385834-0 Telefax: 040 70385834-669
---	--
4. Ruthmann-Service-Station

Im Neugrund 10 64521 Groß-Gerau	Telefon: 06152 187587-0 Telefax: 06152 187587-639
---	--
5. Ruthmann-Service-Station

Steinbeisstraße 13 71272 Renningen	Telefon: 07159 804708-0 Telefax: 07159 804708-653
--	--
6. Ruthmann-Service-Station

Germanenstraße 4 85290 Geisenfeld-Ilmendorf	Telefon: 08457 93580-0 Telefax: 08457 93580-16
---	---
7. Ruthmann-Service-Station

Industriestraße 4 89188 Merklingen	Telefon: 07337 924772-10 Telefax: 07337 924772-19
--	--

Anschriften internationaler Partner

Australien:

NIFTY-LIFT
- Kevin Power -
General Manager
188 Colchester Road
BAYSWATER NORTH, VIC, 3137
AUSTRALIEN

Telefon:	+61 3 9725 0077
Telefax:	+61 3 9725 0044
E-Mail:	info@nifty-lift.com.au
Web:	http://www.nifty-lift.com.au

Belgien:

HDW Belux nv
- Mike Van den Bosch -
Esperantolaan 12 B
3300 TIENEN
BELGIEN

Telefon:	+32 471 08 41 65
E-Mail:	mike.van.den.bosch@hdwnl.com
Web:	http://www.hdwnl.com/nl

Bulgarien:

Bulaccess Ltd.
- Sava Dimitrov -
Miunhen 14
SOFIA 1528
BULGARIEN

Telefon:	+359 297 32 798
Telefax:	+359 297 32 380
E-Mail:	bulaccess@gmail.com
Web:	http://www.bulaccess.bg

Dänemark:

Versalift AS
- Axel Rask -
Soendervang 3
9640 FARSØ
DÄNEMARK

Telefon:	+45 98 65 75 16
Telefax:	+45 98 63 24 83
E-Mail:	salg@time-danmark.dk
Web:	http://www.time-danmark.dk

Finnland:

Talhu Oy
- Kai Kuusela (Managing Director) -
Petikontie 17
01720 VANTAA
FINNLAND

Telefon:	+358 10 4249 400
Mobil:	+358 400 305 098
E-Mail:	talhu@talhu.fi
Web:	http://www.talhu.fi

Frankreich:

RUTHMANN GmbH & Co. KG
- Oualid Rekik -
Ruthmannstraße 4
48712 GESCHER
DEUTSCHLAND

Mobil:	+33 6 45 97 35 19
Telefax:	+49 2863 204-213
E-Mail:	oualid.rekik@ruthmann.de
Web:	http://www.ruthmann.de/france

Griechenland:

HELMA A.E.
- Kiriakos Konstantonis -
ATHINON AVE. 129
10447 ATHENS
GRIECHENLAND

Telefon:	+30 - 210 - 5152069
Telefax:	+30 - 210 - 5152068
E-Mail:	helma@helma.gr
Web:	http://www.helma.gr

Großbritannien:

Ad Astra Equipment Sales Ltd.
T/A Access Sales Int.
- Darren Sutton -
Fen Farm, Fen Lane, Grainthorpe
LINCOLNSHIRE LN11 7JY
GROSSBRITANNIEN

Telefon:	+44 - 871 - 8714284
Telefax:	+44 - 871 - 8714285
E-Mail:	ds@ asionline.co.uk
Web:	http://www.asionline.co.uk

Indien:

Mtandt Group
- Rakesh Modi -
17/8, West Mada Church
600 013 CHENNAI
INDIEN

Telefon:	+0091 98400 56935
E-Mail:	rm@mtandt.com
Web:	http://www.mtandt.com

Italien:

RUTHMANN Italia S.r.l.
- Gianpiero Marti -
Via Santa Maria del piano di Sotto 91/B
47854 MONTESCUDO (RN)
ITALIEN

Telefon:	+ 39 0541 756872
Telefax:	+ 39 0541 729800
E-Mail:	info@ruthmann.it
Web:	http://www.ruthmann.it

Katar:

Obaikan Equipment & Services WLL
- G. Venugopal -
P.O. Box 4844
DOHA
KATAR

Telefon:	+974 4458 1001
	+974 4469 3451
Telefax:	+974 4458 1122
E-Mail:	obaikan@obaikanes.com
	venu@obaikanes.com
Web:	http://www.obaikanes.com

Libyen:

Nagel Baumaschinen Ulm GmbH
- Duckek -
Daimlerstr. 44
89079 ULM
DEUTSCHLAND

Telefon:	+49 - 731 - 498 220
Telefax:	+49 - 731 - 498 200
E-Mail:	info@nagel-gruppe.de
Web:	http://www.nagel-gruppe.de

Luxemburg:

Merbag S.A.
- Daniel Lippert -
3, rue Nicolas Brosius
3372 LEUDELANGE
LUXEMBURG

Telefon:	+352 - 26 37 26 1
Telefax:	+352 - 26 37 26 306
E-Mail:	leu.service@merbag.lu
Web:	http://www.merbag.lu

Niederlande:

KWAK Hoogwerker Centrum
- Guido van Gestel -
Managing Director
Kaap Hoornstroom 8
1271 EL HUIZEN
NIEDERLANDE

Telefon:	+31 35 52 42 244
Telefax:	+31 35 52 69 111
E-Mail:	ruthmann@kwak.nl
Web:	http://www.kwak.nl

Norwegen:

Gantic AS
- Erlend Oen Hatten -
Bleivassvegen 34
5347 KYSTBASEN ÅGOTENES
NORWEGEN

Telefon:	+47 55 31 55 31
E-Mail:	post@gantic.no
Web:	http://www.gantic.no

Österreich:

RUTHMANN GmbH
- Bernhard Reinisch, Ing. -
Geschäftsführung
Liebochstraße 9
8143 DOBL bei Graz
ÖSTERREICH

Telefon:	+43 (0) 31 36 / 55 3 50
Mobil:	+43 (0) 664/ 22 464 22
Telefax:	+43 (0) 31 36 / 55 3 59
E-Mail:	info@ruthmann.at
Web:	http://www.ruthmann.at

Polen:

Windex
- Michal Bohowicz -
ul. Towarowa 8
89-620 CHOJNICE
POLEN

Telefon:	+48 523 967720
Mobil:	+48 609 4464-03
Telefax:	+48 523 967721
E-Mail:	michal.bohowicz@windex.pl
Web:	http://www.windex.pl

Rumänien:

Industrial Access SA Romania
- Stefan Ponea -
Sos Giurgiului 48U
BUCARESTI-JILAVA Ilfov 077120
RUMÄNIEN

Telefon:	+40 21 313 02 00
Telefax:	+40 21 313 02 22
E-Mail:	office@industrialaccess.ro
Web:	http://www.industrialaccess.ro

Saudi Arabien:

Yusuf Bin Ahmed Kanoo Company Limited
- Azam Ahmed –
P.O. Box 37
DAMMAM
SAUDI-ARABIEN

Telefon:	+966 3 8571265 Ext. 303
Mobil:	+966 503863563
Telefax:	+966 3 8577139
E-Mail:	azamahmed@kanoosa.com
Web:	http://www.kanoogroup.com

Schweden:

Brubakken AB
- Göran Janko -
Utmarksvägen 15
802 91 GÄVLE
SCHWEDEN

Telefon:	+46 346 71 55 21
E-Mail:	goran.janko@brubakken.se
Web:	http://www.brubakken.no/sverige

Schweiz:

RUTHMANN Schweiz AG
- Roger Löhner -
Steinackerstrasse 57
8302 KLOTEN
SCHWEIZ

Telefon:	+41 43 255 42 00
Telefax:	+41 43 255 42 09
E-Mail:	info@ruthmann-schweiz.ch
Web:	http://www.ruthmann-schweiz.ch

Slowakische Republik:

mateco Slovakia s.r.o.
- Jozef Ďurica -
Hronská 27
962 31 SLIAC
SLOVAK REPUBLIC

Telephone:	+421 - 45-541-07-63
Mobile:	+421 - 91-598-44-21
E-mail:	info@statechslovakia.sk
Web:	http://www.statech-slovakia.sk

Spanien:

AMCO Machinery & Consulting
- Bert Wiegel -
Avda. de Jardín Botánico 408, O. 27
33203 GIJON
SPANIEN

Telefon:	+34 985 098 595
Telefax:	+34 984 846 928
E-Mail:	bertwiegel@amcomachinery.com
Web:	http://www.amcomachinery.com

Tschechische Republik:

Statech s.r.o.
- Tomáš Faust -
Počapelská 346
277 01 DOLNÍ BERKOVICE
TSCHECHISCHE REPUBLIK

Telefon:	+420-728-270-270
E-Mail:	info@statech.cz
Web:	http://www.statech.cz

Türkei:

ACARLAR MAKINE
- Serkan Acar -
Genel Müdür
Anadolu Mah, Kuzey Yan Yol Cad. No.30
Orhanlı Beldesi 34956 Tuzla - ISTANBUL
TÜRKİE

Telefon:	+90 216 581 49 49
Telefax:	+90 216 581 49 99
E-Mail:	serkanacar@acarlarmakine.com
Web:	http://www.acarlarmakine.com

Vereinigte Staaten von Amerika (USA):

Ruthmann ReachMaster, Inc.
- Ebbe H. Christensen -
President
1416 D Stonehollow Drive
KINGWOOD, TX 77339
USA

Telefon:	001 281 435 4003
E-Mail:	ehc@reachmaster.com
Web:	http://www.reachmaster.com

Volksrepublik China:

Shanghai Power Motion Machinery Co., Ltd.
- Robin Liu -
Unit 7H, Meihuan Building
No.107 Zhong Shan Nan Er Road
SHANGHAI China 200023
VOLKSREPUBLIK CHINA

Telefon:	+86 21 6469 7373
Telefax:	+86 21 3368 6637
E-Mail:	robinliu@powermotion.com.cn
Web:	http://www.powermotion.com.cn

0	Allgemeines	0-1
0.1	Vorwort	0-2
0.2	EU-Konformitätserklärung	0-4
0.2.1	Qualitätsmanagementsystem	0-5
0.2.2	Rechts- und Sachmängelhaftung	0-6
0.2.3	Eigenmächtige Änderungen / Nachrüstungen	0-6
0.2.3.1	Teleservice, Betriebsdatenerfassung mit Fernabfrage oder GPS-Ortung	0-8
0.3	Verfügbarkeit der Betriebs- und Wartungsanleitung	0-9
0.4	Aufbau und Inhalt der Betriebs- und Wartungsanleitung	0-10
0.4.1	Grundsätzliches	0-10
0.4.2	Erläuterungen zu den Warnhinweisen	0-12
0.4.3	Erläuterungen zu den Piktogrammen	0-13
0.4.4	Struktur der Betriebs- und Wartungsanleitung	0-13
0.5	Hinweise für den Betreiber / Unternehmer	0-16
0.5.1	Anforderung an die Bereitstellung und Verwendung	0-16
0.5.1.1	Grundsätzliche Anforderungen	0-16
0.5.1.2	Regelwerke zum technischen Arbeitsschutz	0-17
0.5.1.2.1	Rechtliche Hintergrundinformationen	0-17
0.5.1.2.2	Nicht erschöpfende Auflistung von Regelwerken	0-19
0.5.1.3	Gefährdungsbeurteilung	0-22
0.5.1.4	Betriebsanweisung	0-22
0.5.2	Unterweisung / Einweisung	0-23
0.5.2.1	Beispiele für Unterweisungs- / Einweisungsthemen	0-23
0.5.2.2	Muster „Bescheinigung der Einweisung“	0-25
0.5.3	Instandhaltung	0-26
0.5.4	Entsorgung	0-27
0.6	Begriffsglossar	0-29
1	Verwendungszweck und Sicherheitshinweise	1-1
1.1	Verwendung des Ruthmann-Steigers TBR 260	1-1
1.1.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	1-1
1.1.2	Vorhersehbare Fehlanwendung	1-2
1.1.3	Personalanforderung	1-3
1.1.3.1	Bedienpersonal	1-3

1.1.3.2	Instandhaltungspersonal	1-3
1.2	Sicherheitshinweise	1-5
1.2.1	Grundregeln	1-5
1.2.2	Fahrbetrieb (Verfahren)	1-7
1.2.3	Steigerbetrieb	1-8
1.2.4	Verlassen des Ruthmann-Steigers TBR 260	1-10
1.2.5	Elektrische Anlage des Ruthmann-Steigers TBR 260	1-10
1.2.6	Hydraulikanlage des Ruthmann-Steigers TBR 260	1-11
1.2.7	Bremsen, Räder, Reifen des Fahrgestells	1-11
1.2.8	Instandhaltung	1-11
1.2.9	Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260 an oder in der Nähe von Teilen elektrischer Anlagen	1-13
1.2.10	Erdung des Ruthmann-Steigers TBR 260 bei Einsatz an Sendeanlagen, Windkraftanlagen oder Umspannwerken	1-14
1.2.11	Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260 in Wohn- bzw. empfindlichen Gebieten	1-14
1.2.12	Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260 in Hallen	1-14
1.2.13	Starthilfe	1-15
1.3	Beschilderung	1-16
1.3.1	Bildzeichen auf Sicherheitsschilder	1-16
1.4	Persönliche Schutzausrüstung	1-20
2	Technische Angaben	2-1
2.1	Technische Daten	2-1
2.1.1	Maße und Gewichte des Gesamtfahrzeuges	2-2
2.1.2	Angaben zum Steigeraufbau	2-3
2.1.2.1	Hauptkenndaten	2-3
2.1.2.2	Abstützeinrichtung	2-4
2.1.2.3	Ausleger	2-5
2.1.2.4	Arbeitsbühne	2-6
2.1.2.4.1	Tragfähigkeit des Steigers und Nennlast der Arbeitsbühne	2-6
2.1.2.4.2	Gewichte möglicher Ausstattungen der Arbeitsbühne	2-7
2.1.2.4.3	Bestimmung der nutzbaren Belastung der Arbeitsbühne	2-8
2.1.2.4.4	Identifizierung der Arbeitsbühne	2-8
2.1.2.4.5	Typisierte Ruthmann-Arbeitsbühnen	2-9
2.1.2.5	Hydraulikpumpenantrieb	2-10
2.1.2.6	Steuerung	2-10
2.1.2.7	Parametrierung	2-11
2.1.2.8	Geräuschpegel	2-11

2.1.2.9	Vibrationen	2-11
2.1.3	Angaben zum Fahrgestell	2-13
2.1.4	Statische und dynamische Prüfungen durch den Hersteller	2-13
2.2	Fabricschild, CE-Kennzeichnung und Prüfplakette	2-14
2.3	Arbeitsbereiche	2-16
2.4	Beaufort-Skala	2-18
3	Beschreibung	3-1
3.1	Aufbau des Ruthmann-Steigers TBR 260	3-1
3.1.1	Komponenten und Baugruppen	3-3
3.1.1.1	Steigerunterbau	3-3
3.1.1.1.1	Abstützung	3-3
3.1.1.2	Ausleger	3-4
3.1.1.3	Arbeitsbühne	3-5
3.1.1.3.1	Steckdose 230 Volt	3-6
3.1.1.3.2	Luft- bzw. Wasserleitung zur Arbeitsbühne (Sonderausstattung)	3-6
3.2	Hydraulikanlage	3-7
3.3	Beschreibung der Steuerung	3-9
3.3.1	Abstützbasis	3-9
3.3.1.1	Plausibilitätsüberwachung der Abstützsituation	3-10
3.3.2	Steigerbewegungen	3-12
3.3.3	Steuereinrichtungen	3-14
3.3.4	Steuerstellen	3-15
3.3.4.1	Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG	3-15
3.3.4.2	Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG	3-16
3.3.4.3	Steuerstelle NOTSTEUERUNG	3-17
3.3.5	NOT-AUS-Schalter	3-18
3.3.6	Fahrzeugmotor-Stopp bei NOT-AUS	3-18
3.3.7	Erhöhung der Fahrzeugmotordrehzahl im Steigerbetrieb	3-18
3.3.8	Elektrische Verriegelungen	3-19
3.3.8.1	Schwenkwinkelabhängige Reichweitenbegrenzung	3-19
3.3.9	Aufstellautomatik	3-20
3.3.10	Automatischer Bühnenausgleich	3-20
3.3.11	Sanftes Anlaufen und sanftes Anhalten von Steigerbewegungen	3-21
3.3.12	Endlagendämpfung	3-21

3.3.13	Absicherung des Fahrerhauses, der hinteren Abstützung und der Trägerauflage beim Schwenken bzw. Senken des Auslegers	3-21
3.3.14	Memory	3-22
3.3.15	Automatisierte Anfahrhilfe der Mittelstellung des Auslegers	3-22
3.3.16	Automatisches Anfahren der Grundstellung des Steigers	3-22
3.3.17	Steuerpult „RUTHMANNCockpit“ der Arbeitsbühne	3-23
3.3.17.1	Schalterbereich	3-23
3.3.17.2	Steuerbereich	3-23
3.3.18	Bedienungsfeld der Notsteuerung	3-24
3.3.18.1	Klartextanzeige	3-24
3.3.18.2	Flachtastatur	3-24
3.3.18.3	Sprachumschaltung	3-25
3.4	Stromversorgung	3-26
3.4.1	Batteriespannungsüberwachung	3-26
3.4.2	Sicherungen	3-26
3.4.2.1	Sicherungen Fahrgestell	3-26
3.4.2.2	Sicherungen Ruthmann-Steiger TBR 260	3-27
4	Bedienelemente und Anzeigen	4-1
4.1	Anordnung der NOT-AUS-Schalter	4-1
4.2	Bedienelemente und Anzeigen des Fahrgestells	4-2
4.3	Bedienelemente und Anzeigen des Ruthmann-Steigers	4-2
4.3.1	Bedienelemente und Anzeigen an der Armaturenanlage im Fahrerhaus	4-2
4.3.2	Schaltkästchen STÜTZENSTEUERUNG am Steigerunterbau (rechts)	4-3
4.3.2.1	Drucktaster des Bedienungsfeldes	4-3
4.3.3	Schaltkasten BÜHNENSTEUERUNG in der Arbeitsbühne	4-5
4.3.3.1	Steuerpult RUTHMANNCockpit	4-5
4.3.3.2	Monochromes Display (Sonderausstattung)	4-14
4.3.3.2.1	Navigationssymbole der Funktionstasten	4-14
4.3.4	Schaltkasten NOTSTEUERUNG am Steigerunterbau (rechts)	4-15
4.3.4.1	Bedienungsfeld der NOTSTEUERUNG	4-16
4.3.4.1.1	Funktionstasten der Flachtastatur	4-17
4.3.4.1.2	Betriebs- und Informationsmeldungen der Klartextanzeige	4-21
4.3.5	Übergeordnetes Notsteuersystem	4-29
4.3.5.1	Handpumpe	4-29

4.3.6	Notsteuersystem in Extremfällen	4-30
4.3.6.1	Kugelhahn	4-31
4.3.6.2	Magnetarretierungen	4-31
4.3.6.3	Wegeventile / Magnetventile	4-33
4.3.6.3.1	Wegeventile zum Steuern der Abstützung	4-35
4.3.6.3.2	Wegeventile zum Steuern des Auslegers	4-36
4.3.6.3.3	Wegeventile zum Steuern der Arbeitsbühne	4-37
5	Inbetriebnahme	5-1
5.1	Definition der Transportanordnung und Grundstellung	5-1
5.2	Maßnahmen vor Fahrtantritt	5-3
5.3	Maßnahmen vor dem Steigerbetrieb	5-4
5.3.1	Prüfungen vor dem Steigerbetrieb	5-4
5.3.2	Aufstellort	5-6
5.3.2.1	Absicherung im öffentlichen Straßenverkehr	5-7
5.3.2.2	Sicherheitsabstände zu unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen	5-8
5.3.2.3	Sicherheitsabstände zu Böschungen, Gräben und Ausschachtungen	5-10
5.3.2.4	Stützenuntergrund	5-12
5.3.2.4.1	Bestimmung der Tragfähigkeit	5-14
5.3.3	Erdung (Sonderausstattung)	5-16
5.4	Vorbeugende Maßnahmen für den Winterbetrieb	5-17
5.5	Anbau einer anderen typisierten Arbeitsbühne	5-18
6	Bedienung	6-1
6.1	NOT-AUS-Schalter	6-1
6.2	Fahrbetrieb	6-2
6.3	Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) ein- bzw. ausschalten	6-3
6.4	Betrieb und Steuerstelle ein- bzw. ausschalten	6-6
6.4.1	Betrieb ein- bzw. ausschalten	6-6
6.4.2	Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG ein- bzw. ausschalten	6-7
6.4.3	Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG ein- bzw. ausschalten	6-8
6.4.4	Steuerstelle NOTSTEUERUNG ein- bzw. ausschalten	6-9

6.5	Steigerbetrieb	6-10
6.5.1	Handhabung des Bedienungsfeldes der STÜTZENSTEUERUNG	6-11
6.5.1.1	Bedienung der Stützen-Drucktaster	6-11
6.5.1.2	Fahrzeugmotor abstellen bzw. starten	6-11
6.5.2	Betreten und Verlassen der Arbeitsbühne	6-13
6.5.3	Handhabung des RUTHMANNCockpits in der Arbeitsbühne	6-15
6.5.3.1	Abdeckung Steuerpult	6-15
6.5.3.2	Fahrzeugmotor abstellen bzw. starten	6-15
6.5.3.3	Bedienung des Meisterschalters	6-16
6.5.3.4	Monochromes Display (Sonderausstattung)	6-18
6.5.4	Abstützung bewegen	6-19
6.5.4.1	Volle Abstützung	6-21
6.5.4.2	Einseitige Abstützung im Fahrzeugprofil	6-24
6.5.4.3	Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil	6-27
6.5.4.4	Minimalabstützung	6-30
6.5.4.5	Stützeinzelsteuerung der vertikalen Stützen	6-33
6.5.4.6	Abstützung einfahren	6-34
6.5.5	Ausleger und Arbeitsbühne bewegen	6-36
6.5.5.1	„Ausleger heben“ bzw. „Ausleger senken“	6-37
6.5.5.2	„Rüssel aufwärts bewegen“ bzw. „Rüssel abwärts bewegen“	6-38
6.5.5.3	„Ausleger links schwenken“ bzw. „Ausleger rechts schwenken“	6-38
6.5.5.4	„Teleskop ausfahren“ bzw. „Teleskop einfahren“	6-39
6.5.5.5	„Bühne links drehen“ bzw. „Bühne rechts drehen“	6-39
6.5.6	Automatische Anfahrhilfe der Ausleger-Mittelstellung	6-41
6.5.7	Memory	6-42
6.5.7.1	Zielposition speichern	6-42
6.5.7.2	Zielposition anfahren	6-42
6.5.8	Automatisches Anfahren der Grundstellung des Steigers	6-44
6.6	Handhabung des Bedienungsfeldes der NOTSTEUERUNG	6-46
6.6.1	Fahrzeugmotor abstellen bzw. starten	6-47
6.6.2	Abstützung bewegen	6-48
6.6.2.1	Volle Abstützung	6-48
6.6.2.2	Einseitige Abstützung im Fahrzeugprofil	6-48
6.6.2.3	Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil	6-49
6.6.2.4	Minimalabstützung	6-50
6.6.2.5	Abstützung einfahren	6-50
6.6.2.6	Stützeinzelsteuerung der vertikalen Stützen	6-51
6.6.3	Ausleger und Arbeitsbühne bewegen	6-52

6.6.3.1	„Ausleger heben“ bzw. „Ausleger senken“	6-52
6.6.3.2	„Rüssel aufwärts bewegen“ bzw. „Rüssel abwärts bewegen“	6-52
6.6.3.3	„Ausleger links schwenken“ bzw. „Ausleger rechts schwenken“	6-52
6.6.3.4	„Teleskop ausfahren“ bzw. „Teleskop einfahren“	6-53
6.6.3.5	„Bühne links drehen“ bzw. „Bühne rechts drehen“	6-53
6.6.4	Informations- und Diagnosesystem (IDS)	6-54
6.6.4.1	Sprachumschaltung	6-54
6.6.4.2	Passwort	6-55
6.6.4.2.1	Passwort eingeben	6-56
6.6.4.2.2	Passwort ändern	6-57
6.6.4.3	Uhr stellen	6-58
6.6.4.4	Betriebsstundenzähler neu einstellen	6-59
6.6.5	Umschalten der gleichzeitig auszuführenden Auslegerbewegungen	6-60
6.6.6	Umschalten der Abstützvariante bei „Minimalabstützung“	6-60
6.6.7	Deaktivieren bzw. Aktivieren der Feinsteuerungsmöglichkeit	6-61
6.7	Feinsteuerung	6-62
7	Notsteuersystem (Notablass)	7-1
7.1	Ausfall der Hauptantriebskraft	7-2
7.2	Ausfall des Bedienpersonals	7-3
7.3	Ausfall der Elektrik / Elektronik (Extremfall)	7-4
7.4	Notablass nach Unterbrechung von Steigerbewegungen durch ein „bedingtes NOT-AUS“	7-9
8	Behebung von Betriebsstörungen	8-1
8.1	Steuertechnische Probleme während des Steigerbetriebs	8-1
8.2	Auswirkungen einer Störung auf den Steigerbetrieb	8-6
8.2.1	Eingeschränkter Steigerbetrieb	8-6
8.2.2	Bedingtes NOT-AUS	8-6
8.2.3	NOT-AUS	8-7
8.3	Auslesen des Fehlerspeichers	8-8

8.3.1	Bedeutung der Störungsmeldung und Informationen zur Abhilfe	8-9
9	Instandhaltung	9-1
9.1	Schmierung	9-4
9.1.1	Schmierstoffe	9-4
9.1.2	Schmierstellen-Liste	9-5
9.2	Anziehdrehmomente	9-8
9.2.1	Schraubenverbindungen	9-8
9.2.2	Anschlussstücke an Hydraulikzylindern / - Antriebe	9-14
9.2.3	Ventile	9-16
9.2.4	Schneidring-Verschraubungen	9-20
9.2.5	DKO – Verschraubungen	9-21
9.2.6	Einschraubzapfen bei Verschraubungen	9-22
9.2.7	Hohlschrauben bei Schwenkverschraubungen	9-23
9.3	Sensorik	9-24
9.4	Inspektion und Wartung	9-28
9.4.1	Inspektions- / Wartungsliste	9-28
9.4.2	Prüfungen	9-35
9.4.2.1	Arbeitstägliche Prüfung	9-35
9.4.2.2	Prüfung durch die befähigte Person	9-35
9.4.2.2.1	Regelmäßige Prüfung	9-36
9.4.2.2.2	Außerordentliche Prüfung	9-36
9.4.3	Reinigung und Pflege	9-38
9.4.4	Anmerkungen zur Durchführung von Inspektions- und Wartungsarbeiten	9-42
9.4.4.1	Beleuchtung	9-42
9.4.4.2	Steiger komplett	9-43
9.4.4.3	Lagerstellen / Bolzensicherungen	9-44
9.4.4.4	Lagerstellen mit Kunststoffbuchsen	9-44
9.4.4.5	Grundrahmen	9-45
9.4.4.6	Abstützung	9-45
9.4.4.7	Trägersystem	9-46
9.4.4.8	Rüssel	9-50
9.4.4.9	Bühnenkonsole	9-50
9.4.4.10	Aufstieg Arbeitsbühne	9-51
9.4.4.11	Arbeitsbühne	9-51
9.4.4.12	Hydraulikanlage	9-52
9.4.4.13	Schwenkeinrichtung	9-53

9.4.4.14	Dreheinrichtung Bühnenkonsole	9-55
9.4.4.15	Hydraulikzylinder	9-57
9.4.4.16	Hydraulikpumpe	9-58
9.4.4.17	Handpumpe	9-58
9.4.4.18	Kugelhahn	9-58
9.4.4.19	Sicherheitsventile	9-59
9.4.4.20	Sperrventile an Hydraulikzylindern	9-60
9.4.4.21	Wege- und Proportionalventile	9-61
9.4.4.22	Leitungsfilter am Ventilblock am Steigerunterbau	9-62
9.4.4.23	Hydraulik-Schlauchleitungen	9-63
9.4.4.24	Hydrauliköltank	9-65
9.4.4.25	Elektroanlage	9-68
9.4.4.26	Batterien	9-70
9.4.4.27	Funktion und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen	9-72
9.4.4.28	Stromeinspeisung „Arbeitsbühne“	9-74
9.5	Instandsetzung	9-75
9.5.1	Ausbesserung der Lackierung / Anstrich	9-75
9.5.2	Austausch von Bauteilen	9-76
10	Sonderausstattung	10-1
10.1	Unterlegplatte mit Ausfräsung	10-1
10.1.1	Technische Angaben	10-2
10.1.2	Handhabung	10-2
10.1.3	Reinigung und Pflege	10-2
11	Hydraulikplan	11-1
12	Elektrodokumentation	12-1
13	Ersatzteile	13-1
14	Anhang	14-1
14.1	Arbeitsbereiche	14-1
14.2	Sicherheitsdatenblätter der werkseitig eingesetzten Schmierstoffe	14-3

0**Allgemeines**

Das nachfolgende Kapitel gibt Ihnen allgemeine und rechtliche Informationen sowie Erläuterungen zu dieser Betriebs- und Wartungsanleitung als auch wichtige Hinweise für Sie als Betreiber des Ruthmann-Steigers TBR 260.

0.1

Vorwort

Die Betriebs- und Wartungsanleitung des Ruthmann-Steigers TBR 260 enthält wichtige Informationen zur Bedienung, Instandhaltung und Pflege des Ruthmann-Steigers TBR 260. Bezüglich der Bedienung, Instandhaltung und Pflege des Fahrgestells verweisen wir ausdrücklich auf die Betriebs- und Wartungsanleitung des Fahrgestell-Herstellers. Diese Betriebs- und Wartungsanleitungen müssen sorgfältig gelesen werden.

Die Beachtung der o. g. Unterlagen hilft Ihnen den Ruthmann-Steiger TBR 260 sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben, Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu verhindern sowie die Zuverlässigkeit und die Lebensdauer des Steigers zu erhöhen.

An Ihnen liegt es, die Einsatzbereitschaft und Sicherheit des Ruthmann-Steigers TBR 260 zu erhalten, indem Sie die Unterlagen durchsehen und beachten, - sowie unsere Anweisungen befolgen und für regelmäßige Inspektion, Wartung und Pflege sorgen.

Grundsätzlich gilt:

Wer den Ruthmann-Steiger TBR 260 betreibt bzw. bedient, ist dafür verantwortlich, dass andere Menschen, Tiere und Gegenstände im Gefahrenbereich des Steigers nicht zu Schaden kommen.

Die am Ruthmann-Steiger TBR 260 angebrachte Beschilderung ist zu beachten.

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie uns an, mailen oder faxen Sie uns. Bei Rückfragen, Schriftverkehr und Ersatzteilbestellungen geben Sie bitte stets den Typ „TBR 260“ und die Fabrikations-Nr. „32647“ des Steigers mit an.

Wir wünschen gute Fahrt!

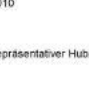
RUTHMANN GmbH & Co. KG

Ruthmannstraße 4
48712 Gescher
Deutschland

Telefon: +49 (0) 2863 204-0
Telefax: +49 (0) 2863 204-212
E-Mail: info@ruthmann.de
Web: www.ruthmann.de

0.2

EU-Konformitätserklärung

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG		
EU-Konformitätserklärung im Sinne der Richtlinien 2006/42/EG vom 17. Mai 2006, 2014/53/EU vom 16. April 2014 und 2000/14/EG vom 08. Mai 2000 des Europäischen Parlaments und des Rates		
Hiermit erklären wir, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinien entspricht.		
Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift des Herstellers:	RUTHMANN GmbH & Co. KG Ruthmannstraße 4 48712 Gescher Deutschland	
Name der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen:	...	
Anschrift:	Siehe Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift des Herstellers.	
Markenname:	RUTHMANNSTEIGER® ...	
Bezeichnung der Maschine:	Fahrbare Hubarbeitsbühne	
Maschinentyp:	...	
Fabrikations-Nr.:	...	
Angewandte harmonisierte Normen, insbesondere:	- DIN EN 280:2016-04 Deutsche Fassung EN 280:2013+A1:2015 - DIN EN ISO 12100:2011-03 Deutsche Fassung EN ISO 12100:2010 - DIN EN ISO 13849-1:2016-08 Deutsche Fassung EN ISO 13849-1:2015 - DIN EN ISO 13849-2:2013-02 Deutsche Fassung EN ISO 13849-2:2012 - DIN EN 61326-1:2013-07 Deutsche Fassung EN 61326-1:2013	
Angewandte sonstige Normen, insbesondere:	- DIN EN 61508-3:2011-02 Deutsche Fassung EN 61508-3:2010	
Schalleistungspegel:	LW_{gemessen} = ... dB (A) (an repräsentativer Hubarbeitsbühne) LW_{garantiert} = ... dB (A)	
Ort und Datum der Erklärung:	Gescher, ...	
Unterschrift:	i. V. ... Stellvertretender Leiter Entwicklung und Konstruktion i. A. ... Technische Auftragsbearbeitung	

(Beispiel)

Der Ruthmann-Steiger TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 wird mit EU-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung dem Markt bereitgestellt, d. h. in Verkehr gebracht. Die Maschine entspricht zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihrer Konzipierung und Fertigung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen im Sinne der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Funkanlagen-Richtlinie „RED“ (2014/53/EU) und Lärmschutzrichtlinie „Outdoor-Richtlinie“ (2000/14/EG). Grundlage für die Umsetzung der in der Erklärung genannten einschlägigen Bestimmungen wa-

ren u. a. die genannten harmonisierten Normen und das Konformitätsbewertungsverfahren mit interner Fertigungskontrolle bei Herstellung der Maschinen. Eine unterschriebene Ausfertigung der EU-Konformitätserklärung mit Maschinentyp „TBR 260“ und Fabrikations-Nr. „32647“ ist dem Anhang des Betriebshandbuchs des Steigers beigelegt.

0.2.1

Qualitätsmanagementsystem



(Beispiel)

Unser Qualitätsmanagementsystem bildet die Grundlage für Qualität und Sicherheit der Ruthmann-Steiger. Die Entwicklungs- und Fertigungsprozesse des Ruthmann-Steigers TBR 260, als auch die Instandhaltungsprozesse

zesse des Ruthmann-Services, sind in einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001:2008 eingebunden.

Eine aktuelle Ausfertigung des Zertifikats steht auf unserer Internetseite „<https://www.ruthmann.de>“ unter „Profil / Qualitätsmanagement“ zur Verfügung.

0.2.2

Rechts- und Sachmängelhaftung

Für den Ruthmann-Steiger TBR 260 gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen „Bedingungen für die Lieferung von Maschinen für Inlandsgeschäfte“ des VDMA's, soweit sie nicht abweichend davon schriftlich vereinbart wurden. Hierin sind u. a. auch die Haftungsbedingungen für Personen- und Sachschäden mit dem bzw. am Ruthmann-Steiger TBR 260 geregelt. Im Anspruchsfall wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unseren RUTHMANN-Service.

0.2.3

Eigenmächtige Änderungen / Nachrüstungen

Mit der EU-Konformitätserklärung und der CE-Kennzeichnung bescheinigen wir die Konformität des Ruthmann-Steigers TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 mit den einschlägigen Bestimmungen der genannten Richtlinien zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens. Durch nachträgliche, eigenmächtige Änderungen, wie z. B.

- das Anbringen oder Abbauen fest montierter Bauteile an die bzw. von der Arbeitsbühne, sofern dies nicht durch diese Betriebs- und Wartungsanleitung zulässig ist,
- Umbauten am Aufbau,
- das Anbringen oder Abbauen von Kofferaufbauten, Anhängerkuppelungen, Bordwänden, Seilwinden (z. B. Berge-/Zugwinden), Ladekrane oder von sonstigen Aufbauten,
- Umbauten am Trägerfahrgestell,
- Auf- oder Ablastung des Trägerfahrgestells,
- die Unwirksammachung von Sicherheitseinrichtungen, das Verstellen von Sicherheitsventilen,
- elektrotechnische Umbauten, wie z. B. an elektronischen Bauteilen oder Geräten, Anschlüssen oder Verdrahtungen, etc.
- Funktionsänderung und/oder Leistungsänderung des Steigers,
- etc.

erfüllt die Maschine ggf. nicht mehr die Anforderungen der genannten Richtlinien in der o. g. ursprünglichen EU-Konformitätserklärung. Die „Be-

triebserlaubnis“ zum Betreiben erlischt. Wird z. B. durch eine eigenmächtige Änderung der Betrieb und/oder die Verwendung wesentlich beeinflusst oder das Sicherheitsniveau des Ruthmann-Steigers TBR 260 verringert; und/oder zieht, aufgrund einer neuen Gefährdung oder eines höheren Risikos, sowie deren Abwendung dies eine wesentliche Veränderung des Steigers nach sich, so ist die Änderung als Aufbau einer neuen Maschine zu betrachten. Das Konformitätsbewertungsverfahren der Maschinenrichtlinie ist erneut anzuwenden. Derjenige, der die Änderung durchführt, gilt jetzt als Hersteller und muss die Pflichten der Maschinenrichtlinie und mitgeltenden Richtlinien erfüllen. **Eigenmächtige, nicht mit uns abgestimmte Änderungen entbinden uns von jeglicher Haftung.** Gemäß dem Leitfaden für die Umsetzung der Produktvorschriften der EU „Blue Guide“ und dem Interpretationspapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gilt der Austausch von Bauteilen durch z. B. identische originale Ersatzteile nicht als eine wesentliche Veränderung.

Auch das Trägerfahrgestell gehört zur Maschine Ruthmann-Steiger. Änderungen am Trägerfahrgestell sind deshalb nicht nur im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr zu sehen, sondern können auch Auswirkungen auf den Ruthmann-Steiger TBR 260 als Maschine haben. Diesbezüglich darf das Trägerfahrgestell ebenfalls nicht ohne Prüfung eigenmächtig geändert werden. Dies gilt auch für eine Auf- oder Ablastung des Trägerfahrgestells, auch wenn dies aufgrund des Fahrzeugtyps durch den Fahrzeughersteller z. B. per Unbedenklichkeitsbescheinigung (formell) möglich wäre. Eine Auflastung kann z. B. zu einer Überbeanspruchung der Abstützeinrichtung führen. Die Standsicherheit des Ruthmann-Steigers TBR 260 ist ggf. durch die geänderte Massenverteilung nicht mehr gewährleistet.

Im Sinne der DIN EN 280 gelten als „wesentliche Änderungen“ oder „wesentliche Instandsetzungen“ alle Änderungen am gesamten Steiger oder an Bauteilen davon, die auf die Standsicherheit, die Festigkeit oder die Betriebsweise einwirken. Diese Änderungen ziehen Vor-, Bau- und Abnahmeprüfungen in einem Umfang nach sich, die den durchgeführten Änderungen oder Instandsetzungen entsprechen. Durch den Austausch von Bauteilen (Instandsetzung) ist nach dem o. g. Blue Guide oder dem Interpretationspapier des BMAS kein neues Konformitätsbewertungsverfahren erforderlich. Das schließt aber die o. g. Prüfungen nach DIN EN 280 **nicht** aus.

Ob nun eine Änderung des Steigers durch Ersatz von Bauteilen oder Ergänzung neuer Komponenten auch eine erneute Anwendung des Konformitätsbewertungsverfahrens der Maschinenrichtlinie unterliegen, muss für den Einzelfall geprüft werden. Wir empfehlen Ihnen Änderungen, auch aufgrund des erforderlichen Fachwissens, durch unseren **RUTHMANN-Service** überprüfen, ausführen und ggf., wenn erforderlich auch entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung § 14 „Prüfung von Arbeitsmitteln“,

Abs. 3 durch eine „Außerordentliche Prüfung“ prüfen zu lassen. In anderen Nationen sind gleichlautende, länderspezifische Vorschriften zu beachten!

0.2.3.1

Teleservice, Betriebsdatenerfassung mit Fernabfrage oder GPS-Ortung

Bei Nachrüsten von Geräten, die z. B. Teleservice, Betriebsdatenerfassung mit Fernabfrage oder GPS-Ortung des Steigers ermöglichen, ist darauf zu achten, dass die Antenne dieser Geräte außerhalb des Schaltkastens (Notsteuerung) platziert wird, um weiterhin die einwandfreie Funktion der Elektronikkomponenten des Steigers zu gewährleisten. Solche Geräte sind z. B. die Geräte von „m-tec“. Da bei diesen Geräten die Antennen im Gerätegehäuse integriert sind, muss das komplette Gerät außerhalb des Schaltkastens (Notsteuerung) montiert werden. Im Übrigen verbietet es sich von selbst, diese Geräte im Schaltkasten (Notsteuerung) am Steigerunterbau zu platzieren, da das Gehäuse des Schaltkastens aus Metall ist (Abschirmung). Greifen Sie, zur Nachrüstung derartiger Geräte, auch aufgrund des erforderlichen Fachwissens, auf unseren **RUTHMANN-Service** oder auf von uns autorisiertes Personal zurück.

0.3

Verfügbarkeit der Betriebs- und Wartungsanleitung

Die Betriebs- und Wartungsanleitungen sind integrierte Bestandteile des Ruthmann-Steigers TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647. Sie bestehen aus:

- Betriebs- und Wartungsanleitung des Ruthmann-Steigers TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647,
- Betriebs- und Wartungsanleitung des Fahrgestell-Herstellers und
- ggf. mitgeltende Betriebs- und Wartungsanleitungen zu Sonderausstattungen.

Diese Betriebs- und Wartungsanleitungen müssen stets am Steiger verfügbar sein, damit sie vom Bedienpersonal eingesehen werden können. Z. B. im Fahrerhaus bei den Begleitpapieren des Trägerfahrgestells. Arbeiten außer Ihnen noch andere Personen mit oder am Steiger, so achten Sie darauf, dass auch diese Personen eingewiesen werden und die Betriebs- und Wartungsanleitungen zur Kenntnis nehmen.

Bei einem Verkauf des Steigers, sind die o. g. Anleitungen als auch das Betriebshandbuch des Ruthmann-Steigers TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 mitzugeben.

0.4 Aufbau und Inhalt der Betriebs- und Wartungsanleitung

0.4.1 Grundsätzliches

Die Betriebs- und Wartungsanleitung richtet sich an den Betreiber / Unternehmer, das Bedienpersonal und das Instandhaltungspersonal des Steigers. Sie ist ausschließlich für den, auf dem Deckblatt der Betriebs- und Wartungsanleitung genannten Ruthmann-Steiger TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 bestimmt und ist nicht allgemeingültig.

Grundlagen für die Erstellung dieser Betriebs- und Wartungsanleitung waren u. a.

- die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit, national umgesetzt durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG),
- die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, national umgesetzt durch die, auf Grundlage des o. g. Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) erlassene 9. Maschinenverordnung (9. ProdSV) und die auf ihr basierenden harmonisierten Normen, wie
 - DIN EN ISO 12100 „Sicherheit von Maschinen“ und
 - DIN EN 280 „Fahrbare Hubarbeitsbühnen“, als auch
- die Gruppennorm DIN EN 82079-1 „Erstellen von Gebrauchsanleitungen“,
- die Regelwerke und Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. wie z. B.
 - DGUV Regel 100-500 - 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“ und
 - DGUV Grundsatz 308-002 „Prüfung von Hebebühnen“,
- und die „Technischen Unterlagen“ des Ruthmann-Steigers TBR 260.

Die Betriebs- und Wartungsanleitung enthält die Informationen, die für die bestimmungsgemäße Verwendung des Steigers notwendig sind. Sie bezieht sich auf alle „Lebensphasen“, wie z. B.

- Inbetriebnahme,
- Normalbetrieb (Steigerbetrieb),
- Notbetrieb (Notablass),
- Instandhaltung und
- Entsorgung.

Der Inhalt der Betriebs- und Wartungsanleitung ist in verschiedene Kapitel-ebenen unterteilt. Durch die Verwendung von Tabellen, Nummerierungen,

Querverweisen und die Schriftart „Arial“ soll eine gewisse Übersichtlichkeit und klare Lesbarkeit erreicht werden. Für weitere Verständlichkeit sorgen Illustrationen und grafische Darstellungen. Diese sind in der Regel auf das Wesentliche reduziert. Unterschiede zwischen den abgebildeten Illustrationen bzw. Darstellungen und dem Auslieferungszustand des Ruthmann-Steigers TBR 260 sind bedingt durch verschiedene Geräte- und Fahrgestellkonstellationen möglich, haben aber kaum einen Einfluss auf die Handhabung des Steigers. Weitere Zusatzinformationen liefern die Kopf- und Fußzeilen. Z. B. gibt die jeweilige Kopfzeile die erste Überschriftenebene des zugehörigen Kapitels wieder. In der Fußzeile werden die Dokumentnummer „BA.DEU.21-32647-03-29-FTA-gb“, Steigertyp „TBR 260“ und Seitennummer, aufgeteilt in „Kapitel- und Seiten-Nr.“ genannt. Jedes Kapitel beginnt somit mit der Seiten-Nr. „1“. Diese Informationen erleichtern die eindeutige Zuordnung der Seiten. Ein Austausch eines Blattes ist so im Falle einer Revision der Betriebs- und Wartungsanleitung, insbesondere bei einem im Ordner geführten Loseblattwerk leicht möglich. Selbst wenn Seiten eingefügt werden müssen, muss nicht die gesamte Betriebs- und Wartungsanleitung ersetzt werden, sondern ggf. nur das entsprechend revidierte Kapitel. Vorweg enthält die Betriebs- und Wartungsanleitung diesbezüglich ein Revisionsblatt. Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist immer als ein Dokument zu betrachten. **Ein einzelnes Kapitel ist keine komplette Betriebs- und Wartungsanleitung.**

Die Sicherheit des Personals steht bei der Beschreibung der Maschinenfunktionen, als auch Beschreibung von Instandhaltungsarbeiten im Vordergrund. Ein übergreifendes Kapitel über Sicherheitshinweise ist der Betriebs- und Wartungsanleitung vorangestellt. Wenn erforderlich sind in den weiteren Kapiteln, insbesondere vor den Handlungsabläufen der einzelnen Lebensphasen spezielle Warnhinweise angegeben.

Um die Lesbarkeit dieser Betriebs- und Wartungsanleitung zu bewahren, wird im Fließtext, an vielen Stellen an Stelle des Markennamens „Ruthmann-Steiger TBR 260“ der Name „Steiger“ verwendet. Die Benennungen der Steuerstellen, Bedienelemente (Befehlsgeber) und Anzeigen erfolgen mit GROSSBUCHSTABEN, um sie aus dem Fließtext hervorzuheben.

0.4.2

Erläuterungen zu den Warnhinweisen

 GEFAHR	bezeichnet eine Gefährdung mit hohem Risikograd, die, wenn sie nicht vermieden wird, den Tod oder schwere Verletzung zur Folge hat.
 WARNUNG	bezeichnet eine Gefährdung mit mittlerem Risikograd, die, wenn sie nicht vermieden wird, den Tod oder schwere Verletzung zur Folge haben kann.
 VORSICHT	bezeichnet eine Gefährdung mit mittlerem Risikograd, die, wenn sie nicht vermieden wird, eine geringfügige oder mäßige Verletzung zur Folge haben kann.
HINWEIS	<i>bezeichnet eine Gefährdung, deren Nichtbeachtung Gefahren für die Maschine und deren Funktion hervorrufen kann.</i>

Die Signalwörter entsprechen der DIN EN 82079-1 bzw. DIN ISO 3864-2. Den Signalwörtern GEFAHR, WARNUNG und VORSICHT ist ein Warnzeichen, bestehend aus einem gleichschenkligen Dreieck, das ein Ausführungszeichen umschließt, vorangestellt.

Formale Struktur der Warnhinweise

SIGNALWORT	Art, Quelle und/oder Ursache der Gefährdung mit Folgen bei Nichtbeachtung. ⊘ Verbot(e), Untersagung(en) zur Vermeidung der Gefährdung. ⊘ ... und / oder ➤ Maßnahme(n) zur Abwendung der Gefährdung. ➤ ...
-------------------	---

Bitte bedenken Sie, dass beschriebene Verbot(e), Untersagung(en) und /oder Maßnahme(n) zur Vermeidung bzw. Abwendung der Gefährdung erst mit Beachtung und Umsetzung durch Sie bzw. den Betreiber und das Bedienpersonal wirksam werden.

0.4.3

Erläuterungen zu den Piktogrammen



Angaben, u. a. hinsichtlich der Verwendung der Maschine auf die besonders hingewiesen werden soll.



Angaben hinsichtlich der Schonung der Umwelt.



Hinweis auf weitere Wartungskapitel / - anleitungen.

0.4.4

Struktur der Betriebs- und Wartungsanleitung

Der Inhalt der Betriebs- und Wartungsanleitung ist wie folgt strukturiert:

- **Deckblatt**

Identifikation

- | | |
|------------------------------|--|
| – Originalbetriebsanleitung: | Betriebsanleitung des Herstellers, |
| – Titel: | Betriebs- und Wartungsanleitung, |
| – Markenname: | RUTHMANN STEIGER [®] , |
| – Maschinenbezeichnung: | Fahrbare Hubarbeitsbühne, |
| – Typbezeichnung: | TBR 260, |
| – Fabrikations-Nr.: | 32647, |
| – Hersteller-Anschrift: | RUTHMANN GmbH & Co. KG |
| | Ruthmannstraße 4 |
| | 48712 Gescher |
| | Deutschland |

- **Allgemeines**

Generelle Informationen.

- Zweck der Betriebs- und Wartungsanleitung.
- Erklärung der Konformität und deren Erlöschen bei nicht mit uns abgestimmten eigenmächtigen Änderungen.
- Wichtige Hinweise für den Betreiber / Unternehmer hinsichtlich der Bereitstellung, Unterweisung / Einweisung und Instandhaltung des Ruthmann-Steigers TBR 260.
- Erläuterung in der Betriebs- und Wartungsanleitung verwendeter Begriffe.

- **Verwendungszweck und Sicherheitshinweise**

Beinhaltet die bestimmungsgemäße Verwendung, vorhersehbare Fehlanwendung sowie Sicherheitshinweise zum sicheren Betreiben des Ruthmann-Steigers TBR 260. Der Verwendungszweck wird hier definiert. Verbote sind in den Aufzählungen vorhersehbarer Fehlanwendung mit einem Aufzählungszeichen in Form eines „⊗“ versehen. Des Weiteren enthält dieses Kapitel die Sicherheitshinweise grundlegender - als auch spezieller Art, die vom Bedienungspersonal gelesen und beachtet werden müssen.



Handlungsbezogene Warnhinweise, die infolge von Handlungsabläufen auf konkrete Gefahren hinweisen, werden in den entsprechenden Kapiteln vor oder in den Handlungssequenzen aufgeführt.

- **Technische Angaben**

Technische Informationen zum Ruthmann-Steiger TBR 260.

- **Beschreibung**

Beschreibung einzelner Komponenten, Funktions- und Bedienstellen des Ruthmann-Steigers TBR 260.

- **Bedienelemente und Anzeigen**

Beschreibung der Not-Halt-Einrichtungen und der, für das Bedienpersonal relevanten Bedienelemente sowohl für den „Normalbetrieb“ als auch den „Notbetrieb“ (Notsteuersystem).

- **Inbetriebnahme**

Informationen zur Vorbereitung des Ruthmann-Steigers TBR 260 und des Aufstellortes, um den Steiger sicher in Betrieb zu nehmen. In Aufzählungen sind Bedingungen, Maßnahmen und Prüfungen für einen sicheren Betrieb mit einem Aufzählungszeichen in Form eines „✓“ versehen. Somit entsteht ein gewisser „Checklistencharakter“.

- **Bedienung**

Handhabung des Ruthmann-Steigers TBR 260. Die Handhabungsabläufe sind weitestgehend in Tabellenform dargestellt. Voraussetzungen sind mit einem Aufzählungszeichen in Form eines „✓“ versehen. Somit entsteht auch hier ein gewisser „Checklistencharakter“ hinsichtlich der Anforderungen.

- **Notsteuersystem**

Bedienung des Ruthmann-Steigers TBR 260 bei Notbetrieb, z. B. Ausfall der Hauptantriebskraft, der Elektronik / Elektrik etc..

- **Behebung von Betriebsstörungen**

Behebung von Problemen bei der Handhabung des Ruthmann-Steigers TBR 260 (Steuertechnische Probleme). Behebung von Störfällen. In Tabellenform werden evtl. mögliche Handhabungsprobleme dargestellt, deren mögliche Ursache genannt und eine zugehörige Abhilfe gegeben. Die Bedeutung von Kennzahlen des Fehlerspeichers wird erklärt.

- **Instandhaltung**

Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie Feststellung und Beurteilung des Istzustandes des Ruthmann-Steigers TBR 260. Der Teil „Instandhaltung“ wendet sich sowohl an das Bedienpersonal (tägliche Inspektion) als auch an das Instandhaltungspersonal (Fachpersonal), welches für die Instandhaltung des Steigers zuständig ist.

Hier befinden sich u. a. Informationen

- zum Abschmieren,
- zu Anziehdrehmomenten,
- zur Sensorik,
- zu Inspektions- und Wartungsintervallen,
- zur Reinigung,
- zur Durchführung von Inspektions- und Wartungsarbeiten.

- **Sonderausstattung**

Enthält Sonderausstattungen, die im Standardteil der Betriebs- und Wartungsanleitung nicht beschrieben sind.

- **Hydraulikplan**

Dient ggf. der Instandhaltung des Ruthmann-Steigers TBR 260.

- **Elektrodokumentation**

Stromlaufplan der Elektroanlage (Deckblatt, ggf. Inhaltsverzeichnis, Schaltpläne, Positionslisten) des Ruthmann-Steigers TBR 260. Dient ggf. der Instandhaltung des Ruthmann-Steigers TBR 260.

- **Ersatzteile**

Liste, die die lieferbaren Original-Ersatzteile des Ruthmann-Steigers TBR 260 enthält. Dient der Instandhaltung (z. B. Instandsetzung des Steigers).

- **Anhang**

Arbeitsbereiche, Sicherheitsdatenblätter etc..

0.5 Hinweise für den Betreiber / Unternehmer



Neben den hier genannten Hinweisen sind auch die Hinweise des Kapitels 1 zu beachten.

0.5.1 Anforderung an die Bereitstellung und Verwendung

0.5.1.1 Grundsätzliche Anforderungen

- Der Betreiber / Unternehmer muss dem Bedienpersonal einen Steiger bereitstellen, der für die am Einsatzort gegebenen Bedingungen und vorgesehene Verwendung geeignet ist. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz beim Einsatz müssen nach dem Stand der Technik gewährleistet sein. Der Verwendungszweck muss durch die bestimmungsgemäße Verwendung des Ruthmann-Steigers TBR 260 abgedeckt sein.
- Die Betriebsanleitung des Ruthmann-Steigers TBR 260 ist vom Betreiber / Unternehmer, entsprechend dem Einsatz, um die Betriebsanweisung(en), auf Grundlage der zum Einsatz gehörenden Gefährdungsbeurteilung sowie bestehender nationaler Vorschriften (z. B. Unfallverhütung), zu ergänzen.
- Der Betreiber / Unternehmer trägt dafür Sorge, dass das Bedienpersonal des Steigers die erforderlichen Dokumente zur Kenntnis nimmt.
- Nur geschultes, unterwiesenes Personal einsetzen. Es muss vom Unternehmer ausdrücklich mit dem Bedienen des Ruthmann-Steigers TBR 260 beauftragt sein. Der Auftrag zum Bedienen muss schriftlich erteilt sein. Die Zuständigkeiten des Personals für Bedienen, Inspektion, Wartung (präventive Instandhaltung) und Instandsetzung (korrektive Instandhaltung) sind klar festzulegen.
- Die Verantwortung für das Bedienen des Ruthmann-Steigers TBR 260 ist festzulegen. Das Ablehnen sicherheitswidriger Anweisungen Dritter ist dem Verantwortlichen zu ermöglichen.

0.5.1.2 Regelwerke zum technischen Arbeitsschutz

0.5.1.2.1 Rechtliche Hintergrundinformationen

Die Europäische Kommission hat Richtlinien erlassen, nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer, sondern auch um den Betreiber / Unternehmer das Bereitstellen einer sicheren Maschine mit Hilfe der national umgesetzten Regelwerke zu ermöglichen. Innerhalb Europas bauen die Regelwerke zum Arbeitsschutz auf nachfolgende Rechtsetzung der Europäischen Union auf.

- 89/391/EWG „Richtlinie des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit“.

Die EG-Richtlinie ist eine Rahmenrichtlinie zu der auch die Einzelrichtlinien für Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zählen.

- 2009/104/EG „Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit“ (AMBV)
- 89/656/EWG „Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit“

Die von der Europäischen Kommission erarbeiteten Richtlinien legen die Mindestanforderungen für den Arbeitsschutz fest. Sie gelten für alle Unternehmen der Mitgliedstaaten innerhalb des europäischen Binnenmarktes gleichermaßen. Der Gesetzgeber hat die o. g. Richtlinien u. a. durch das **Arbeitsschutzgesetz**

- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (ArbSchG),

die **Betriebssicherheitsverordnung**

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (BetrSichV)

und **PSA - Benutzungsverordnung**

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-BV)

sowie **Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung**

- Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (LärmVibrationsArbSch)

in nationales Recht umgesetzt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat auf Basis der o. g. Betriebssicherheitsverordnung u. a. Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) veröffentlicht. Auf Forderung des siebten Sozialgesetzbuches „Gesetzliche Unfallversicherung“ (SGB 7) haben die Unfallversicherungsträger auf Grundlage der o. g. Gesetze und Verordnungen anwendbare Regelwerke zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erarbeitet. Die Regelwerke zum technischen Arbeitsschutz beschreiben die Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Sie konkretisieren technische, organisatorische als auch persönliche Schutzmaßnahmen und leiten bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zum Einsatz an. Anlässlich des Steiger-Einsatzes sind die relevanten Regelwerke zu bestimmen. Als Betreiber / Unternehmer sind Sie für die Festlegung, Durchführung und Einhaltung geeigneter Maßnahmen verantwortlich.

Nähere Informationen zu Regelwerken können Sie z. B. von

- dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),
- der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
- der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RAS),
- der International Powered Access Federation (IPAF),
- dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE),
- dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV),
- dem Beuth-Verlag,
- etc.

erhalten.



Nennen Regelwerke Schutzmaßnahmen mit einem höheren Sicherheitsniveau, als die Beschreibung dieser Betriebs- und Wartungsanleitung, so sind diese heran zu ziehen.

Nachstehend ist eine nicht erschöpfende Auflistung von Regelwerken aufgeführt, die je nach Steiger-Einsatz Berücksichtigung finden können. Die Auflistung dient als Hilfestellung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Einsatzfall des Steigers können andere, zusätzliche Regelwerke der Bundesanstalt und der gewerblichen Berufsgenossenschaften gelten.

0.5.1.2.2
Nicht erschöpfende Auflistung von Regelwerken

Technische Regeln für Betriebssicherheit	Titel
TRBS 1001	Struktur und Anwendung der Technischen Regel für Betriebssicherheit
TRBS 1111	Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung
TRBS 1112	Instandhaltung
TRBS 1151	Schnittstelle Mensch - Arbeitsmittel
TRBS 1201	Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
TRBS 1203	Befähigte Person
TRBS 2111	Mechanische Gefährdungen - Allgemeine Anforderungen -
TRBS 2111 Teil 1	Mechanische Gefährdungen - Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobile Arbeitsmittel -
TRBS 2121	Gefährdung von Personen durch Absturz - Allgemeine Anforderungen - (Absturz verhindern)
TRBS 2181	Schutz vor Gefährdungen beim Eingeschlossensein in Personenaufnahmemitteln
RSA / ASR	Titel
RSA 95	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
ASR A5.2	Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr
ASR V3	Gefährdungsbeurteilung
DGUV Vorschriften	Titel
DGUV Vorschrift 1 (bisher BGV A1)	Grundsätze der Prävention
DGUV Vorschrift 3 (bisher BGV A3)	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV Vorschrift 39 (bisher BGV C22)	Bauarbeiten
DGUV Vorschrift 70 (bisher BGV D29)	Fahrzeuge

DGUV Regeln	Titel
DGUV Regel 100-500 (bisher BGR 500)	Betreiben von Arbeitsmitteln
DGUV Regel 112-189 (bisher BGR 189)	Benutzung von Schutzkleidung
DGUV Regel 112-198 (bisher BGR 198)	Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
DGUV Regel 114-016 (bisher BGR 2108)	Straßenbetrieb, Straßenunterhalt
DGUV Regel 115-002	Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
DGUV Informationen	Titel
DGUV Information 203-033 (bisher BGI 887)	Ausästarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen
DGUV Information 203-060	Arbeiten an Funkstandorten
DGUV Information 208-019 (bisher BGI 720)	Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen
DGUV Information 209-070 (bisher BGI 5100)	Sicherheit bei der Hydraulik-Instandhaltung
DGUV Information 211-010 (bisher BGI 578)	Sicherheit durch Betriebsanweisungen
DGUV Information 211-041	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
DGUV Information 212-515 (bisher BGI 515)	Persönliche Schutzausrüstungen
DGUV Information 212-870 (bisher BGI 870)	Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte
DGUV Information 215-310	Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen
DGUV Grundsätze	Titel
DGUV Grundsatz 308-002 (bisher BGG 945)	Prüfung von Hebebühnen
DGUV Grundsatz 308-003 (bisher BGG 945-1)	Prüfbuch für Hebebühnen
DGUV Grundsatz 308-008 (bisher BGG 966)	Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen
DGUV Grundsatz 314-002 (bisher BGG 915)	Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal
DGUV Grundsatz 314-003 (bisher BGG 916)	Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige

Gartenbau	Titel
GBG 1	Baumarbeiten im Gartenbau
SVLFG B08	Baumarbeiten
IPAF	Titel
Technische Anleitung Ref. F1 TE-677-0718-1-de	F1: Einweisung (F1)
Technische Anleitung Ref. H1 TE-724-1118-1-de	Personenabsturzsicherung für mobile Hubarbeitsbühnen - H1: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSGgA) -
Technische Anleitung Ref. T4 DE02-16 001	Mobilen Hubarbeitsbühnen in der Baumpflege - Sicherheitstipps für den Einsatz von mobilen Hubarbeitsbühnen in der Baumpflege -
Technische Anleitung Ref. E2 DE04/16	Ausstieg aus der angehobenen Arbeitsbühne (E2)
Technische Anleitung Ref. DEBJ 07/16-001	Richtlinie für Hauptuntersuchungen mobiler Hubarbeitsbühnen
Technische Anleitung Bodenverhältnisse 0506-001, Issue 1/08.05.06	Sicherer Einsatz von mobile Hubarbeitsbühnen Richtlinien für die Bewertung von Bodenverhältnissen
Street Smart Ref. TE-948-0419-1-de	Einsatz von Hubarbeitsbühnen auf Straßen
Normen	Titel
DIN EN 280	Fahrbare Hubarbeitsbühnen - Berechnung - Standsicherheit - Bau - Sicherheit - Prüfungen
DIN EN 360	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Höhensicherungsgeräte -
DIN EN 361	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Auffanggurte -
DIN EN 362	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungselemente -
DIN EN 13306	Instandhaltung
DIN 4124	Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
DIN 31051	Grundlagen der Instandhaltung
ISO 18878	Fahrbare Hubarbeitsbühnen - Bediener- (Fahrer-) Training -

0.5.1.3

Gefährdungsbeurteilung

Als Betreiber / Unternehmer müssen Sie gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 3) eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, mit der Sie die sichere Bereitstellung und Verwendung des Ruthmann-Steigers TBR 260 nachweisen. Die Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung des Steigers entbinden nicht von der Durchführung dieser. Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Gesamtheit, die die Identifizierung sowie Bewertung der Gefährdungen und deren Abwendung umfasst. Dabei sind u. a. Gefährdungen zu identifizieren, die mit der Verwendung des Steigers direkt im Einsatz verbunden sind, als auch z. B. am Einsatzort durch Wechselwirkungen mit anderen Maschinen untereinander oder mit den Arbeitsstoffen oder der Arbeitsumgebung hervorgerufen werden können. Zur Abwendung derer, sind die notwendigen technischen, organisatorischen als auch persönlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auch für die Durchführung der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten muss der Betreiber / Unternehmer, wenn er sie eigenverantwortlich ausführt, eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung erstellen, um sicher zu stellen, dass auch die Arbeiten nach dem Stand der Technik sicher durchgeführt werden.

Die Gefährdungsbeurteilung darf nur von Personen, die über die erforderliche Fachkenntnis verfügt, durchgeführt werden. Die Fachkenntnis ist abhängig von der jeweiligen Art des Einsatzes. Sie ist z. B. durch Teilnahme an Schulungen, Seminaren und Weiterbildungen auf aktuellem Stand zu halten.

Weiter Informationen zur Gefährdungsbeurteilung können den zuvor genannten Regelwerken zum technischen Arbeitsschutz entnommen werden.

0.5.1.4

Betriebsanweisung

Die Betriebsanweisung soll innerbetriebliche Anweisungen zu betrieblichen Abläufen und Handlungen enthalten. Die Arbeitsabläufe mit dem Steiger und die Sicherheitsregeln sollen hierin für den Einsatz zutreffend beschrieben werden. Die Sicherheitsregeln sind dabei das Resümee der Schutzmaßnahmen der o. g. Gefährdungsbeurteilung. Die Betriebsanweisung, soweit erforderlich, ist z. B. in Deutschland durch die Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und Unfallverhütungsvorschriften begründet. Die Betriebsanweisung soll arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen das Verhalten des Arbeitnehmers mit dem Ziel, Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, regeln.

Weiter Informationen zur Betriebsanweisung können den zuvor genannten Regelwerken zum technischen Arbeitsschutz entnommen werden.

0.5.2

Unterweisung / Einweisung

Als Betreiber / Unternehmer sind Sie verpflichtet das Bedienpersonal über bestehende Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften sowie über vorhandene Sicherheitseinrichtungen an dem Ruthmann-Steiger TBR 260 zu unterweisen und einzuweisen. Das Bedienpersonal muss die Unterweisung und Einweisung verstanden haben und beachten. Hierdurch soll ein sicherheits- und gefahrenbewusstes Arbeiten erreicht werden. Die Einweisung auf den Ruthmann-Steiger TBR 260 ist vom Bedienpersonal schriftlich zu bestätigen. Sie ist ein Bestandteil der Unterweisung zum Einsatz. Die Unterweisung erfolgt anlassbezogen ggf. bei jeder neuen Arbeitsaufgabe oder Einsatzstelle. Sie ist nach Bedarf, mindestens jedoch entsprechend DGUV Vorschrift 1 einmal jährlich zu wiederholen. In anderen Nationen sind gleichlautende, länderspezifische Vorschriften zu beachten!

0.5.2.1

Beispiele für Unterweisungs- / Einweisungsthemen

Die nachfolgende nicht erschöpfende Auflistung der Themen sind Anhaltspunkte. Die Inhalte der Themen können z. B. aus der Betriebsanleitung und Betriebsanweisung entnommen werden. Sie müssen für eine vollständige Unterweisung je nach Einsatzfall des Ruthmann-Steigers TBR 260 um die Inhalte sonstiger Regelwerke und Vorschriften ergänzt werden.

1. Sicherheit

- Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik,
 - Allgemeine Rechtsvorschriften,
 - Technische Regeln für Betriebssicherheit,
 - Unfallverhütungsvorschriften,
 - zutreffende technische Normen,
- Allgemeine Sicherheitshinweise,
- Personalanforderung
- Persönliche Schutzausrüstung,
- Sicherheitshinweise für die Inbetriebnahme des Ruthmann-Steigers TBR 260,
- Sicherheitshinweise für den Betrieb des Ruthmann-Steigers TBR 260,
- Bedeutung der Beschilderung am Ruthmann-Steiger TBR 260,
- Maßnahmen im Notfall,
- Verhalten bei Unfällen - erste Hilfe,
- etc..

2. Informationen zum Ruthmann-Steiger TBR 260

- Technische Angaben,
 - Technische Daten,
 - Arbeitsbereiche,
 - etc.,
- Aufbau,
- Hydraulikanlage,
- Steuerung, Notsteuerung,
- Bedienelemente und Anzeigen,
- etc..

3. Inbetriebnahme des Ruthmann-Steigers TBR 260

- Definition der Transportanordnung und Grundstellung,
- Maßnahmen, wie Sicht und Funktionsprüfungen, die erforderlich sind, um die Sicherheit des Ruthmann-Steigers TBR 260 zu gewährleisten,
- Vorgehensweisen am Aufstellort,
 - Absicherung im öffentlichen Straßenverkehr,
 - Absicherung zu unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen,
 - Sicherheitsabstände zu Böschungen, Gräben und Ausschachtungen,
 - Stützenuntergrund,
- Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Erdung, aufgrund äußere Einwirkungen auf den Ruthmann-Steiger TBR 260,
- Vorbeugende Maßnahmen bei Winterbetrieb,
- etc..

4. Betrieb des Ruthmann-Steigers TBR 260

- Zugänge (Betreten und Verlassen der Arbeitsbühne),
- Anordnung und Umgang mit den Notauseinrichtungen, Bedienelementen / Anzeigen,
- Sicheres Abstützen (Aufstellen) am Einsatzort,
- Auslegerbewegungen,
- Umgang mit dem Notsteuersystem (Notablass), übergeordnetem Notsteuersystem und Notsteuersystem in Extremfällen,
- Besondere Erfahrungen im Umgang mit dem Steiger,
- etc..

5. Instandhaltung

- Vorschriftsmäßiger Umgang mit Betriebs- und Schmierstoffen,
- Reinigung und Pflege,

- Inspektion, Wartung (präventive Instandhaltung) und Instandsetzung (korrektive Instandhaltung),
- Besondere Erfahrungen zur Instandhaltung,
- etc..

0.5.2.2

Muster „Bescheinigung der Einweisung“

Kopfzeile Kopfzeile Kopfzeile Kopfzeile Kopfzeile	<i>Firmenlogo</i>
Bescheinigung	
Frau/Herr	
wurde am <i>TT.MM.JJJJ</i> in die Bedienung und Funktion des Ruthmann-Steigers,	
Typ:	TBR 260
Fabrikations-Nr.:	32647
gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „Betreiben von Hebebühnen“ DGUV Regel 100-500 - 2.10 eingewiesen.	
Die Betriebsanleitung des Ruthmann-Steigers TBR 260 wurde in Empfang und / oder zur Kenntnis genommen. Die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen werden beachtet und eingehalten.	
Unterschrift des Einweisenden	Unterschrift des Eingewiesenen
Ort, Datum	Firma Adresse
_____ Fußzeile Fußzeile Fußzeile Fußzeile Fußzeile Fußzeile Fußzeile Fußzeile	

0.5.3

Instandhaltung

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 wurde nach grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen konzipiert und gebaut.



Als Betreiber / Unternehmer sind Sie dafür verantwortlich, dass der Ruthmann-Steiger TBR 260, gemäß der Betriebs-sicherheitsverordnung bzw. gleichlautender, länderspezifischer Vorschriften, die Anforderungen an die Beschaffenheit auch weiterhin erfüllt.

Sie müssen als Betreiber / Unternehmer nach dem Stand der Technik erforderliche Maßnahmen ergreifen, damit dem Bedienpersonal eine fahrbare Hubarbeitsbühne bereitgestellt wird, bei deren bestimmungsgemäßer Verwendung die Sicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Um den Steiger in einem guten Zustand und damit einen sicheren und effektiven Betrieb zu erhalten, muss der Steiger regelmäßig gepflegt, inspiziert und gewartet werden. Die regelmäßige Reinigung, Inspektion und Wartung sollte auch abhängig von der Einsatzhäufigkeit und der Schwere der Einsatzbedingungen durchgeführt werden. Je härter die Einsatzbedingungen sind, desto häufiger sollten die Arbeiten durchgeführt werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung den Ruthmann-Steiger TBR 260, neben den in dieser Betriebs- und Wartungsanleitung vorgeschriebenen Inspektions- und Wartungsintervallen, auch gemäß den Regeln für Arbeitsmittel der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

- DGUV Regel 100-500 - 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“ regelmäßig nach
- DGUV Grundsatz 308-002 „Prüfung von Hebebühnen“

durch eine befähigte Person (Sachkundigen) prüfen und dies dokumentieren zu lassen. In anderen Nationen sind gleichlautende, länderspezifische Vorschriften zu beachten! Führen Sie ein vollständiges Protokoll aller Informationen zu Inspektionen, Wartung und Instandsetzung, die direkten Einfluss auf die Sicherheit des Steigers haben. Hierdurch sollen vorsorglich evtl. sicherheitstechnische Mängel, die z. B. durch Schäden verursachende Einflüsse wie Witterung, Staub, Schmutz, korrosive Medien, Alterung, Verschleiß, unsachgemäße Bedienung etc. hervorgerufen werden können, systematisch erkannt und behoben werden.

Die Inhalte des Kapitels 9 „Instandhaltung“, insbesondere 9.4 „Inspektion und Wartung“ und ggf. die Inhalte zur Instandhaltung des Kapitels 10 „Sonderausstattungen“ dieser Betriebs- und Wartungsanleitung geben Ihnen notwendige Informationen, um in Verbindung mit den, aus Ihrer Gefähr-

dungsbeurteilung resultierenden speziellen Belangen zum jeweiligen Einsatz Ihres Ruthmann-Steigers TBR 260, die in der DIN EN 13306 „Instandhaltung“ genannten Instandhaltungspläne zu erstellen. Nach DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“ sollten die Pläne zur Inspektion und Wartung u. a. Angaben über den Steiger, den Ort, Termin, die Maßnahmen und die zu betrachtenden bzw. beachtenden Merkmalswerte enthalten. Für eine sichere Instandhaltung müssen vor Durchführung von Instandhaltungsarbeiten auch diese wiederum innerhalb einer Gefährdungsbeurteilung betrachte und ggf. daraus resultierende Betriebsanweisungen bereitgestellt werden.

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 muss regelmäßig entsprechend den Intervallen dieser Betriebs- und Wartungsanleitung geprüft und gewartet, als auch längstens nach einem Jahr durch eine befähigte Person (Sachkundigen) geprüft werden.

Wir empfehlen Ihnen auf unseren PRÜFUNGSSERVICE zurückzugreifen und eine „Regelmäßige Prüfung“ (Sachkundigenprüfung) durch den RUTHMANN-Service ausführen zu lassen.

Im Betriebshandbuch zum Ruthmann-Steiger TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 können im Anhang 3 die Befunde über die wiederkehrende regelmäßige Prüfung sowie Prüfung nach wesentlicher Änderung oder Instandsetzung aufgezeichnet und aufbewahrt werden. So dokumentieren Sie gegenüber dem Bedienpersonal, Ihren Mitarbeitern oder Kunden, dass Sie gemäß § 3 „Gefährdungsbeurteilung“ Abs. 3 und § 14 „Prüfung von Arbeitsmitteln“ Abs. 2 der Betriebssicherheitsverordnung einen „Sachkundigen-geprüften“ Steiger zur Verfügung stellen.

0.5.4

Entsorgung

Umweltschutz und verantwortlicher Umgang mit Ressourcen hat einen hohen Stellenwert. Um Umweltbelastungen zu minimieren müssen Rohstoffe optimiert eingesetzt werden. Die Wiederverwertung und erneute Nutzung von Materialien aller Art gewinnt weltweit immer mehr an Bedeutung. Auch der Ruthmann-Steiger TBR 260 enthält nach Ablauf seiner Nutzungsdauer, in der letzten Phase des Lebenszykluses noch wertvolle Betriebs- und Wertstoffe, die durch Recycling Wiederverwertung finden können. Hieraus können neue, hochwertige Produkte und der Beginn neuer Lebenszyklen entstehen. Die Betriebs- und Wertstoffe des Steigers sind nach - und entsprechend den, zum Zeitpunkt der Entsorgung gültigen, örtlichen Bestimmungen, über eine Verwertungsstelle zu entsorgen. Für detaillierte Informationen zur Entsorgung Ihres Ruthmann-Steiger TBR 260 ist es sicherlich, auch aufgrund der „Langlebigkeit“ Ihres Steigers, an dieser Stelle zu früh. Der Steiger befindet sich mit Auslieferung, d. h. mit der ersten Inver-

kehrbringung, zu Beginn seiner Lebensphasen. Wie zum Zeitpunkt der Entsorgung der vermeintliche Stand der gültigen, örtlichen Bestimmungen zur Entsorgung aussieht, kann jetzt nicht gesagt werden. Es versteht sich nach derzeitigem Stand aber von selbst, wenn Teile oder der Steiger selbst das Ende des letzten Lebenszykluses erreicht haben, dass

- Betriebsstoffe wie: Betriebsstoffe des Fahrgestells, z. B. Kraftstoff, Motoröl, Kühlflüssigkeit Kältemittel (Klimaanlage), Bremsflüssigkeit, Betriebsstoffe des Steigeraufbaus z. B. Getriebeöle und Hydrauliköle,
- Wertstoffe aus: Fahrgestell, Steigerunterbau, Ausleger, Arbeitsbühne, Hydraulik- und Elektro- und Elektronbauteile,
- und Sondermüll, wie: Fahrzeug- und Rechnerbatterien, mit Öl oder Fett kontaminierte Bauteile

getrennt voneinander und umweltfreundlich entsorgt bzw. recycelt werden. Bei der Verwertung handelt es sich um komplexe Entsorgungs- bzw. Recyclingprozesse, bei denen unterschiedliche Nutzungsziele festgelegt sind. Hinweise zur Entsorgung von Betriebsstoffen des Steigeraufbaus können auch aus den zugehörigen Sicherheitsdatenblättern des Anhangs dieser Betriebs- und Wartungsanleitung entnommen werden. Die Entsorgung von Fahrzeug- und Rechnerbatterien erfolgt, entsprechend der Richtlinie 2006/66/EG für Altbatterien, nach dem Batteriengesetz „BattG“. In anderen Nationen sind gleichlautende, länderspezifische Vorschriften zu beachten! Wir empfehlen, aufgrund der erforderlichen Fachkenntnis und den technischen Voraussetzungen, die Entsorgung von Teilen oder des Steigers selbst durch Entsorgungsfachbetriebe ausführen zu lassen. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Entsorgungsfachbetriebe. Sollten Sie weitere Fragen zum Entsorgen des Steigers haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an unseren Ruthmann-Service.

0.6

Begriffsglossar

Das Glossar erläutert Begriffe, die in der Betriebs- und Wartungsanleitung verwendet werden. Die Auflistung erfolgt nicht alphabetisch geordnet, sondern im sachlichen Zusammenhang der Begriffe.

RUTHMANNSTEIGER®
oder **STEIGER®**
(Fahrbare Hubarbeitsbühne)

Fahrbare Maschine, die dafür vorgesehen ist, Personen zu Arbeitsplätzen, an denen sie von der Arbeitsbühne aus Arbeiten verrichten, unter der Bedingung zu befördern, dass Personen die Arbeitsbühne nur an Zugangsstellen in Bodennähe oder vom Fahrgestell aus betreten und verlassen, und die mindestens aus einer Arbeitsbühne mit Steuerungseinrichtungen, einer Hubeinrichtung und einem Untergestell besteht [*DIN EN 280*].

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 ist eine auf einem Fahrzeug aufgebaute fahrbare Hubarbeitsbühne.

RUTHMANNSTEIGER® und **STEIGER®** sind eingetragene Markennamen für fahrbare Hubarbeitsbühnen der Firma RUTHMANN GmbH & Co. KG. Sie sind seit über 60 Jahren nicht nur der bekannteste Markenname der Branche, sondern - auf dem international ausgerichteten Markt der LKW-Hubarbeitsbühnen - das Synonym für kreative Technik, gepaart mit hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Klassifizierung

Fahrbare Hubarbeitsbühnen werden in die zwei Gruppen A und B sowie die drei Typen 1 bis 3 klassifiziert. Typ 2 und Typ 3 können miteinander kombiniert werden [*DIN EN 280*].

Gruppe A

Fahrbare Hubarbeitsbühnen, bei denen sich die senkrechte Projektion des Last-

	schwerpunktes in allen Stellungen der Plattform bei der maximal vom Hersteller zugelassenen Neigung des Fahrgestells immer innerhalb der Kippkante befindet [<i>DIN EN 280</i>].
Gruppe B	Alle anderen fahrbaren Hubarbeitsbühnen.
Typ 1	Fahren ist nur zulässig, wenn sich die fahrbare Hubarbeitsbühne in der Transportanordnung befindet.
Typ 2	Fahren mit angehobener Arbeitsbühne wird nur von einer Steuerstelle am Untergestell aus gesteuert.
Typ 3	Fahren mit angehobener Arbeitsbühne wird nur von einer Steuerstelle auf der Arbeitsbühne aus gesteuert.
Tragfähigkeit	Höchst zulässige vertikale Belastung der Arbeitsbühne, die durch das Gewicht von möglichen Ausstattungen der Arbeitsbühne, Personen und Zuladung auf den Steiger einwirkt.
Bestimmungsgemäße Verwendung	Verwendung des Ruthmann-Steigers TBR 260 entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung.
Vorhersehbare Fehlanwendung	Verwendung des Ruthmann-Steigers TBR 260 in einer laut Betriebs- und Wartungsanleitung nicht beabsichtigten Weise, die sich jedoch leicht aus einem absehbaren menschlichen Verhalten ergeben kann. Derartige Anwendungen sind verboten!
Bedienpersonal	Eingewiesene, mindestens 18 Jahre alte, im Besitz ihrer vollen körperlichen und geistigen Fähigkeiten befindenden Personen, die im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sind, die für Inbetriebnahme, Betrieb, Reinigung, „tägli-

che“ Inspektion, und Transport des Ruthmann-Steigers TBR 260 zuständig sind.

GRUNDSTELLUNG (Zugangsposition)

Fest definierte Ausgangsposition des Ruthmann-Steigers TBR 260. Position, in der die Arbeitsbühne betreten und verlassen werden kann.

TRANSPORTANORDNUNG

Fest definierte Anordnung des Ruthmann-Steigers TBR 260, in der der Ruthmann-Steiger zum Einsatzort gebracht werden kann.

Komponente

Bauteil, das zusammen mit anderen verbundenen Teilen zur Funktion des Ruthmann-Steigers TBR 260 beiträgt.

Abstützung

Abstützeinrichtung, bestehend aus mehreren Stützen, die zum Abstützen durch Anheben oder Ausheben des kompletten Ruthmann-Steigers TBR 260 dient.

Ausleger / Hubeinrichtung

Tragkonstruktion, bestehend aus

- Turm,
- Trägersystem und
- Rüssel,

die es ermöglicht die Arbeitsbühne an eine gewünschte Arbeitsposition zu bewegen.

Turm

Drehsäule des Auslegers.

Trägersystem / Hubarm

Teleskopierbarer Verbindungsarm zwischen Turm und Rüssel.

Rüssel®

Verbindungsarm (Bühnen-Hubarm) zwischen Trägersystem und Arbeitsbühne.

Arbeitsbühne (Lastaufnahmemittel)

Lastträger, der unter Last in eine Arbeitsposition gebracht werden kann und von dem aus Arbeiten ausgeführt werden können; und der auf einer Konsole stehend bewegt wird.

Nach DIN EN 280 werden fahrbare

	Hubarbeitsbühnen, bei denen sich die senkrechte Projektierung des Lastschwerpunkts auch außerhalb der Kippkante befinden kann, in Gruppe B klassifiziert.
Nennlast	Höchst zulässige vertikale Belastung der Arbeitsbühne, die durch das Gewicht von Personen und Zuladung auf die Arbeitsbühne einwirkt.
Zul. Personenzahl	Höchst zulässige Anzahl von Personen in der Arbeitsbühne.
Zuladung Bühne	Zulässige vertikale Belastung durch Beladung der Arbeitsbühne mit Material und Werkzeug in Abhängigkeit von der Personenlast, so dass die max. Nennlast nicht überschritten wird.
Bühnenboden	Rutschhemmende Standfläche, die die Nennlast trägt.
Umwehrung	Offene oder geschlossene Schutzeinrichtung z. B. in Form eines allseitigen Geländers, die das Herunterfallen von Personen und Gegenstände vom Bühnenboden vermeiden soll.
Rückhaltesystem	Persönliche Schutzausrüstung, die das Herausschleudern von Personen aus der Arbeitsbühne vermeiden soll.
Steigerbetrieb	Betrieb des Ruthmann-Steigers TBR 260 entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung innerhalb seiner Auslegungsparameter.
Steuerstelle	Ort an oder auf dem Ruthmann-Steiger TBR 260, von dem aus das Bedienpersonal den Betrieb des Steigers steuert.
BÜHNENSTEUERUNG	Betrieb des Ruthmann-Steigers TBR 260 mit dem Steuerpult von der

	Arbeitsbühne aus.
STÜTZENSTEUERUNG	Zusätzliche Steuereinrichtung am Steigerunterbau, die zum Aus- und Einfahren der Abstützung dient.
NOTSTEUERUNG	Betrieb des Ruthmann-Steigers TBR 260 mit der zusätzlichen Steuereinrichtung vom Steigerunterbau aus. Diese Steuereinrichtung dient ausschließlich dem Notablass oder Wartungszwecken (Notsteuereinrichtung).
Steuerbefehl	Händisch ausgeführte Aktion des Bedieners (Motorik) mittels Bedienelemente, die eine gesteuerte Steigerbewegung oder Änderung eines Schaltzustands zur Folge haben soll.
Bedienelemente (Befehlsgeber)	Steuerhebel, Drucktaster oder Funktionstasten als Teil der Steuerung, durch die der Steuerbefehl des Bedieners dem Steiger übertragen wird (Mensch-Maschine-Schnittstelle).
Meisterschalter	Steuerhebel im Steuerpult der Arbeitsbühne.
Drucktaster (Tastfunktion)	Druckknopfbetätigtes Schaltgerät, bei denen der Druckknopf und sein zugehöriges Kontaktstück nach dem Loslassen selbständig in die Ausgangsstellung zurückgehen.
Drucktaster (Rastfunktion)	Druckknopfbetätigtes Schaltgerät, bei denen der Druckknopf und sein zugehöriges Kontaktstück so lange in eingedrückter Stellung bleiben, bis durch eine zweite Schaltbewegung die Sperrung gelöst und damit ein Schalten in die Ausgangsstellung bewirkt wird.
Leuchtdrucktaster	Drucktaster, bei denen der Druckknopf transparent ist und im Innern eine Lampe enthält, die durch Leuchten einen

	Schaltzustand anzeigt.
Funktionstaste	Folientaste, bei denen die Taste und sein zugehöriges Kontaktstück nach dem Loslassen selbständig in die Ausgangsstellung zurückgehen.
Anzeige	Warn-, Kontrollleuchte oder LED als Teil der Steuerung, durch die der Bediener Rückmeldungen vom Steiger erhält (Mensch-Maschine-Schnittstelle).
Warn- / Kontrollleuchte	Leuchtmelder, der durch Leuchten Störungen oder Schaltzustände anzeigt.
LED	Leuchtdiode (L ight E mitting D iode)
IDS	Informations- und D iagnose-System
Übergeordnetes Notsteuersystem	Einrichtung, die es ermöglicht, bei Ausfall der Hauptantriebskraft die Arbeitsbühne in die Grundstellung zu bewegen. Die Bewegungen werden von der Arbeitsbühne aus gesteuert (Notablass).
Elektrische Verriegelung	Außer Kraft setzen bestimmter Bewegungen / Funktionen
Abstützbasis	Auf die Abstützvariante bezogene Stützweite des Ruthmann-Steigers TBR 260.
Volle Abstützung	Beidseitig horizontal und vertikal ausgefahrene Stützen.
Einseitige Abstützung im Fahrzeugprofil	Einseitig im Fahrzeugprofil vertikal - und einseitig horizontal und vertikal ausgefahrene Stützen.
Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil	Beidseitig im Fahrzeugprofil vertikal ausgefahrene Stützen.
Minimalabstützung	Hintere Abstützung vertikal im Fahrzeugprofil bis Bodenkontakt ausgefahren. Vordere Abstützung beliebig.

	Wahlweise kann die Abstützung nur mit den hinteren Stützen, als auch mit allen vier Stützen erfolgen.
Gefahrenbereich	Bereich am oder im Umfeld des Ruthmann-Steigers TBR 260, in dem die Sicherheit oder die Gesundheit einer oder mehrere Person(en) durch die Verwendung des Steigers gefährdet ist.
Arbeitsbereich	Bereich, in dem die Personen von der Arbeitsbühne aus, gemäß der Auslegung des Ruthmann-Steigers TBR 260 unter Einhaltung der zulässigen Lasten und Kräfte, unter normalen Betriebsbedingungen Arbeiten verrichten können. Ggf. kann der Steiger mehrere Arbeitsbereiche haben.
Steigerbewegungen	Mittels Steuerbefehl sich bewegende Komponenten des Steigers.
LMB	Last-Moment-Begrenzung. Sicherheits-einrichtung, die die Steigerbewegung bei Ansprechen, d. h. bei Erreichen des zul. Kippmoments abschaltet.
PSA	Persönliche Schutz-Ausrüstung. Spezielles Gerät, Vorrichtung oder Ausrüstung, derartig gestalte, um von einer Einzelperson zu ihrem Schutz gegen eine oder mehrere Gesundheits- und Sicherheitsgefährdungen gehalten oder getragen zu werden.
Instandhaltung	Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen sowie Maßnahmen des Managements während des Lebenszyklus einer Einheit, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung ihres funktionsfähigen Zustands dient, sodass sie die geforderte Funktion erfüllen kann [DIN EN 13306:2010]. Als Einheit ist der Ruthmann-Steiger

	TBR 260 selbst, als auch eine Komponente davon zu sehen.
Instandhaltungsplan	Strukturierte und dokumentierte Gesamtheit der Aufgaben, welche die Tätigkeiten, Verfahren, Hilfsmittel und Zeitplanung einschließen, die zur Durchführung der Instandhaltung notwendig sind [DIN EN 13306:2010].
Inspektion	Prüfung auf Übereinstimmung der maßgeblichen Merkmale einer Einheit durch Messung, Beobachtung oder Prüfung [DIN EN 13306:2010]. Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes des Ruthmann-Steigers TBR 260 einschließlich der Bestimmung der Ursachen der Abnutzung und dem Ableiten der notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung [DIN 31051:2012].
Wartung - Routine-Instandhaltung - (präventive Instandhaltung)	Instandhaltung, ausgeführt in festgelegten Abständen oder nach vorgeschriebenen Kriterien zur Verminderung der Ausfallwahrscheinlichkeit oder der Wahrscheinlichkeit einer eingeschränkten Funktionserfüllung einer Einheit [DIN EN 13306:2010]. Maßnahmen zur Verzögerung des Abbaus des vorhandenen Abnutzungsvorrats [DIN 31051:2012]. Sie dienen dem Erhalt des funktionsfähigen Zustands des Ruthmann-Steigers TBR 260.
Instandsetzung (korrektive Instandhaltung)	Instandhaltung, ausgeführt nach der Fehlererkennung, um eine Einheit in einen Zustand zu bringen, in dem sie eine geforderte Funktion erfüllen kann [DIN EN 13306:2010]. Maßnahmen um die Funktion einer fehlerhaften Einheit wiederherzustellen [DIN 31051:2012].

	Sie dienen der Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustands des Ruthmann-Steigers TBR 260.
Regelmäßige Prüfung	Prüfung durch die befähigte Person (Sachkundigen) nach der ersten Inbetriebnahme in Abständen von längstens einem Jahr, die zeigen soll, dass das geforderte Sicherheitsniveau an die Betriebssicherheit erhalten geblieben ist.
Außerordentliche Prüfung	Prüfung durch den Sachverständigen, die nach Änderungen der Konstruktion und nach wesentlichen Instandsetzungen an tragenden Teilen vor der Wiederinbetriebnahme erforderlich ist.
befähigte Person (Sachkundiger)	Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrungen ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Hubarbeitsbühnen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Blätter, EN-Blätter) soweit vertraut ist, dass sie den arbeits-sicheren Zustand des Ruthmann-Steigers TBR 260 beurteilen kann.
Sachverständiger	Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrungen besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Hubarbeitsbühnen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Blätter, EN-Blätter) vertraut ist. Sie muss den Ruthmann-Steiger TBR 260 prüfen und gutachtlich beurteilen können.
IPAF	International Powered Access Federation. Organisation, die den sicheren und effektiven Einsatz von fahrbaren Hubar-

DGUV	beitsbühnen weltweit fördert. Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung e. V. Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.
DGUV Vorschrift	Stellt national in Deutschland für jedes Unternehmen und für jeden Versicherten verbindliche Pflichten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar.
DGUV Regel	Richtet sich national in Deutschland in erster Linie an den Unternehmer, um diesem eine Hilfestellung bei der Umsetzung seiner Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und / oder Unfallverhütungsvorschriften zu geben und um Wege aufzuzeigen, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können.
DGUV Information	Unterstützt national in Deutschland Betriebe und Beschäftigte, Arbeitsplätze gesund und sicher zu gestalten.
DGUV Grundsatz	In Deutschland nationaler Maßstab für bestimmte Verfahrensfragen, z. B. hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen.

1 Verwendungszweck und Sicherheitshinweise

1.1 Verwendung des Ruthmann-Steigers TBR 260

1.1.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 ist eine „Fahrbare Hubarbeitsbühne“, die dafür vorgesehen ist, Personen zu Arbeitsplätzen zu befördern, an denen sie von der Arbeitsbühne aus Arbeiten verrichten. Arbeiten können **z. B.** sein:

- Kontroll-,
- Reinigungs-,
- Montage-,
- Wartungs-,
- Instandsetzungs-,
- Anstrich-,
- Baumschnitt-,
- Foto- und Filmarbeiten.

Für Foto- und Filmarbeiten, mit einer an der Arbeitsbühne montierten Kamera, ist eine besondere Ausstattung (Sonderausstattung) erforderlich.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung

- ✓ vorgeschriebener Betriebsparameter und Maßnahmen vor Fahrtantritt, Steigerbetrieb und Winterbetrieb ( Kapitel 2.1.2, 5.2, 5.3 und 5.4),
- ✓ vorgeschriebener Instandhaltungsbedingungen ( Kapitel 9.4),
- ✓ vorgeschriebener Betriebsbedingungen für Sonderausstattung (wenn vorhanden,  Kapitel 10),
- ✓ einschlägiger Regelwerke zum technischen Arbeitsschutz ( Kapitel 0.5.1.2) sowie
- ✓ sonstiger allgemein anerkannter, sicherheitstechnischer, arbeitsmedizinischer Regeln und
- ✓ straßenverkehrsrechtlicher Regeln.

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 ist für den Einsatz im Freien vorgesehen. Bei Einsatz in geschlossenen Räumen (z. B. in Hallen) sind besondere Vorkehrungen, u. a. bezüglich der Dieselmotoremissionen zu treffen ( Kapitel 1.2.12).

Ein Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260, bei denen besondere Arbeitsweise oder Arbeitsbedingung notwendig wird, die über die Betriebsparameter und Anwendung der genannten bestimmungsgemäßen Verwendung hinausgeht, bedarf der Zustimmung unsererseits.

Der Steiger darf nur von Personen verwendet, gewartet und instand gesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind (☞ Kapitel 1.1.3).

Die Personen müssen die Arbeitsbühne an der dafür festgelegten Zugangsstelle in Bodennähe oder vom Aufstieg am Fahrgestell aus betreten und verlassen. Von der Arbeitsbühne aus steuern sie nach den Angaben dieser Betriebs- und Wartungsanleitung die betriebsmäßigen Bewegungen, um die Arbeitsbühne zu den o. g. Arbeitsplätzen zu bewegen.

1.1.2

Vorhersehbare Fehlanwendung

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 darf u. a. **nicht** von Personen verwendet werden:

- ⊗ die nicht volljährig sind,
- ⊗ die nicht im Besitz ihrer vollen körperlichen und geistigen Fähigkeiten sind, z. B. aufgrund von Krankheit,
- ⊗ die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten und sonstigen Rauschmitteln stehen,
- ⊗ die nicht unterwiesen und eingewiesen sind.

Verwendungen über den im Kapitel 1.1.1 genannten Verwendungszweck hinaus sind nicht zulässig. Der Ruthmann-Steiger TBR 260 darf u. a. **nicht** verwendet werden:

- ⊗ zu Kranarbeiten,
- ⊗ zu Löscharbeiten,
- ⊗ zum Ziehen von Lasten und Anhängern,
- ⊗ zum Ziehen von Leitungen,
- ⊗ zum Transport von gefährlichen Gütern,
- ⊗ zum Transport von Material und Gütern in der Arbeitsbühne,
- ⊗ zum Transport von Personen von einer Ebene auf eine andere Ebene, die dort die angehobene Arbeitsbühne verlassen bzw. betreten,
- ⊗ zu Strahlarbeiten (für Strahlarbeiten ist eine besondere Ausstattung des Steigers erforderlich),
- ⊗ zum Ausüben von Sportarten, wie z. B. Bungee-Springen,

- ⊗ zum Einsatz in explosionsgefährdeter Umgebung (kein Explosions-Schutz),
- ⊗ zum Einsatz an unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen.
- ⊗ zur Versetzfahrt, d. h. das Fahren mit angehobener und/oder personenbesetzter Arbeitsbühne. Fahren ist nur zulässig, wenn sich die fahrbare Hubarbeitsbühne in der Transportanordnung befindet (→ Kapitel 5.1). Für Versetzfahrt mit angehobener und/oder personenbesetzter Arbeitsbühne ist eine besondere Ausstattung (Sonderausstattung) erforderlich.

1.1.3 Personalanforderung

1.1.3.1 Bedienpersonal

Mit der Bedienung des Ruthmann-Steigers TBR 260 dürfen nur Personen betraut werden,

- ✓ die mindestens 18 Jahre alt sind,
- ✓ die im Besitz ihrer vollen körperlichen und geistigen Fähigkeiten sind,
- ✓ die eingewiesen sind und dieses schriftlich bestätigt haben,
- ✓ die im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sind und
- ✓ von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig und sicher erfüllen.

Das Bedienpersonal muss ausreichend qualifiziert sein. Es muss die Befähigung dafür bieten, die „Prüfungen vor dem Steigerbetrieb“ ausführen zu können (→ Kapitel 5.3.1). Dies sind Prüfungen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Personen bei der Arbeit mit dem Ruthmann-Steiger TBR 260 gewährleisten sollen.

1.1.3.2 Instandhaltungspersonal

Mit der Inspektion, Wartung und Instandsetzung des Ruthmann-Steigers TBR 260 darf nur dazu befähigtes Personal betraut werden, das neben den im Kapitel 1.1.3.1 genannten Voraussetzungen zusätzlich aufgrund ihrer

- ✓ Berufsausbildung,
- ✓ Berufserfahrung und zeitnahen beruflichen Tätigkeit auf dem Gebiet der fahrbaren Hubarbeitsbühnen, als auch

- ✓ ihrer Kenntnisse über einschlägige
 - Normen,
 - staatlichen Arbeitsschutzvorschriften,
 - Unfallverhütungsvorschriften und
 - allgemein anerkannten Regeln der Technik

berechtigt ist, die jeweiligen Arbeiten auszuführen und dabei mögliche Gefahren erkennen und vermeiden kann. Dem Instandhaltungspersonal empfehlen wir, ihre Fachkenntnisse, z. B. durch Weiterbildungen, regelmäßig zu aktualisieren, um weiterhin qualifiziert und über die für die Inspektion, Wartung und Instandsetzung von fahrbaren Hubarbeitsbühnen relevanten Entwicklungen informiert zu bleiben.

1.2 Sicherheitshinweise

Restgefahren sind zum Zeitpunkt der Inverkehrbringung des Ruthmann-Steigers TBR 260, selbst bei Beachtung der nach dem Stand der Technik gültigen Vorschriften nicht auszuschließen! Deshalb lesen und beachten Sie die Sicherheitshinweise, als auch die in den nachfolgenden Anleitungskapiteln eingefügten, speziellen Warnhinweise! Die beschriebenen Schutzziele und Schutzmaßnahmen werden erst mit Beachtung und Umsetzung durch Sie bzw. den Betreiber und das Bedienpersonal wirksam.

1.2.1 Grundregeln

- Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind immer oberstes Gebot!
- Unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten und sonstigen Rauschmitteln ist die Bedienung - sowie das Arbeiten an/mit dem Steiger verboten.
- Das Bedienpersonal hat bei allen Bewegungen des Steigers darauf zu achten, dass es sich und andere Personen nicht gefährdet.
- Arbeiten mehrere Personen im oder im Umfeld des Steigers zusammen, so ist eine aufsichtführende Person zu bestimmen.
- Vor Arbeitsbeginn muss sich das Bedienpersonal mit allen Einrichtungen und Bedienelementen sowie mit deren Funktionen vertraut machen! Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
- Vor jeder Inbetriebnahme muss das Fahrzeug auf die Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft werden!
- Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht unwirksam gemacht werden.
- Sicherheitseinrichtungen müssen vor Inbetriebnahme und während des Betriebes schnee- und eisfrei gehalten werden.
- Die Betriebsanleitung des Ruthmann-Steigers TBR 260 ist zu beachten.
- Beachten Sie neben den Hinweisen dieser Betriebsanleitung auch die gesetzlichen und allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften für den betreffenden Einsatz des Steigers!
- Die Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers ist zu beachten!
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrswege sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten!
- Wird bei seitlich ausgeschwenkter Arbeitsbühne der Ausleger und/oder die Arbeitsbühne im Verkehrsbereich von Straßenfahrzeugen niedriger als 4,5 m über Flur abgesenkt, so ist der Bereich unter der Arbeitsbühne und dem Ausleger zu sichern.
- Ausreichenden Abstand von Böschungen, Gräben usw. halten.

- Der Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260 in explosionsgefährdeter Umgebung ist verboten.
- Die Zündung nur vom Fahrerhaus einschalten. Der Motor darf nicht durch Kurzschließen der elektrischen Anschlüsse am Anlasser gestartet werden!
- Vor dem Anfahren den Nahbereich kontrollieren. Auf ausreichende Sicht achten!
- Beim Umgang mit Kraftstoff ist Vorsicht geboten
- erhöhte Brandgefahr! -
 Niemals in der Nähe offener Flammen oder zündfähiger Funken Kraftstoff nachfüllen. Beim Auftanken nicht rauchen!
- Vorsicht im Umgang mit Bremsflüssigkeit und Batteriesäure
- giftig und ätzend! -
- Nur bei guten Licht- und Sichtverhältnissen arbeiten!
- Im folgenden besteht Quetschgefahr bei:
 - Öffnen und Schließen der Türen und Fenster des Fahrerhauses,
 - Öffnen und Schließen von sonstigen Türen und Klappen am Steiger,
 - Öffnen und Schließen von Abdeckungen von Notablassvorrichtungen.
- Bei folgenden Tätigkeiten ist besonders auf Ausrutschen, Stolpern, Fallen oder Abstürzen zu achten:
 - Begehen von Abdeckungen und Ladefläche,
 - Begehen des Daches des Kofferaufbaus (Sonderausstattung),
 - Einstieg in das Fahrerhaus,
 - Aussteigen aus dem Fahrerhaus,
 - Einstieg in die Arbeitsbühne,
 - Aussteigen aus der Arbeitsbühne.
- Gefährdung durch Verbrennungen und Verbrühungen besteht bei Betrieb besonders an folgenden Stellen:
 - Kühlwasserkreislauf,
 - Fahrzeugmotor und Abgasanlage,
 - Standheizung des Fahrzeugs,
 - Bremsanlage,
 - Hydraulikölleitungen (bei Defekt).
- Die Verständigung mit dem Bedienpersonal ist sicherzustellen.
- Der Betrieb des Steigers ist sofort einzustellen bei:
 - Ausfall von Sicherheitseinrichtungen,
 - Fehlfunktionen,
 - Auftreten eines Versagens oder von Störungen im Steuersystem,
 - drohendem Verlust der Standsicherheit,
 - Beeinträchtigung der Sicht,

- unzulässigen Windverhältnissen,
- Auftreten von Müdigkeit oder Nachlassen der Aufmerksamkeit.
- Bei auftretender Gefahr im oder im Umfeld des Steigers Warneinrichtung betätigen.
- Fehlende oder unleserliche Beschriftungen sind sofort zu ersetzen.
- Fehlende Warnmarkierungen sind sofort zu ersetzen.
- Auf verkehrs- und standsichere Positionierung ist zu achten!
- Im Gefälle und an Steigungen sind Hemmschuhe zu verwenden.
- Die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht des Steigers dürfen nicht überschritten werden.
- Bei eintretender Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen Beleuchtung einschalten.
- Den Steiger niemals unbeaufsichtigt lassen, solange der Motor noch in Betrieb ist!
- Fahrzeugmotor und Zusatzheizungen dürfen nie während des Tankvorganges laufen! **- Vergiftungsgefahr! -**

1.2.2

Fahrbetrieb (Verfahren)

- Die Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers ist zu beachten.
- Beifahrer im Fahrerhaus dürfen nur befördert werden, wenn ein ordnungsgemäßer Beifahrersitz vorhanden ist und die zul. Achslasten und das zul. Gesamtgewicht nicht überschritten werden. Darüber hinaus ist die Mitnahme von Personen nicht zulässig!
- Vor Fahrtantritt sind folgende Flächen von Schnee und Eis zu befreien:
 - Dachfläche des Fahrerhauses,
 - Dachfläche des Kofferaufbaus (Sonderausstattung),
 - Abdeckungen, Ladefläche,
 - sonstige Flächen von denen sich bei Fahrbewegungen Eis und Schnee lösen kann.
- Während der Fahrt müssen
 - der Ruthmann-Steiger TBR 260 in Transportanordnung,
 - die Türen des Fahrerhauses geschlossen,
 - die Abdeckungen, Klappen und sonstige Türen des Fahrzeuges geschlossen,
 - die Türen bzw. Rollläden des Kofferaufbaus (Sonderausstattung) geschlossen
 sein.
- Der Fahrweg muss so beschaffen sein, dass die Standsicherheit nicht beeinträchtigt wird.

- Der Fahrer muss die Fahrbahn und den zu durchfahrenden Raum überblicken können.
- Fahrten mit dem Ruthmann-Steiger TBR 260 dürfen nur in Transportanordnung des Steigers und mit unbesetzter Arbeitsbühne erfolgen. Der Transport von Material und Gütern in der Arbeitsbühne ist verboten. Im Fahrbereich dürfen sich keine Hindernisse befinden.
- Auf ein weiches Anfahren und Abbremsen achten. Schlagartige und ruckartige Fahrbewegungen sind verboten.
- Bei Berg- oder Talfahrt und Querfahrten zum Hang sind plötzliche Kurvenfahrten zu vermeiden.
- Im Gefälle niemals auskuppeln und schalten! Das Fahrverhalten sowie die Lenk- und Bremsfähigkeit werden durch den hohen Lastschwerpunkt beeinflusst. Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten!
- Bei Durchfahren von Unterführungen, Brücken u. Ä. ist die Fahrzeughöhe zu beachten.
- Bei Kurvenfahrten ist, bedingt durch den hinteren Überhang des Fahrzeuges, auf das seitliche Ausschwenken des Hecks zu achten!
- Bei Ausfall des Fahrantriebes den Ruthmann-Steiger TBR 260 gemäß Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers abschleppen.

1.2.3

Steigerbetrieb

- Bei „Ein-Mann-Betrieb“ sind die Fahrerhausfenster zu schließen und die Fahrerhaustüren abzuschließen.
- Der unnötige Aufenthalt auf dem Steiger und im Bereich der Schwenkeinrichtung ist während des Betriebes verboten.
- Das Betreten von Abdeckungen sowie der Ladefläche (bei Sonderausstattung das Betreten des Daches des Kofferaufbaus) ist während des Betriebes des Steigers verboten.
- Der Untergrund muss den maximal auftretenden Belastungen unter den Abstützungen standhalten.
- Auf möglichst horizontale Aufstellung des Steigers ist zu achten.
- Erst nach ordnungsgemäßer Abstützung des Steigers darf der Ausleger angehoben werden.
- Die Arbeitsbühne darf nur über den dafür bestimmten Zugang betreten oder verlassen werden.
- Die zulässige Nennlast der Arbeitsbühne darf nicht überschritten werden.
- Umsturzgefahr / Bruchgefahr! -
 Durch Überschreitung der maximalen Nennlast ist die Standsicherheit des Steigers gefährdet! Bauteile des Steigers können beschädigt werden!

- Wir empfehlen während des Betriebs des Steigers in der Arbeitsbühne ein Rückhaltesystem anzulegen.
- Bei Einsatz einer Motorsäge muss sich, ab zwei Personen in der Arbeitsbühne, gemäß GBG 1 „Arbeitssicherheit bei Baumarbeiten“ und UVV 4.2 § 3 „Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, ein Trenngitter zwischen dem Motorsägenführer und der / den anderen Person(en) befinden.
- Lasten (z. B. Werkzeug) sind auf der Arbeitsbühne so anzubringen, dass unbeabsichtigte Lageveränderung verhindert wird.
- Handkräfte dürfen maximal 400 N betragen.
- Leitungszug ist verboten. - **Umsturzgefahr!** -
- Es dürfen keine Gegenstände von oder zur Arbeitsbühne geworfen werden.
- Zuladungen, die die Standsicherheit des Steigers gefährden, sind verboten. - **Umsturzgefahr!** -
- Weitere Zuladung nach Ansprechen der Lastmesseinrichtung und / oder Lastmomentbegrenzung ist verboten.

- **Umsturzgefahr!** -

- Bei aufkommendem Gewitter ist der Betrieb einzustellen.

- **Blitzschlaggefahr!** -

Zweckmäßiger Weise sind vor dem Einsatz beim Wetterdienst Informationen über die zu erwartenden Wetterbedingungen einzuholen.

- Bei einer Windstärke über 6 Beaufort-Grad (Windgeschwindigkeit 12,5 m/s) ist der Betrieb einzustellen.

- **Umsturzgefahr!** -

Zweckmäßiger Weise sind vor dem Einsatz beim Wetterdienst Informationen über die zu erwartenden Wetterbedingungen einzuholen.

- Verboten ist das Anbringen von Gegenständen jeglicher Art (z. B. Schrifttafeln, Fahnen, etc.), die die Windkraft auf den Steiger unzulässig erhöhen. - **Umsturzgefahr!** -
- Die Arbeitshöhe und -weite darf nicht durch Leitern, Bretter oder sonstige Gegenstände erhöht oder erweitert werden.

- **Umsturzgefahr!** -

- Die Steuerung aller betriebsmäßigen Bewegungen der Arbeitsbühne darf nur von dem Bedienpersonal aus der Arbeitsbühne ausgeführt werden. - **Stoß- und Quetschgefahr!** -

Das Bedienpersonal in der Arbeitsbühne kann die Gefahren, denen das Personal in der Arbeitsbühne z. B. durch Hindernisse im Arbeitsbereich des Steigers ausgesetzt ist, im Allgemeinen selbst am besten einschätzen. Das Bedienpersonal in der Arbeitsbühne muss daher unbedingt in der Lage sein, die Bewegungen der Arbeitsbühne steuern zu können.

- Der Steiger darf nicht in Schwingungen versetzt werden. Ruckartige Bewegungen sind zu vermeiden.
- Das Anstoßen der Arbeitsbühne und/oder des Auslegersystems z. B. an ein Hindernis (Bauwerk, Fahrzeug, Hubarbeitsbühne, Kran, Baum, Ast usw.) ist verboten.
- Die Notsteuerung darf nur zur Rettung von Personen aus der Arbeitsbühne (in deren Einvernehmen) bei Versagen der Steuerung der Arbeitsbühne und zu Wartungszwecken verwendet werden.
- Bei Ausfall der Steuerung und Defekt der Notabblasseinrichtung ist zur Rettung des in der Arbeitsbühne befindlichen Personals ggf. die Feuerwehr zu rufen!
- Im folgenden besteht Quetschgefahr bei:
 - Aus- und Einfahren der Stützen,
 - Absenken des Rüssels,
 - Absenken des Trägersystems,
 - Schwenken des Auslegers,
 - Bewegung der Arbeitsbühne im Bereich von Gegenständen an der Arbeitsstelle.

1.2.4

Verlassen des Ruthmann-Steigers TBR 260

- Den Steiger beim Verlassen gegen Wegrollen sichern:
 - Feststellbremse betätigen,
 - Motor abstellen,
 - Unterlegkeile bei Gefälle oder an Steigungen verwenden.
- Beim Verlassen des Steigers den Zündschlüssel abziehen und das Fahrerhaus abschließen!

1.2.5

Elektrische Anlage des Ruthmann-Steigers TBR 260

- Vor Arbeiten an der elektrischen Anlage sind die Batterien (Minuspol) abzuklemmen und die Steckverbindungen der Elektronikbauteile bei ausgeschalteter Zündung abziehen! Eine externe Netzeinspeisung darf nicht angeschlossen sein!
- Bei Batteriewechsel ist auf richtiges Anschließen der Batterie zu achten - zuerst den Pluspol und dann den Minuspol anschließen!
- Vorsicht mit den Batteriegasen - sie sind **hochexplosiv**!
- Funkenbildung und offene Flammen sind in der Nähe von Batterien zu vermeiden!

- Beim Nachladen ist die Kunststoffabdeckung von der Batterie zu entfernen, damit ein Ansammeln hochexplosiver Gase vermieden wird! Batterie nicht schnellladen!
- Nur Originalsicherungen verwenden.
- Brandgefahr! -
- Bei Verwendung einer Steckdose in der Arbeitsbühne muss ein Fehlerstromschutzschalter in der Netzleitung vorhanden sein.

1.2.6

Hydraulikanlage des Ruthmann-Steigers TBR 260

- Teile der Hydraulikanlage stehen unter hohem Druck!
- Bei der Suche nach Leckagen sind wegen der Verletzungsgefahr geeignete Hilfsmittel zu verwenden!
- Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage oder an Teilen der Hydraulikanlage sind diese unbedingt drucklos zu machen.
- Die Hydraulikleitungen und -schläuche regelmäßig kontrollieren und bei Beschädigung und Alterung austauschen!
- Die Sicherheitseinrichtungen müssen regelmäßig überprüft werden!
- Vertauschen der Hydraulikanschlüsse ist nicht zulässig!
- Unfallgefahr! -

1.2.7

Bremsen, Räder, Reifen des Fahrgestells

- Siehe Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers.

1.2.8

Instandhaltung

- Der Ruthmann-Steiger TBR 260 muss regelmäßig entsprechend den Intervallen dieser Betriebs- und Wartungsanleitung geprüft und gewartet, als auch längstens nach einem Jahr durch eine befähigte Person (Sachkundigen) geprüft werden. Über die Sachkundigenprüfung ist ein Nachweis zu führen.
 Wir empfehlen Ihnen, zur Sachkundigenprüfung, aufgrund des erforderlichen Fachwissens, auf unseren **RUTHMANN-Service** zurückzugreifen.
- Außerordentliche Prüfungen durch einen Sachverständigen sind nach Umbauten und nach wesentlichen Instandsetzungsarbeiten an tragenden Teilen erforderlich.

- Mit Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten dürfen nur geeignete, fachkundige Personen beauftragt werden. Wir empfehlen Ihnen, auf unseren **RUTHMANN-Service** zurückzugreifen.
- Die Ersatzteile müssen den vom Hersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen! Es dürfen nur Ruthmann-Ersatzteile oder von uns genehmigte Ersatzteile bei Instandsetzungen verwendet werden.
- Bei Instandhaltungsarbeiten unbedingt das Fahrzeug gegen Wegrollen sichern!
 - Feststellbremse betätigen.
 - Unterlegkeile verwenden.
- Angehobene Teile des Steigers sind bei Instandhaltungsarbeiten gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.
 - z. B. Ausleger in Trägerauflage oder Ausleger abstützen.
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten dürfen nur bei stehendem Motor und ausgeschalteter Zündung durchgeführt werden.
- Den Fahrzeugmotor nicht ohne angeschlossene Abgasschläuche in geschlossenen Räumen laufen lassen!

- Vergiftungsgefahr! -

- Vor elektrischen Schweißarbeiten am Fahrzeug ist die Elektroanlage spannungsfrei zu schalten (z. B. Batterie abklemmen) und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Steckverbindungen der Elektronikbauteile bei ausgeschalteter Zündung abziehen. Masseverbindung des Schweißgerätes sauber und gut leitfähig in unmittelbarer Nähe der Schweißstelle anbringen. Bei Nichtbeachten dieser Hinweise können Lagerstellen sowie elektrische und elektronische Einheiten und Sensoren zerstört werden!
- Vor elektrostatischen Lackierarbeiten sind sämtliche Steckverbindungen der Elektronikbauteile bei ausgeschalteter Zündung abzuziehen.
- Bei Lackierarbeiten sind Überhitzungen zu vermeiden.
- Es kann zu Gefährdungen durch im Fahrzeug vorhandene Restenergien kommen. Je nach durchzuführender Arbeit muss die Batterie abgeklemmt, der Druck von dem Luftbehälter abgelassen, der Motor ausgeschaltet und das Fahrerhaus abgeschlossen werden.
- Steckengelassene Werkzeuge stellen eine besondere Gefahr dar. Deshalb nach Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sorgfältig alle Werkzeuge vom Steiger entfernen.
- Für die Instandhaltung des Fahrgestells ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Fahrgestell-Herstellers bindend; ansonsten gilt diese Betriebs- und Wartungsanleitung.
- Unter hohem Druck entweichende Flüssigkeiten (Kraftstoff, Hydrauliköl, Bremsflüssigkeit, Wasser) können die Haut durchdringen und schwere

Verletzungen verursachen. Daher ggf. einen Arzt aufsuchen, da andernfalls schwere Infektionen entstehen können!

- Jeden Hautkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen von Hydraulikflüssigkeiten vermeiden. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
- Reinigungsmittel, Bremsflüssigkeit, Kühlflüssigkeit, Öle, Kraftstoffe und Filter ordnungsgemäß entsorgen!
- Den Kraftstoff nur bei abgestelltem Motor auftanken!

- Rauchverbot! -

- Auf vorgeschriebene Qualität von allen Betriebsmitteln achten und nur in genehmigten Behältern lagern!
- Vorsicht beim Ablassen von heißem Öl!

- Verbrühungsgefahr! -

- Das abgelassene Öl ordnungsgemäß entsorgen!
- Nach den Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind die Schutzeinrichtungen wieder anzubringen!

1.2.9

Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260 an oder in der Nähe von Teilen elektrischer Anlagen

- Niemals die Arbeitsbühne oder Teile des Ruthmann-Steigers TBR 260 an **unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen**, z. B. Freileitungen heran bewegen! - **Lebensgefahr!** -

Das Berühren unter Spannung stehender Teile elektrischer Anlagen kann tödliche Folgen haben!

- Bei Arbeiten an oder in der Nähe von Teilen elektrischer Anlagen sind die Vorschriften des Betreibers der Anlage zu beachten.
- Können die unter Spannung stehenden Teile der Anlage für die Dauer der Arbeiten zum Schutz der Personen z. B. nicht
 - spannungsfrei geschaltet und geerdet oder
 - elektrisch isoliert oder
 - abgedeckt und / oder abgeschränkt,
 - oder in einer anderen Art und Weise gesichert werden,
 ist **unbedingt** ein **ausreichender Sicherheitsabstand** zu den unter Spannung stehenden Teilen einzuhalten (siehe z. B. DGUV Vorschrift 3).
- Sicherheitsmaßnahmen immer in Abstimmung mit dem Betreiber der Anlage festlegen.

1.2.10

Erdung des Ruthmann-Steigers TBR 260 bei Einsatz an Sende- anlagen, Windkraftanlagen oder Umspannwerken

- Bei Arbeiten an oder im Umfeld von beispielsweise Sende- und Windkraftanlagen oder Umspannwerken sind die Vorschriften des Betreibers der Anlage zu beachten.
- Vor Aufnahme von Arbeiten an oder im Umfeld von beispielsweise Sende- und Windkraftanlagen oder Umspannwerken ist ggf. der Steiger ordnungsgemäß zu erden.
- Sind keine Vorschriften zur Erdung des Steigers bekannt, so sind die Erdungsmaßnahmen zwingend vor Arbeitsbeginn mit dem Betreiber der Anlage abzustimmen.

1.2.11

Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260 in Wohn- bzw. empfindlichen Gebieten

- Die Betriebszeiten von Hubarbeitsbühnen mit Verbrennungsmotoren in Wohn- bzw. empfindlichen Gebieten werden durch die örtlichen Bestimmungen des Landes geregelt (z. B. „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“). Wohn- bzw. empfindliche Gebiete sind u. a.:
 - Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete,
 - Kur- und Klinikgebiete,
 - Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten,
 - Gebiete für Fremdbeherbergung,
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen,
 - etc.
- Vor Beginn von Einsätzen, in den o. g. Gebieten, sind die Betriebszeiten den gesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen. Für Einsätze außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen müssen ggf. Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden.

1.2.12

Einsatz des Ruthmann-Steigers TBR 260 in Hallen

- Das Befahren von Hallen mit dem Ruthmann-Steiger TBR 260 und das dortige Aufstellen des Steigers ist mit dem zuständigen Statiker / Betreiber der Halle abzustimmen. U. a. sind die Konstruktion und Statik der Halle / des Hallenbodens und die Bereifung, die Achslasten, die Stützkkräfte der Abstützung sowie die Emissionswerte des Ruthmann-Steigers TBR 260 zu berücksichtigen.
- Vor dem Einsatz auf Hallenböden mit darunter liegenden Kanälen, Rohrleitungen, Schächte, Kabelführungen oder sonstigen Hohlräumen oder

auf anderen Hohlraumböden (Doppelböden) und Decken muss unbedingt die Tragfähigkeit dieser nachgewiesen werden.

- Umsturzgefahr! -

- Dieselmotoremissionen sind krebserzeugende Gefahrstoffe. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Abgase von Dieselmotoren“ TRGS 554 bzw. gleichlautende nationale Vorschriften sind zu beachten. Abhängig von dem Ergebnis der zum Einsatz gehörenden Gefährdungsbeurteilung den Fahrzeugmotor nicht ohne schadstoffmindernde Maßnahmen, wie z. B. Abgasnachbehandlungssysteme, Aufsteckfilter oder Abgasabsaugungen in geschlossenen Hallen laufen lassen!

- Vergiftungsgefahr! -

Die Dieselmotoremissionen des Fahrzeugmotors sind z. B. beim Hersteller des Trägerfahrgestells zu erfragen.

Kann alternativ ein anderer Antrieb (z. B. E-Motor betriebener Zweitantrieb) anstelle des Fahrzeugmotors verwendet werden, so ist ggf. dieser während des Einsatzes in der Halle zu nutzen.

- Die, aus der betreiberseitigen Gefährdungsbeurteilung zum Einsatzzweck resultierenden Maßnahmen sind in der zum Einsatz gehörenden Betriebsanweisung zu berücksichtigen.

1.2.13

Starthilfe

- Bei Verwendung von Starthilfe-Kabeln oder eines Starthilfegerätes muss der Steigerbetrieb ausgeschaltet sein.
- Die Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers ist zu beachten.

1.3

Beschilderung

- Die Beschilderung am Ruthmann-Steiger TBR 260 ist zu beachten. Sie gibt neben den Informationen zu den Bedienelementen u. a. gezielte Sicherheits- und Gesundheitsaussagen für Personen, die mit dem Steiger arbeiten und/oder sich an dem Steiger aufhalten. Durch die Kombination von Form, Farbe, Klartext und/oder Bildzeichen (Symbolen) werden, insbesondere bei den Sicherheitsschildern, die o. g. Aussagen verdeutlicht.
- Am Steiger angebrachte Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichnungen)
 - untersagen das Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann (Verbotszeichen);
 - warnen vor Risiken oder Gefahren (Warnzeichen);
 - liefern weitere Sicherheitsaussagen (Hinweiszeichen);
 - etc.

Ist die Sicherheitsaussage eines Verbots- bzw. Warnzeichens allein nicht ausreichend, übermitteln Zusatzzeichen ergänzende Informationen. Das Zusatzzeichen ist direkt unter oder neben dem Verbots- bzw. Warnzeichen angebracht.
- Die Beschilderung des Steigers muss stets vollständig und im lesbaren Zustand gehalten werden.

1.3.1

Bildzeichen auf Sicherheitsschilder

- Verbots- und Warnzeichen



⇒ Allgemeines Verbotsschild. Das Verbotsschild steht immer im Zusammenhang mit einem Zusatzzeichen.



⇒ Betreten der Fläche verboten!



⇒ Der Zutritt in den Gefahrenbereich ist verboten!
Der Aufenthalt in dem Gefahrenbereich ist verboten!



⇒ Im ausgehobenen Zustand muss das Fahrerhaus leer sein und lastfrei bleiben. D. h. bei ausgehobener Vorderachse ist der Aufenthalt im Fahrerhaus verboten! Zuladungen im Fahrerhaus bzw. zusätzliche Lasten oder Anbauten am Fahrerhaus sind ebenfalls verboten! Vordere Auftritte dürfen nicht benutzt werden!



⇒ Anwendung von Hochdruckreiniger, Wasser- oder Dampfstrahl, etc. ist verboten!



⇒ Arbeiten an oder in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen ist verboten!
Sicherheitsabstand einhalten!



⇒ Warnung vor einer Gefahr. Das Warnzeichen steht immer im Zusammenhang mit einem Zusatzzeichen.

- Bildzeichen auf Zusatz- und Hinweiszeichen



⇒ Auf Abstützung achten! Quetschgefahr!
Die aus- oder einfahrende Abstützung ist stets zu beobachten!



⇒ Stützkraft auf dem Untergrund.



+



= XXX kg

XXX

⇒ Maximale Nennlast der Arbeitsbühne.



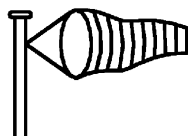
⇒ Zulässige Anzahl von Personen in der Arbeitsbühne. In diesem Beispiel zwei Personen.



⇒ Zulässige Zuladung der Arbeitsbühne (z. B. Werkzeug und Material).



⇒ Zulässige Handkraft.



⇒ Zulässige Windgeschwindigkeit.



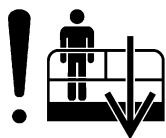
⇒ Nur für Rückhaltesysteme. Anschlagpunkt (Halteöse) für ein Rückhaltesystem gegen Absturz. In diesem Beispiel eine Person je Anschlagpunkt.



⇒ Schutzleiteranschluss.



⇒ Hydrauliköltank.



⇒ Notsteuereinrichtung. Deklariert im Zusammenhang mit weiteren Bildzeichen die Notsteuereinrichtung der Notsteuersysteme.



⇒ Betriebs- und Wartungsanleitung beachten!

- **Bildzeichen auf dem Fabrikschild**



⇒ A-bewerteter Schallleistungspegel.

1.4

Persönliche Schutzausrüstung

Ist es durch betriebstechnische und organisatorische Maßnahmen nicht ausgeschlossen, dass das Personal Unfall-, Gesundheits- oder Sicherheitsgefahren ausgesetzt ist, so muss das Personal eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Die Priorität der Schutzmaßnahmen ist bei der Auswahl zu berücksichtigen:

1. **Technische** Schutzmaßnahmen. (z. B. Trennung der Gefahrstelle gegenüber dem Arbeitsbereich durch z. B. Gehäuse, Abdeckungen, Häuben, Abschirmung/Kapselung, Schutzgitter, Verkleidungen, Zäune, Abschränkung, Isolation, etc.)
2. **Organisatorische** Schutzmaßnahmen (z. B. Zugangsbeschränkungen, Unterweisungen, Warnhinweise, etc.)
3. **Personenbezogene** Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstungen, z. B. Sicherheitsschuhe, Rückhaltesystem gegen Absturz, Schutzhelm, Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, etc.)

Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Sie ist je nach Einsatzfall des Steigers anzupassen und beruht auf das Resümee der Gefährdungsbeurteilung. Die persönliche Schutzausrüstung muss während des gesamten Einsatzes in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.

Tragen Sie, bevor Sie die Arbeitsbühne betreten, geeignetes Schuhwerk (z. B. Sicherheitsschuhe mit rutschhemmender Profilssole), um z. B. eine Rutsch-, Stolper- und Sturzgefahr zu vermeiden. Passen Sie das Schuhwerk bzw. die Schuhsohle auch den Witterungsbedingungen an. Das Schuhwerk soll Ihnen immer einen sicheren Halt geben.

Wir empfehlen, um die Sicherheit zu erhöhen, **während des Steigerbetriebs** in der Arbeitsbühne ein **Rückhaltesystem** gegen Absturz anzulegen. Die Anschlagpunkte (Halteösen) in der Arbeitsbühne sind hierfür entsprechend gekennzeichnet (☞ Kapitel „Bildzeichen auf Sicherheitsschilder“). Das Rückhaltesystem kann z. B. aus einem Sicherheitsgeschirr nach DIN EN 361 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Auffanggurte -“ und einem automatisch verstellbaren Höhensicherungsgerät nach DIN EN 360 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Höhensicherungsgeräte -“ mit energieabsorbierender Funktion bestehen. Entsprechend der Normauslegung für Anschlagpunkte in Arbeitsbühnen muss die Fangbremse des Höhensicherungsgerätes die Fangkraft auf unter 3 kN reduzieren. Auch wenn es sich bei dem Sicherheitsgeschirr nach DIN EN 361 entsprechend der Normbezeichnung um einen Auffanggurt handelt, ist das Sicherheitsgeschirr in Verbindung mit dem Höhensicherungsgerät als Rück-

haltesystem zu sehen. Die Person soll im Gefahrenfall innerhalb der Arbeitsbühne gehalten und nicht hinausgeschleudert werden. Allgemein sind Sicherheitsgeschirre mit entsprechenden Ösen, sowie praktischen Schnellverschlüssen versehen. Je nach Ausführung sind die Gurte im Schulter-, Rücken- und Beinbereich mit bequemen Polstern ausgestattet, um auch bei längeren Arbeiten nicht unbequem zu werden. Die Bein- und Schultergurte sind in der Regel in der Länge einstellbar. So kann der Auffanggurt individuell an den jeweiligen Nutzer angepasst werden. Das Rückhaltesystem muss bestimmungsgemäß nach den Herstellerangaben angelegt werden und bleiben. Ein „locker“ angelegtes Sicherheitsgeschirr beeinträchtigt die sichere Funktion des Rückhaltesystems. Das Sicherheitsgeschirr muss eng am Körper anliegen. Das ordnungsgemäß angelegte Rückhaltesystem wird mit dem Karabinerhaken des Höhensicherungsgeräts an den hierfür gekennzeichneten Anschlagpunkt der Arbeitsbühne angeschlagen. Bei Verwendung eines Verbindungselements mit integriertem Falldämpfer, ist darauf zu achten, dass sich dieser stets am Sicherheitsgeschirr der Personen und nicht am Anschlagpunkt der Arbeitsbühne befindet. Die Verbindungselemente ($\leq 1,8$ m) müssen jederzeit so kurz wie möglich eingestellt werden (Bewegungsspielraum). Es ist immer der Anschlagpunkt zu wählen, der das kürzeste Verbindungselement ermöglicht. Nähere Informationen zum Anlegen, Pflegen und Instandhalten sind den Betriebsanleitungen der Hersteller zu entnehmen.

Die, für die Schutzausrüstung gültigen, gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten!

- Z. B. - Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
(z. B. DGUV Vorschrift, DGUV Regel und DGUV Information),
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft (GBG),
- Technische Regeln der Betriebssicherheit (TRBS).

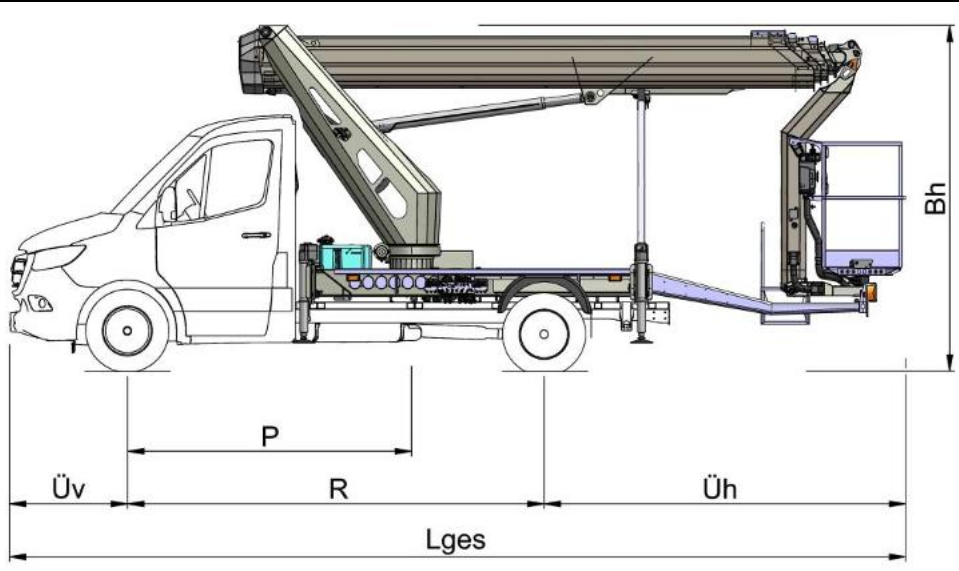
2 Technische Angaben

2.1 Technische Daten

Steiger-Typ	TBR 260
Klassifizierung (DIN EN 280)	Gruppe B / Typ 1
Fabrikations-Nr.	32647
Fahrzeug-Typ (Fgst.)	MB 314 CDI / 3665 Euro 6 (BM907)
Fahrzeug-Ident-Nr.	W1V9071331N134038

2.1.1

Maße und Gewichte des Gesamtfahrzeuges

		
Gesamtlänge (Lges) in Transportanordnung		ca. 7,86 m
Bauhöhe (Bh) in Transportanordnung		ca. 3,05 m
Fahrzeugbreite max.		ca. 2,30 m
Überhang vorn (Üv)		ca. 1,02 m
Radstand (R) des Fahrzeuges		ca. 3,67 m
Überhang hinten (Üh)		ca. 3,17 m
Platzierung (P)		ca. 2,50 m
Bereifung	Achse 1	235 / 65 R 16 C
	Achse 2	235 / 65 R 16 C
Zulässige Achslasten	Achse 1	1650 kg
	Achse 2	2250 kg
zulässiges Gesamtgewicht		3500 kg
Eigengewicht		ca. 3300 kg



Bei ausgehobener Vorderachse ist der Aufenthalt im Fahrerhaus verboten! Zuladungen im Fahrerhaus bzw. zusätzliche Lasten oder Anbauten am Fahrerhaus sind ebenfalls verboten! Vordere Auftritte dürfen nicht benutzt werden!

2.1.2 Angaben zum Steigeraufbau

2.1.2.1 Hauptkenndaten

Arbeitshöhe	max. ca. 26,00 m
Hubhöhe (Plattformhöhe)	max. ca. 24,00 m
max. Reichweite (bei voller Abstützung und gedrehter Arbeitsbühne)	ca. 17,00 m Aluminium-Arbeitsbühne 1,40 mx0,70 m 250 kg
Tragfähigkeit (Steiger)	max. 250 kg
zulässige Handkraft	max. 400 N
Windbelastung	max. Windstärke 6 ≙ Windgeschwindigkeit 12,5 m/s
zulässige Aufstell-Neigung	max. 5°; Fahrzeugräder Bodenfreiheit; zwischen 0,5° und 5° mit autom. Reichweitenanpas- sung
ausgleichbare Gelände-Neigung	ca. 7°
Versetzfahrt zulässig	nein
Anbau einer anderen Arbeitsbühne zu- lässig	ja, nur typisierte und geprüfte Ruthmann-Arbeitsbühnen
Isolation	nein
Einsatzbereich	Verwendung im Freien (bei Einsatz in geschlossenen Räumen (z. B. in Hallen) sind besondere Vorkehrungen, u. a. bezüglich der Dieselmotoremis- sionen zu treffen)
Temperatureinsatzbereich	- 15° C bis + 50° C

2.1.2.2
Abstützeinrichtung

Art der Abstützeinrichtung	vorne: Horizontal-Vertikal-Abstützung hinten: Horizontal-Vertikal-Abstützung
Stützweiten bezogen auf die Abstützbasis (Außenkante Stützteller)	
Volle Abstützung	vorne: ca. 3,85 m hinten: ca. 3,78 m links: ca. 4,42 m rechts: ca. 4,42 m
Abstützung links im Fahrzeugprofil	vorne: ca. 3,10 m hinten: ca. 3,06 m links: ca. 3,16 m rechts: ca. 4,42 m
Abstützung rechts im Fahrzeugprofil	vorne: ca. 3,10 m hinten: ca. 3,06 m links: ca. 4,42 m rechts: ca. 3,16 m
Abstützung beidseitig im Fahrzeugprofil	vorne: ca. 2,34 m hinten: ca. 2,34 m links: ca. 3,16 m rechts: ca. 3,16 m
Stützteller	vorne: ca. Ø 0,20 m hinten: ca. Ø 0,20 m
Maximale Stützkräfte auf dem Untergrund (waagerechte Aufstellung, gleichmäßiger Fahrzeugaushub)	vorne links: 32 kN vorne rechts: 32 kN hinten links: 25 kN hinten rechts: 25 kN
Maximale Flächenpressung unter den Stütztellern (waagerechte Aufstellung, gleichmäßiger Fahrzeugaushub)	vorne links: 102 N/cm ² vorne rechts: 102 N/cm ² hinten links: 80 N/cm ² hinten rechts: 80 N/cm ²



Der Ruthmann-Steiger TBR 260 darf nur mit geeigneten Unterlagen (z. B. Ruthmann-Unterlegplatten) aufgestellt werden!

Die Unterlagen müssen die Stützkräfte gleichmäßig in den Untergrund verteilen können. Sie müssen vom Material, der Dicke und Größe so bemessen sein, dass sie die Stützkräfte aufnehmen können und die Flächenpressung auf den Untergrund im ausreichenden Maße reduzieren.

Z. B. Ruthmann-Unterlegplatten (Sonderausstattung):

Unterlegplatte	Art.-Nr.	0.652.000.101
	Art	Kunststoff-Unterlegplatte mit - Einfräsung - Handgriff und - rutschfester, gummierter Unterseite
	Kennung	101
	Material	TPE / HMW PE 500
	Form	quadratisch, gerade
	Abmessungen	ca. 400 x 400 x 40 mm
	Einfräsung	ca. Ø290 x 12 mm
	Gewicht	ca. 5,0 kg
Reduzierung der maximalen Flächen- pressung * ¹ unter den Unterlegplatten auf (waagerechte Aufstellung, gleichmäßi- ger Fahrzeugaushub)		vorne links: 22 N/cm ² vorne rechts: 22 N/cm ² hinten links: 17 N/cm ² hinten rechts: 17 N/cm ²

* Die angegebenen Flächenpressungen beziehen sich auf den Einsatz der Unterlegplatten, Artikel-Nr. 0.652.000.101 in Verbindung mit dem Ruthmann-Steiger TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 und sind nicht allgemeingültig.



Siehe auch Kapitel 10, Unterkapitel „Unterlegplatte mit Ausfräsung“.

2.1.2.3

Ausleger

Turm	Schwenkwinkel (bei voller Abstützung und gedrehter Arbeitsbühne)	max. ca. 225° ↺ max. ca. 225° ↻
Trägersystem	Trägerausführung	Teleskop-Hubarm mit 5 Elementen
	Teleskopausschub	max. ca. 13,62 m (synchron)
	Aufrichtwinkel	max. ca. 80°
Rüssel	Trägerausführung	1-fach Hubarm
	Aufrichtwinkel	max. ca. 180°

2.1.2.4

Arbeitsbühne

Arbeitsbühne (Auslieferungszustand)	Typcodierung: Art:	TB.Alu.250-00.N.0.02 Aluminium-Arbeitsbühne
Abmessungen		ca. 1,40 m x 0,70 m
Höhe der Umwehrung		ca. 1,10 m
Nennlast		max. 250 kg
zulässige Personenzahl		2
zulässige Zuladung (Sonderausstattungen, Werkzeug und Material gelten als Zuladung!)		90 kg = 250 kg - 2 Personen (160 kg)
Zugang		frontseitig (in Fahrtrichtung rechts)
Schutzkontaktsteckdose		230 V / 16 A / 50 Hz
Steckdose		2-polig 12 V
beweglicher Scheinwerfer, abnehmbar (Sonderausstattung)		nein
Luft-/Wasserleitungsanschluss (Sonderausstattung)		Betriebsdruck max. 150 bar Temperatur max. +80°C
Kommunikation zwischen Arbeitsbühne und Fahrerhaus		keine
Drehwinkel der Arbeitsbühne		ca. 90° ↺ ca. 90° ↻
Isolation		keine

2.1.2.4.1

Tragfähigkeit des Steigers und Nennlast der Arbeitsbühne

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 in der Grundversion mit Standard-Arbeitsbühne ist für eine Belastung von 250 kg konzipiert worden. Die maximale Belastung (Gewicht von Personen und Zuladung) des Steigers ist auf dem Fabrikschild als Tragfähigkeit, als auch zusätzlich in der Arbeitsbühne als Nennlast angegeben. Nach DIN EN 280 gilt:

$$m = n \cdot m_p + m_e$$

- m $\triangleq$ Nennlast
- n $\triangleq$ zulässige Anzahl von Personen in der Arbeitsbühne
- m_p $\triangleq$ 80 kg, Masse einer Person
- m_e $\triangleq$ $\geq$ 40 kg, Masse von Werkzeug und Material

Die Arbeitsbühne kann als Sonderausstattung mit fest eingebauten Ausstattungen ausgerüstet sein. Das gilt auch für den Anbau einer anderen typisierten Arbeitsbühne. Bauartbedingt fest eingebaute Ausstattungen zählen zu den Eigenmassen und werden bei der Kennzeichnung der Arbeitsbühne berücksichtigt. Sie mindern die nutzbare Belastung d. h. die Nennlast der Arbeitsbühne gegenüber der o. g. Grundversion des Steigers. Nachstehend sind die Tragfähigkeit und die Nennlast für den, zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden Rüstzustand des Ruthmann-Steigers TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 aufgeführt:

- Tragfähigkeit Steiger max. 250 kg,
- **Nennlast** Arbeitsbühne max. **250 kg**.

Die Werte können je nach Rüstzustand des Steigers bzw. Ausstattung der Arbeitsbühne, insbesondere nach Anbau einer anderen typisierten Arbeitsbühne unterschiedlich sein. D. h. der Wert der Nennlast kann niedriger sein, als die Tragfähigkeit auf dem Fabrikschild des Steigers. Maßgebend ist dann der niedrigere Nennlast-Wert. Dieser darf **nicht** überschritten werden!



Durch den eigenmächtigen An- oder Abbau fest eingebauter Ausstattungen an eine bzw. von einer Arbeitsbühne kann die Kennzeichnung der Arbeitsbühne ungültig werden. Ob der An- oder Abbau einer Änderung unterliegen, muss für den Einzelfall entschieden werden. Wir empfehlen Ihnen den An- oder Abbau fest montierter Bauteile, auch aufgrund des erforderlichen Fachwissens, durch unseren **RUTHMANN-Service** überprüfen und ausführen zu lassen.

Darüber hinaus kann die Arbeitsbühne mit weiteren abnehmbaren Sonderausstattungen ausgerüstet werden. Die Ausstattungsmehrgewichte, d. h. die Summe der Massen sind bei der Belastung der Arbeitsbühne zu berücksichtigen.

2.1.2.4.2

Gewichte möglicher Ausstattungen der Arbeitsbühne

<u>Ausstattung</u>		<u>Mehrgewichte</u>
- Aluminium-Arbeitsbühne (Standard-Arbeitsbühne)	(E)	0,0 kg
- Bühnenrandabdeckung Aluminium-Arbeitsbühne	(E)	4,5 kg
- 1 Stück Arbeitsscheinwerfer		1,0 kg
- 1 Stück Blitzleuchte unter der Arbeitsbühne	(E)	1,5 kg

2.1.2.4.3

Bestimmung der nutzbaren Belastung der Arbeitsbühne

Die zuvor genannten Eigenmassen bauartbedingt fest eingebauter Ausstattungen (E) finden bei der Bestimmung keine weitere Berücksichtigung. Sie wurden bereits werkseitig in die Angabe der Nennlast der Arbeitsbühne einbezogen. Siehe auch Erläuterung zu „Feld 4“ der Typcodierung im Kapitel „Identifizierung der Arbeitsbühne“.

Auslieferungszustand (siehe Arbeitsbühne):

$$250 \text{ kg} = 250 \text{ kg} - 00 \text{ kg}$$

Darüber hinaus sind weitere abnehmbare Sonderausstattungen wie folgt zu berücksichtigen:

$$T_{\text{Bühne}} = N_A - \sum m_{\text{aSA}(i)}$$

Beispiel: Auslieferungszustand

$$T_{\text{Bühne}} = 250 \text{ kg} - \sum m_{\text{aSA}(i)}$$

- $T_{\text{Bühne}}$ $\triangleq$ verbleibende nutzbare Belastung der Arbeitsbühne (Gewicht von Personen und Zuladung)
- N_A $\triangleq$ Nennlast der Arbeitsbühne
- $\sum m_{\text{aSA}(i)}$ $\triangleq$ Summe der Masse der abnehmbaren Ausstattungen



Prinzipiell sind die Massen abnehmbarer Ausstattungen wie Zuladung zu betrachten.

2.1.2.4.4

Identifizierung der Arbeitsbühne

An der Arbeitsbühne ist zur eindeutigen Identifizierung, im unteren mittleren Bereich der Umwehrung / Fußleiste, an der zum Turm des Auslegers zugewandten Seite, ein Schild mit nachfolgenden Angaben angebracht:

 RUTHMANN	
Typ	TB.Alu.250-00.N.0.02
Fabrik - Nr.	32647
Ruthmann GmbH & Co. KG Ruthmannstraße 4 48712 Gescher Deutschland	
0.919.381.004	

Die *Typcodierung* besteht aus sechs / sieben, durch „ . “ und „ - “ getrennten Kennfeldern mit Buchstaben- und Zahlenkombinationen mit folgender Bedeutung:

- Feld 1: ⇒ Baureihe (Bohrbilder und Freiraumbetrachtung).
- Feld 2: ⇒ Material der Arbeitsbühne. Alu $\triangleq$ Aluminium / Gfk $\triangleq$ glasfaserverstärkter Kunststoff.
- Feld 3: ⇒ Tragfähigkeitswert des Steigers in der Grundversion.
- Feld 4: ⇒ Tragfähigkeitsminderungswert, 00 $\triangleq$ **Keine** Minderung, 5-facher Integer-Wert eines 5-tels der Summe der Massen fest eingebauter Ausstattungen der Arbeitsbühne.
- Feld 5: ⇒ Isolationskennzeichen. N $\triangleq$ **Keine** Isolation / I $\triangleq$ Isolation.
- Feld 6: ⇒ Leiterkennzeichen. Stufen einer an der Arbeitsbühne angebauten Zugangsleiter, 0 $\triangleq$ **Keine** Zugangsleiter vorhanden.
- Feld 7: ⇒ Version der Arbeitsbühne, wenn vorhanden.

Die *Fabrik-Nr.* besteht aus zwei Kennfeldern mit Zahlen- und Buchstabenkombinationen mit folgender Bedeutung:

- Präfix : ⇒ Fabrikations-Nr. des Steigers (die ersten fünf Zahlen), für den die Arbeitsbühne konzipiert ist.
- Suffix : ⇒ Herstellerinterner Artikelverfolgungscode.

Die komplette Fabrikations-Nr. aus Präfix und Suffix dient als Teilenummer zur Identifizierung der Ruthmann-Arbeitsbühne.

2.1.2.4.5

Typisierte Ruthmann-Arbeitsbühnen

Der Ruthmann-Steiger TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 ist für die Aufnahme einer anderen von uns typisierten originalen Ruthmann-Arbeitsbühne konzipiert. Das Mehrgewicht der Arbeitsbühne ist zu berücksichtigen, so dass das zul. Gesamtgewicht des Steigers nicht überschritten wird. Die Arbeitsbühnen sind mit einem Schild, wie zuvor beschrieben, aus *Typcodierung*, und *Fabrik - Nr.* gekennzeichnet. Die Fabrikations-Nr. selbst hat für den Anbau keine weitere Bedeutung. D. h., der Präfix der *Fabrik-Nr.* der Arbeitsbühne darf von der Fabrikations-Nr. „32647“ dieses Steigers abweichen. Ob die Arbeitsbühne für den Steiger typisiert ist und angebaut werden darf, wird mit Hilfe der *Typcodierung* ersichtlich.

Am Ruthmann-Steiger TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 dürfen nachfolgende Arten von Ruthmann-Arbeitsbühnen mit einer Typcodierung aus den folgenden Buchstaben- und Zahlenkombinationen angebaut werden:

Art der Ruthmann-Arbeitsbühne	Typcodierung („ ≤ “ bedeutet „kleiner / gleich“)
- Aluminium-Arbeitsbühne	TB . Alu . 250 - ≤ 50 . N . 0 . 02

2.1.2.5

Hydraulikpumpenantrieb

Hauptantrieb	Fahrzeugmotor	siehe Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers
	Hydraulikpumpe	Innen-Zahnrad-Hydraulikpumpe (Tandem-Hydraulikpumpe)
	Regelung der Motordrehzahl (nach eingeschaltetem Nebenantrieb)	automatisch auf ca. 1100 - 1400 min ⁻¹
Hilfsantrieb für Notablass		Handpumpe
Ansprechdrücke der Druckbegrenzungsventile		☞ Kapitel 11 „Hydraulikplan“
Hydrauliköl im System	Handelsname	AVILUB Fluid HLPD 22 ZH
	Menge	66 l

2.1.2.6

Steuerung

Steuerung	elektronische Proportional-Steuerung
Stromversorgung (intern)	Fahrzeug-Batterie
Betriebsspannung	12 V (DC)
Steuerspannung	12 V (DC)
Steuerstellen	- BÜHNENSTEUERUNG, - STÜTZENSTEUERUNG, - NOTSTEUERUNG
Betriebs- und Störungsmeldungsgeber	- Warn- und Kontrollleuchten, - Klartextanzeige
Meisterschalterkonfiguration	000

2.1.2.7

Parametrierung

Das Trägerfahrgestell ist „Steiger-spezifisch“ durch den Fahrgestellhersteller oder deren Fachwerkstatt ergänzend parametrierung worden. Der vollständige Parameterdatensatz wurde zentral bei dem Hersteller des Trägerfahrgestells hinterlegt. Bei Bedarf können autorisierte Fachwerkstätten sowie autorisierte Personen darauf zugreifen.

2.1.2.8

Geräuschpegel

Schalldruckpegel *	in der Arbeitsbühne	L _p 70 dB (A) (Transportanordnung)
		L _p 70 dB (A) (außerhalb Transportanordnung)
	an der Notsteuerung	L _p 74 dB (A)
garantierter Schallleistungspegel		L _w 84 dB (A)

* Der Schalldruckpegel am Arbeitsplatz ist stark abhängig von der Motordrehzahl des Hauptantriebs, entsprechend der ausgeführten Steigerbewegung. Die hier angegebenen Schalldruckpegel entsprechen den höchsten Emissionsschalldruckpegeln an den zugehörigen Messpunkten. Diese Angaben können zur Bestimmung des Tages-Lärmexpositionspegels herangezogen werden. Die Angabe des Emissionsschalldruckpegels der „Arbeitsbühne außerhalb Transportanordnung“ bezieht sich auf eine Arbeitsposition der Arbeitsbühne nahe der Haupt-Schallquelle. Ist die Arbeitsposition weiter von der Schallquelle entfernt, so reduziert sich der Schalldruckpegel deutlich. Zur Bestimmung des Tages-Lärmexpositionspegels sind auch die Wechselwirkungen anderer am Einsatzort befindlichen lärmenden Maschinen zu berücksichtigen. Je nach Arbeitsbedingungen müssen ggf. am Arbeitsplatz erneut Schalldruckpegel-Messungen durchgeführt werden. Dies ist in der Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung zu berücksichtigen.

2.1.2.9

Vibrationen

Effektivwert der gewichteten Beschleunigung	
in der Arbeitsbühne	a _w < 0,5 m/s ²

Nach Maschinenrichtlinie ist, wenn der Effektivwert $< 0,5 \text{ m/s}^2$ ist, dieser Wert anzugeben. Gemäß VDI – Richtlinie 2057 Teil 1 ist eine schwingungsbedingte Beeinträchtigung des Wohlbefindens (subjektive Wahrnehmung), deren Effektivwert der frequenzbewerteten Beschleunigung $a_w > 0,315 \text{ m/s}^2$ ist, sehr stark spürbar. Stark spürbare sinusförmige Schwingungsbeschleunigungen treten auf der Plattform der Arbeitsbühne des Ruthmann-Steigers TBR 260 subjektiv nicht auf.

2.1.3 Angaben zum Fahrgestell

Die technischen Angaben zum Fahrgestell sind der Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers zu entnehmen.

2.1.4 Statische und dynamische Prüfungen durch den Hersteller

Die sachliche Zuständigkeit sowie Art, Umfang und Durchführung der Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme sind z. B. den Grundsätzen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

– DGUV Grundsatz 308-002 „Prüfung von Hebebühnen“ Teil I
und der Norm

– DIN EN 280 „Fahrbare Hubarbeitsbühnen“

zu entnehmen. Nachfolgende Prüfungen wurden, mit vorgesehener Abstützeinrichtung bei horizontaler Aufstellung, im Rahmen der Feststellung der Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen und/oder -maßnahmen durchgeführt:

- Standsicherheitsprüfung
- Überlastprüfung
- Funktionsprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungen liegen als Auszug der Prüfprotokolle den Auslieferungsunterlagen bei.

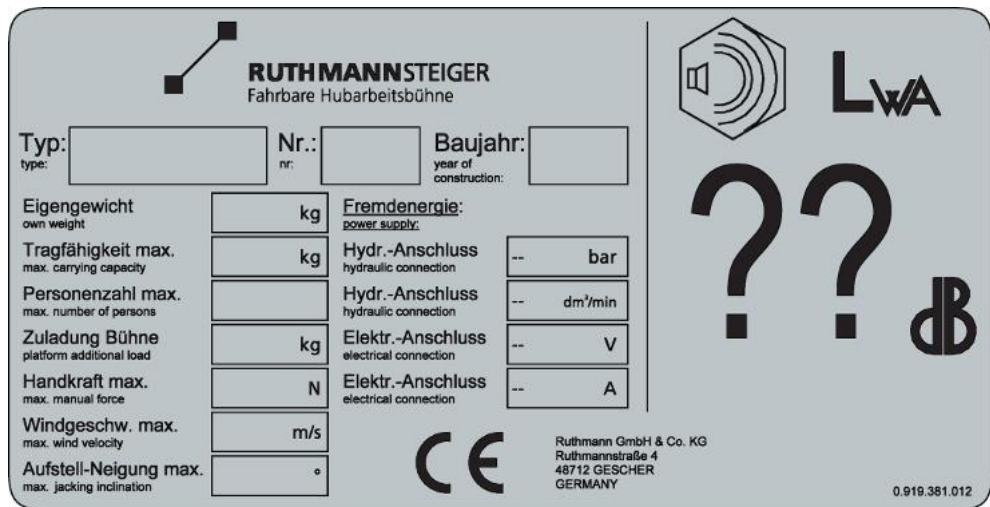
Die Prüfungen zeigen, dass der Ruthmann-Steiger TBR 260

- standsicher ist,
- stabil ist,
- alle Funktionen richtig und sicher arbeiten und
- die Kennzeichnung angebracht ist.

2.2

Fabrikschild, CE-Kennzeichnung und Prüfplakette

Fabrikschild mit CE-Kennzeichnung und Angabe des Schallleistungspegels am Turm des Auslegers (Beispiel).



RUTHMANNSTEIGER
Fahrbare Hubarbeitsbühne

Typ: Nr.: Baujahr:
type: nr: year of construction:

Eigengewicht own weight	kg	Fremdenergie: power supply:	
Tragfähigkeit max. max. carrying capacity	kg	Hydr.-Anschluss hydraulic connection	bar
Personenzahl max. max. number of persons		Hydr.-Anschluss hydraulic connection	dm ³ /min
Zuladung Bühne platform additional load	kg	Elektr.-Anschluss electrical connection	V
Handkraft max. max. manual force	N	Elektr.-Anschluss electrical connection	A
Windgeschw. max. max. wind velocity	m/s		
Aufstell-Neigung max. max. jacking inclination	°		

CE  **L_{WA}**
?? **dB**

Ruthmann GmbH & Co. KG
Ruthmannstraße 4
48712 GESCHER
GERMANY

0.919.381.012

Unsere Prüfplakette mit dem Hinweis zur nächsten regelmäßigen Prüfung. Aufgrund der Anbaumöglichkeit einer andern typisierten Arbeitsbühne erhalten sowohl der Steiger als auch die Arbeitsbühne je eine Prüfplakette.

Schild mit Prüfplakette am Turm des Auslegers (Beispiel).



Schild mit Prüfplakette an der Arbeitsbühne, im unteren mittleren Bereich der Umwehrung / Fußleiste, an der zum Turm des Auslegers zugewandten Seite.

(Beispiel)



2.3

Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche basieren u. a. auf die nachfolgenden Abstützvarianten
(Die zulässige Aufstell-Neigung darf nicht überschritten werden.):

1. Volle Abstützung
 - Alle Abstützarme sind horizontal vollständig ausgefahren.
 - Alle Stützen haben Bodenkontakt.
 - Die Fahrzeugräder haben Bodenfreiheit.
2. Linksseitige Abstützung im Fahrzeugprofil
 - Die Abstützarme bleiben *linksseitig* horizontal vollständig *eingefahren*. Auf der gegenüberliegenden Seite sind sie horizontal vollständig ausgefahren.
 - Alle Stützen haben Bodenkontakt.
 - Die Fahrzeugräder haben Bodenfreiheit.
3. Rechtsseitige Abstützung im Fahrzeugprofil
 - Die Abstützarme bleiben *rechtsseitig* horizontal vollständig *eingefahren*. Auf der gegenüberliegenden Seite sind sie horizontal vollständig ausgefahren.
 - Alle Stützen haben Bodenkontakt.
 - Die Fahrzeugräder haben Bodenfreiheit.
4. Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil
 - Die Abstützarme bleiben *beidseitig* horizontal vollständig *eingefahren*.
 - Alle Stützen haben Bodenkontakt.
 - Die Fahrzeugräder haben Bodenfreiheit.
5. Minimalabstützung
 - Die Abstützarme bleiben beidseitig horizontal vollständig *eingefahren*.
 - Die hinteren Stützen haben Bodenkontakt - die vorderen Stützen sind beliebig.
 - Die Fahrzeugräder haben Bodenkontakt.

Der Arbeitsbereich ist abhängig von der o. g. Abstützvariante des Ruthmann-Steigers TBR 260. In den grafischen Darstellungen der Arbeitsbereiche beträgt die Aufstell-Neigung max. 0,5°. Die Arbeitsbühne ist gedreht. Ab einer Aufstell-Neigung von 0,5° bis zur maximal zulässigen Aufstell-Neigung von 5° verringert sich die Reichweite entsprechend. Die maximal zulässige Aufstell-Neigung darf nicht überschritten werden. Grafische Darstellungen sind dem Kapitel 14.1 des Anhangs dieser Betriebs- und War-

tungsanleitung zu entnehmen.

2.4

Beaufort-Skala

Auszug aus der Beaufort-Skala

Windstärke		Windgeschwindigkeit		Auswirkungen des Windes im Binnenland	Staudruck N/m ²
Grad ¹	Bezeichnung	m/s	km/h		
5	frische Brise	8,0 - 10,7	29 - 38	Kleine Laubbäume beginnen zu schwanken. Schaumköpfe auf Seen.	40 - 72
6	starker Wind	10,8 - 13,8	39 - 49	Starke Äste in Bewegung, Pfeifen in Telegrafleitungen, Regenschirme schwierig zu benutzen.	73 - 119
7	steifer Wind	13,9 - 17,1	50 - 61	Ganze Bäume in Bewegung, fühlbare Hemmung beim Gehen gegen den Wind	120 - 183

¹ Beaufort-Grad

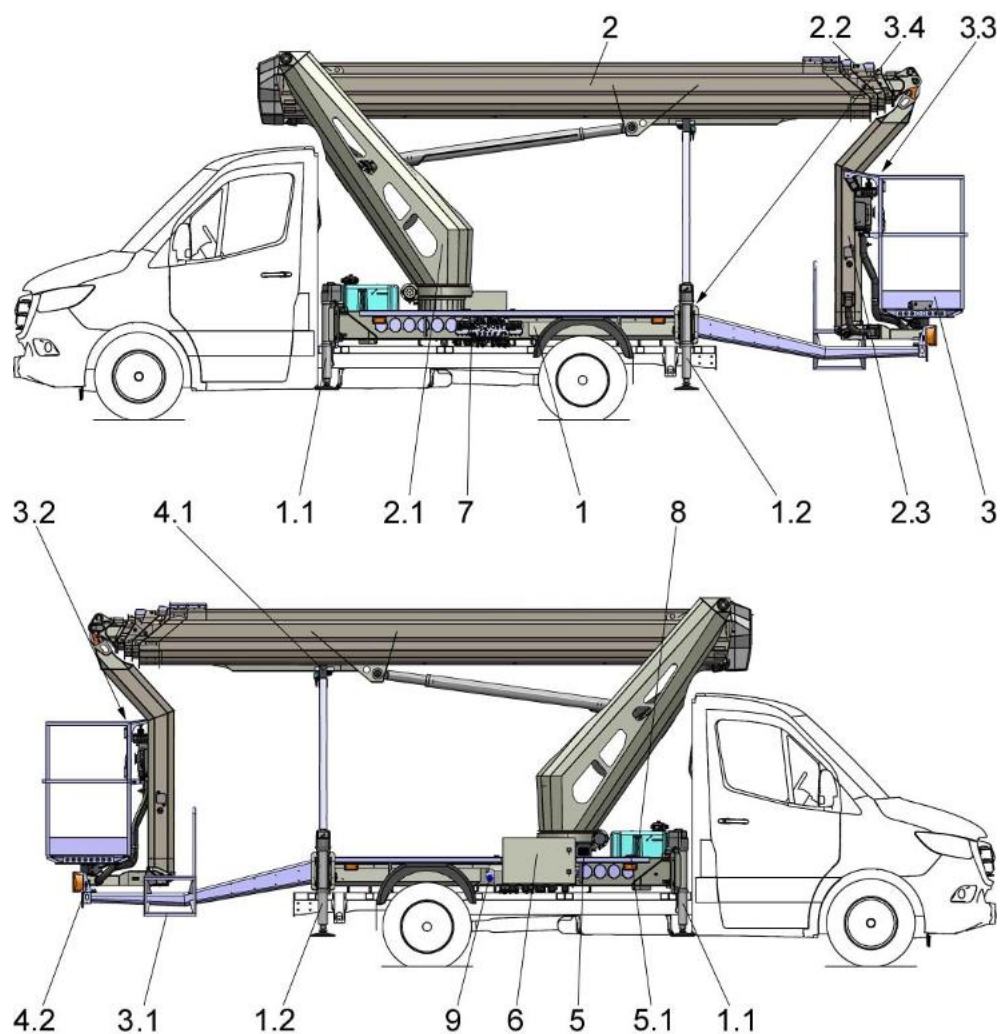
Beaufort-Skala nach dem brit. Admiral und Hydrographen Sir Francis Beaufort (1774 - 1852). Skala zur Abschätzung der Windstärke nach beobachteten Wirkungen.

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf eine international festgelegte Messhöhe von 10 m über Grund in freiem Gelände. Bei gleichen Beaufort-Graden ist in einer Höhe von 30 m über Grund mit einer um 20% größeren Windgeschwindigkeit zu rechnen.

Für den Betrieb des Ruthmann-Steigers TBR 260 darf die zulässige Windgeschwindigkeit von **12,5 m/s** nicht überschritten werden. Nach der Beaufort-Skala bedeutet dieses eine Windstärke von **6 Beaufort-Grad**. Darüber hinaus ist der Betrieb einzustellen. Es ist zu beachten, dass mit zunehmender Arbeitshöhe auch die Windgeschwindigkeit zunimmt.

3 Beschreibung

3.1 Aufbau des Ruthmann-Steigers TBR 260



1. Steigerunterbau.
 - 1.1. Abstützung, vorne.
 - 1.2. Abstützung, hinten.
2. Ausleger.
 - 2.1. Turm.
 - 2.2. Trägersystem (Hubarm).
 - 2.3. Rüssel.
3. Arbeitsbühne.
 - 3.1. Aufstieg.
 - 3.2. Zugang (Tür).
 - 3.3. Schaltkasten BÜHNENSTEUERUNG (Steuerpult).

- 3.4. Dosenlibelle.
- 4. Auslegerauflagepunkte.
 - 4.1. Trägerauflage.
 - 4.2. Rüsselauflage.
- 5. Schaltkasten STÜTZENSTEUERUNG.
 - 5.1. Dosenlibelle.
- 6. Schaltkasten NOTSTEUERUNG.
- 7. Handpumpe.
- 8. Hydrauliköltank.
- 9. Stromeinspeisung „Arbeitsbühne“.

3.1.1 Komponenten und Baugruppen

Nachfolgend werden die wesentlichen Komponenten und Baugruppen beschrieben, aus denen der Ruthmann-Steiger TBR 260 besteht.

3.1.1.1 Steigerunterbau

Der Steigerunterbau besteht aus einem geschweißten Grundrahmen mit Abdeckung. Der Grundrahmen dient als Hilfsrahmen. Er nimmt in Verbindung mit dem Trägerfahrgestell die, aus dem Steigerbetrieb auftretenden Auslegerbelastungen auf und leitet sie über die Abstützeinrichtung in den Boden weiter. Die am Grundrahmen befestigte Schwenkeinrichtung dient zum Schwenken des Auslegers. Die Schwenkeinrichtung besteht im Wesentlichen aus der Kugel-Drehverbindung und einem Schneckengetriebe. Angetrieben wird die Schwenkeinrichtung durch einen stufenlos regelbaren Hydraulikmotor. Die hydraulischen Antriebsaggregate, Leitungen und Steuerelemente sind im bzw. am Grundrahmen montiert. Der Grundrahmen ist mit einer Aluminium-Quintettblech-Abdeckung abgedeckt. Zu Instandhaltungszwecken und zur manuellen Betätigung der Magnetventile (No-tablass) können die Abdeckungen abgenommen werden.

3.1.1.1.1 Abstützung

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 inkl. Fahrgestell wird durch eine mechanisch / hydraulisch betätigte Abstützeinrichtung angehoben. Diese ist als Horizontal-Vertikal-Abstützung (HV) mit vier Stützen konzipiert. Die Stützen bestehen im Wesentlichen je aus einem horizontalen Abstützarm und einem vertikalen Stützzylinder. Mit den horizontal ausfahrbaren Abstützarmen kann die Stützweite, d. h. Abstützbasis variiert werden. An den Stützzylindern befinden sich bewegliche Stützteller, die geringe Bodenunebenheiten ausgleichen. Gelbe Blinkleuchten an den Stützen blinken solange, wie die Abstützung ausgefahren ist und die Zündung des Steigers eingeschaltet ist.

Wie zuvor im Kapitel „Steigerunterbau“ beschrieben, leitet die Abstützeinrichtung die auftretenden Auslegerbelastungen in den Boden weiter. Im Steigerbetrieb kann es, bedingt durch eine zulässige elastische Verwindung des Steigerunterbaus und der Abstützung, zur Entlastung einer Stütze auf der lastabgewandten Seite kommen. Das vorherige ordnungsgemäße, verwindungsfreie Aufstellen des Steigers nach dieser Betriebs- und

Wartungsanleitung wird vorausgesetzt. Ein für den Steigerbetrieb unzulässiges Verhalten der Abstützung, als Folge von Nachgeben einer belasteten Stütze, z. B. durch Einsinken etc., muss ausgeschlossen sein.

Das Aufstellen des Ruthmann-Steigers TBR 260 darf nur mit geeigneten Unterlagen (z. B. Ruthmann-Unterlegplatten, Sonderausstattung) erfolgen. Über diese Unterlagen leiten die Stützteller, die aus den Auslegerbelastungen resultierenden Stützkräfte in den Untergrund. Informationen zu geeigneten Ruthmann-Unterlegplatten erhalten Sie über unseren Ruthmann-Service oder auf unsere Internetseite „[http:// www.ruthmann.de](http://www.ruthmann.de)“ unter „Service“.

3.1.1.2

Ausleger

Der Ausleger ist die Hubeinrichtung des Ruthmann-Steigers TBR 260. Er besteht aus folgenden Hauptbaugruppen:

- Turm
Der als Blechkonstruktion geschweißte Turm befindet sich oberhalb des Steigerunterbaus. Er ist die Drehsäule des Auslegers. Unterhalb der Turmplatte befindet sich die Schwenkeinrichtung.
- Trägersystem (Hubarm)
Das Trägersystem besteht aus Stahl-Teleskop-Trägern. Es wird mittels Hubzylinder angehoben bzw. abgesenkt. Die Trägerelemente werden durch Kunststoffgleiter geführt. Das Trägersystem wird durch einen innenliegenden Hydraulikzylinder und entsprechende Zugseile bzw. Zugketten synchron aus- bzw. eingefahren.
- Rüssel
Der Rüssel ist als Kastenprofil ausgelegt. Er wird durch ein hydraulikzylinderbetätigtes Viergelenkgetriebe bewegt.

Die für die Energieführung erforderlichen Leitungen werden innenliegend durch den Ausleger geführt. Nur die Anschlussleitungen sind herausgeführt. Für Wartungsarbeiten befinden sich am Turm, Träger und Rüssel Klappen.

Die Nivellierung (Ausgleich) der Arbeitsbühne während der Hebe- bzw. Senkbewegungen des Trägers und/oder des Rüssels werden durch einen elektrohydraulischen Bühnenausgleich erreicht. Hierbei gleicht ein hydraulisches Stellglied an der Rüsselkonsole die resultierenden Neigungsänderungen aus und hält die Arbeitsbühne waagrecht.

3.1.1.3

Arbeitsbühne

Die Arbeitsbühne ist das „stehende“ Lastaufnahmemittel des Ruthmann-Steigers TBR 260. Die serienmäßige Arbeitsbühne besteht aus einer Aluminium-Rohr-Blech-Konstruktion mit frontseitigem Zugang und selbstschließender Tür. Der Aluminium-Bühnenboden mit seinen speziellen Lochstanzungen sorgt für die erforderliche Tritt- und Rutschsicherheit in der Arbeitsbühne. Eine allseitige, 1,1 m hohe Umwehrung aus Handlauf, Knieleiste und Fußleiste umschließt den Bühnenboden. Die in der Umwehrung integrierte Tür ermöglicht den Zugang. Die Zugangstür klappt dabei nicht nach außen auf, sondern öffnet nach innen. Sie ist selbstschließend, d. h. sie ist so ausgelegt, dass sie selbsttätig in die geschlossene und gesicherte Stellung zurückkehrt. Das Drehfallschloss schließt dabei rastend.

Der Einstieg erfolgt komfortabel in Grundstellung (Zugangsposition) über den am Steigerunterbau befestigten mehrstufigen Bühnenaufstieg. In der Arbeitsbühne befinden sich Anschlagpunkte für das Einklinken von Personenrückhaltesystemen. Die Anschlagpunkte sind entsprechend gekennzeichnet. Jeder Anschlagpunkt ist für maximal eine Person ausgelegt. Für jede zugelassene Person (siehe Nennlastschild) ist mindestens ein Anschlagpunkt vorhanden.

Links oben in der Arbeitsbühne ist der Schaltkasten mit dem Steuerpult für die betriebsmäßigen Bewegungen befestigt.

Zur Reinigung des Bühnenbodens befindet sich an der Fußleiste eine Reinigungsklappe.

Alternativ besteht die Möglichkeit, an Stelle der Aluminium-Arbeitsbühne, eine andere geprüfte und von uns typisierte originale Ruthmann-Kunststoff-Arbeitsbühne aus glasfaserverstärktem Kunststoff (Gfk, Sonderausstattung) anzubauen.

Beispiel



3.1.1.3.1

Steckdose 230 Volt

In der Arbeitsbühne befindet sich eine Schutzkontaktsteckdose für 230 Volt. Die Einspeisung erfolgt am Steigerunterbau über die 3-polige CEE-Kupplung mit Fehlerstromschutzschalter (FI-Absicherung).

3.1.1.3.2

Luft- bzw. Wasserleitung zur Arbeitsbühne (Sonderausstattung)

Der als Sonderausstattung an der Arbeitsbühne montierte Luft- bzw. Wasseranschluss ist für einen Betriebsdruck von max. 150 bar und eine Temperatur von max. + 80° C ausgelegt.

3.2 Hydraulikanlage

Die Komponenten des Ruthmann-Steigers TBR 260 werden mechanisch/hydraulisch mit Stellgliedern bewegt.

Eine am Nebenantrieb des Fahrzeugmotors angebaute Tandem-Hydraulikpumpe sorgt für die hydraulische Energie. Durch eine hydraulische Regelung erbringt die Tandem-Hydraulikpumpe nur die, für die jeweilige Bewegung erforderliche Leistung. Die Drehzahl des Fahrzeugmotors wird dabei, auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht, der Leistungsabnahme automatisch angepasst.

Die Tandem-Hydraulikpumpe versorgt zwei Hydraulikkreisläufe. Während mit dem einen Kreislauf (Pumpe 1) die angesteuerten Auslegerbewegungen erfolgen, gleicht der andere Kreislauf (Pumpe 2) elektrohydraulisch die Neigung der Arbeitsbühne aus.

Folgende hydraulische Stellglieder bewegen die Komponenten des Steigers:

Stellglieder	Bewegungen	Komponenten
Stützzylinder	Aus- / Einfahren	Stütze (1 bis 4)
Ausschubzylinder	Aus- / Einfahren	Abstützarm (1 bis 4)
Teleskopzylinder	Aus- / Einfahren	Trägersystem
Hubzylinder	Heben / Senken	Trägersystem
Rüsselzylinder	Aufwärts / Abwärts	Rüssel
Ausgleichszylinder	Ausgleichen	Arbeitsbühne
Schwenkantrieb	Schwenken	Ausleger
Drehantrieb	Drehen	Arbeitsbühne

Elektromagnetische Wegeventile (Magnetventile) steuern den Zufluss des Hydrauliköls zu den hydraulischen Stellgliedern. Die Bewegungsgeschwindigkeiten der Stellglieder werden durch Proportionalventile hydraulisch geregelt.

Zwei elektromagnetische Wege-Sitz-Ventile sperren den Zufluss der Druckleitungen zur Stützenhydraulik, zusätzlich zu den elektromagnetischen Wegeventilen von den übrigen Hydraulikkreisläufen ab. Nur wenn Stützenbewegungen von der Rechnersteuerung freigegeben werden, öffnen die Wege-Sitz-Ventile und das zugehörige Wegeventil den Hydraulikkreislauf.

Eingebaute Druckbegrenzungsventile sichern die Hydraulikanlage ab. Bei einem Leitungs- oder Schlauchbruch verhindern Sperrblöcke, die direkt an den lasttragenden Stellgliedern angebracht sind, ein Einfahren der Stützen und Absinken der Arbeitsbühne.

Ein, im Hydrauliköltank eingebautes Rücklaufilter schützt die Hydraulikaggregate durch eine Vollstromfilterung des Ölrücklaufs beider Kreisläufe vor Schmutzteilen. Das, im Filtergehäuse integrierte Belüftungfilter sorgt für die Filterung der angesaugten Luft und verhindert unzulässige Druckschwankungen im Tank. Mit einer Verschmutzungsanzeige wird der Verschmutzungsgrad des Filtereinsatzes angezeigt.

Bei Ausfall des Antriebs oder evtl. Nebenantriebs wird ein Notablass der Arbeitsbühne mit einer am Ventilblock des Steigerunterbaus montierten Handpumpe ermöglicht. Die hydraulische Energie wird dann durch manuelle Pumpbewegungen erzeugt. Mit der Handpumpe werden beide Hydraulikkreisläufe gleichzeitig versorgt.

3.3 Beschreibung der Steuerung

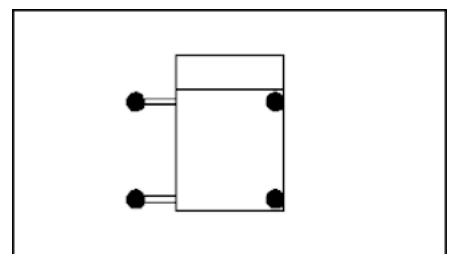
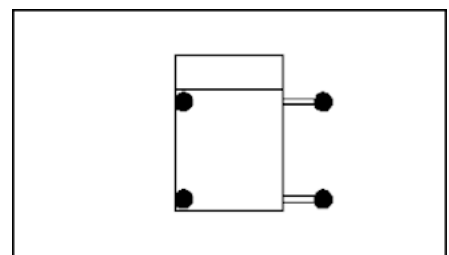
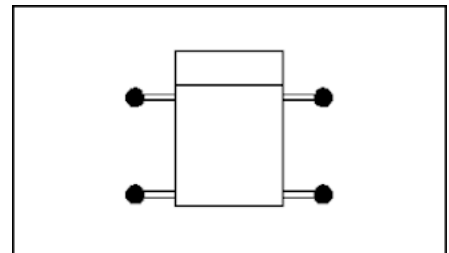
Nachfolgend wird die Steuerung beschrieben, mit der die Bewegungen des Ruthmann-Steigers TBR 260 gesteuert werden.

Die Steuerung dient zum Steuern und Überwachen des Steigers und bildet die Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine. Sie besteht u. a. aus zwei voneinander unabhängigen Prozessorsystemen (Haupt- und Kontrollprozessor), die sich gegenseitig überwachen. Durch die Sensorik werden z. B. der Status der Abstützung, Schwenkwinkel des Auslegers usw. an die Steuerung weitergegeben.

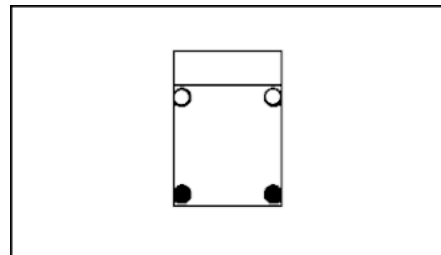
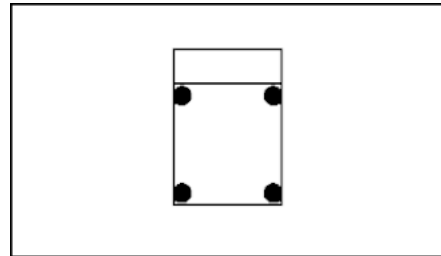
3.3.1

Abstützbasis

- *Volle Abstützung*
Beidseitig horizontal und vertikal ausgefahrene Stützen.
- *Linksseitige Abstützung im Fahrzeugprofil*
Linksseitig im Fahrzeugprofil vertikal - und rechtsseitig horizontal und vertikal ausgefahrene Stützen.
- *Rechtsseitige Abstützung im Fahrzeugprofil*
Rechtsseitig im Fahrzeugprofil vertikal - und linksseitig horizontal und vertikal ausgefahrene Stützen.



- *Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil*
Beidseitig im Fahrzeugprofil vertikal ausgefahrene Stützen.
- *Minimalabstützung*
Hinten im Fahrzeugprofil vertikal bis Bodenkontakt ausgefahrene Stützen. Vorne beliebig.



Die Festlegung der richtigen Abstützbasis und das standsichere Aufstellen des Steigers ist die Grundlage aller weiteren Steigerbewegungen. Die mechanisch / hydraulisch betätigte Abstützeinrichtung wird mit den Bedienelementen der Steuerung gesteuert. Die Rechnersteuerung setzt dabei die angesteuerten Steuerbefehle um. Sie bewegt mit den elektromagnetischen Ventilen die Hydraulikzylinder der Abstützung. Durch Anheben bzw. Ausheben wird jetzt der Steiger aufgestellt. Mit Hilfe der Sensorik erkennt die Rechnersteuerung die Abstützbasis. Die Rechnersteuerung gibt nach der elektronisch erfassten, ordnungsgemäßen Aufstellung des Steigers die weiteren Steigerbewegungen frei. Die elektrische Ansteuerung der Bewegungen kann jederzeit im Gefahrenfall durch das Betätigen eines NOT-AUS-Schalters unterbrochen werden.

3.3.1.1

Plausibilitätsüberwachung der Abstützsituation

Die Plausibilitätsüberwachung kontrolliert die Abstützung des Ruthmann-Steigers TBR 260 nachdem der Ausleger die Trägerauflage verlassen hat. Sie besteht aus einer

- Fahrzeugneigung-Plausibilitätsüberwachung,
- Bodenkontakt-Plausibilitätsüberwachung und
- Abstützarmausschub-Plausibilitätsüberwachung.

Sprechen eine oder mehrere Überwachungen an, dann erfolgen betriebsmäßige elektrische Verriegelungen. Gleichzeitig erscheint an der Klartextanzeige des Steuerpults in der Arbeitsbühne bzw. am Bedienungsfeld der Notsteuerung die Meldung „Neigung / Stuetzen ok? Ruessel, Tele ein!“. Es sind nur noch bestimmte, von der Rechnersteuerung freigegebene Auslegerbewegungen möglich, um den Ausleger in Grundstellung zu bewegen.

Beschreibung

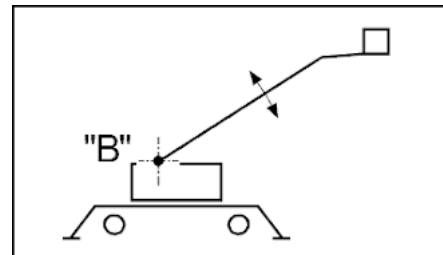
Wird jetzt eine nicht verriegelte Auslegerbewegung angesteuert, ertönt in der Arbeitsbühne ein Summer-Intervallton und die Warnleuchte ÜBERLAST am Steuerpult blinkt. Diese Reaktionen auf die Überwachung werden erst wieder aufgehoben, wenn die Rechnersteuerung wieder eine korrekte Abstützsituation erkennt.

3.3.2

Steigerbewegungen

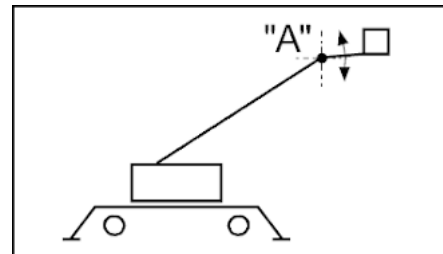
- *Ausleger (Hubarm) heben / senken*

Bewegungen, die die Arbeitsbühne in eine größere bzw. geringere Höhe bringen. Der Ausleger (Hubarm) bewegt sich um die waagerechte Achse „B“.



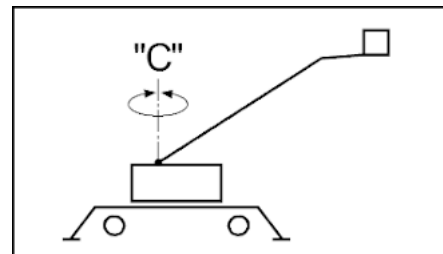
- *Rüssel auf- / abwärts*

Bewegungen, die die Arbeitsbühne in eine größere bzw. geringere Höhe bringen. Der Rüssel bewegt sich um die waagerechte Achse „A“.

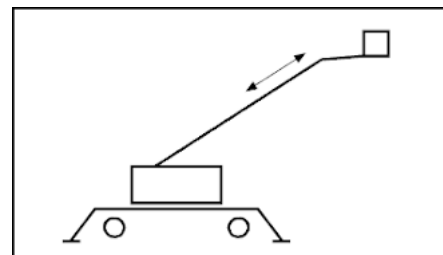


- *Ausleger links / rechts schwenken*

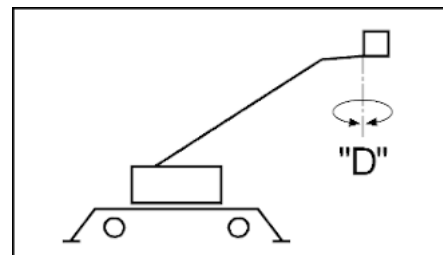
Bewegung des Auslegers (Turm) um die senkrechte Achse „C“.



- *Teleskop aus- / einfahren*
Aus- bzw. Einteleskopieren des Trägersystems (Hubarms).



- *Bühne links / rechts drehen*
Bewegung der Arbeitsbühne um die senkrechte Achse „D“.



Beschreibung

Nach dem ordnungsgemäßen Abstützen des Steigers, können die o. g. freigegebenen Steigerbewegungen mit den Bedienelementen der Steuerung ansteuern werden. Die Rechnersteuerung setzt dabei die Steuerbefehle um. Sie bewegt mit den elektromagnetisch betätigten Hydraulikventilen die angesteuerten Hydraulikzylinder der o. g. Komponenten des Steigers. Mit Hilfe der Sensorik erfasst die Rechnersteuerung die Freigabe der Steigerbewegungen. Die elektrische Ansteuerung der Komponenten kann jederzeit im Gefahrenfall durch das Betätigen eines NOT-AUS-Schalters unterbrochen werden.

3.3.3

Steuereinrichtungen

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 hat u. a. folgende Steuereinrichtungen:

- Schalttafel der **Armaturenanlage** im Fahrerhaus:
 - Schalter NEBENANTRIEB.
 - * Ein- bzw. Ausschalten des Hydraulikpumpenantriebs (Nebenantriebs).
 - * Ein- bzw. Ausschalten des Betriebs (Hauptschalter). Nach dem „Hochfahren“ der Rechnersteuerung wird automatisch die Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG freigegeben, wenn sie nicht andererseits elektrisch verriegelt ist. Das Einschalten der NOTSTEUERUNG erfolgt durch das Öffnen der Schaltkastentür der Notsteuerung.
 - Kontrollleuchte STEIGER NICHT IN TRANSPORTANORDNUNG.
 - Kontrollleuchte ABSTÜTZUNG NICHT IN GRUNDSTELLUNG.
- Schaltkästchen am **Steigerunterbau** in Fahrtrichtung **rechts**:
 - STOPP-Schalter,
 - Bedienungsfeld STÜTZENSTEUERUNG.
- Schaltkasten in der **Arbeitsbühne**:
 - Steuerpult BÜHNENSTEUERUNG mit
 - * NOT-AUS-Schalter,
 - * Meisterschaltern,
 - * Drucktastern (Sonderausstattung),
 - * Flachtastatur,
 - * Kontroll- bzw. Warnleuchten (LEDs).
 - Hydraulikkomponenten zum Steuern der Arbeitsbühne.
- Schaltkasten am **Steigerunterbau** in Fahrtrichtung **rechts**:
 - Bedienungsfeld NOTSTEUERUNG mit
 - * NOT-AUS-Schalter,
 - * Flachtastatur,
 - Prozessorsteuerung,
 - Proportionalverstärker,
 - Sicherungsblock,
 - Schalter, wenn vorhanden, zum Aktivieren von Sonderausstattungen.

3.3.4

Steuerstellen

Die Steuerung lässt eine Bedienung der Steigerbewegungen, d. h. Abstütz- und/oder Auslegerbewegungen von den folgenden Steuerstellen zu:

1. Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG; rechts vom Steigerunterbau.
2. Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG; von der Arbeitsbühne.
3. Steuerstelle NOTSTEUERUNG; rechts vom Steigerunterbau.
4. Steuerstelle FERNBEDIENUNG; mit der Fernbedienung (Sonderausstattung).

Die Steuerstellen sind gegeneinander verriegelt. D. h., wenn z. B. die Schaltkastentür der Steuerstelle NOTSTEUERUNG geöffnet ist, kann der Steiger weder mit der Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG noch mit der Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG noch mit der Steuerstelle FERNBEDIENUNG (Sonderausstattung) bedient werden. Das gleiche gilt auch für die Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG und der Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG. Die Bedienung des Steigers mit der Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG und der Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG ist nicht gleichzeitig möglich.

Die betriebsmäßigen Bewegungen der Arbeitsbühne (Auslegerbewegungen) erfolgen von der Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne. Die anderen Steuerstellen müssen gegen unbefugte Betätigung verschlossen sein.

3.3.4.1

Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG

Die Steuerstelle befindet sich rechts neben dem Schaltkasten der Notsteuerung am Steigerunterbau. Die Bedienung ist für folgende Bewegungen ausgelegt:

- Fahrzeugmotor anlassen bzw. abstellen.
- Stützensteuerung
 Die Abstützung wird durch Drücken entsprechender Drucktaster aus- bzw. eingefahren. Folgende Abstützsituationen sind möglich:
 - Volle Abstützung,
 - Einseitige Abstützung links im Fahrzeugprofil,
 - Einseitige Abstützung rechts im Fahrzeugprofil,
 - Minimalabstützung / Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil.
 Die Aufstell-Neigung des Steigers ist mit der Dosenlibelle zu kontrollieren.

Die Stützensteuerung ist verriegelt, sobald das Steuerpult in der Arbeitsbühne betätigt wird. Sie ist erst dann wieder freigegeben, nach dem der Ausleger wieder ordnungsgemäß in die Trägerauflage abgelegt oder die Rechnersteuerung erneut eingeschaltet wurde.

3.3.4.2

Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG

Die Bedienung in der Arbeitsbühne ist als feinfühlig, elektronische Proportional-Steuerung für folgende Bewegungen ausgelegt:

- Ausleger (Hubarm) heben bzw. senken,
- Rüssel auf- bzw. abwärts bewegen,
- Ausleger (Turm) links bzw. rechts schwenken,
- Teleskop aus- bzw. einfahren.

Die Geschwindigkeitsregelung der Bewegungen erfolgt proportional je nach Auslenkung des Meisterschalters.

Mit Hilfe einer Feinsteuereinrichtung kann eine exakte Positionierung der Arbeitsbühne mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit erreicht werden.

Die Bewegungen der Abstützung und das Drehen der Arbeitsbühne erfolgen mit konstanter Geschwindigkeit.

Mit nur einem Bedienelement kann die Abstützung wahlweise horizontal und vertikal *oder* nur vertikal ausgefahren werden. Folgende Abstützsituationen sind möglich:

- Volle Abstützung,
- Einseitige Abstützung links im Fahrzeugprofil,
- Einseitige Abstützung rechts im Fahrzeugprofil,
- Minimalabstützung / Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil.

Es sind bis zu vier Auslegerbewegungen gleichzeitig möglich. D. h. mit jedem Meisterschalter können zwei Bewegungen gleichzeitig angesteuert werden. Soll pro Meisterschalter nur eine Bewegung ausführbar sein, so kann die Bedienung von insgesamt vier auch auf zwei gleichzeitig auszuführende Auslegerbewegungen umgeschaltet werden.

3.3.4.3**Steuerstelle NOTSTEUERUNG**

Folgende Bewegungen können mit der Steuerstelle ausgeführt werden:

- gleiche Bewegungen wie mit Bühnensteuerung,

Die Bewegungen werden durch Drücken entsprechender Funktionstasten eingeleitet. Es stehen zwei Geschwindigkeitsstufen zur Verfügung:

- Normalgeschwindigkeit

Bewegungen laufen genauso schnell wie in Betriebsart „Bühnensteuerung“ mit voll ausgelenktem Meisterschalter.

- Feinsteuerung

deutliche Reduzierung der Normalgeschwindigkeit

Die Bewegungen laufen automatisch sanft an und halten sanft ein (Ausnahme: Arbeitsbühne drehen).

Die Steuerstelle bietet die Möglichkeit zwei Bewegungen gleichzeitig auszuführen.

3.3.5 NOT-AUS-Schalter

An jeder Steuerstelle befindet sich ein NOT-AUS-Schalter. Unabhängig davon, von wo eine Steigerbewegung elektrisch angesteuert wurde, kann im Gefahrenfall diese Bewegung von jeder Steuerstelle durch das Betätigen des NOT-AUS-Schalters unterbrochen werden.

3.3.6 Fahrzeugmotor-Stopp bei NOT-AUS

Wird einer der NOT-AUS-Schalter bei laufendem Fahrzeugmotor und eingeschalteter Rechnersteuerung betätigt, so wird nicht nur die elektr. Ansteuerung der Steigerbewegungen sofort unterbrochen, sondern auch der Fahrzeugmotor abgestellt. Wird z. B. bei gedrücktem NOT-AUS-Schalter der Hydraulikpumpenantrieb eingeschaltet, so stellt sich der Fahrzeugmotor ab. Erst nach Rücksetzen des NOT-AUS-Schalters kann der Fahrzeugmotor dann wieder angelassen werden.

3.3.7 Erhöhung der Fahrzeugmotordrehzahl im Steigerbetrieb

Zur Erzielung angemessener Bewegungsgeschwindigkeiten wird die Drehzahl des Fahrzeugmotors automatisch erhöht. Die Erhöhung erfolgt, wenn eine Steigerbewegung angesteuert wird. Am Kombiinstrument der Armaturenanlage im Fahrerhaus leuchtet dann die Kontrollleuchte „ADR“.

3.3.8 Elektrische Verriegelungen

Elektrische Verriegelungen setzen bestimmte Steigerbewegungen und Funktionen außer Kraft.

3.3.8.1 **Schwenkwinkelabhängige Reichweitenbegrenzung**

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 ist mit einer Lastmomentbegrenzung (LMB) ausgestattet, die in Abhängigkeit von der Auslegerstellung, dem ausgefahrenen Teleskop und der aktuellen Arbeitsbühnenlast durch Verriegelung die seitliche Reichweite begrenzt. Kurz vor dem Ansprechen dieser Begrenzung werden alle Bewegungen, die das Lastmoment vergrößern, automatisch kontinuierlich verlangsamt und bei Erreichen der Lastmomentbegrenzung abgeschaltet. Am Steuerpult der Arbeitsbühne leuchtet zusätzlich die Warnleuchte LMB-ABSCHALTUNG auf. Es sind nur noch Bewegungen möglich, die das zulässige Lastmoment nicht überschreiten.

Die Lastmomentbegrenzung verriegelt z. B. neben den Bewegungen

- „Teleskop ausfahren“,
- „Ausleger (Hubarm) senken“,
- „Rüssel ab-“ bzw. „Rüssel aufwärts“,

in einigen Bereichen auch die Bewegung

- „Ausleger (Turm) schwenken“.

Wird durch eine Schwenkbewegung des Auslegers das zulässige Lastmoment erreicht, dann wird auch diese Bewegung abgeschaltet. Um ihn dennoch weiter in die, zur Abschaltung geführten Richtung zu schwenken, muss zuvor eine andere lastmomentreduzierende Bewegung, z. B. „Teleskop einfahren“ ausgeführt werden.

Zusätzlich wird der Teleskopausschub des Auslegers neben der Lastmomentbegrenzung auch über die Teleskopausschubbegrenzung verriegelt. Je nach Aufrichtwinkel des Auslegers und Bühnenlast kann das Teleskop auf bestimmte maximale Ausschublängen ausgefahren werden. Die Bewegung „Teleskop ausfahren“ wird bei Erreichen der Ausschubbegrenzung abgeschaltet. Es ist kein weiterer Teleskopausschub mehr möglich.

Je nach Einsatzfall kann zuerst die Lastmomentbegrenzung oder die Teleskopausschubbegrenzung ansprechen.

3.3.9

Aufstellautomatik

Mit einem Bedienelement können alle Stützen gleichzeitig horizontal oder vertikal aus- bzw. eingefahren werden. Durch Leitungswiderstände im Hydrauliksystem und Reibungsunterschiede der Zylinder kann es zu unterschiedlichen Ausfahrgeschwindigkeiten der Stützen kommen. Die Steuerung versucht beim vertikalen Ausfahren der Abstützung, solange nicht mindestens eine Stütze vollständig ausgefahren ist, den Steiger innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung auszuheben (Aufstellautomatik). Ist eine Stütze vollständig ausgefahren, erfolgt kein automatischer Stützensausgleich bezüglich der zulässigen Aufstell-Neigung. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall zu kontrollieren.

3.3.10

Automatischer Bühnenausgleich

Die Arbeitsbühne wird während des Steigerbetriebs elektrohydraulisch waagrecht gehalten. Es erfolgt einerseits ein Ausgleich der Arbeitsbühne aufgrund von Neigungsänderung durch eine angesteuerte Hub- oder Senkbewegung des Auslegers und / oder Auf- oder Abwärtsbewegung des Rüssels. Andererseits erfolgt auch ein Ausgleich der Arbeitsbühne aufgrund von Neigungsänderung, z. B. als Folge einer elastischen Durchbiegung des Trägersystems.

Die Neigung der Arbeitsbühne wird permanent erfasst und an die Rechnersteuerung weiter gegeben. Bei Abweichung von einem Sollwert regelt dann die Rechnersteuerung die Arbeitsbühne über ein hydraulisches Stellglied feinfühlig nach.

3.3.11 Sanftes Anlaufen und sanftes Anhalten von Steigerbewegungen

Mit der elektrischen Steuerung wird für folgende Bewegungen ein sanftes Anfahren bzw. Anhalten ermöglicht:

- Stützen horizontal / vertikal aus- bzw. einfahren,
- Rüssel auf- bzw. abwärts,
- Ausleger (Hubarm) heben bzw. senken,
- Ausleger (Turm) links bzw. rechts schwenken,
- Teleskop aus- bzw. einfahren.

3.3.12 Endlagendämpfung

Die Geschwindigkeiten folgender Bewegungen werden vor Erreichen der Endlage automatisch reduziert:

- Rüssel auf- bzw. abwärts,
- Ausleger (Hubarm) heben bzw. senken,
- Ausleger (Turm) links bzw. rechts schwenken,
- Teleskop aus- bzw. einfahren.

Als Endlagen werden die Endstellungen der jeweiligen Hydraulikzylinder bezeichnet. Die Schwenkbewegung des Auslegers wird nicht in der Endlage durch einen Anschlag mechanisch begrenzt. Sie erfolgt rechnergesteuert mit Hilfe der Sensorik.

Vor Erreichen der jeweiligen Endlage wird die Bewegungsgeschwindigkeit auch bei voll ausgelenktem Meisterschalter automatisch verringert.

3.3.13 Absicherung des Fahrerhauses, der hinteren Abstützung und der Trägerauflage beim Schwenken bzw. Senken des Auslegers

Ist der Ausleger weniger als bis auf einen bestimmten Winkel angehoben, dann werden Schwenkbewegungen kurz vor Erreichen des Fahrerhauses, der hinteren Abstützung oder der Trägerauflage automatisch unterbrochen. Ein weiteres Schwenken in Richtung Fahrerhaus, Abstützung bzw. Trägerauflage ist erst dann wieder möglich, nachdem der Ausleger über dem o. g. Winkel angehoben wurde. Ebenso lassen sich Senkbewegungen des Auslegers nur bis zu diesem Winkel vornehmen, wenn sich der Ausleger über oder in der Nähe des Fahrerhauses bzw. Abstützung befindet.

3.3.14

Memory

„Memory“ erleichtert das wiederkehrende Anfahren bestimmter Zielpositionen (Arbeitsbühnen-Positionen). Wird eine Zielposition erreicht, so kann sie gespeichert werden. Von jeder anderen Position aus kann dann diese Zielposition automatisch angefahren werden. Es wird dabei jedoch nicht der zuvor zurückgelegte Weg nachgefahren!

Die gespeicherte Zielposition bleibt solange erhalten, auch nach Ausschalten des Steigers, bis eine andere Position gespeichert wird.

3.3.15

Automatisierte Anfahrhilfe der Mittelstellung des Auslegers

Die automatisierte Anfahrhilfe ermöglicht ein vereinfachtes Anfahren der Mittelstellung, um das Absenken des Auslegers in die Trägerauflage zu erleichtern.

Sobald der Ausleger mit eingefahrenem Teleskop unter ca. 7° Aufrichtwinkel abgesenkt, aber noch höher als die Trägerauflage angehoben ist und aus einer seitlich verschwenkten Position zur Mittelstellung bewegt wird, wird die Schwenkbewegung in der Mittelstellung oberhalb der Trägerauflage unterbrochen. In dieser Position kann der Ausleger in die Trägerauflage abgesenkt werden. Oberhalb von ca. 7° Aufrichtwinkel des Auslegers ist ein Schwenken über die Mittelstellung ohne Stopp möglich.

3.3.16

Automatisches Anfahren der Grundstellung des Steigers

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 kann unabhängig davon, in welcher Position sich der Ausleger gerade befindet, per Steuerbefehl automatisch in die Grundstellung bewegt werden.

Zuerst wird der Ausleger in Grundstellung bewegt. Anschließend werden die Stützen eingefahren.

3.3.17

Steuerpult „RUTHMANN Cockpit“ der Arbeitsbühne

Das modular aufgebaute Steuerpult hat eine grafische Anwenderführung mit klarem Design. Ergonomische Aspekte wurden bei der Gestaltung mit einbezogen. Es besteht im Wesentlichen aus einem oberen geneigten Schalterbereich und einem unteren Steuerbereich. Die Steuerbefehle erfolgen mit komfortablen Meisterschaltern, Drucktastern sowie Funktionstasten. Alle eingebauten Drucktaster und alle Funktionstasten sind hintergrundbeleuchtet. Status-LEDs signalisieren dem Bedienpersonal die Schaltzustände der Funktionstasten. Eine ergonomische Handauflage sorgt für den entsprechenden Komfort bei der Ausführung von Steuerbefehlen und schützt vor Fehlbedienung. Weiter bietet das Steuerpult Anschlussmöglichkeiten für elektrische Verbraucher. Darüber hinaus steht eine Vielzahl an optionalen Ausstattungen mit nützlichen Zusatzfunktionen zur Verfügung, die auch nachgerüstet werden können. Über die integrierte Abdeckung sind die Informations- und Bedienelemente vor Witterungseinflüssen sowie ungewollter Fremdbedienung geschützt.

3.3.17.1

Schalterbereich

Im oberen Teil verfügt das Steuerpult über eine Schalttafel mit bis zu fünf Drucktastern für das Ansteuern von Steiger- oder Schaltfunktionen. Z. B. für das Speichern einer Auslegerposition oder das An- und Abschalten von Scheinwerfern an der Arbeitsbühne etc., die als Sonderausstattung zur Verfügung stehen.

3.3.17.2

Steuerbereich

Der untere Teil des Steuerpults bietet mit den Meisterschaltern und der ergonomischen Handauflage viel Komfort für ein entspanntes und feinfühliges Steuern des Steigers. Eine Flachtastatur mit 16 zentral angeordneten Funktionstasten mit Symbolik (4 Zeilen mit 4 Funktionstasten pro Zeile) ermöglicht die effiziente und sichere Befehlsgabe verschiedenster Funktionen, wie z. B. automatisches Anfahren der Grundstellung des Steigers, Aufstellautomatiken diverser Stützpositionen oder das An- und Abstellen des Fahrzeugmotors. Oberhalb der Meisterschalter zeigen Kontroll- und Warnleuchten (LEDs) Schaltzustände oder Störungen an.

3.3.18 Bedienungsfeld der Notsteuerung

Das Bedienungsfeld besteht aus einer Klartextanzeige und einer Flachastatur.

3.3.18.1 **Klartextanzeige**

Die Anzeige dient Informations- und Diagnosezwecken. Sie besteht aus einem 4-zeiligen LC-Display mit 20 Zeichen pro Zeile. Auf der Anzeige werden von der Rechnersteuerung automatisch Betriebsmeldungen bzw. Bedienungshinweise angezeigt. Ferner lässt sich über die Anzeige auch die Sensorik (Endschalter, Näherungsschalter etc.) kontrollieren. Dies ermöglicht eine schnelle Überprüfung des Steigers und oftmals eine telefonische Fehlerdiagnose durch den Ruthmann-Service.

Die Anzeige lässt sich aus senkrechter Blickrichtung am besten ablesen. Längere Sonneneinstrahlung auf das Display und Erwärmung über 50°C müssen vermieden werden. Bei Temperaturen unter 0°C wird die Anzeige träger und undeutlicher.

3.3.18.2 **Flachtastatur**

Die Flachtastatur besteht aus 28 Funktionstasten. 7 Zeilen mit 4 Funktionstasten pro Zeile. Die Funktionstasten sind z. T. mit Mehrfach-Funktionen belegt.

Die Flachtastatur dient z. B. zur / zum:

- Notsteuerung,
- Blättern der Klartextanzeige,
- Sprachumschaltung,
- Programmierung (Passwort-Eingabe, Uhr stellen, etc.),
- Umschalten der gleichzeitig auszuführenden Auslegerbewegungen,
- Umschalten der Abstützvariante bei „Minimalabstützung“,
- Deaktivieren bzw. Aktivieren der Feinsteuerungsmöglichkeit.

3.3.18.3**Sprachumschaltung**

Die Rechnersteuerung verfügt über eine komfortable Sprachverwaltung der Betriebs- und Informationsmeldungen. In verschiedenen Sprachen liegen die Klartexte vor. Nach dem „Hochfahren“ der Rechnersteuerung erscheint an der Klartextanzeige der Text, in der zuletzt eingestellten Sprache.

Quasi per „Knopfdruck“ kann das Bedienpersonal am Bedienungsfeld die Sprache umschalten. Alle angezeigten Betriebs- und Informationsmeldungen der Klartextanzeige werden dann in der ausgewählten Sprache ausgegeben.

3.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung des Ruthmann-Steigers TBR 260 erfolgt durch die internen am Fahrgestell angebauten Fahrzeugbatterien. Sie versorgen u. a.

- das Trägerfahrgestell,
- die Rechnersteuerung,
- die Sensorik,
- die elektrisch betätigten Ventile der Hydraulikanlage,
- etc..

Die Fahrzeugbatterien werden mit der Lichtmaschine des Fahrgestells geladen.

3.4.1 Batteriespannungsüberwachung

Die Versorgungsspannung der Fahrzeugbatterie wird von der Rechnersteuerung überwacht. Unterschreite die Versorgungsspannung einen in der Rechnersteuerung gespeicherten Wert, so signalisiert ein Summer am Steuerpult der Arbeitsbühne, dass die Batteriespannung zu gering ist. Der Fahrzeugmotor muss unmittelbar gestartet werden, um die Versorgungsspannung aufrecht zu erhalten und die Fahrzeugbatterie zu laden.

3.4.2 Sicherungen

Die Stromkreise und deren Verbraucher sind mit elektrischen Sicherungen abgesichert.

3.4.2.1 Sicherungen Fahrgestell

Angaben zur elektrischen Absicherung des Fahrgestells sind der Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers zu entnehmen.

3.4.2.2

Sicherungen Ruthmann-Steiger TBR 260

- Sicherungen im Fahrerhaus
siehe Stromlaufplan Kfz-Schnittstelle ➔ Kapitel 12
- Sicherungsplatine im Schaltkasten (Notsteuerung) am Steigerunterbau.
An der Innenseite des Schwenkrahmens ist eine Platine mit Sicherungen montiert. Die Sicherungen sind von der Außenseite zugänglich.

F1	7,5 A	⇒ Blitzleuchte / Rundumkennleuchte 1.
F2	7,5 A	⇒ Blitzleuchte / Rundumkennleuchte 2.
F3	10 A	⇒ 12 V Steckdose Bühne, Arbeitsscheinwerfer Bühne, Blitzleuchte / Rundumkennleuchte Bühne.
F4		⇒ Frei.
F5	3 A	⇒ Kontrollleuchten Fahrerhaus, Zündung, CAN-Modul Fahrerhaus
F6		⇒ Frei.
F7	5 A	⇒ Stützenblinkleuchten.
F8		⇒ Frei.
F9		⇒ Frei.
F10	3 A	⇒ Endschalter, Näherungsschalter, Befehlstaster.
F11	5 A	⇒ Netzteil Controllersteuerung, Netzteil CAN-Module Bühne, Sensoren Bühne.
F12	3 A	⇒ Leistungsausgänge Controllersteuerung ohne Sicherheitsabschaltung, Befehlsgebermatrizen, digitale Ausgänge CAN-Module Bühne.
F13	10 A	⇒ Ventil „Teleskop ein“, Umlaufventil, Proportionalventil „Teleskop“, Proportionalventil „Bühne auf / ab“, Proportionalventil „Bühne drehen“, Proportionalventil „Rüssel“.
F14	10 A	⇒ Ventil „Rüssel auf / ab“, Proportionalventil „Ausleger“, Proportionalventil „Schwenken“.
F15	15 A	⇒ Ventile „Stützen“, „Ausleger heben / senken“, „schwenken links / rechts“, „Teleskop aus“.
F16		⇒ Frei.

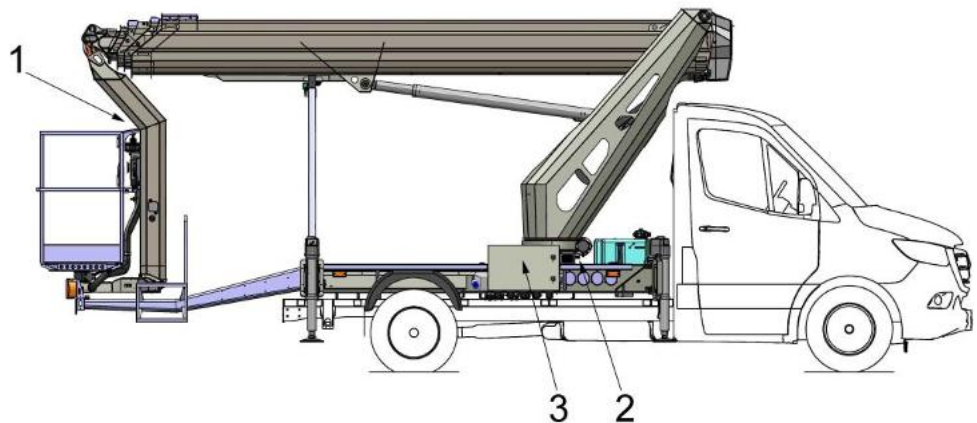
Rechts neben der Sicherung F16 befinden sich weitere vier Sicherungssockel. Der Linke dieser vier Sockel ist ein Sicherungstestsockel. Die rechten drei Sockel dienen als Halter für Reservesicherungen. Wird in dem Testsockel eine funktionsfähige Sicherung eingesteckt, leuchtet rechts unterhalb des Sockels eine mit „Test“ beschriftete grüne Leucht-

diode auf. Die Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG oder die Steuerstelle NOTSTEUERUNG muss hierzu eingeschaltet sein.

4 Bedienelemente und Anzeigen

4.1 Anordnung der NOT-AUS-Schalter

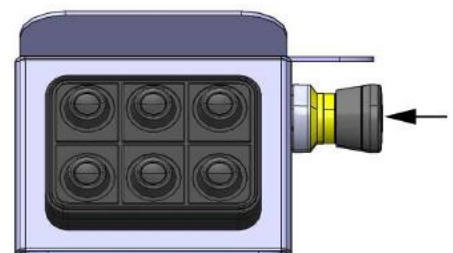
Der Ruthmann-Steiger TBR 260 verfügt über folgende NOT-AUS-Schalter:



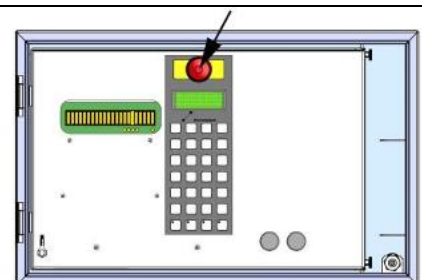
1. Am Steuerpult in der Arbeitsbühne, oben rechts.



2. Am Schaltkästchen der Stützensteuerung, **rechts** neben dem Schaltkästchen (STOPP-Schalter).



3. Im Schaltkasten am Steigerunterbau in Fahrtrichtung **rechts**, oberhalb des Bedienungsfeldes der Notsteuerung.



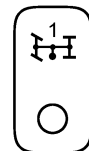
4.2 Bedienelemente und Anzeigen des Fahrgestells

Die Bedienung des Fahrgestells ist der Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers zu entnehmen.

4.3 Bedienelemente und Anzeigen des Ruthmann-Steigers

4.3.1 Bedienelemente und Anzeigen an der Armaturenanlage im Fahrerhaus

Auf der Schaltertafel der Armaturenanlage befindet sich der Schalter NEBENANTRIEB (Hauptschalter). Hiermit wird gleichzeitig der Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) sowie der Steigerbetrieb ein- bzw. ausgeschaltet. Siehe auch Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers.



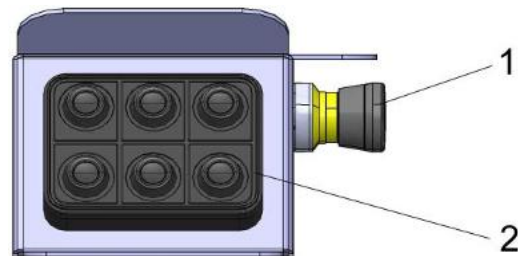
Zusätzlich befinden sich an der Schaltertafel zwei Kontrollleuchten. Die Kontrollleuchten signalisieren, dass sich der Ruthmann-Steiger TBR 260 nicht in Transportanordnung befindet. Sie erlöschen, wenn der Steigerbetrieb ausgeschaltet ist und die nachfolgenden Signale der Sensorik anliegen:

1.  Kontrollleuchte
STEIGER NICHT
IN TRANSPORT-
ANORDNUNG
⇒ erlischt, wenn:
- Trägersystem in Trägerauflage.
2.  Kontrollleuchte
ABSTÜTZUNG
NICHT IN GRUND-
STELLUNG
⇒ erlischt, wenn:
- Abstützung eingefahren.

Die Intervallhupe des Trägerfahrgestells ertönt, wenn der Schalter NEBENANTRIEB betätigt - und das Schaltgetriebe nicht in Neutralstellung ist. Mit diesem Warnton wird dem Bedienpersonal zusätzlich signalisiert, dass sich der Ruthmann-Steiger TBR 260 nicht in Transportanordnung befindet. Die Form und Lage des Schalters bzw. der Kontrollleuchten kann sich je nach Ausstattung des Fahrgestells geringfügig ändern (siehe auch Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers).

4.3.2

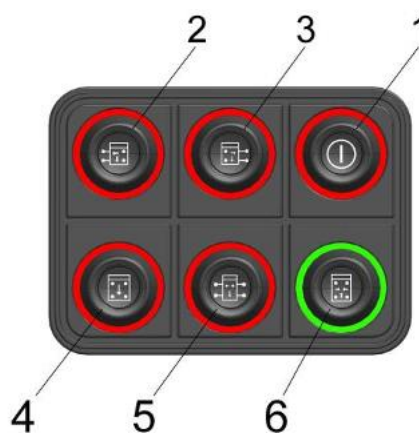
Schaltkästchen STÜTZENSTEUERUNG am Steigerunterbau (rechts)



- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. STOPP-Schalter | ⇒ unterbricht sofort die elektr. Ansteuerung der Stützenbewegungen. Fahrzeugmotor wird abgestellt. |
| 2. Bedienungsfeld (Tastaturmodul) | ⇒ Stützensteuerung |

4.3.2.1

Drucktaster des Bedienungsfeldes

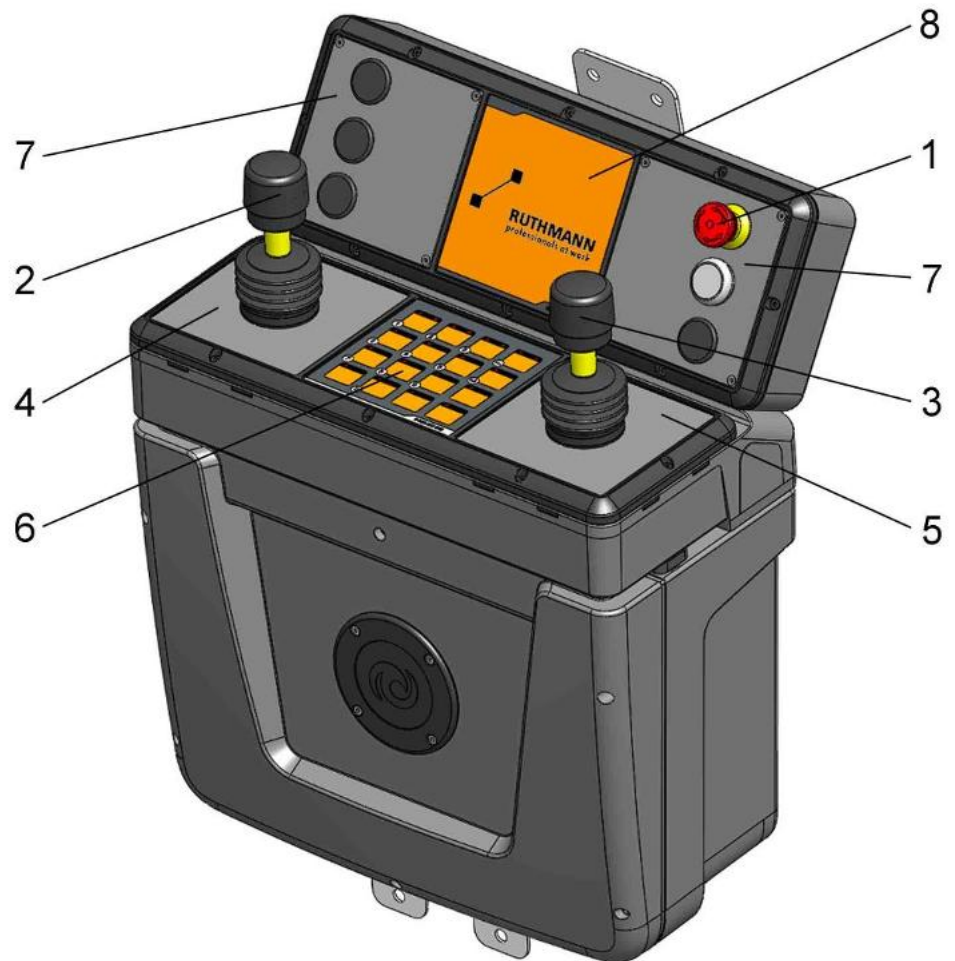


Drucktaster (Benennung)	Beschreibung
1.  START / STOPP	⇒ <u>Funktion</u> : - Stellt den Fahrzeugmotor an. - Stellt den Fahrzeugmotor ab. ⇒ <u>Rotes LED-Licht</u> :

2.  RECHTS IM PROFIL
 - Fahrzeugmotor aus
 - ⇒ Grünes LED-Licht:
Fahrzeugmotor läuft
 - ⇒ Funktion:
Stellt den Steiger in die Abstützbasis „*Rechtsseitig im Fahrzeugprofil*“ auf.
 - ⇒ LED-Licht:
Siehe Drucktaster Nr. 5
3.  LINKS IM PROFIL
 - ⇒ Funktion:
Stellt den Steiger in die Abstützbasis „*Linksseitig im Fahrzeugprofil*“ auf.
 - ⇒ LED-Licht:
Siehe Drucktaster Nr. 5
4.  MINIMALABSTÜTZUNG
 - ⇒ Funktion:
Stellt den Steiger in die Abstützbasis „*Minimalabstützung*“ auf.
 - ⇒ LED-Licht:
Siehe Drucktaster Nr. 5
5.  VOLLE ABSTÜTZUNG
 - ⇒ Funktion:
Stellt den Steiger in die Abstützbasis „*Volle Abstützung*“ auf.
 - ⇒ Rotes LED-Licht:
Funktion nicht ausgeführt.
 - ⇒ Grünes LED-Licht:
Die Rechnersteuerung hat die genannte Abstützsituation erkannt.
6.  STÜTZEN EIN
 - ⇒ Funktion:
Fährt alle Stützen erst vertikal und dann horizontal ein.
 - ⇒ Rotes LED-Licht:
Funktion nicht ausgeführt.
 - ⇒ Grünes LED-Licht:
Alle Stützen vertikal und horizontal eingefahren.

4.3.3 Schaltkasten BÜHNENSTEUERUNG in der Arbeitsbühne

4.3.3.1 Steuerpult RUTHMANNCockpit



Bedienelement / Anzeige	Beschreibung
1. NOT-AUS-Schalter, rot	⇒ unterbricht sofort die elektr. Ansteuerung der Steigerbewegungen. Der Fahrzeugmotor wird abgestellt.

Bedienelement / Anzeige	Beschreibung
2. Meisterschalter (links) Steuerhebel für Steigerbewegungen ↕ = Vertikale Achse, Auslenkung nach vorne, ↕ = Vertikale Achse, Auslenkung nach hinten, ← = Horizontal Achse, Auslenkung nach links, → = Horizontal Achse, Auslenkung nach rechts. Der Steuerhebel aktiviert mit dem Auslenken auch den Funktionstasten-Block für Steuerbefehle zugehöriger Steigerbewegungen. Der Status ist noch ca. 5 Sek. nach Auslenken aktiv.	
	AUSLEGER HEBEN ↑ : - Hebt den Ausleger an.
	AUSLEGER SENKEN ↓ : - Senkt den Ausleger ab.
	AUSLEGER LINKS SCHWENKEN ← : - Schwenkt den Ausleger (Turm) nach links.
	AUSLEGER RECHTS SCHWENKEN → : - Schwenkt den Ausleger (Turm) nach rechts.
3. Meisterschalter (rechts) Steuerhebel für Steigerbewegungen ↕ = Vertikale Achse, Auslenkung nach vorne, ↕ = Vertikale Achse, Auslenkung nach hinten, ← = Horizontal Achse, Auslenkung nach links, → = Horizontal Achse, Auslenkung nach rechts. Der Steuerhebel aktiviert mit dem Auslenken auch den Funktionstasten-Block für Steuerbefehle zugehöriger Steigerbewegungen. Der Status ist noch ca. 5 Sek. nach Auslenken aktiv.	
	RÜSSEL AUF ↑ : - Bewegt den Rüssel aufwärts.
	RÜSSEL AB ↓ : - Bewegt den Rüssel abwärts.
	TELESKOP EIN ← : - Führt das Teleskop ein.
	TELESKOP AUS → : - Führt das Teleskop aus.
4. Warn- und Kontrollleuchten (LED) vor dem linken Meisterschalter Leuchtfunktion, zeigt Schaltzustand oder Störung an.	
	FUNKTIONSTASTEN FREI (Kontrollleuchte) ⇒ <u>Dauerlicht:</u> - Funktionstasten-Block für Steuerbefehle zugehöriger Steigerbewegungen freigegeben. Die Steuerbefehlssignale werden bei gedrückter Funktionstaste sofort an die Rechnersteuerung weitergegeben. Erlischt nach ca. 5 Sek. nach der letzten Befehlsgeberbetätigung.
	LMB-ABSCHALTUNG (Warnleuchte) ⇒ <u>Dauerlicht:</u> - Lastmomentvergrößernde Bewe-

Bedienelement / Anzeige	Beschreibung
	gungen verriegelt. ⇒ <u>Blinklicht:</u> - Blinkt, wenn bei eingeschalteter Feinststeuerung eine Steigerbewegung ausgeführt wird. - Rechnersteuerung hat auf „bedingtes NOT-AUS“ geschaltet. Blinkt im Wechsel mit der Warnleuchte SICHERHEITSABSCHALTUNG. - Rechnersteuerung hat auf NOT-AUS geschaltet. - Rüsselbewegung bei angesprochener Teleskopauschubbegrenzung.
5.	Warn- und Kontrollleuchten (LED) vor dem rechten Meisterschalter
	Leuchtfunktion, zeigt Schaltzustand oder Störung an.
	SICHERHEITS-ABSCHALTUNG (Warnleuchte) ⇒ <u>Blinklicht:</u> - Rechnersteuerung hat einen Fehler festgestellt („eingeschränkter Steigerbetrieb“). - Rechnersteuerung hat auf „bedingtes NOT-AUS“ geschaltet. Blinkt im Wechsel mit der Warnleuchte LMB-ABSCHALTUNG.
	BATTERIEZUSTANDS-ÜBERWACHUNG (Kontrollleuchte) ⇒ <u>Blinklicht:</u> - Batteriespannung (Versorgungsspannung) zu gering, Fahrzeugmotor starten.
6.	Flachtastatur (16er - Funktionstasten-Block mit rot leuchtenden LEDs)
	⇒ <u>Funktionen der Tasten (alternativ):</u> - Steuert die Abstützung in die dargestellte Abstützbasis. - Aktiviert den Funktionstasten-Block für Steuerbefehle zugehöriger Steigerbewegungen. Die linke LED oberhalb des linken Meisterschalters leuchtet. Der Status ist noch für ca. 5 Sek. nach Tastendruck aktiv. Mit dem 2-ten Tastendruck wird der Steuerbefehl an die Rechnersteuerung weitergegeben. Bei bereits aktiviertem Funktionstasten-Block, erkennbar an der leuchtenden LED oberhalb des linken Meisterschalters, wird sofort mit dem Tastendruck der Steuerbefehl an die Rechnersteuerung weitergegeben. - Aktiviert linken Meisterschalter für den Steuerbefehl POSITION ANFAHREN bzw. GRUNDSTELLUNG (bei gleichzeitiger Betätigung). - Schaltet Funktionen und Geräte ein bzw. aus. - Eingabe / Programmierung. ⇒ <u>Bedeutung des LED-Lichts:</u> - Zeigt mit Blinklicht oder Dauerlicht Schalt- und Betriebszustände an.

Bedienelement / Anzeige		Beschreibung
	START / STOPP	⇒ <u>Funktion:</u> - Stellt den Fahrzeugmotor an. - Stellt den Fahrzeugmotor ab. - Im Eingabemodus mit „1“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht:</u> - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht:</u> - Linke LED, Funktionstaste betätigt. - Rechte LED, Fahrzeugmotor läuft.
①		
	ÜBERBRÜCKUNG ABSTANDSSENOR	
②		
	ZWEITANTRIEB (Sonderausstattung)	⇒ <u>Funktion:</u> - Überbrückt die angesprochene Abstandskontrolle der Arbeitsbühne. - Im Eingabemodus mit „2“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht:</u> - Linke LED, kein Blinklicht vorgesehen. - Rechte LED, angesprochene Abstandskontrolle überbrückt. ⇒ <u>Dauerlicht:</u> - Linke LED, Funktionstaste betätigt. - Rechte LED, Abstandskontrolle angesprochen.
③		
	Leer	
ESC		
		⇒ <u>Funktion:</u> - Ohne Funktion. - Im Eingabemodus mit „ESC“ belegt.

Bedienelement / Anzeige	Beschreibung
 POSITION SPEICHERN 	⇒ <u>Blinklicht</u>: - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Funktionstaste betätigt. ⇒ <u>Funktion</u>: - Speichert die angefahrene Zielposition der Arbeitsbühne. - Im Eingabemodus mit „4“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht</u>: - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Funktionstaste betätigt.
 POSITION ANFAHREN 	⇒ <u>Funktion</u>: - Bewegt die Steiger-Komponenten in die gespeicherte Zielposition. Je nach Aktivierungsstatus mit dem 1-ten - oder 2-ten Tastendruck. - Im Eingabemodus mit „5“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht</u>: - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Funktionstaste betätigt.
 SONDERFUNKTION 	⇒ <u>Funktion</u>: - Nivelliert die Arbeitsbühne waagrecht. - Schaltet die Feinsteuerung ein. - Schaltet die Feinsteuerung aus. - Im Eingabemodus mit „6“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht</u>: - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Feinsteuerung eingeschaltet. - Funktionstaste betätigt.
 GRUNDSTELLUNG 	⇒ <u>Funktion</u>: - Bewegt die Steiger-Komponenten in die Grundstellung. Je nach Aktivierungsstatus mit dem 1-ten oder 2-ten Tastendruck. - Im Eingabemodus mit „↶“ belegt.

Bedienelement / Anzeige	Beschreibung
 - RECHTS IM PROFIL  - STÜTZE VORNE LINKS	⇒ <u>Blinklicht</u>: - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Steiger nicht in der Grundstellung. - Funktionstaste betätigt. ⇒ <u>Funktion</u>: - Stellt den Steiger in die Abstützbasis „Rechtsseitig im Fahrzeugprofil“ auf.
 ⑦  BÜHNE LINKS DREHEN	- Aktiviert Funktionstaste STÜTZ VERTIKAL AUS zum Steuern der Stütze links vorne - Im Eingabemodus mit „7“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht</u>: - Siehe Funktionstaste STÜTZE HINTEN RECHTS. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Siehe Funktionstaste STÜTZE HINTEN RECHTS.
 ⑧	⇒ <u>Funktion</u>: - Dreht die Arbeitsbühne nach links. Je nach Aktivierungsstatus mit dem 1-ten oder 2-ten Tastendruck. - Im Eingabemodus mit „8“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht</u>: - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Funktionstaste betätigt.
 ⑨  BÜHNE RECHTS DREHEN	⇒ <u>Funktion</u>: - Dreht die Arbeitsbühne nach rechts. Je nach Aktivierungsstatus mit dem 1-ten oder 2-ten Tastendruck. - Im Eingabemodus mit „9“ belegt. ⇒ <u>Blinklicht</u>: - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht</u>: - Funktionstaste betätigt.

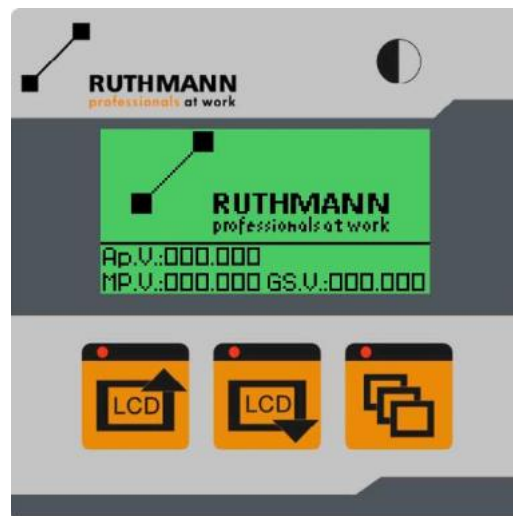
Bedienelement / Anzeige	Beschreibung
 - LINKS IM PROFIL	⇒ <u>Funktion:</u>
 - STÜTZE VORNE RECHTS	- Stellt den Steiger in die Abstützbasis „ <i>Linksseitig im Fahrzeugprofil</i> “ auf.
	- Aktiviert Funktionstaste STÜTZ VERTIKAL AUS zum Steuern der Stütze rechts vorne.
	⇒ <u>Blinklicht:</u>
	- Siehe Funktionstaste STÜTZE HINTEN RECHTS.
	⇒ <u>Dauerlicht:</u>
	- Siehe Funktionstaste STÜTZE HINTEN RECHTS.
 - MINIMALABSTÜTZUNG	⇒ <u>Funktion:</u>
 - STÜTZE HINTEN LINKS	- Stellt den Steiger in die Abstützbasis „ <i>Minimalabstützung</i> “ auf.
	- Aktiviert Funktionstaste STÜTZ VERTIKAL AUS zum Steuern der Stütze links hinten.
	⇒ <u>Blinklicht:</u>
	- Siehe Funktionstaste STÜTZE HINTEN RECHTS.
	⇒ <u>Dauerlicht:</u>
	- Siehe Funktionstaste STÜTZE HINTEN RECHTS.
 STÜTZE VERTIKAL AUS	⇒ <u>Funktion:</u>
	- Führt die Stütze vertikal aus.
	Nur in Kombination mit Funktionstaste STÜTZE HINTEN LINKS, STÜTZE VORNE LINKS, STÜTZE VORNE RECHTS und / oder STÜTZE HINTEN RECHTS.
	- Im Eingabemodus mit „0“ belegt.
	⇒ <u>Blinklicht:</u>
	- Kein Blinklicht vorgesehen.
	⇒ <u>Dauerlicht:</u>
	- Funktionstaste betätigt.
 STÜTZEN EIN	⇒ <u>Funktion:</u>
	- Führt alle Stützen erst vertikal, dann horizontal ein.

Bedienelement / Anzeige	Beschreibung
 - VOLLE ABSTÜTZUNG  - STÜTZE HINTEN RECHTS	⇒ <u>Blinklicht:</u> - Kein Blinklicht vorgesehen. ⇒ <u>Dauerlicht:</u> - Funktionstaste betätigt. ⇒ <u>Funktion:</u> - Stellt den Steiger in die Abstützbasis „Volle Abstützung“ auf. - Aktiviert Funktionstaste STÜTZ VERTIKAL AUS zum Steuern der Stütze rechts hinten. ⇒ <u>Blinklicht:</u> - Stütze hat Bodenkontakt. ⇒ <u>Dauerlicht:</u> - Bei Minimalabstützung leuchten nur die zwei LEDs der Funktionstasten STÜTZE HINTEN RECHTS und STÜTZE HINTEN LINKS gleichzeitig auf. - Alle vier LEDs der Stützen-Funktionstasten leuchten gleichzeitig auf, wenn die Rechnersteuerung eine andere korrekte Abstützsituation erkannt hat. - Funktionstaste betätigt.
7. Schalttafel für Leuchtdrucktaster ⇒ <u>Funktionen des Drucktasters (alternativ):</u> - Steigerbewegungen. - Funktionen und Geräte ein- bzw. ausschalten. ⇒ <u>Bedeutung der Leuchte:</u> - Nur Hintergrundbeleuchtung des Drucktasters.	
 ÜBERBRÜCKUNG SICHERHEITS-ABSCHALTUNG	⇒ <u>Tastfunktion:</u> - Überbrückt die Sicherheitsabschaltung „bedingtes NOT-AUS“. Als erstes ist dann das Teleskop einzufahren. - Notbedienung, jeglicher Missbrauch ist verboten! -
 BÜHNE LINKS DREHEN (Sonderausstattung)	⇒ <u>Tastfunktion:</u> - Dreht die Arbeitsbühne nach links.
 BÜHNE RECHTS DREHEN (Sonderausstattung)	⇒ <u>Tastfunktion:</u> - Dreht die Arbeitsbühne nach rechts.

Bedienelement / Anzeige		Beschreibung
	GRUNDSTELLUNG (Sonderausstattung)	⇒ <u>Tastfunktion</u> : - Bewegt die Steiger-Komponenten in Grundstellung.
8.	Monochrom Display mit Funktionstasten (Sonderausstattung)	⇒ <u>Display</u> : - Zeigt Betriebs-, Informations- und Störungsmeldungen an. ⇒ <u>Funktionstasten</u> : - Displaybedienung.
9.	Summer (im Schaltkasten)	⇒ <u>Kurzer Dauerton</u> : - Rechnersteuerung nach dem Einschalten des Betriebs hochgefahren und Steigerbetrieb freigegeben (ertönt ca. 1 Sek.). ⇒ <u>Dauerton</u> : - Drucktaster ÜBERBRÜCKUNG SICHERHEITSABSCHALTUNG betätigt, obwohl <u>kein</u> „bedingtes NOT-AUS“ vorliegt. - Batteriespannung (Versorgungsspannung) zu gering, Fahrzeugmotor starten.

4.3.3.2 Monochromes Display (Sonderausstattung)

Mit dem Einschalten des Betriebs, d. h. solange die Rechnersteuerung „hochfährt“ zeigt das Display die „Startseite“ mit den Informationen zur Version, Datum und Beschreibung an.



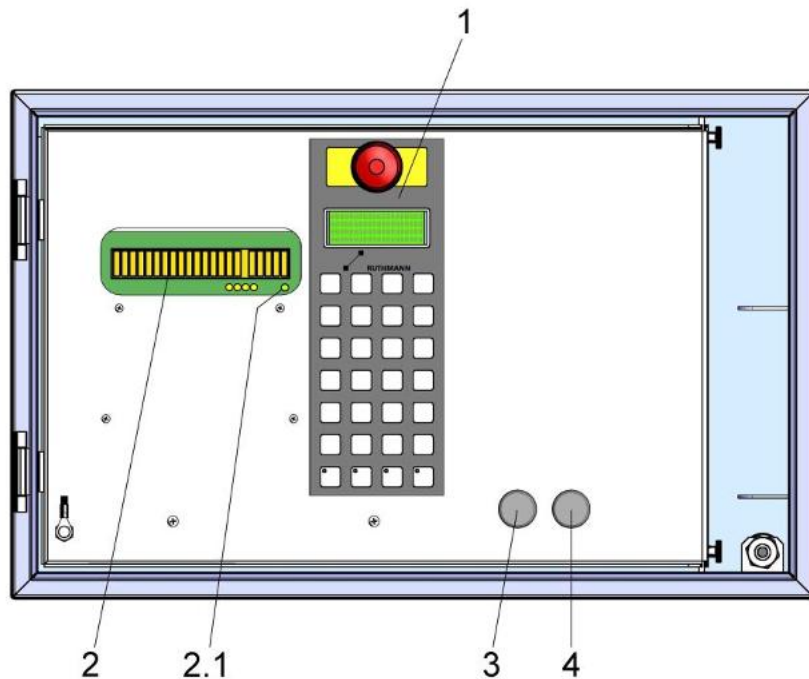
Nach dem Hochfahren zeigt das Display die erste Menüseite mit einer Reproduktion der Klartextseiten der Notsteuerung (Klassik-LCD) an. Informationen zum Inhalt der Seiten siehe Kapitel „Betriebs- und Informationsmeldungen der Klartextanzeige“.

4.3.3.2.1 Navigationssymbole der Funktionstasten

Symbol	Beschreibung
 DISPLAY ZURÜCK	⇒ Blättern innerhalb des Klassik-LCD's; zeigt die vorherige Display-Seite an.
 DISPLAY WEITER	⇒ Blättern innerhalb des Klassik-LCD's; zeigt die nächste Display-Seite an.
 SEITENWECHSEL	⇒ Blättern der angezeigten Seiten; zeigt die nächste Seite an.
 KONTRAST	⇒ Schaltet in eine der vier Kontraststufen um (1 - 2 - 3 - 4 - 1 - 2 ...)

4.3.4

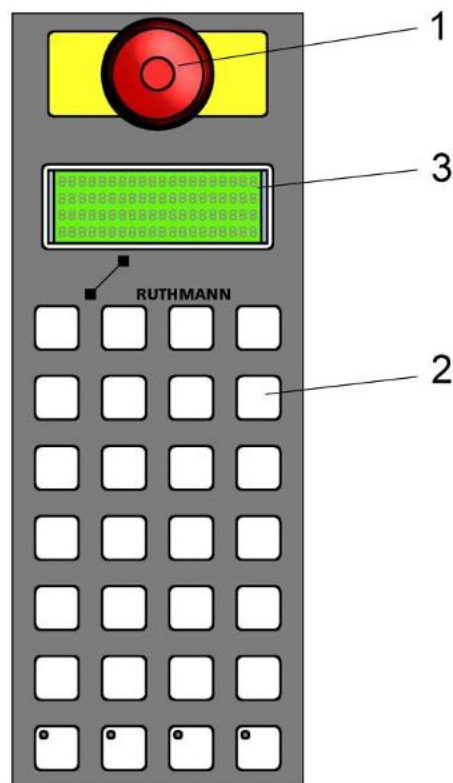
Schaltkasten NOTSTEUERUNG am Steigerunterbau (rechts)



- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Bedienungsfeld | ⇒ Flachtastatur und Klartextanzeige |
| 2. Sicherungsplatine | ⇒ Verbraucher und Stromkreise sind durch Schmelzsicherungen unterschiedlicher Stärke abgesichert |
| 2.1 grüne LED auf Sicherungsplatine | ⇒ Testfunktion Sicherung |
| 3. Sonderausstattung | |
| 4. Sonderausstattung | |

4.3.4.1

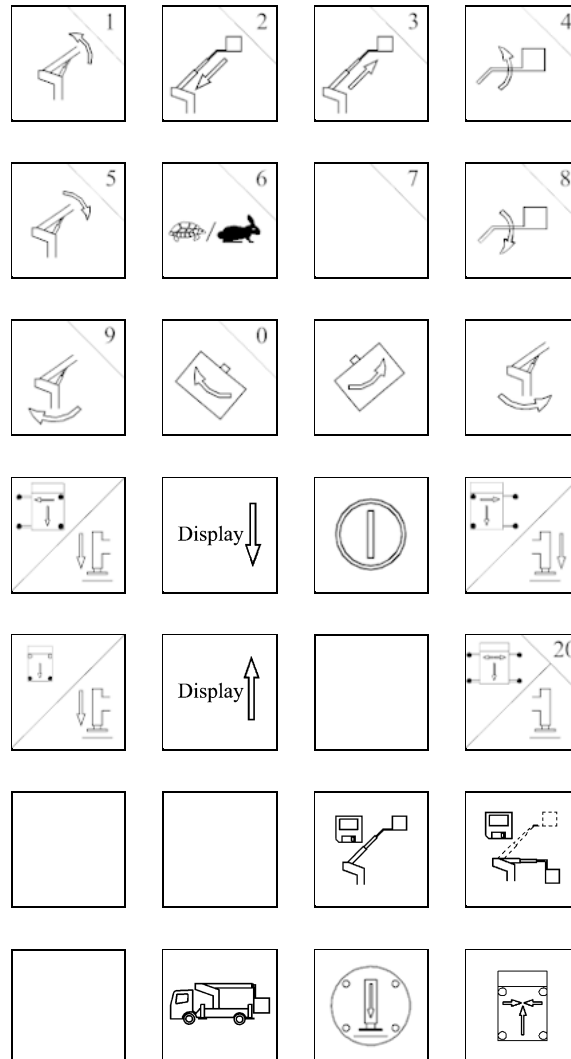
Bedienungsfeld der NOTSTEUERUNG



- | | |
|---------------------|--|
| 1. NOT-AUS-Schalter | ⇒ unterbricht sofort die elektr. Ansteuerung der Steigerbewegungen. Der Fahrzeugmotor wird abgestellt. |
| 2. Flachtastatur | ⇒ Notsteuerung;
blättern der Betriebs- und Informationsmeldungen;
Programmierung (Passwort-Eingabe, Uhr stellen, etc.);
numerische Eingabe. |
| 3. Klartextanzeige | ⇒ zeigt Betriebs-, Informations- und Störungsmeldungen an. |

4.3.4.1.1

Funktionstasten der Flachtastatur



Belegung der Funktionstasten von links nach rechts bzw. von oben nach unten:

Funktionstaste (Benennung)	Beschreibung
1.  AUSLEGER HEBEN	⇒ - Ausleger anheben. - Im Eingabemodus mit „1“ belegt.
2.  TELESKOP EIN	⇒ - Teleskop einfahren. - Im Eingabemodus mit „2“ belegt.

Funktionstaste (Benennung)		Beschreibung
3.	 TELESKOP AUS	⇒ - Teleskop ausfahren. - Im Eingabemodus mit „3“ belegt.
4.	 RÜSSEL AUF	⇒ - Rüssel aufwärts bewegen. - Im Eingabemodus mit „4“ belegt.
5.	 AUSLEGER SENKEN	⇒ - Ausleger absenken. - Im Eingabemodus mit „5“ belegt.
6.	 SONDERFUNKTION	⇒ - Feinststeuerung ein- bzw. ausschalten. - Im Eingabemodus mit „6“ belegt.
7.	Leer	⇒ Ohne Funktion. - Im Eingabemodus mit „7“ belegt.
8.	 RÜSSEL AB	⇒ - Rüssel abwärts bewegen. - Im Eingabemodus mit „8“ belegt.
9.	 AUSLEGER LINKS SCHWENKEN	⇒ - Ausleger nach links schwenken. - Im Eingabemodus mit „9“ belegt.
10.	 BÜHNE LINKS DREHEN	⇒ - Arbeitsbühne nach links drehen. - Im Eingabemodus mit „0“ belegt.
11.	 BÜHNE RECHTS DREHEN	⇒ - Arbeitsbühne nach rechts drehen.
12.	 AUSLEGER RECHTS SCHWENKEN	⇒ - Ausleger nach rechts schwenken.

Funktionstaste (Benennung)	Beschreibung
13.  - RECHTS IM PROFIL - STÜTZE VORNE LINKS	⇒ - Abstützung mit <i>links</i> horizontal ausgeschobenen Abstützarmen, rechts im Fahrzeugprofil. - Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil nach Erreichen der Minimalabstützung. - Aktiviert Funktionstaste Nr. 27 zum Steuern der Stütze vorne links.
14.  DISPLAY WEITER	⇒ blättern der Klartextanzeige; die nächste „Displayseite“ wird angezeigt.
15.  MOTOR START / STOPP	⇒ Fahrzeugmotor anlassen bzw. abstellen (nur bei eingeschalteter Zündung möglich).
16.  - LINKS IM PROFIL - STÜTZE VORNE RECHTS	⇒ - Abstützung mit <i>rechts</i> horizontal ausgeschobenen Abstützarmen, links im Fahrzeugprofil. - Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil nach Erreichen der Minimalabstützung. - Aktiviert Funktionstaste Nr. 27 zum Steuern der Stütze vorne rechts.
17.  - MINIMALABSTÜTZUNG - STÜTZE HINTEN LINKS	⇒ - Minimalabstützung. - Aktiviert Funktionstaste Nr. 27 zum Steuern der Stütze hinten links.
18.  DISPLAY ZURÜCK	⇒ blättern der Klartextanzeige; die vorherige „Displayseite“ wird angezeigt
19. Leer	⇒ Ohne Funktion.

Funktionstaste (Benennung)		Beschreibung
20.	 - VOLLE ABSTÜTZUNG - STÜTZE HINTEN RECHTS	⇒ - Abstützung mit links und rechts horizontal ausgeschobenen Abstützarmen. - Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil nach Erreichen der Minimalabstützung. - Aktiviert Funktionstaste Nr. 27 zum Steuern der Stütze hinten rechts.
21.	Leer	⇒ Sonderausstattung.
22.	Leer	⇒ Sonderausstattung.
23.	 POSITION SPEICHERN	⇒ Speichern einer angefahrenen Zielposition der Arbeitsbühne.
24.	 POSITION ANFAHREN	⇒ Anfahren einer gespeicherten Zielposition der Arbeitsbühne.
25.	Leer	⇒ Sonderausstattung.
26.	 GRUNDSTELLUNG	⇒ Steiger automatisch in Grundstellung bewegen.
27.	 STÜTZE VERT. AUS	⇒ Stütze vertikal ausfahren. Nur in Kombination mit Funktionstaste STÜTZE HINTEN LINKS, STÜTZE VORNE LINKS, STÜTZE VORNE RECHTS und / oder STÜTZE HINTEN RECHTS.
28.	 STÜTZEN EIN	⇒ Alle Stützen erst vertikal und dann horizontal einfahren.

4.3.4.1.2

Betriebs- und Informationsmeldungen der Klartextanzeige

Nach dem Einschalten des Betriebs zeigt das Display die „Startseite“ an, vorausgesetzt es liegt keine Störungsmeldung vor. Liegt eine Störungsmeldung vor, springt das Display automatisch auf die entsprechende Seite und zeigt die Störungsmeldung an.

Auf den weiteren Seiten werden Informationen zu den Sensoren bzw. Komponenten ausgegeben. Um die Vielzahl der Informationen zu übermitteln, wurden für die Komponenten entsprechende Abkürzungen gewählt. Unterhalb der Kürzel stehen jeweils Zahlen (Schaltersignal oder Winkelangabe) mit folgender Bedeutung:

- „1“ ⇒ Signal liegt an,
- „0“ ⇒ Signal liegt nicht an,
- „ZZZ“ ⇒ Winkelangabe in Grad.

Beispiel: (Displayseite „1“)

Displayzeile 1:	1 %TEL	Zeit	%LMB
2:	75	08.35	80
3:	VLab	HLab	VRab
4:	1	1	1

Die „1“ unter den Kürzeln bedeutet in diesem Fall, dass die Stützen Bodenkontakt haben.

In nachfolgender Auflistung werden die Meldungen und ihre Bedeutung erläutert.

Klartextanzeige	Bedeutung
RUTHMANN-Steiger TBR 260	⇒ Startseite mit Bezeichnung des Steiger-Typs
UVV-Termin faellig! MM JJ	⇒ Termin der jährlichen Sachkundigenprüfung mit Monat und Jahr. Der Termin wird nach dem Hochfahren der Rechnersteuerung anstelle der Startseite angezeigt, sobald dieser erreicht oder überschritten ist. Wird eine Steigerbewegung angesteuert wechselt die Anzeige zur Startseite. Neueingabe des Termins erfolgt durch den

Klartextanzeige	Bedeutung
	Ruthmann-Service.
x %TEL Zeit %LMB VLab HLab VRab HRab	x ⇒ Displayseite %TEL ⇒ Prozentualer Teleskopaus Schub (100% = max. erlaubter Teleskopaus Schub) Zeit ⇒ Zeit der internen Uhr der Rechnersteuerung %LMB ⇒ Prozentualer Lastmomentwert, 100% = LMB Abschaltung VLab ⇒ Stütze vorne links Bodenkontakt HLab ⇒ Stütze hinten links Bodenkontakt VRab ⇒ Stütze vorne rechts Bodenkontakt HRab ⇒ Stütze hinten rechts Bodenkontakt
x AHcm AWcm .WAhk ZZgrd Drerd Tcm .WR	x ⇒ Displayseite AHcm ⇒ Arbeitshöhe in cm (ca. Plattformhöhe + 2 m) AWcm ⇒ Arbeitsweite in cm (ca. Abstand Turmmitte bis Hinterkante Arbeitsbühne + 50 cm) .WAhk ⇒ Aufrichtwinkel des Auslegers in 1/10 Grad ^{*1} ZZgrd ⇒ Schwenkwinkel des Auslegers in Grad (Zähnezähler) Drerd ⇒ Schwenkwinkel des Auslegers in Grad (Drehverbindungs-Potentiometer) Tcm ⇒ Teleskopzylinderausschub in cm .WR ⇒ Aufrichtwinkel des Rüssels in 1/10 Grad ^{*1} ^{*1} Wird z. B. der Wert „3“ angezeigt, entspricht das einem Winkel von 0,3°. Der Winkel wird in einer Abstufung von 0,1° angezeigt.
x .WB .NB .WA_korr VLausHLausVRausHRAus	x ⇒ Displayseite .WB ⇒ Winkel „Bühne - Rüssel“ in 1/10 Grad ^{*1} .NB ⇒ Bühnenneigung in 1/10 Grad ^{*1} .WA_korr ⇒ Um die Fahrzeugneigungsgebersignale korrigierter Winkel des Auslegers in 1/10 Grad ^{*1}

Klartextanzeige	Bedeutung
	VLaus ⇒ Stütze vorne links ausgeschoben HLaus ⇒ Stütze hinten links ausgeschoben VRaus ⇒ Stütze vorne rechts ausgeschoben HRAus ⇒ Stütze hinten rechts ausgeschoben * ¹ Wird z. B. der Wert „3“ angezeigt, entspricht das einem Winkel von 0,3°. Der Winkel wird in einer Abstufung von 0,1° angezeigt.
xKet_ob Ket_un Arman VLeinHLeinVReinHRein	x ⇒ Displayseite Ket_ob ⇒ Ketten- oder Seilbruch im oberen Trägersystem. Reihenschaltung der Schalter „Ketten-“ und „Seilbruch“ Ket_un ⇒ Ketten- oder Seilbruch im unteren Trägersystem. Reihenschaltung der Schalter „Ketten-“ und „Seilbruch“ Arman ⇒ Ausleger angehoben VLein ⇒ Stütze vorne links eingefahren HLein ⇒ Stütze hinten links eingefahren VRein ⇒ Stütze vorne rechts eingefahren HRein ⇒ Stütze hinten rechts eingefahren
x VL_v_ein HL_v_ein VR_v_ein HR_v_ein	x ⇒ Displayseite VL_v_ein ⇒ Stütze vorne links vertikal eingefahren HL_v_ein ⇒ Stütze hinten links vertikal eingefahren VR_v_ein ⇒ Stütze vorne rechts vertikal eingefahren HR_v_ein ⇒ Stütze hinten rechts vertikal eingefahren
Seite ist frei. Weiter blaettern!	⇒ Eingefügte Leerseite. Weiter blättern mit Funktionstaste DISPLAY WEITER bzw. DISPLAY ZURÜCK.
x RadfreiH RadfreiV Nlae Nque Ges 0.1G	x ⇒ Displayseite RadfreiH ⇒ Signal Hinterräder frei (entlastet) RadfreiV ⇒ Signal Vorderräder frei (entlastet) Nlae ⇒ Fahrzeuglängsneigung in 1/10 Grad Nque ⇒ Fahrzeugquerneigung in 1/10 Grad

Klartextanzeige	Bedeutung
	Ges ⇒ Fahrzeuggesamtneigung in 1/10 Grad
x TraeAuf Tele Auslend TraeAuf^	x ⇒ Displayseite TraeAuf ⇒ Ausleger in Trägerauflage Tele ⇒ Teleskop eingefahren Auslen ⇒ Ausleger in Endstellung TraeAuf^ ⇒ Ausleger nicht in Trägerauflage
x NeigBOK D+ TelSer TuerenZu EKW	x ⇒ Displayseite NeigB ⇒ „1“, wenn Bühnenneigung im erlaub- OK ten Bereich D+ ⇒ „1“, wenn Motor läuft TelSer ⇒ Teleservice (Sonderausstattung) Tueren ⇒ Beide Fahrerhaustüren sind ge- Zu schlossen EKW ⇒ Einklemmwarnung, „1“, wenn Schalt- leiste nicht angesprochen hat (Son- derausstattung)
x Ab_n_ok Rans	x ⇒ Displayseite Ab_n_ok ⇒ Abstandskontrolle der Arbeitsbühne (Sonderausstattung) Rans ⇒ Rüssel im Transportanschlag
x Not_re Not_li Fern Buehne	x ⇒ Displayseite Not_re ⇒ Tür „Notsteuerung“ rechts geöffnet Not_li ⇒ Tür „Notsteuerung“ links geöffnet Fern ⇒ Fernbedienung (Sonderausstattung) eingeschaltet Buehne ⇒ Bühnensteuerung eingeschaltet
Voll abgestuetzt bzw. Links im Profil abgestuetzt bzw. Rechts im Profil abgestuetzt bzw. Nur im Profil abgestuetzt bzw.	⇒ Anzeige der Abstützvariante. Zahlenwerte für den Ruthmann-Service.

Klartextanzeige	Bedeutung
Minimalabstuetzung bzw. Unkorrekt abge- stuetzt	
x Wochentag TT.MM HH:MM JJJJ	⇒ Anzeige des Datums und Uhrzeit „Wochentag Tag.Monat Stunde:Minute Jahr“.
Keine Fehlermeldung vorhanden	⇒ Wird ein Fehler in der Sensorik oder der Steue- rung festgestellt, springt die Anzeige automa- tisch auf diese Seite. Hier erscheinen dann die zugehörige Fehlernummer und ein Klartexthin- weis zu dem festgestellten Fehler. Solange nach dem letzten Einschalten der Steuerung kein Fehler festgestellt wird, erscheint auf die- ser Seite „Keine Fehlermeldung vorhan- den“. Eine Seitennummer wird nicht angezeigt.
x Fehlerspeicher auslesen? Ja=Sonder	⇒ Ausgabe von Störungsmeldungen aus dem Fehlerspeicher.
x Fehlerspeicher am TT.MM HH:MM JJJJ gelöscht	⇒ Anzeige der letzten Löschung des Fehlerspei- chers „Tag . Monat Stunde : Minute Jahr“.
Seite ist frei. Weiter blaettern!	⇒ Eingefügte Leerseite. Weiter blättern mit Funk- tionstaste DISPLAY WEITER bzw. DISPLAY ZURÜCK.
Zahlenwerte	⇒ Zahlenwerte für den Ruthmann-Service.
x Cockpit 16er Tastenblock	⇒ Anzeige der gedrückten Taste entsprechend der Befehlsgebermatrix. <u>Beispiel:</u> 5 Die erste Taste in der zweiten Zeile der Flach- tastatur (16 er - Funktionstasten-Block) des Steuerpults der Arbeitsbühne ist gedrückt.
x Taster 1-6 im 0 0 0 6er-Tastaturmodul 1 0 0	⇒ Anzeige der gedrückten Taste entsprechend der Befehlsgebermatrix. <u>Beispiel:</u> 1 Die erste Taste in der zweiten Zeile der Stüt- zensteuerung ist gedrückt.
Gedruckte Taste in	Nur Klartextanzeige Bedienungsfeld NOTSTEU- ERUNG

Klartextanzeige	Bedeutung
Notsteuerung rechts bzw. Gedruckte Taste in Notsteuerung links	⇒ Anzeige der gedrückten Taste entsprechend der Befehlsgebermatrix. <u>Beispiel:</u> Gedruckte Taste in 5 Notsteuerung rechts Die erste Taste in der zweiten Zeile der rechten Notsteuerung ist gedrückt. Eine Seitennummer wird nicht angezeigt.
Seite ist frei. Weiter blaettern!	Nur Klassik-LCD Steuerpult Arbeitsbühne ⇒ Eingefügte Leerseite. Weiter blättern mit Funktionstaste DISPLAY WEITER bzw. DISPLAY ZURÜCK.
Seite ist frei. Weiter blaettern!	⇒ Eingefügte Leerseite. Weiter blättern mit Funktionstaste DISPLAY WEITER bzw. DISPLAY ZURÜCK.
Volt HP KP	⇒ Bordspannung in Volt. Es werden die Werte des Hauptprozessors (HP) und Kontrollprozessors (KP) angezeigt.
Seite ist frei. Weiter blaettern!	⇒ Eingefügte Leerseite. Weiter blättern mit Funktionstaste DISPLAY WEITER bzw. DISPLAY ZURÜCK.
x Software-Version	⇒ Version der Software des Ruthmann-Steigers TBR 260.
x Cockpit-Versionen	⇒ Versionen der Hardware bzw. Software des RUTHMANNCockpits. Information für den Ruthmann-Service.
Sprachumschaltung Aend=Sonder	⇒ Sprachverwaltung.
Passwort erforderlich! Weiter=Sonder oder Passwort bereits eingegeben	⇒ Die nachfolgenden Seiten können nur nach Eingabe des Passwortes abgerufen werden.
Seite ist frei. Weiter blaettern!	⇒ Eingefügte Leerseite. Weiter blättern mit Funktionstaste DISPLAY WEITER bzw. DISPLAY ZURÜCK.
Telebegrenzung in m mit Sond. einstellen	⇒ nur bei Sonderausstattung „Programmierbare Teleskopausschubbegrenzung“

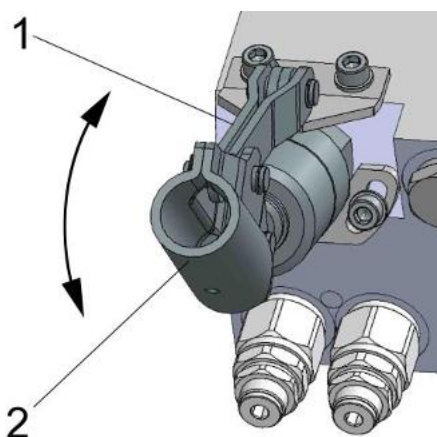
Klartextanzeige	Bedeutung
4 Bewegungen gleichzeitig Aend=Sonder oder 2 Bewegungen gleichzeitig Aend=Sonder	⇒ Freigabe der Möglichkeit, dass bis zu vier Steigerbewegungen gleichzeitig ausgeführt werden können.
Feinsteu. von Buehne moeglich Aend=Sonder oder Feinsteu. von Buehne gesperrt Aend=Sonder	⇒ Freigabe der Möglichkeit, dass die Feinsteuerung mit der Funktionstaste SONDERFUNKTION des Steuerpults der Arbeitsbühne ein bzw. ausgeschaltet werden kann.
2 Stuetzen bei Minimalabst. Aend=Sonder oder 4 Stuetzen bei Minimalabst. Aend=Sonder	⇒ Abstützvariante für Minimalabstützung. Es fahren entweder nur die hinteren Stützen oder alle 4 Stützen vertikal aus. Der Arbeitsbereich ist in beiden Fällen der gleiche.
Minimalabstand zum Boden! Aend=Sond oder Kein Minimalabstand zum Boden! Aend=Sond	⇒ nur bei Sonderausstattung „Unterflurverriegelung“
Uhr stellen? Ja = Sonderfunktion	⇒ Stellen der internen Uhr.
Passwort aendern? Ja = Sonderfunktion	⇒ Ändern des Passwortes.
Seit Neu=Sonder Steiger Std Min	⇒ „Betriebsstundenzähler“ Anzeige der Betriebsstunden des Steigers (Rechnersteuerung eingeschaltete) seit der letzten Neueinstellung.
Zahlenwerte	⇒ Zahlenwerte für den Ruthmann-Service.
Neig Boden Aussch .NeigTr .Neig	Neig ⇒ Fahrzeugneigung-Plausibilität hat angesprochen Boden ⇒ Bodenkontakt-Plausibilität hat angesprochen Aussch ⇒ Abstützarmausschub-Plausibilität hat angesprochen .NeigTr ⇒ Fahrzeuggesamtneigung in 1/10 Grad nach Aufstellen, d. h. Ausleger in Trägersauflage .Neig ⇒ Aktuelle Fahrzeuggesamtneigung

Klartextanzeige	Bedeutung
	in 1/10 Grad

4.3.5 Übergeordnetes Notsteuersystem

4.3.5.1 Handpumpe

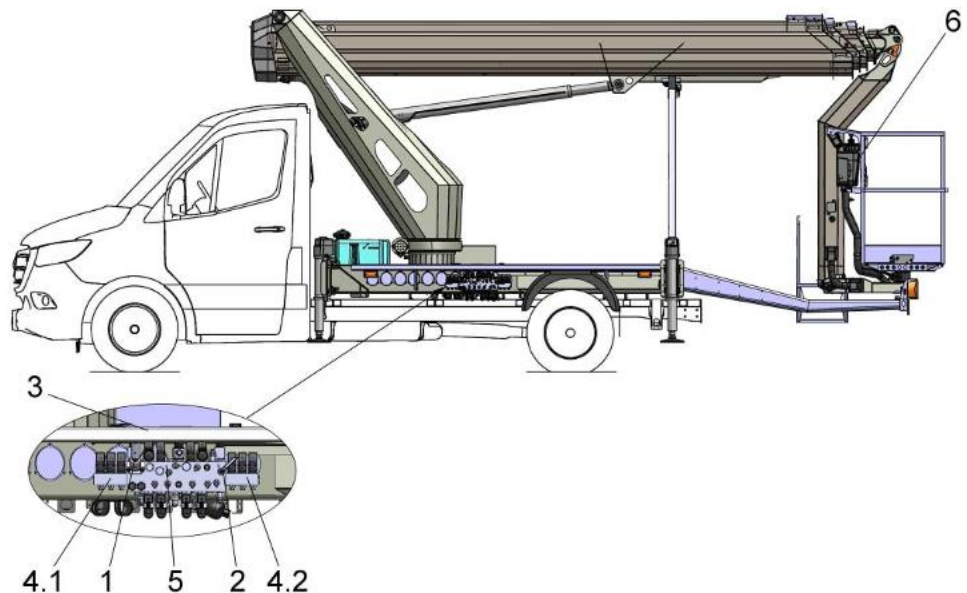
Die Handpumpe ist im Ventilblock (Magnetventile) am Steigerunterbau integriert.



1. Handpumpe
⇒ Antrieb der Hydraulik bei Ausfall der Hydraulikpumpe
2. Handpumpenhebel (Verlängerungsrohr nicht dargestellt)

4.3.6

Notsteuersystem in Extremfällen

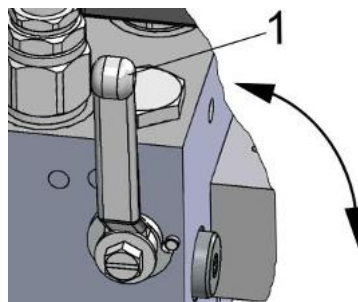


1. Handpumpe.
2. Kugelhahn (im Ventilblock).
3. Magnetarretierungen (unter Abdeckung, oberhalb des Ventilblocks).
- 4.₁/.₂ Wegeventile zum Aus- bzw. Einfahren der Abstützung (unter Abdeckung).
5. Wegeventile zum Steuern des Auslegers (unter Abdeckung).
6. Wegeventile zum Steuern der Arbeitsbühne (im Schaltkasten).

4.3.6.1

Kugelhahn

Der Kugelhahn ist im Ventilblock (Magnetventile) am Steigerunterbau integriert.



1. Handhebel

⇒ Kugelhahn geschlossen - Handhebel in oberer Stellung.

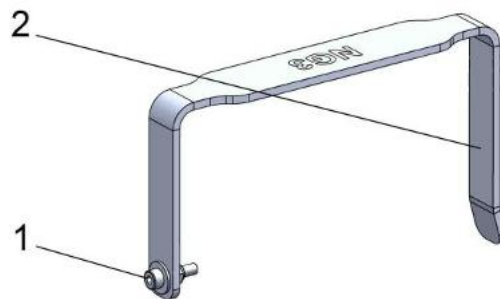
⇒ Kugelhahn geöffnet - Handhebel in unterer Stellung (90° geschwenkt).

Kugelhahn im geschlossenen Zustand dargestellt.

4.3.6.2

Magnetarretierungen

Die Magnetarretierung für die Handnotbetätigung der Magnetventile NG 3 befindet sich oberhalb des Ventilblocks am Steigerunterbau.



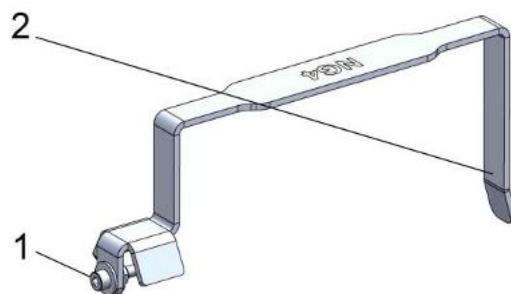
1. Betätigungsschraube

⇒ Betätigung Magnetkopf

2. Bügel

⇒ Arretierung

Die Magnetarretierung für die Handnotbetätigung der Magnetventile NG 4 befindet sich oberhalb des Ventilblocks am Steigerunterbau.



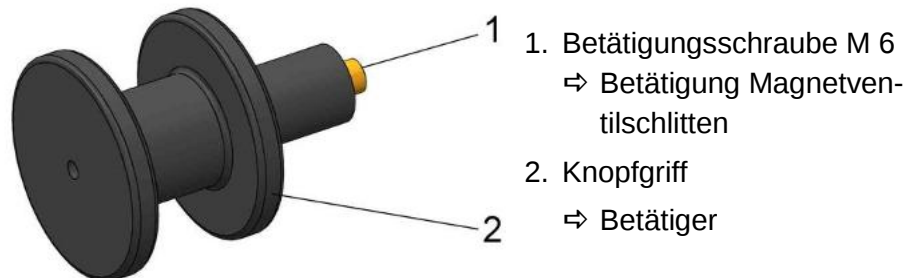
1. Betätigungsschraube

⇒ Betätigung Magnetkopf

2. Bügel

⇒ Arretierung

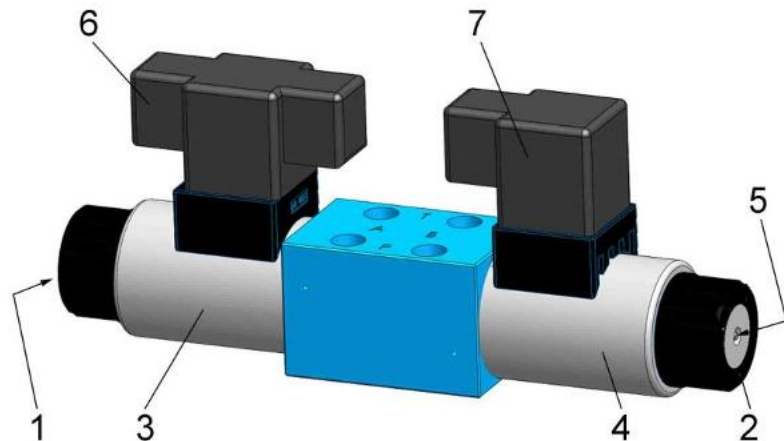
Die Knopfgriffschraube für die Handnotbetätigung der Magnetventile der Arbeitsbühne befindet sich am Steuerpult der Arbeitsbühne.



4.3.6.3

Wegeventile / Magnetventile

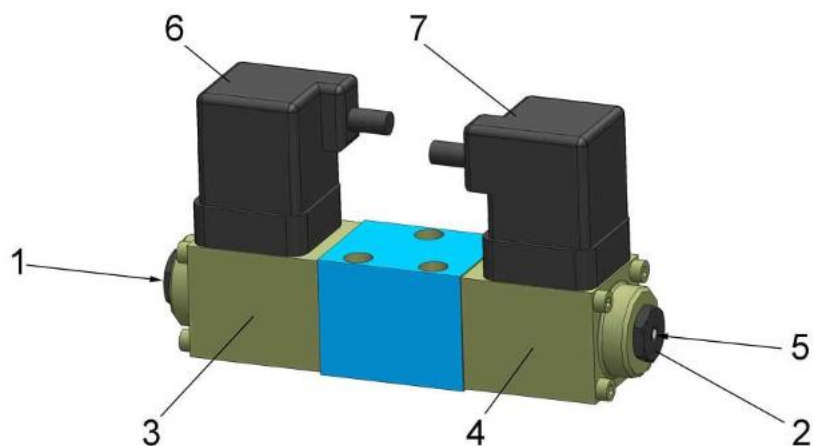
Beispiel: Wegeventile NG 4



1. Handnotbetätigung links. Aufnahme für Betätigungsschraube der Magnetarretierung.
2. Handnotbetätigung rechts. Aufnahme für Betätigungsschraube der Magnetarretierung.
3. Magnet links.
4. Magnet rechts.
5. Stößel.
6. Gerätesteckdose links.
7. Gerätesteckdose rechts.

Aufgesteckte Kunststoff-Schutzkappen schützen die Handnotbetätigungen (Pos. 1 und 2) vor Feuchtigkeit (nicht dargestellt).

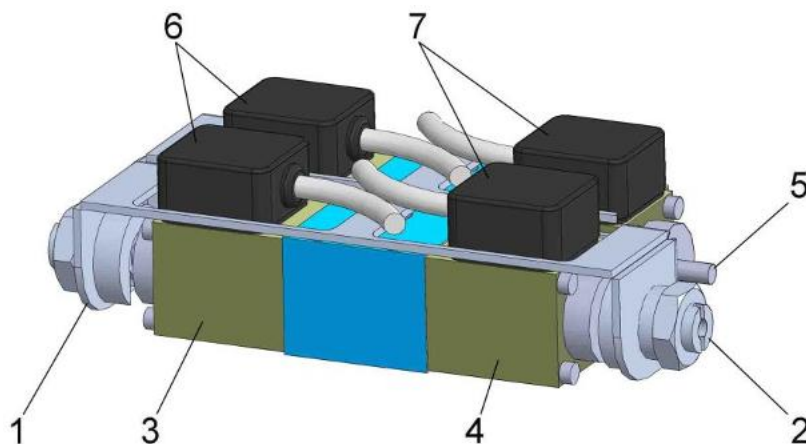
Beispiel: Wegeventile NG 3



1. Handnotbetätigung links. Aufnahme für Betätigungsschraube der Magnetarretierung.
2. Handnotbetätigung rechts. Aufnahme für Betätigungsschraube der Magnetarretierung.
3. Magnet links.
4. Magnet rechts.
5. Stößel.
6. Gerätesteckdose links.
7. Gerätesteckdose rechts.

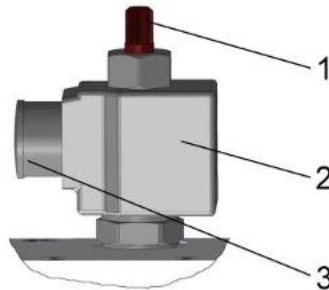
Aufgesteckte Kunststoff-Schutzkappen schützen die Handnotbetätigungen (Pos. 1 und 2) vor Feuchtigkeit (nicht dargestellt).

Beispiel: Wegeventile NG 3 mit Magnetventilschlitten zur Handnotbetätigung



1. Handnotbetätigung links.
2. Handnotbetätigung rechts. Betätigungsaufnahme M 6 des Magnetventilschlittens für die Knopfgriffschraube.
3. Magnet links.
4. Magnet rechts.
5. Stößel der Handnotbetätigung (ohne Magnetventilschlitten dargestellt).
6. Gerätesteckdose links.
7. Gerätesteckdose rechts.

Beispiel: Wege-Sitz-Ventile



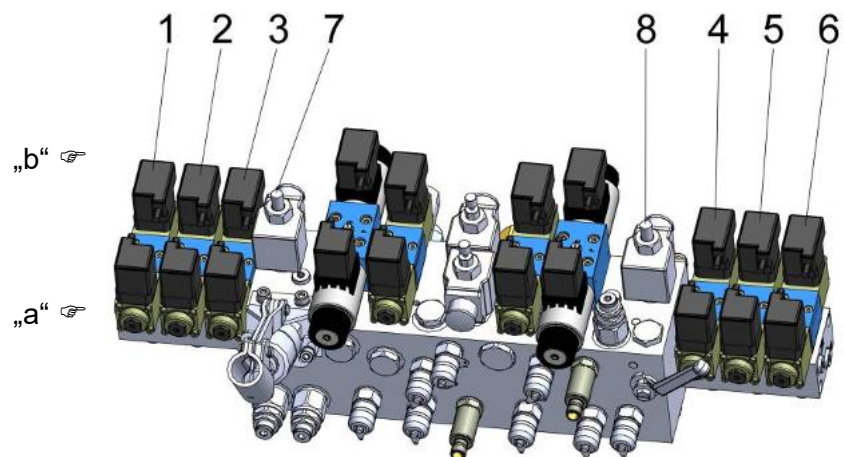
1. Handnotbetätigung (Rändelschraube).
2. Magnet.
3. Gerätesteckdose.

Aufgesteckte Kunststoff-Schutzkappen schützen die Handnotbetätigungen (Pos. 1) vor Feuchtigkeit (nicht dargestellt).

4.3.6.3.1

Wegeventile zum Steuern der Abstützung

Am Grundrahmen befinden sich folgende Magnetventile:



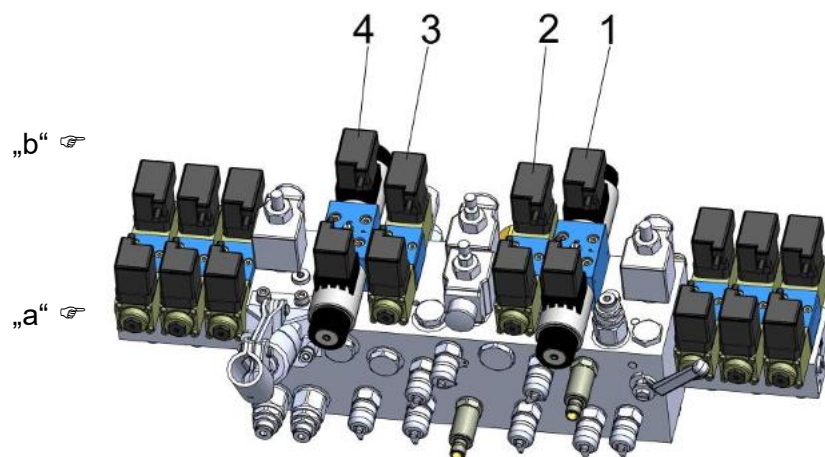
Nr.	Handnot- betätigung		Funktion
	„a“	„b“	
1.			⇒ Stütze vorne links vertikal ein- bzw. ausfahren.
2.			⇒ Stütze vorne rechts vertikal ein- bzw. ausfahren.

Nr.	Handnot- betätigung		Funktion
	„a“	„b“	
3.			⇒ Stützen links horizontal ein- bzw. ausfahren.
4.			⇒ Stützen rechts horizontal ein- bzw. ausfahren.
5.			⇒ Stütze hinten rechts vertikal ein- bzw. ausfahren.
6.			⇒ Stütze hinten links vertikal ein- bzw. ausfahren.
7.	--	/ --	⇒ Öffnen der P-Leitung für die Bewegungen der Stützen mit den Magnetventilen Nr. 1 bis Nr. 3.
8.	--	/ --	⇒ Öffnen der P-Leitung für die Bewegungen der Stützen mit den Magnetventilen Nr. 4 bis Nr. 6.

4.3.6.3.2

Wegeventile zum Steuern des Auslegers

Am Grundrahmen befinden sich folgende Magnetventile:



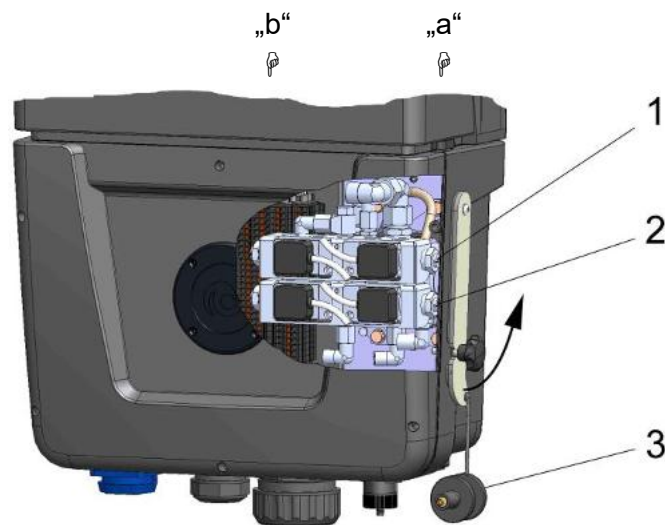
Nr.	Handnot- betätigung		Funktion
	„a“	„b“	
1.			⇒ Teleskop ein- bzw. ausfahren.

Nr.	Handnot- betätigung		Funktion
	„a“	„b“	
2.		/ 	⇒ Rüssel abwärts bzw. aufwärts bewegen.
3.		/ 	⇒ Ausleger (Turm) nach rechts bzw. nach links schwenken.
4.		/ 	⇒ Ausleger (Hubarm) senken bzw. heben.

4.3.6.3.3

Wegeventile zum Steuern der Arbeitsbühne

Im Schaltkasten der Arbeitsbühne befinden sich folgende Magnetventile:



Nr.	Handnot- betätigung		Funktion
	„a“	„b“	
1.		/ 	⇒ Arbeitsbühne nach rechts bzw. nach links drehen.
2.		/ 	⇒ Neigungswinkelausgleich der Arbeitsbühne abwärts bzw. aufwärts.
3.			⇒ Knopfgriffschraube zum Einschrauben in den Magnetventilschlitten. Das Ziehen der Knopfgriffschraube betätigt dann die Seite „a“ und das Drücken die Seite „b“ des Magnetventils.

5

Inbetriebnahme

Sollten Mängel während der Inbetriebnahme festgestellt werden, so darf der Betrieb nicht aufgenommen werden. Erst nach Beseitigung der Mängel darf der Betrieb aufgenommen werden.



Neben den nachstehenden Ausführungen sind insbesondere die Sicherheitshinweise des Kapitels 1.2 zu beachten.

5.1

Definition der Transportanordnung und Grundstellung

Die Transportanordnung und Grundstellung sind identisch.

Stellung der Komponenten		
Komponente		Position
Abstützung	Stütze vorne links	eingefahren
	Stütze vorne rechts	eingefahren
	Stütze hinten links	eingefahren
	Stütze hinten rechts	eingefahren
Ausleger	Turm	Mittelstellung
	Teleskop	eingefahren
	Trägersystem	in Trägerauflage
	Rüsselkonsole	in Rüsselauflage
Arbeitsbühne	Tür	geschlossen

Schalterstellungen und Leuchtmelder	
Schalter/Kontrollleuchte	Position/Anzeige
Schalter NEBENANTRIEB (Steigerbetrieb Ein / Aus)	AUS
Kontrollleuchte STEIGER NICHT IN TRANSPORTANORDNUNG (bei eingeschalteter Zündung)	AUS
Kontrollleuchte ABSTÜTZUNG NICHT IN GRUNDSTELLUNG (bei eingeschalteter Zündung)	AUS

Nur in der Transportanordnung darf der Ruthmann-Steiger TBR 260 zum Einsatzort gefahren werden.

5.2

Maßnahmen vor Fahrtantritt



Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers beachten!

- Zusätzliche Prüfungen vor dem Starten des Motors:
 - ✓ Steiger visuell auf
 - Beschädigung, Risse, Verformungen,
 - Korrosion an tragenden Teilen,
 - Befestigung und Sicherung lösbarer Verbindungen und Abdeckungen,
 - Leckage.
 - ✓ Ruthmann-Steiger TBR 260 in **TRANSPORTANORDNUNG**.
- Zusätzliche Prüfungen nach Einschalten der Zündung:
 - ✓ Die Kontrollleuchten
 - **STEIGER NICHT IN TRANSPORTANORDNUNG** und
 - **ABSTÜTZUNG NICHT IN GRUNDSTELLUNG**an der Schaltertafel der Armaturenanlage müssen erloschen sein.

5.3

Maßnahmen vor dem Steigerbetrieb



Arbeiten mehrere Personen mit dem - oder im Umfeld des Ruthmann-Steigers TBR 260 zusammen, so ist eine aufsichtführende Person zu bestimmen.

5.3.1

Prüfungen vor dem Steigerbetrieb

Das Bedienpersonal muss vor jeder Inbetriebnahme und vor Beginn jeder Arbeitsschicht sich vom vorschriftsmäßigen Zustand des Ruthmann-Steigers TBR 260 überzeugen und die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen prüfen (☞ Kapitel 9.4.1 und 9.4.2.1)!

Prüfungen:

- ✓ Betriebs- und Wartungsanleitungen und ggf. zum Einsatz gehörende Betriebsanweisung(en) sind vor Ort.
- ✓ Der Steiger muss für die am Einsatzort gegebenen Bedingungen und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein (☞ Kapitel 1.1 und 2).
- ✓ Prüfungsintervall der „Regelmäßige Prüfung“ (Sachkundigenprüfung) ist nicht überschritten (☞ Kapitel 0.5.3 und 9.4.2.2 als auch Betriebshandbuch des Steigers).
- ✓ Steiger visuell auf
 - Beschädigung, Risse, Verformungen,
 - Korrosion an tragenden Teilen,
 - Befestigung und Sicherung lösbarer Verbindungen und Abdeckungen,
 - Leckage.
- ✓ Betretbare Bauteile und Standflächen wie Aufstiege, Leitern, Arbeitsbühne etc. auf Tritt- und Rutschsicherheit (Sauberkeit, Abnutzung, etc.).
- ✓ Anschlagpunkte für das Einklinken von Personenrückhaltesystemen auf Beschädigung und Abnutzung.
- ✓ Wasserablauföffnungen der Arbeitsbühne müssen frei sein.
- ✓ Lesbarkeit der Beschilderung, wie Informations- und Sicherheitskennzeichnungen, Fabrikschild, Prüfplakette, etc. (☞ Kapitel 1.3 und 2.2).
- ✓ Rundumkennleuchten, Stützenblinkleuchten.
- ✓ Kraftstoffvorrat, Motoröl und zusätzliche Betriebsstoffe wie z. B. Adblue. Füllstände gemäß Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers prüfen.
- ✓ Fahrzeugbatterien. Ladezustand der Fahrzeugbatterien gemäß Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers prüfen.

- ✓ Hydraulikölfüllstand. Ölstand im Hydrauliköltank bei kaltem Öl, waagrecht stehendem Fahrzeug und ausgeschaltetem Hydraulikpumpenantrieb prüfen.
- ✓ Räder und Reifen. Reifenluftdruck des Trägerfahrgestells gemäß Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers prüfen. Der Reifenluftdruck muss dem, am Ruthmann-Steiger TBR 260 angegebenen Wert entsprechen.
- ✓ Überprüfung der Freiräume für die Bewegungsabläufe der mechanischen Bauteile inkl. aller Hydraulikzylinder (→ Kapitel 9.4.3).
- ✓ Sauberkeit der Sensorik (→ Kapitel 9.3).
- ✓ Sicht- und Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen (z. B. NOT-AUS-Schalter, etc. → Kapitel 4.1 und 6.1).
- ✓ Sicht- und Funktionsprüfung der Bedienelemente (z. B. Meisterschalter, Drucktaster, Flachtastatur, etc. → Kapitel 4.3 ff.).
- ✓ Aufstellort und Stützenuntergrund (→ Kapitel 5.3.2 ff.).
- ✓ Erdung (z. B. bei Einsatz an oder in der Nähe von Sende-, Windkraftanlagen oder Umspannwerken → Kapitel 5.3.3).

5.3.2

Aufstellort

Vor Arbeitsbeginn muss das Bedienpersonal sich an der Einsatzstelle mit der Arbeitsumgebung vertraut machen. Der vorgesehene Aufstellort ist sorgfältig zu prüfen. Die Verantwortung für das sichere Aufstellen des Ruthmann-Steigers TBR 260 trägt das Bedienpersonal.

- ✓ Der Aufstellort ist zuvor abzugehen. Zur Arbeitsumgebung gehören z. B. auch Hindernisse im Arbeits- und Verkehrsbereich. Den Arbeitsbereich auch auf hoch liegende Gefahren prüfen, z. B. resultierend aus
 - elektrischen Hochspannung- und Oberleitungen,
 - vorstehenden Gebäudeteilen,
 - Anlagen- oder Brückenkonstruktionen,
 - anderen Hubarbeitsbühnen, Kranen oder sonstigen im Bewegungsbereich befindlichen Maschinen als auch
 - anderen möglichen hoch liegenden Hindernissen.
- ✓ Ggf. ist eine notwendige Absicherung der Baustelle zum öffentlichen Verkehrsbereich erforderlich (↪ Kapitel 5.3.2.1).
- ✓ Ausreichenden Sicherheitsabstand zu unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen einhalten (↪ Kapitel 5.3.2.2).
- ✓ Ausreichenden Sicherheitsabstand zu Böschungen, Gräben und Ausschachtungen einhalten (↪ Kapitel 5.3.2.3).
- ✓ Tragfähigkeit des Bodens (Stützenuntergrund). Die Belastbarkeit des Bodens bzw. die Tragfähigkeit von Unterkonstruktionen unter den Stütztellern muss ausreichend bemessen sein (↪ Kapitel 5.3.2.4).
- ✓ Geeignete Unterlagen (z. B. Ruthmann-Unterlegplatten) zur Reduzierung der Flächenpressung auf dem Untergrund vorhanden. (↪ Kapitel 5.3.2.4).
- ✓ Ausreichende Freiräume für die Bewegungsabläufe, d. h. das Ausfahren der Abstützung einhalten (↪ Kapitel 2.1.2.2).
- ✓ Ausreichende Freiräume für die Bewegungsabläufe, d. h. Auslegerbewegungen des Auslegersystems einhalten (↪ Kapitel 2.3).
- ✓ Für ausreichende Belüftung des Aufstellortes sorgen.
- ✓ Die Windgeschwindigkeit ist zu ermitteln. Bei Windgeschwindigkeiten von $v_{\text{Wind}} > 12,5 \text{ m/s}$ ist der Betrieb nicht zulässig (↪ Kapitel 2.4).

5.3.2.1

Absicherung im öffentlichen Straßenverkehr

**GEFAHR**

Verkehrsgefährdung durch eine seitlich ausgeschwenkte Arbeitsbühne! Verkehrsteilnehmer können aufgrund einer zu geringen Durchfahrhöhe mit dem Ausleger oder der Arbeitsbühne zusammenstoßen!

- **Wird bei seitlich ausgeschwenkter Arbeitsbühne der Ausleger und/oder die Arbeitsbühne im Verkehrsbereich von Straßenfahrzeugen niedriger als 4,5 m über Flur abgesenkt, so ist auch der Bereich unter der Arbeitsbühne und dem Ausleger zu sichern.**

Wird der Ruthmann-Steiger TBR 260 im Straßenverkehr eingesetzt, so ist der Steiger gegenüber dem Straßenverkehr gemäß den örtlichen Bestimmungen des Landes (z. B. Straßenverkehrsordnung StVO) zu sichern. Vor Beginn von Absicherungen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, muss die Art der Absperrung und Kennzeichnung der Arbeitsstelle mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.

Bei Verwendung von Mitteln zur Regelung und Lenkung des Verkehrs ist auf eine eindeutige und sichere Verkehrsführung besonders zu achten. Markierungen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und so den Verkehr sicher führen. Die Wahrnehmbarkeit darf nicht durch Häufung von Verkehrseinrichtungen beeinträchtigt werden. Die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Richtlinien (z. B. StVO) entsprechen.

Die Sicherung gegen Verkehrsgefahren kann z. B. erfolgen durch:

- bei Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 StVO unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Einschalten der von allen Seiten sichtbaren Rundumkennleuchten. In anderen Nationen sind gleichlautende, länderspezifische Vorschriften zu beachten! Die hohe Stromabnahme durch die Rundumkennleuchten ist zu beachten. Ggf. Kfz-Motor während des gesamten Einsatzes laufen lassen.
- Verkehrszeichen (Baustelle)
- Verkehrseinrichtungen, wie z. B.:
 - Warnleuchten,
 - Absperrgeräte, wie z. B.:
 - * Absperrschranken,
 - * Leitbarke (Warnbarke),

- * Leitkegel,
- * fahrbare Absperrtafel (mit bzw. ohne Warnfahne),
- * fahrbare Absperrtafel mit Blinkpfeil (mit bzw. ohne Warnfahne).
- Sicherungsposten

Die Sicherung von Arbeitsstellen und die Verwendung von Absperrgeräten erfolgen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (z. B. RSA 95 bzw. ASR A5.2).

5.3.2.2

Sicherheitsabstände zu unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen



Lebensgefahr durch elektrischen Stromschlag! Das Berühren unter Spannung stehender Teile elektrischer Anlagen kann tödliche Folgen haben! Auch bei weniger gut leitenden Materialien kann insbesondere bei Nässe ein Stromüberschlag erfolgen!

- **Ausreichenden Sicherheitsabstand zu den unter Spannung stehenden Teilen einhalten! Er gilt nach allen Richtungen gegen direktes Berühren, auch für Teile des Steigers (wie z. B. Arbeitsbühne, Ausleger, Steigerunterbau, Fahrgestell, etc.), Geräte, Werkzeuge und Werkstücke.**
- **Den Sicherheitsabstand nicht durch Steigerbewegungen unterschreiten.**
- **Äußere Einflüsse, wie z. B. das eventuelle Aufschwingen der Arbeitsbühne, des Auslegers und das Aufschwingen von z. B. Freileitungen bei Wind sind bei der Bemessung des Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen.**

Wird der Ruthmann-Steiger TBR 260 an oder in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen elektrischer Anlagen eingesetzt, so ist ein **ausreichender Sicherheitsabstand** gegenüber den unter Spannung stehenden Teilen einzuhalten, wenn die Teile der Anlage für die Dauer der Arbeiten zum Schutz der Personen z. B. nicht

- spannungsfrei geschaltet und geerdet oder
- elektrisch isoliert oder
- abgedeckt und / oder abgeschränkt,

- oder in einer anderen Art und Weise gesichert werden können. Für nichtelektrotechnische Arbeiten, wie z. B. bei
 - Bau-, Montage-, Anstrich- und Ausbesserungsarbeiten,
 - Ausüstung von Freileitungen,
 - Arbeiten mit sonstigen Geräten und Bauhilfsmitteln
- ist gemäß DGUV Vorschrift 3 die Forderung hinsichtlich der zulässigen Annäherungen (Schutz durch Abstand) erfüllt, wenn z. B. die u. g. Schutzabstände **nicht** unterschritten werden.

Sicherheitsabstände (Schutzabstände) nach der Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ für das Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen:

Nennspannung				Sicherheitsabstand * ¹
bis		1000 V (1 kV)		1,0 m
über	1 kV	bis	110 kV	3,0 m
über	110 kV	bis	220 kV	4,0 m
über	220 kV	bis	380 kV	5,0 m
bei unbekannter Nennspannung				5,0 m

**¹ Länderspezifisch können andere Sicherheitsabstände (Schutzabstände) gelten. Das Einsatzpersonal hat sich über die, gemäß den örtlichen Bestimmungen einzuhaltende Sicherheitsabstände zu informieren.*

Sind **keine Informationen** über vermeintlich unter Spannung stehende Teile bekannt, so ist in jedem Fall der **größte Sicherheitsabstand** einzuhalten.

5.3.2.3

Sicherheitsabstände zu Böschungen, Gräben und Ausschachtungen



Umsturzgefahr! Böschungs- Graben- und Ausschachtungskanten können aufgrund der einwirkenden Stützkkräfte abrupt ins Rutschen geraten. Kanten können unterspült sein. Die Standsicherheit des Steigers ist gefährdet. Der Steiger kann umkippen!

⊗ **Niemals den Steiger an unbekannte Böschungen, Gruben und Ausschachtungen aufstellen!**

➤ **Immer einen ausreichenden Abstand zur Böschungs- Graben- und Ausschachtungskante einhalten.**

➤ **Unterlegplatten und ggf. weitere geeignete großflächige Unterlagen unter den Stützteilern legen!**

Wird der Ruthmann-Steiger TBR 260 z. B. in Baustellen an Böschungen, Gräben, Ausschachtungen aufgestellt, so ist gegenüber der Kante ein **ausreichender Sicherheitsabstand** einzuhalten. Maßnahmen zum standsicheren Aufstellen des Steigers können z. B. der

- DGUV Vorschrift 39 „Bauarbeiten“,
- DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ und der
- Technischen Anleitung der IPAF „Bodenverhältnisse“

entnommen werden. In anderen Nationen sind gleichlautende, länderspezifische Vorschriften zu beachten!

Böschungs-, Graben- und geböschte Baugrubenkanten dürfen erst befahren werden, wenn die Standfestigkeit der Erd- bzw. Felswände sichergestellt ist. Dies gilt auch für verbaute Gräben, Baugruben und Ausschachtungen, solange der Verbau noch nicht vollständig eingebracht ist. Das standsichere Aufstellen des Steigers ist abhängig von der

- **Geländeneigung,**
- **Bodeneigenschaft,**
- **Neigung** der Böschung bzw. geböschten Baugrube,
- **Höhe** der Böschung bzw. geböschten Baugrube und von dem
- **Gesamtgewicht** des Steigers.

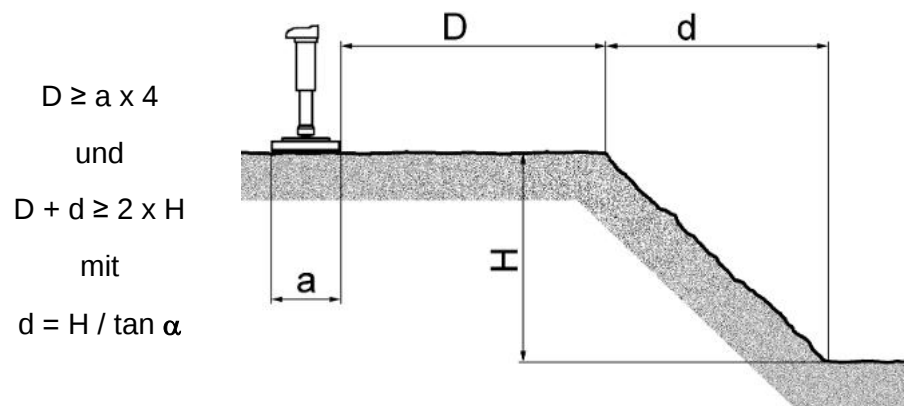
Nach der DIN 4124 kann auf **ebenen horizontalen Gelände** die Aufstellung des Steigers in der Nähe einer Böschung, eines Grabens oder einer geböschten Baugrube mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand „D“ erfolgen, wenn die angrenzende Neigung geringer ist als:

- $\leq 45^\circ$ bei nichtbindigen oder weichen bindigen Boden,

- $\leq 60^\circ$ bei mindestens steifen bindigen Boden,
- $\leq 80^\circ$ bei Fels.

Hierbei ist *nichtbindiger Boden* rolliger Boden, der aus Körnern unterschiedlicher Größe besteht, wie z. B. Geröll, Schotter, Kies und Sanden sowie Gemischen daraus. *Bindiger Boden* ist ein Boden, der Wasser aufnehmen und halten kann, wie z. B. Schluff, Ton und Gemische daraus wie Lehm oder Mergel. Und *Fels* ist ein Gestein, das dicht und fest gelagert oder locker und zerklüftete sein kann, wie z. B. Kalkstein, Sandstein, Granit, Basalt oder Porphy.

Sicherheitsabstand „D“ zur o. g. Böschung bzw. geböschten Baugrube gemäß der „Technischen Anleitung der IPAF“:



D	≙	Sicherheitsabstand
a	≙	Kantenlänge der vollflächig aufliegenden quadratischen Unterlegplatte
d	≙	horizontale Böschungslänge
H	≙	Böschungshöhe
α	≙	Neigung der Böschung

Als Sicherheitsabstand „D“ gilt der lichte Abstand von der Außenkante der Stützteller-Unterlage zur Kante! Die quadratische Unterlage (a x a) unter dem Stützteller muss ausreichend groß bemessen sein.

Gemäß DIN 4124 muss sie eine tragende Auflagefläche von mindestens $> 0,40 \text{ m}^2$ haben. Das entspricht einer Kantenlänge von $a > 0,62 \text{ m}$. Der Sicherheitsabstand beträgt somit beispielsweise für eine 2 m hohe Böschung mit einer Neigung von 30° umgerechnet mindestens 2,50 m.

$$\begin{array}{lll}
 D \geq a \times 4; & D \geq 0,62 \times 4; & D \geq 2,48 \\
 d = H / \tan \alpha; & d = 2,00 / \tan 30^\circ; & d = 3,46 \\
 \text{und} & & \\
 D + d \geq 2 \times H; & 2,48 + 3,46 > 2 \times 2; & 5,94 > 4
 \end{array}$$

Sicherheitsabstände im **geneigten Gelände** zur Böschung bzw. geböschten Baugrube oder zum Grabenverbau für den waagerechten bzw. senk-

rechten Verbau sind aufgrund der Komplexibilität z. B. entsprechend den Regelausführungen der o. g. Norm zu entnehmen.

Bei **höheren Böschungen** müssen ggf. Bermen (Banketten, Etagen, Terrassen) angelegt sein, um ein Rutschen des Bodens zu verhindern. Über die Erfordernis und Gestaltung von Bermen muss im Einzelfall entschieden werden. Für Böschung mit mehr als 5 m Höhe oder einen größeren Böschungswinkel, ist gemäß DIN 4124 eine geotechnische Standsicherheit nachzuweisen.

5.3.2.4

Stützenuntergrund



Durch Nachgeben der Abstützung, z. B. Einsinken einer Stütze besteht Umsturzgefahr! Asphalt und Betonplatten können unterspült sein. Unter dem Asphalt bzw. Betonplatten können sich Kanalführungen, Kabelschächten bzw. Rohrleitungen befinden. Die Standsicherheit des Steigers ist gefährdet. Der Steiger kann umkippen!

⊗ Zu meiden sind Abstützungen:

- auf Kanaldeckeln, Gitterrosten,
- auf Kanalführungen, Kabelschächten bzw. Rohrleitungen,
- auf aufgeschüttetem Boden,
- im Bereich von Bordsteinkanten, so dass der Stützteller nicht vollständig aufliegt,
- etc.

⊗ Das Aufstellen des Steigers ist verboten auf

- Treibsand,
- Bodenverhältnissen, bei denen auch durch Verwendung großer Unterlagen (Unterlegplatten) die Tragfähigkeit des Untergrunds nicht ausreichend ist.

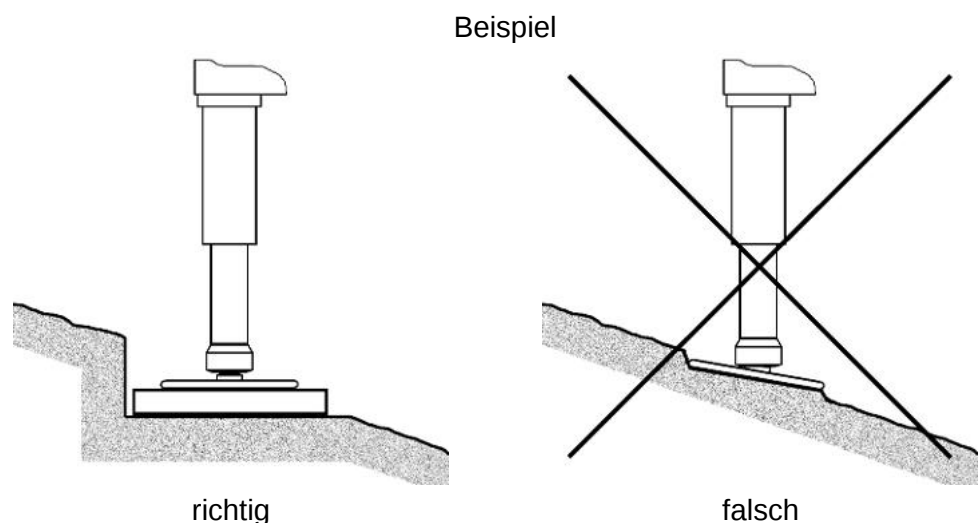
Durch Änderung der Bodenverhältnisse, beispielsweise aufgrund von Regen, Tauwetter oder Sonneneinstrahlung, etc., kann sich die Tragfähigkeit des Untergrunds auch während des Einsatzes verringern. Die Standsicherheit des Steigers ist gefährdet. Der Steiger kann umkippen!

➤ Die Bodenverhältnisse während des Einsatzes

kontrollieren. Z. B. können

- unbefestigte Böden durch Regen oder Wassereinflüsse ihre Stabilität verlieren,
 - gefrorene Böden bei steigenden Temperaturen an Festigkeit verlieren,
 - Bitumen und Asphalt unter Sonneneinstrahlung nachgeben!
- Die Auflagefläche durch geeignete große Unterlagen (z. B. Unterlegplatten und Unterlegbohlen) unter den Stütztellern entsprechend vergrößern.

Der Untergrund muss so beschaffen sein, dass der Steiger nicht wegrutschen kann. Der Untergrund und die Unterlagen müssen unbeschädigt und frei von Eis, Öl, Fett und sonstigen schmierenden Stoffen sein. Der Untergrund muss eben sein. Eventuell eine ebene Fläche anlegen. Gelenkfüße gleichen zwar geringe Unebenheiten des Bodens aus, dienen aber nicht zum Ausgleich von Neigungen im Gefälle.



Die Stützen müssen sich während des Aufstellvorganges frei bewegen können. **Der Ruthmann-Steigers TBR 260 darf nur mit geeigneten Unterlagen (z. B. Ruthmann-Unterlegplatten und ggf. Unterlegbohlen) aufgestellt werden.** Für eine ordnungsgemäße Abstützung des Steigers ist es erforderlich, dass sich die Unterlegplatten mittig unter dem Stützteller des jeweiligen Stützzylinders befinden. Die Unterlegplatten müssen vollflächig auf dem Untergrund aufliegen. Es ist zu prüfen, ob der Untergrund den maximal auftretenden Belastungen der Abstützung während des gesamten Einsatzes standhält. **Auf weichem oder unbefestigtem Untergrund, wie z. B. auf Wiese, bzw. wenn der Widerstand des Untergrunds durch die die Einwirkung der Stützkraft überschritten wird, ist die Unterlegplatte**

entsprechend durch Unterlegen von weiteren geeigneten Unterlagen (z. B. Unterlegbohlen) zu vergrößern.

5.3.2.4.1

Bestimmung der Tragfähigkeit

Die sich einstellende Beanspruchung des Untergrundes, durch Einwirkung der Stützkraft unter der Unterlegplatte, muss bedeutend kleiner sein, als der zulässige Bemessungswert des Widerstands des Untergrundes, damit die Standfestigkeit des Untergrunds gegeben ist. Die Beanspruchung unter der Unterlegplatte ist der Quotient aus Stützkraft und vollflächig aufliegenden Auflagefläche der Unterlegplatte.

$$p_{\text{Stü}} = F_{\text{Stü}} / A_{\text{UP}}$$

$p_{\text{Stü}}$ $\triangleq$ Beanspruchung unter der Stütze

$F_{\text{Stü}}$ $\triangleq$ Stützkraft (siehe Kap. 2.1.2.2 „Abstützeinrichtung“)

A_{UP} $\triangleq$ vollflächig aufliegende Grundfläche der Unterlegplatte

Die Stützkraft ist an den einzelnen Stützen angegeben (☞ auch Kapitel 2.1.2.2).

Angaben zu zulässigen Flächenpressungen:

	unbefestigte Böden * ¹	befestigte Oberfläche * ¹	Straßenbelag * ^{1, 2}
[N / cm ²]	25 bis 35	50 bis 60	75 bis 100
[kN / m ²]	250 bis 350	500 bis 600	750 bis 1000

*¹ Die angegebenen Werte sind ca. Werte!

*² Straßenbelag für Lastwagenverkehr geeignet.

Die nachfolgend aufgeführte Ermittlung dient als *Anhaltswert*. Mit Einführung der DIN EN 1997-1:2009 als Ersatz für die DIN 1054:2005, erfolgt die Bestimmung der Tragfähigkeit des Bodens über die Bemessungswerte des Sohlwiderstandes und der Sohleindringtiefe und nicht mehr mit den Sohl- drücken bzw. zulässigen Flächenpressungen. Eine Sohleindringtiefe liegt beim Aufstellen des Steigers nicht vor.



Ggf. ist, um die Standsicherheit des Steigers festzustellen, ein geotechnischer Standsicherheitsnachweis zu erstellen.

1. Bestimmung der Fläche unter einer quadratischen Unterlegplatte

$$A_{UP} = a \times a = a^2$$

A_{UP} $\triangleq$ vollflächig aufliegende Grundfläche der Unterlegplatte

a $\triangleq$ Kantenlänge der vollflächig aufliegenden quadratischen Unterlegplatte

Oder

Bestimmung der Fläche unter einer rechteckigen Unterlegplatte

$$A_{UP} = a \times b$$

A_{UP} $\triangleq$ vollflächig aufliegende Grundfläche der Unterlegplatte

a, b $\triangleq$ Kantenlänge der vollflächig aufliegenden rechteckigen Unterlegplatte

2. Berechnung der Beanspruchung unter der Unterlegplatte

$$p_{Stü} = F_{Stü} / A_{UP}$$

$p_{Stü}$ $\triangleq$ Beanspruchung unter der Stütze

$F_{Stü}$ $\triangleq$ Stützkraft (siehe Kap. 2.1.2.2 „Abstützeinrichtung“)

3. Vergleich der Beanspruchung mit der zulässigen Flächenpressung

$$p_{Stü} \ll p_{zul.}$$

$p_{zul.}$ $\triangleq$ Zulässige Flächenpressung

Die Beanspruchung des Untergrunds muss deutlich kleiner sein, als die zulässige Flächenpressung des Untergrunds.

5.3.3

Erdung (Sonderausstattung)

Vor Einsatz an oder im Umfeld von beispielsweise Sende-, Windkraftanlagen oder Umspannwerken, ist es ggf. erforderlich, den Ruthmann-Steiger TBR 260 gemäß Vorschriften des Betreibers zu erden. Bei Sendeanlagen ist der Umkreis, in dem Erdungsmaßnahmen notwendig sind, abhängig von der Sendeleistung des Senders und der Hubhöhe der Arbeitsbühne. Er kann bei Großgeräten durchaus einige Kilometer betragen. Auch an Windkraftanlagen kann es zu statischen Aufladungen kommen, die eine Erdung des Steigers erforderlich machen.

Nähere Angaben sind von dem zuständigen Betreiber einzuholen. Die Erdungsart des Ruthmann-Steigers TBR 260 ist mit den Anlagenverantwortlichen und Arbeitsverantwortlichen abzustimmen.

Folgende Verbindungen (Erdungskabel, Querschnitt $\geq 50 \text{ mm}^2$) müssen mindestens hergestellt werden:

- ✓ von der Arbeitsbühne zum Trägersystem (Hubarm) bzw. zum Rüssel,
- ✓ vom Trägersystem (Hubarm) zum Turm,
- ✓ vom Steigerunterbau zur Erde.

Auch kann es erforderlich sein, dass der Anlagenverantwortliche oder Arbeitsverantwortliche vorschreibt, auf den Boden der Arbeitsbühne ein geerdetes Metallrost zu legen.

5.4

Vorbeugende Maßnahmen für den Winterbetrieb

Um einen störungsfreien Betrieb des Ruthmann-Steigers TBR 260 während der Wintermonate bei Minus-Temperaturen zu erreichen, sind u. a. folgende vorbeugende Maßnahmen durchzuführen.

- ✓ Türschlösser gängig und eisfrei halten.
- ✓ Ansammlungen von Wasserrückständen vermeiden. Wasserabflusslöcher müssen frei sein.
- ✓ Bei Frost muss die Wasserleitung, wenn vorhanden, unbedingt vollständig entleert sein. Hierfür befindet sich neben dem Schaltkasten am Steigerunterbau ein Wasserablasshahn. Die Steckkupplung in der Arbeitsbühne ist während des Entleerungsvorgangs zu belüften (Wasser ausblasen).
- ✓ Sensorik auf Sauberkeit prüfen. Alle Endschalter und Näherungsschalter müssen schnee- und eisfrei sein.
- ✓ Auf Geschmeidigkeit von Gummipuffern achten.
- ✓ Aufstieg und Arbeitsbühnenboden schnee- und eisfrei halten.
- ✓ Auf eisfreie Einzugsketten und Auszugsseile achten.
- ✓ Gleitstücke dürfen nicht in - und an Komponenten festgefroren sein.
- ✓ Bei extremer Kälte für ausreichenden Ölaustausch in den Hydraulikzylindern sorgen. Dieses lässt sich z. B. durch geringere Steigerbewegungsgeschwindigkeiten erreichen.

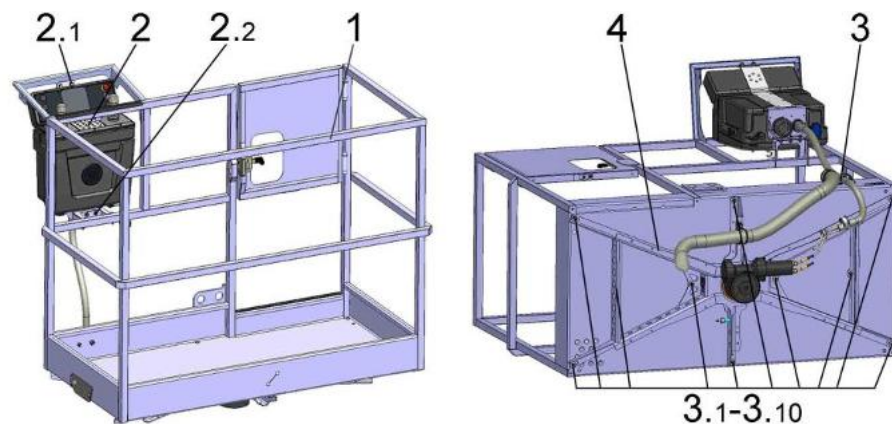
5.5

Anbau einer anderen typisierten Arbeitsbühne



Vor Umrüstarbeiten ist der Steiger gegen versehentliche Inbetriebnahme zu sichern. Zündschlüssel abziehen. Die Arbeitsbühne muss für den Ruthmann-Steiger TBR 260 typisiert, geprüft und mit einer gültigen Prüfplakette versehen sein (☞ Kapitel 2.2). Die Umrüstarbeiten dürfen nur von beauftragten qualifizierten Personen ausgeführt werden!

Handhabung:



- Schaltkasten (2) ausbauen:

HINWEIS

Beschädigung der Kabel- und/oder Schlauchverbindung zum Schaltkasten!

➤ *Auf keinen Fall die Schlauch-Verschraubungen der Zuleitungen zum Schaltkasten abschrauben. Dies kann zur Beschädigung der Kabel- und/oder Schlauchverbindung zum Schaltkasten führen.*

- Schlauchschellen (3) der Kabel- und Schlauchverbindung von der Arbeitsbühne (1) lösen.
- Verschraubungen (2.1 und 2.2) lösen und Schaltkasten (2) nach unten geführt von der Halterung nehmen.
- Schaltkasten (2) z. B. seitlich ablegen.
- An der Bühnenkonsole (4), unterhalb der Arbeitsbühne (1), die Verschraubungen (3.1 - 3.10) lösen.
- Arbeitsbühne (1) abnehmen und z. B. seitlich ablegen.



Die Befestigungsschrauben (3.₁ - 3.₁₀) der Aluminium-Arbeitsbühne müssen an der Arbeitsbühne bleiben. Sie sind Bestandteil der Arbeitsbühne. Die selbstsichernden Muttern (3.₁ - 3.₁₀) müssen nach jeder Demontage erneuert werden.

Die andere typisierte Arbeitsbühne in umgekehrter Reihenfolge anbauen:

- Arbeitsbühne (1) auf die Bühnenkonsole (4) aufsetzen.
- Verschraubungen (3.₁ - 3.₁₀) im leicht geölten Zustand mit einem Drehmoment von 20 Nm anziehen. Neue selbstsichernde Muttern M 8, Festigkeitsklasse 8 verwenden.
- Schaltkasten (2) einbauen:
 - Schaltkasten (2) von unten in die Halterung einsetzen und mit den Verschraubungen (2.₁ und 2.₂) an die Halterung der Umwehrung der Arbeitsbühne (1) anschrauben.
 - Schlauchschellen (3) der Kabel- und Schlauchverbindung an die Arbeitsbühne (1) anschrauben.
- Schraubenverbindung (3.₁ - 3.₁₀) der Bühnenbefestigung nach ca. 10 Betriebsstunden prüfen und ggf. nachziehen.

6

Bedienung

Sollten Mängel während des Betriebs festgestellt werden, so ist der Betrieb sofort einzustellen. Erst nach Beseitigung der Mängel darf der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Bei „Ein-Mann-Betrieb“ sind die Fahrerhausfenster zu schließen und die Fahrerhaustüren abzuschließen.



Neben den nachstehenden Ausführungen sind insbesondere die Sicherheitshinweise des Kapitels 1.2 zu beachten.

6.1

NOT-AUS-Schalter

Im Gefahrenfall kann durch Drücken des roten NOT-AUS-Tasters die Steuerung unterbrochen werden. Vor Arbeitsbeginn sind die entsprechenden NOT-AUS-Schalter (☞ Kapitel 4.1) zu prüfen.

Rücksetzen des NOT-AUS-Schalters:

- Taster nach rechts gedreht, bis der Taster wieder herauspringt.
- Während des Rücksetzens keine Bewegung ansteuern.

Funktionsprüfung des NOT-AUS-Schalters:

- Während einer Bewegung z. B. „Stützen ausfahren“ den NOT-AUS-Schalter drücken.
 - ✓ Die elektrische Ansteuerung der Bewegungen wird unterbrochen. Der Fahrzeugmotor wird abgestellt.
 - ✓ Warnleuchte LMB-ABSCHALTUNG blinkt.
- Bewegungen können erst wieder ausgeführt werden, wenn der NOT-AUS-Schalter rückgesetzt ist.
- Danach den Fahrzeugmotor starten und den Steuerbefehl neu geben.

6.2

Fahrbetrieb

HINWEIS

Liegen während der Fahrt Material und/oder Güter in der Arbeitsbühne, so können die Rüssel-Bühnenkonsole oder die Arbeitsbühne durch die, während der Fahrt erzeugten Schwingungen oder Vibrationen beschädigt werden!

⊘ *Der Transport von Material und Gütern in der Arbeitsbühne ist verboten!*



Siehe auch Kapitel 1.2.

Voraussetzung:

- ✓ Inbetriebnahme des Ruthmann-Steigers TBR 260 gemäß Kapitel 5.
- ✓ Ruthmann-Steiger TBR 260 in **Transportanordnung**.

Komponente	Position / Anzeige	Ausführung im Fahrerhaus
Fahrzeugmotor	Start	Nach Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers starten.

Die Bedienung für das Fahren erfolgt nach Angaben der Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers.

6.3

Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) ein- bzw. ausschalten**Einschalten:****HINWEIS*****Beschädigung des Hydraulikpumpenantriebs!***

Nach einem Kaltstart ist die Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors automatisch erhöht. Die Hydraulikpumpe kann hierdurch überhitzen und oder beschädigt werden.

- *Den Nebenantrieb (Hydraulikpumpenantrieb) erst nach der Warmlaufphase (wenige Minuten) einschalten, wenn die erhöhte Leerlaufdrehzahl wieder abgefallen ist.*

Das Lösen der Feststellbremse rückt einen eingeschalteten Nebenantrieb aus, wenn der Schalter NEBENANTRIEB betätigt ist. Es ertönt die Hupe des Trägerfahrgestells im Intervallton (Warnsignal). Wird jetzt die Feststellbremse wieder betätigt, versucht der Nebenantrieb wieder einzurücken. Ohne betätigte Kupplung kann das Einrücken zu Schäden am Getriebe führen.

- ⊗ *Die Feststellbremse nicht lösen, wenn der Fahrzeugmotor läuft und der Schalter NEBENANTRIEB betätigt, d. h. in Position EIN geschaltet ist.*
- *Den Nebenantrieb (Hydraulikpumpenantrieb) nur nach betätigtem Kupplungspedal ein- bzw. ausschalten.*
- *Die Reihenfolge für das Einschalten des Hydraulikpumpenantriebs ist unbedingt zu beachten!*



Während des Einschaltens des Nebenantriebs, und solange der Nebenantrieb eingeschaltet ist, darf das Gaspedal nicht, weder direkt noch indirekt, z. B. über einen Tempomat betätigt werden.

Wurde der Fahrzeugmotor „abgewürgt“ oder die Zündung ausgeschaltet, so muss nach erneutem Anlassen des Fahrzeugmotors auch der Hydraulikpumpenantrieb in der beschriebenen Reihenfolge erneut eingeschaltet werden. Anderenfalls erfolgt keine automatische Drehzahlanhebung und es kann ggf. z. B.

von der Arbeitsbühne der Fahrzeugmotor nicht abgestellt oder angelassen werden.

Komponente	Position / Anzeige	Ausführung im Fahrerhaus
Feststellbremse	betätigt	Nach Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers betätigen.
Schaltgetriebe	Neutralstellung	Nach Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers.
Fahrzeugmotor	läuft	Nach Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers anlassen, wenn Kfz-Motor noch nicht läuft.
Kupplungspedal	durchgetreten	Kupplungspedal ganz durchtreten. Etwa 5 Sekunden mit getretenem Kupplungspedal warten.
Nebenantrieb	EIN	Nach Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers einschalten. Ist eine Getriebe-Gruppe (langsam / schnell) vorhanden, so wirkt sich die eingeschaltete Getriebe-Gruppe auf die Drehzahl des Nebenantriebs (Hydraulikpumpenantrieb) aus. Siehe Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers.
Kupplungspedal	losgelassen	Kupplungspedal langsam loslassen.
Kontrollleuchte NEBENANTRIEB	leuchte	Siehe Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers.
Motordrehzahl *		Standgas.

- * Zur Erzielung angemessener Bewegungsgeschwindigkeiten wird die Drehzahl des Fahrzeugmotors automatisch erhöht. Die Erhöhung erfolgt, wenn eine Steigerbewegung angesteuert wird. Am Kombiinstrument der Armaturenanlage leuchtet dann die Kontrollleuchte „ADR“.

Ausschalten:

Komponente	Position / Anzeige	Ausführung im Fahrerhaus
Kupplungspedal	durchgetreten	Kupplungspedal ganz durchtreten.
Nebenantrieb	AUS	Nach Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers ausschalten.
Kupplungspedal	losgelassen	Kupplungspedal langsam loslassen.

6.4 Betrieb und Steuerstelle ein- bzw. ausschalten

6.4.1 Betrieb ein- bzw. ausschalten

Betrieb	Position	Ausführung im Fahrerhaus
Steigerbetrieb	EIN	Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) nach Kapitel 6.3 einschalten.

oder

Steigerbetrieb	AUS	Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) nach Kapitel 6.3 ausschalten.
----------------	-----	---

Der Betrieb (Steigerbetrieb) wird über ein, am Schalter NEBENANTRIEB angeschlossenes Relais ein- bzw. ausgeschaltet. Mit dem Einschalten des Nebenantriebs wird gleichzeitig die Rechnersteuerung des Steigers „hochgefahren“. An der Klartextanzeige erscheint die erste Displayseite (Startseite), wenn keine Fehlermeldung vorliegt. Solange die Rechnersteuerung den Betrieb nicht freigeschaltet hat, dürfen, mit Ausnahme des NOT-AUS-Schalters, keine Bedienelemente (wie Meisterschalter, Drucktaster, Funktionstasten etc.) betätigt sein. Anderenfalls schaltet die Rechnersteuerung wegen der Überprüfung der Bedienelemente auf NOT-AUS. Die Freischaltung des Betriebs wird über einen kurzen Summer-Intervallton von der Rechnersteuerung signalisiert.

Die Auswahl der Steuerstelle erfolgt über die verschließbare Tür des Schaltkastens der Steuerstelle NOTSTEUERUNG am Steigerunterbau und über den als Sonderausstattung verfügbaren Wahlschalter FERNBEDIENUNG.

Sollten z. B. die Tür des Schaltkastens der Steuerstelle NOTSTEUERUNG geöffnet und / oder der Fernbedienungsbetrieb (Sonderausstattung) eingeschaltet sein, gilt folgende Hierarchie:

1. Steuerstelle NOTSTEUERUNG ist aktiv,
2. Steuerstelle FERNBEDIENUNG ist aktiv (Sonderausstattung),
3. Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG ist aktiv.

6.4.2

Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG ein- bzw. ausschaltenVoraussetzung:

- ✓ Betrieb eingeschaltet.
- ✓ Wahlschalter FERNBEDIENUNG (Sonderausstattung), wenn vorhanden, in Position AUS.
- ✓ Die Tür des Schaltkastens NOTSTEUERUNG ist geschlossen.

Steuerstelle	Position	Ausführung am Steigerunterbau
BÜHNEN- STEUERUNG	EIN	Keine Ausführung erforderlich.*

* Ist der Wahlschalter FERNBEDIENUNG (Sonderausstattung) in Position AUS und ist die Tür des Schaltkastens der Steuerstelle NOTSTEUERUNG geschlossen, dann befindet sich die Steuerung automatisch in der Betriebsart BÜHNENSTEUERUNG. Wenn eine der o. g. Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist, dann wird die Bühnensteuerung automatisch ausgeschaltet.

6.4.3

Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG ein- bzw. ausschalten

Voraussetzung:

- ✓ Betrieb eingeschaltet.
- ✓ Wahlschalter FERNBEDIENUNG (Sonderausstattung), wenn vorhanden, in Position AUS.
- ✓ Die Tür des Schaltkastens NOTSTEUERUNG ist geschlossen.
- ✓ Ausleger in Trägerauflage.
- ✓ Stützensteuerung am Steuerpult der Arbeitsbühne nicht betätigt.

Steuerstelle	Position	Ausführung am Steigerunterbau
STÜTZEN- STEUERUNG	EIN	Keine Ausführung erforderlich.*

* Ist der Wahlschalter FERNBEDIENUNG (Sonderausstattung) in Position AUS und ist die Tür des Schaltkastens der Steuerstelle NOTSTEUERUNG geschlossen, dann befindet sich die Steuerung automatisch in der Betriebsart „Bühnensteuerung“. Die STÜTZENSTEUERUNG am Steigerunterbau ist jetzt solange aktiv (d. h. eingeschaltet), bis erstmalig, nach dem Einschalten des Betriebs, ein Drucktaster zur Stützensteuerung am Steuerpult der Arbeitsbühne betätigt oder der Ausleger angehoben wird. Ist eine der o. g. Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, dann wird die Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG automatisch ausgeschaltet. Sie wird erst dann wieder freigegeben, nach dem ein angehobener Ausleger wieder ordnungsgemäß in die Trägerauflage abgelegt oder bei abgelegtem Ausleger der Betrieb erneut eingeschaltet wurde.

6.4.4

Steuerstelle NOTSTEUERUNG ein- bzw. ausschalten

Die Steuerstelle NOTSTEUERUNG am Steigerunterbau ist nach jeder Benutzung wieder zu schließen, um sie gegen Unbefugte und versehentliche Benutzung zu sichern.

Die Steuerstelle darf nur in Notfällen für den Notablass im Einvernehmen mit dem Bühnenpersonal und zu Wartungszwecken benutzt werden.

Voraussetzung:

- ✓ Betrieb eingeschaltet.

Steuerstelle	Position	Ausführung am Steigerunterbau
NOTSTEUERUNG	EIN	Tür des Schaltkastens NOTSTEUERUNG öffnen.

oder

NOTSTEUERUNG	AUS	Tür des Schaltkastens NOTSTEUERUNG schließen.
--------------	-----	---

6.5

Steigerbetrieb



WARNUNG

Umsturzgefahr!

Die Standsicherheit des Steigers kann z. B. durch Personen im Fahrerhaus gemindert werden. Der ausgehobene Steiger könnte, bei nach vorne ausgeführten Auslegerbewegungen, eine Kippbewegung über die vorderen Stützen ausführen.

- ⊗ Bei ausgehobener Vorderachse ist der Aufenthalt im Fahrerhaus verboten!
- ⊗ Zuladungen im Fahrerhaus bzw. zusätzliche Lasten oder Anbauten am Fahrerhaus sind ebenfalls verboten!
- ⊗ Vordere Auftritte dürfen nicht benutzt werden!



Alle betriebsmäßigen Bewegungen des Ruthmann-Steigers TBR 260 sind nur bei laufendem Fahrzeugmotor möglich. Die Zündung und der Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) müssen während des gesamten Steigerbetriebs eingeschaltet bleiben.

Den Steigerbetrieb, insbesondere die Auslegerbewegungen nur mit **betriebswarmem** Fahrzeugmotor ausführen. Anderenfalls kann z. B. bei Auslegerbewegungen der Fahrzeugmotor „abgewürgt“ werden. In diesem Fall muss dann der Fahrzeugmotor mit dem Zündschlüssel erneut angelassen und der Hydraulikpumpenantrieb erneut eingeschaltet werden.

Voraussetzung:

- ✓ Inbetriebnahme des Ruthmann-Steigers TBR 260 gemäß Kapitel 5,
- ✓ Fahrzeugmotor angelassen,
- ✓ Hydraulikpumpenantrieb ein,
- ✓ Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG eingeschaltet.

In der Steuerstellenwahl BÜHNENSTEUERUNG werden alle Steigerbewegungen mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne gesteuert.

6.5.1 Handhabung des Bedienungsfeldes der STÜTZENSTEUERUNG

Voraussetzung:

- ✓ Ausleger in Trägerauflage.
- ✓ Stützensteuerung am Steuerpult der Arbeitsbühne nicht betätigt.

6.5.1.1 **Bedienung der Stützen-Drucktaster**

Die Bewegung der Abstützeinrichtung, d. h. die jeweilige Abstützsituation des Steigers wird durch Drücken des entsprechenden Drucktasters eingeleitet. Folgende Abstützsituationen sind möglich:

- Volle Abstützung,
- Einseitige Abstützung links im Fahrzeugprofil,
- Einseitige Abstützung rechts im Fahrzeugprofil,
- Minimalabstützung / Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil.

Solange ein entsprechender Drucktaster betätigt wird, bewegen sich die Stützen in die jeweilige Abstützsituation, bis die Bewegung durch die Rechnersteuerung angehalten wird. Wurde noch keine Vertikalbewegung der Stützen eingeleitet, darf zwischen den Drucktastern gewechselt werden. Die Abstützarme werden dann automatisch der neuen Abstützsituation angepasst. Der Steiger stellt sich in die Abstützsituation auf. Die Aufstell-Neigung ist auf jeden Fall vor Aufnahme von Auslegerbewegungen mit der Dosenlibelle zu überprüfen.

6.5.1.2 **Fahrzeugmotor abstellen bzw. starten**

Komponente	Position / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Fahrzeugmotor	Stopp	Drucktaster START / STOPP drücken.

oder

Fahrzeugmotor	Start	Drucktaster START / STOPP drücken.
---------------	-------	------------------------------------



Zum Abstellen bzw. Starten des Fahrzeugmotors den Drucktaster solange gedrückt halten, bis der Fahrzeugmotor zum Stillstand gekommen bzw. angesprungen ist.

Bei eingelegtem Gang oder gedrücktem NOT-AUS-Schalter

kann ein abgestellter Fahrzeugmotor nicht angelassen werden. Fahrgestellbedingt kann die Funktion STOPP nur dann ausgeführt werden, wenn die Kühlmitteltemperatur des Fahrzeugmotors über 40° C liegt.

Ein abgestellter Fahrzeugmotors **darf** erst nach einer kurzen Verweildauer von ein paar Sekunden erneut gestartet werden.

Ein abgestellter Fahrzeugmotor muss unmittelbar nach Ertönen des Summerdauertons erneut **gestartet** werden, um die Versorgungsspannung der Fahrzeugbatterie aufrecht zu erhalten. Wird der Fahrzeugmotor jetzt nicht gestartet, fällt die Batteriespannung weiter ab. Fällt die Batteriespannung unterhalb des Schwellenwertes der Fahrzeugelektronik ab, kann der Fahrzeugmotor nicht mehr vom Steuerpult der Arbeitsbühne gestartet werden.

6.5.2

Betreten und Verlassen der Arbeitsbühne



WARNUNG

Absturzgefahr!

Durch Überschreitung der maximalen Nennlast der Arbeitsbühne können Bauteile des Steigers überlastet und beschädigt werden, welches zu schweren Unfällen führen kann!

- ⊗ Die maximale Nennlast darf nicht überschritten werden.
- Das Bedienpersonal muss selbst darauf achten, dass die Nennlast nicht überschritten wird. Siehe Beschilderung der Arbeitsbühne und Hauptkenndaten des Ruthmann-Steigers TBR 260.

Sturzgefahr!

- ⊗ Das Betreten und Verlassen der angehobenen Arbeitsbühne ist verboten!
- Die Arbeitsbühne darf nur in der Stellung betreten bzw. verlassen werden, in der dieses gefahrlos möglich ist. Z. B. in Grundstellung oder wenn die Arbeitsbühne seitlich neben dem Steigerunterbau zum Erdboden abgesenkt ist!

Betreten:

- Aufstieg betreten.
- Tür öffnen.
- Arbeitsbühne betreten.
- Tür schließen.



Wir empfehlen, um die Sicherheit zu erhöhen, während des Steigerbetriebs in der Arbeitsbühne ein Rückhaltesystem gegen Absturz anzulegen. Z. B. ein Sicherheitsgeschirr mit automatisch verstellbarem Höhensicherungsgerät. Die Halteleine ist an den vorgesehenen Anschlagpunkt der Arbeitsbühne einzuklinken. Die Halteleine ist so kurz zu halten, dass die Absturzkante, d. h. die Umwehrung der Arbeitsbühne nicht überschritten wird.

Verlassen:

- Tür öffnen.
- Arbeitsbühne verlassen.
- Tür schließen.
- Aufstieg verlassen.

6.5.3 Handhabung des RUTHMANNCockpits in der Arbeitsbühne

6.5.3.1 Abdeckung Steuerpult

HINWEIS

Das Steuerpult kann durch äußere Einflüsse verschmutzt oder evtl. beschädigt werden!

- *Zum Schutz des Steuerpults ist nach Beendigung der Arbeit und Verlassen der Arbeitsbühne die Abdeckung wieder zu schließen.*

Über dem Schaltkasten der Arbeitsbühne befindet sich eine aufklappbare Abdeckung. Durch leichtes „Nach-Vorne-Ziehen“ der Vorderkante wird sie aus dem Schnappverschluss gelöst. Anschließend kann die Abdeckung hochgeklappt werden. Das Schließen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, in dem die Abdeckung herunterklappt wird, bis sie einrastend schließt.

6.5.3.2 Fahrzeugmotor abstellen bzw. starten

Komponente	Position / Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Fahrzeugmotor	Stopp	Funktionstaste START / STOPP drücken.

oder

Fahrzeugmotor	Start	Funktionstaste START / STOPP drücken.
---------------	-------	---------------------------------------



Zum Abstellen bzw. Starten des Fahrzeugmotors die Funktionstaste solange gedrückt halten, bis der Fahrzeugmotor zum Stillstand gekommen bzw. angesprungen ist.

Bei eingelegtem Gang oder gedrücktem NOT-AUS-Schalter kann ein abgestellter Fahrzeugmotor nicht angelassen werden. Fahrgestellbedingt kann die Funktion STOPP nur dann ausgeführt werden, wenn die Kühlmitteltemperatur des Fahrzeugmotors über 40° C liegt.

Ein abgestellter Fahrzeugmotors **darf** erst nach einer kurzen Verweildauer von ein paar Sekunden erneut gestartet werden.

Ein abgestellter Fahrzeugmotor muss unmittelbar nach Ertönen des Summerdauertons erneut **gestartet** werden, um die Ver-

sorgungsspannung der Fahrzeugbatterie aufrecht zu erhalten. Wird der Fahrzeugmotor jetzt nicht gestartet, fällt die Batteriespannung weiter ab. Fällt die Batteriespannung unterhalb des Schwellenwertes der Fahrzeugelektronik ab, kann der Fahrzeugmotor nicht mehr vom Steuerpult der Arbeitsbühne gestartet werden.

6.5.3.3

Bedienung des Meisterschalters



WARNUNG

Stoß- und Quetschgefahr!

Die Arbeitsbühne und das Auslegersystem können bei ruckartigen Auslegerbewegungen nachschwingen.

⊗ **Nicht über das Steuerpult lehnen!**

⊗ **Abruptes Auslenken und Loslassen der Meisterschalter vermeiden!**

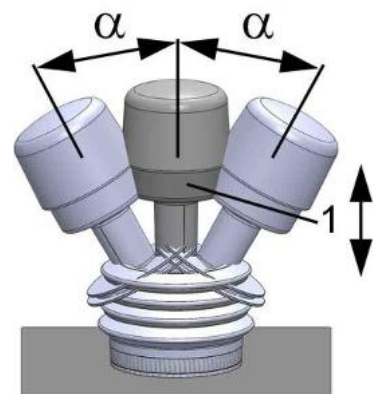
➤ **Meisterschalter feinfühlig auslenken.**

HINWEIS

Die Meisterschalter können durch gewaltsames Auslenken beschädigt werden!

➤ *Nur den entriegelten Meisterschalter feinfühlig auslenken.*

1. Meisterschalter durch Ziehen (1) der Raste entriegeln. Entriegelt festhalten.
2. Meisterschalter in Richtung der Beschriftung, entsprechend der gewünschten Bewegung gefühlvoll auslenken. Über den Auslenkwinkel (α) wird die Bewegungsgeschwindigkeit gesteuert.
3. Zum Beenden der Bewegung den Meisterschalter wieder in die Neutralstellung zurückstellen.
4. Raste (1) loslassen. Meisterschalter ist wieder verriegelt.



Der linke Meisterschalter hat folgende Funktionen:

Erstfunktion	Zweitfunktion
Ausleger anheben	-
Ausleger absenken	-
Ausleger (Turm) nach links schwenken	-
Ausleger (Turm) nach rechts schwenken	-

Der rechte Meisterschalter hat folgende Funktionen:

Erstfunktion	Zweitfunktion
Rüssel aufwärts bewegen	-
Rüssel abwärts bewegen	-
Teleskop (Trägersystem) einfahren	-
Teleskop (Trägersystem) ausfahren	-

Die *Erstfunktion* wird direkt durch Auslenken des Meisterschalters ausgeführt.

1. Meisterschalter durch Ziehen der Raste (1) entriegeln. Raste festhalten.
2. Meisterschalter in Richtung der Beschriftung, entsprechend der gewünschten Bewegung auslenken. Über den Auslenkwinkel (α) wird die Bewegungsgeschwindigkeit gesteuert.

Das Beenden der Bewegung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge:

3. Meisterschalter in Neutralstellung bringen.
4. Raste (1) loslassen, Meisterschalter wird verriegelt.

Eine *Zweitfunktion* ist nicht vorgesehen.

Die Steuerung kann wahlweise auf vier oder zwei gleichzeitig auszuführende Auslegerbewegungen eingestellt werden. Nachfolgende Punkte sind bei Bedienung des Meisterschalters zu beachten:

„4 Bewegungen gleichzeitig“

Mit jedem Meisterschalter können durch gleichzeitiges vertikales und horizontales Auslenken zwei der ihm zugeordneten Auslegerbewegungen gleichzeitig ausgeführt werden.

„2 Bewegungen gleichzeitig“

Nach Umschalten auf zwei Auslegerbewegungen, kann mit jedem Meisterschalter eine der ihm zugeordneten Auslegerbewegungen ausgeführt werden. Der Ausleger führt die Bewegung des Meisterschalters aus, die aus der Neutralstellung heraus zuerst angesteuert wurde.

6.5.3.4

Monochromes Display (Sonderausstattung)

Voraussetzung:

- ✓ Betrieb eingeschaltet, Hauptschalter in Position „Ein“.

Die Bedienung des monochromen Displays erfolgt mit den drei Funktionstasten DISPLAY WEITER, DISPLAY ZURÜCK und SEITENWECHSEL.

Mit den Funktionstasten DISPLAY WEITER bzw. DISPLAY ZURÜCK werden die Betriebs- und Informationsmeldungen der reproduzierten Klartextanzeige geblättert. Werden die Funktionstasten DISPLAY WEITER und DISPLAY ZURÜCK gleichzeitig betätigt, dann erscheint auf dem Display die erste reproduzierte Klartextseite, unabhängig davon welche Seite zuvor angezeigt wurde.

Mit der Funktionstaste SEITENWECHSEL springt das monochrome Display auf die nächste Displayseite. Ist die letzte Seite erreicht, folgt mit dem nächsten Tastendruck wieder die erste Displayseite.

6.5.4

Abstützung bewegen**GEFAHR**

Umsturzgefahr durch Nachgeben der Abstützung!
 Die Standsicherheit des Steigers kann gemindert werden durch:

- Änderung der Bodenverhältnisse,
 - Einsinken einer Stütze,
 - Leckage der Stützenhydraulik.
- Der Untergrund muss den jeweiligen Belastungen der Abstützung standhalten (☞ Kapitel 5.3.2.4). Die Stützkräfte sind an den einzelnen Stützen angegeben. Der Ruthmann-Steiger TBR 260 darf nur mit geeigneten Ruthmann-Unterlegplatten (Sonderausstattung) oder anderen geeigneten Unterlagen aufgestellt werden.
- Die ordnungsgemäße Abstützung muss auch während des Betriebes überwacht werden. Insbesondere sind z. B. nach Arbeitspausen die ausgefahrene Abstützung und die Aufstell-Neigung des Steigers zu kontrollieren!
- Der Steigerbetrieb ist sofort einzustellen, wenn die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Vor dem Abstützen des Ruthmann-Steigers TBR 260 sind der Arbeitsbereich und die dafür erforderliche Abstützbasis festzulegen. Es sind u. a. folgende Abstützbasen möglich:

- Volle Abstützung
 Alle Abstützarme horizontal vollständig ausgefahren.
- Einseitige Abstützung im Fahrzeugprofil
 Die Abstützarme bleiben einseitig horizontal vollständig eingefahren. Auf der gegenüberliegenden Seite sind sie horizontal ausgefahren.
- Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil
 Die Abstützarme bleiben beidseitig horizontal vollständig eingefahren.
- Minimalabstützung
 Die Abstützarme bleiben beidseitig horizontal vollständig eingefahren. Die hinteren Stützen haben Bodenkontakt - die vorderen Stützen sind beliebig.

Der Abstützarm muss entweder vollständig horizontal ausgefahren oder vollständig horizontal eingefahren sein. Zwischenstellungen für das horizontale Ausfahren sind verboten. Die Rechnersteuerung erkennt, u. a. anhand des Ausschubs der Abstützarme und Bodenkontaktabfrage der Stützzylinder, den, für die Abstützsituation zulässigen Arbeitsbereich.

- Ausreichenden Sicherheitsabstand zu Böschungen, Gräben und Ausschachtungen einhalten (☞ Kapitel 5.3.2.3).
- Der Steiger darf nicht wegrutschen können.
- Zum Ausfahren der Stützen muss ausreichender Freiraum vorhanden sein.
- Geeignete Ruthmann-Unterlegplatten (Sonderausstattung) oder andere geeignete Unterlagen verwenden. Sie müssen vollflächig auf dem Untergrund aufliegen. Anleitung zur Unterlegplatte beachten!
- Die Stützteller müssen ordnungsgemäß waagrecht und mittig auf den Unterlegplatten aufliegen und dürfen nicht verkanten. Die Stützteller müssen sich während des Aufstellvorganges frei bewegen können.
- Bei unzureichendem Stützenhub sind die Unterlegplatten entsprechend mit geeigneten Mitteln (Unterlegbohlen) zu unterlegen.
- Die Stützen mindestens bis zur Freigabe von Auslegerbewegungen ausfahren. Alle Stützen müssen Bodenkontakt haben. Bei Minimalabstützung müssen nur die hinteren Stützen Bodenkontakt haben. Die vorderen Stützen sind in diesen Fall beliebig.
- Für die Arbeitsbereiche mit „voller Abstützung“, „einseitiger Abstützung im Fahrzeugprofil“ bzw. „beidseitiger Abstützung im Fahrzeugprofil“ müssen die Räder des Fahrzeuges entlastet, d.h. vom Boden abgehoben sein (**Bodenfreiheit**). Behalten die Räder Bodenkontakt, so sind ebenfalls Auslegerbewegungen mit einem „eingeschränkten“ Arbeitsbereich möglich (Minimalabstützung). Die Rechnersteuerung erkennt mit Hilfe der Sensorik den, für die Abstützsituation zulässigen Arbeitsbereich.
- Die Aufstell-Neigung des Steigers ist mit der Dosenlibelle zu kontrollieren. Die zulässige Aufstell-Neigung darf nicht überschritten werden.
- Es ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug verwindungsfrei ausgehoben wird.



Die Abstützung muss so erfolgen, dass die Standsicherheit des Ruthmann-Steigers TBR 260 immer gewährleistet ist.

Voraussetzung:

- ✓ Unterlegplatten oder andere geeignete Unterlagen vorhanden,
- ✓ Untergrund hält den jeweiligen Belastungen der Abstützung stand,
- ✓ Teleskop eingefahren,
- ✓ Ausleger in Trägerauflage,
- ✓ Fahrerhaustüren geschlossen.



Die Fahrerhaustüren müssen geschlossen sein! Ist eine Fahrerhaustür geöffnet (auch wenige Millimeter), dann kann die Abstützung nicht mit der Steuerung bewegt werden.

Sobald eine Stütze die Grundstellung verlässt, leuchtet die Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG auf.

Die Neigung des Ruthmann-Steigers TBR 260 ist mit der Dosenlibelle zu kontrollieren und ggf. durch Einzelsteuerung der Stützzylinder entsprechend der zul. Aufstell-Neigung auszugleichen.

6.5.4.1

Volle Abstützung



WARNUNG

Quetschgefahr beim Ausfahren der Abstützung!

- **Personen von der Abstützung fernhalten. Ggf. Gefahrenbereich absichern!**
- **Die ausfahrende Abstützung stets beobachten!**
- **Stützbewegung anhalten, wenn sich Personen im Gefahrenbereich befinden.**

HINWEIS

Ein ausgefahrener Stützzylinder kann, in dem er z. B. mit dem Stützteller über den Untergrund schleift oder an eine Kante anstößt, die Abstützung beschädigen.

- *Die Stützen zuerst horizontal ausfahren und anschließend vertikal ausfahren.*

Stark ungleichmäßiges Ausfahren der Stützzylinder kann den Steigerunterbau und die Abstützung beschädigen!

- *Die Stützzylinder so ausfahren, dass das Fahrzeug möglichst verwindungsfrei bleibt.*



Vor dem vertikalen Ausfahren der Stützzylinder, die Unterlegplatten oder die anderen geeigneten Unterlagen mittig unter die Stützteller positionieren. Ggf. die Unterlegplatten oder die anderen Unterlagen vor dem Aufsetzen der Stützteller nochmals ausrichten.

Mit dem Drucktaster VOLLE ABSTÜTZUNG werden alle Abstützarme gemeinsam horizontal ausgeschoben. Sobald alle Abstützarme vollständig horizontal ausgeschoben sind, fahren die Stützzylinder vertikal aus.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld der Stützensteuerung
Stützen links und Stützen rechts	vollständig horizontal ausfahren	Drucktaster VOLLE ABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Stützen links und Stützen rechts	anschließend vertikal ausfahren	
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle Stützen Bodenkontakt haben, • die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind • und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		
LED-Leuchtring des Drucktasters	leuchtet grün	

Alternativ kann die Abstützung auch mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne ausgefahren werden.

Mit der Funktionstaste VOLLE ABSTÜTZUNG werden alle Abstützarme gemeinsam horizontal ausgeschoben. Sobald alle Abstützarme vollständig horizontal ausgeschoben sind, fahren die Stützzylinder vertikal aus.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Stützen links und Stützen rechts	vollständig horizontal ausfahren	Funktionstaste VOLLE ABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten, die Bewegung startet nach ein paar Sekunden).

Stützen links und Stützen rechts	anschließend vertikal ausfahren	
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle Stützen Bodenkontakt haben, • die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind • und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		
Fahrzeugräder	Bodenfrei- heit	Ggf. ist das Fahrgestell durch weiteres Ausfahren der Stützen weiter auszuheben. Neigung des Steigers kontrollieren!
Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG	leuchtet	
Kontrollleuchten, STÜTZE ... - VORNE LINKS - HINTEN LINKS - VORNE RECHTS - HINTEN RECHTS	leuchten	

6.5.4.2

Einseitige Abstützung im Fahrzeugprofil



WARNUNG

Quetschgefahr beim Ausfahren der Abstützung!

- **Personen von der Abstützung fernhalten. Ggf. Gefahrenbereich absichern!**
- **Die ausfahrende Abstützung stets beobachten!**
- **Stützbewegung anhalten, wenn sich Personen im Gefahrenbereich befinden.**

HINWEIS

Ein ausgefahrener Stützzylinder kann, in dem er z. B. mit dem Stützteller über den Untergrund schleift oder an eine Kante anstößt, die Abstützung beschädigen.

- *Die Stützen zuerst horizontal ausfahren und anschließend vertikal ausfahren.*

Stark ungleichmäßiges Ausfahren der Stützzylinder kann den Steigerunterbau und die Abstützung beschädigen!

- *Die Stützzylinder so ausfahren, dass das Fahrzeug möglichst verwindungsfrei bleibt.*



Vor dem vertikalen Ausfahren der Stützzylinder, die Unterlegplatten oder die anderen geeigneten Unterlagen mittig unter die Stützteller positionieren. Ggf. die Unterlegplatten oder die anderen Unterlagen vor dem Aufsetzen der Stützteller nochmals ausrichten.

Mit z. B. dem Drucktaster LINKS IM PROFIL werden die rechten Abstützarmlen gemeinsam horizontal ausgeschoben. Auf der *linken* Seite bleiben die Abstützarmlen *im Fahrzeugprofil*. Sobald die rechten Abstützarmlen vollständig horizontal ausgeschoben sind, fahren alle Stützzylinder vertikal aus.



Solange noch keine Vertikalbewegung der Stützen eingeleitet worden ist, darf zwischen den Drucktastern LINKS IM PROFIL, RECHTS IM PROFIL, VOLLE ABSTÜTZUNG oder MINIMAL-ABSTÜTZUNG gewechselt werden. Die Abstützarmlen werden dann jeweils automatisch der neuen Abstützsituation angepasst. **Den Stützendrucktaster nicht bei vertikal ausgefahrenen Stützzylindern wechseln!**

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld der Stützensteuerung
Stützen rechts	vollständig horizontal ausfahren	Drucktaster LINKS IM PROFIL drücken (gedrückt halten).

oder

Stützen links	vollständig horizontal ausfahren	Drucktaster RECHTS IM PROFIL drücken (gedrückt halten).
Stützen links und Stützen rechts	anschließend vertikal ausfahren	
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle Stützen Bodenkontakt haben, • die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind • und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		
LED-Leuchtring des Drucktasters	leuchtet grün	

Alternativ kann die Abstützung auch mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne ausgefahren werden.

Mit z. B. der Funktionstaste LINKS IM PROFIL werden die rechten Abstützarme gemeinsam horizontal ausgeschoben. Auf der *linken* Seite bleiben die Abstützarme *im Fahrzeugprofil*. Sobald die rechten Abstützarme vollständig horizontal ausgeschoben sind, fahren alle Stützzylinder vertikal aus.



Solange noch keine Vertikalbewegung der Stützen eingeleitet worden ist, darf zwischen den Funktionstasten LINKS IM PROFIL, RECHTS IM PROFIL, VOLLE ABSTÜTZUNG oder IM PROFIL gewechselt werden. Die Abstützarme werden dann jeweils automatisch der neuen Abstützsituation angepasst. **Die Funktionstasten nicht bei vertikal ausgefahrenen Stützzylindern wechseln!**

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Stützen rechts	vollständig horizontal ausfahren	Funktionstaste LINKS IM PROFIL drücken (gedrückt halten, die Bewegung startet nach ein paar Sekunden).

oder

Stützen links	vollständig horizontal ausfahren	Funktionstaste RECHTS IM PROFIL drücken (gedrückt halten, die Bewegung startet nach ein paar Sekunden).
Stützen links und Stützen rechts	anschließend vertikal ausfahren	
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle Stützen Bodenkontakt haben, • die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind • und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		
Fahrzeugräder	Bodenfreiheit	Ggf. ist das Fahrgestell durch weiteres Ausfahren der Stützen weiter auszuheben. Neigung des Steigers kontrollieren!
Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG	leuchtet	
Kontrollleuchten, STÜTZE ... - VORNE LINKS - HINTEN LINKS - VORNE RECHTS - HINTEN RECHTS	leuchten	

6.5.4.3

Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil

**WARNUNG**

Quetschgefahr beim Ausfahren der Abstützung!

- **Personen von der Abstützung fernhalten. Ggf. Gefahrenbereich absichern!**
- **Die ausfahrende Abstützung stets beobachten!**
- **Stützbewegung anhalten, wenn sich Personen im Gefahrenbereich befinden.**

HINWEIS

Stark ungleichmäßiges Ausfahren der Stützzylinder kann den Steigerunterbau und die Abstützung beschädigen!

- *Die Stützzylinder so ausfahren, dass das Fahrzeug möglichst verwindungsfrei bleibt.*



Vor dem vertikalen Ausfahren der Stützzylinder, die Unterlegplatten oder die anderen geeigneten Unterlagen mittig unter die Stützteller positionieren. Ggf. die Unterlegplatten oder die anderen Unterlagen vor dem Aufsetzen der Stützteller nochmals ausrichten.

Die beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil erfolgt jetzt mit dem Drucktaster MINIMALABSTÜTZUNG in Kombination mit einem der anderen drei Stützendrucktaster LINKS IM PROFIL, RECHTS IM PROFIL oder VOLLE ABSTÜTZUNG.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld der Stützensteuerung
Stützen hinten	vertikal ausfahren	Drucktaster MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • die hinteren Stützen Bodenkontakt haben.		

oder (je nach Einstellung)

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Drucktaster MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle vier Stützen Bodenkontakt haben.		

anschließend

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Einen der drei anderen Stützendrucktaster drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle Stützen Bodenkontakt haben, • die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind • und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		
LED-Leuchtring des Drucktasters	leuchtet grün	

Alternativ kann die Abstützung auch mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne ausgefahren werden.

Die beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil erfolgt jetzt mit der Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG in Kombination mit einer der anderen drei Stützen-Funktionstasten LINKS IM PROFIL, RECHTS IM PROFIL oder VOLLE ABSTÜTZUNG.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Stützen hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • die hinteren Stützen Bodenkontakt haben.		

oder (je nach Einstellung)

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle vier Stützen Bodenkontakt haben.		

anschließend

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Eine der drei anderen Stützen-Funktionstasten drücken (gedrückt halten).
----------------------------------	--------------------	--

Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn:

- alle Stützen Bodenkontakt haben,
- die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind
- und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt.

Die **Neigung** des Steigers ist auf jeden Fall **mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!**

Fahrzeugräder	Bodenfreiheit	Ggf. ist das Fahrgestell durch weiteres Ausfahren der Stützen weiter auszuheben. Neigung des Steigers kontrollieren!
Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG	leuchtet	
Kontrollleuchten, STÜTZE ... - VORNE LINKS - HINTEN LINKS - VORNE RECHTS - HINTEN RECHTS	leuchten	

6.5.4.4

Minimalabstützung

GEFAHR

Es besteht Umsturzgefahr!

- ⊗ Die Fahrzeugräder dürfen nicht durch Bodenunebenheiten (z. B. Bordsteinkanten, Schlaglöcher, etc.) unterschiedlich in die Fahrzeugfederung gedrückt werden.
- Der Reifenluftdruck der Fahrzeugräder muss dem, am Ruthmann-Steiger TBR 260 angegebenen Wert entsprechen. Reifenluftdruck vor dem Abstützen kontrollieren!

WARNUNG

Quetschgefahr beim Ausfahren der Abstützung!

- Personen von der Abstützung fernhalten. Ggf. Gefahrenbereich absichern!
- Die ausfahrende Abstützung stets beobachten!
- Stützbewegung anhalten, wenn sich Personen im Gefahrenbereich befinden.

HINWEIS

Überlastung der Vorderachse!

- Bei Minimalabstützung nur mit den hinteren Stützen diese nicht zu weit ausfahren, anderenfalls wird die Vorderachse zu stark beansprucht und ggf. beschädigt.

Stark ungleichmäßiges Ausfahren der Stützzylinder kann den Steigerunterbau und die Abstützung beschädigen!

- Die Stützzylinder so ausfahren, dass das Fahrzeug möglichst verwindungsfrei bleibt.



Die Fahrzeugräder verbleiben vollständig am Boden (Bremswirkung), wodurch z. B. ein „Abrutschen“ des Steigers im Gefälle vermieden werden kann. Ggf. ist der Steiger z. B. auf glattem, rutschigem Untergrund durch eine weitere geeignete Art und Weise gegen Wegrutschen zu sichern. Die Aufstellautomatik ist bei „Minimalabstützung“ nicht wirksam.

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 kann wahlweise nur mit den hinteren Stützen als auch mit allen vier Stützen vertikal minimal abgestützt werden. Die

Einstellung, - ob mit zwei oder vier Stützen minimal abgestützt werden soll - , erfolgt mit dem Bedienungsfeld der Notsteuerung. Die Abstützvariante hat keinen Einfluss auf den „Arbeitsbereich für Minimalabstützung“. Er ist in beiden Fällen der gleiche.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld der Stützensteuerung
Stützen hinten	vertikal ausfahren	Drucktaster MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: die hinteren Stützen Bodenkontakt haben.		

oder (je nach Einstellung)

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Drucktaster MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: alle vier Stützen Bodenkontakt haben.		
LED-Leuchtring des Drucktasters	leuchtet grün	

Alternativ kann die Abstützung auch mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne ausgefahren werden.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Stützen hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: die hinteren Stützen Bodenkontakt haben.		

oder (je nach Einstellung)

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: alle vier Stützen Bodenkontakt haben.		
Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG	leuchtet	
Kontrollleuchten, STÜTZE ... - HINTEN LINKS - HINTEN RECHTS	leuchten ¹	

)¹ Die Kontrollleuchten leuchten, wenn die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die **Neigung** des Steigers ist auf jeden Fall **mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!**

Sollte der Steiger mit der Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG nicht innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung aufgestellt werden können, so kann durch Betätigen einer der anderen drei Stützen-Funktionstasten STÜTZE VORNE LINKS, - VORNE RECHTS oder - HINTEN RECHTS die komplette Abstützung vertikal ausgefahren werden. D. h. die vorderen und hinteren Stützzylinder fahren vertikal aus. Die Rechnersteuerung versucht dann den Steiger innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung auszuheben. Die Bodenhaftung der Fahrzeugräder und somit **die Bremswirkung der Fahrzeugräder geht dann verloren.**

6.5.4.5

Stützeinzelsteuerung der vertikalen Stützen

HINWEIS

Überlastung der Achsen des Fahrgestells!

- Die Stützeinzelsteuerung darf nur benutzt werden, wenn die Achsen des Fahrgestells ausgehoben sind. Fahrzeugräder müssen Bodenfreiheit haben.

Stark ungleichmäßiges Ausfahren der Stützzylinder kann den Steigerunterbau und die Abstützung beschädigen!

- Die Stützzylinder so ausfahren, dass das Fahrzeug möglichst verwindungsfrei bleibt.



Mit dem Drucktaster STÜTZE VERT. AUS und dem Drucktaster der jeweiligen Stütze können die Stützzylinder einzeln vertikal ausgefahren werden.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Stütze links vorne	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE VORNE LINKS drücken.

oder

Stütze links hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE HINTEN LINKS drücken.
---------------------	--------------------	--

oder

Stütze rechts vorne	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE VORNE RECHTS drücken.
---------------------	--------------------	--

oder

Stütze rechts hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE HINTEN RECHTS drücken.
----------------------	--------------------	---

6.5.4.6

Abstützung einfahren



WARNUNG

Quetschgefahr beim Einfahren der Abstützung!

- Die einfahrende Abstützung stets beobachten!
- Personen von der Abstützung fernhalten. Ggf. Gefahrenbereich absichern!
- Stützbewegung anhalten, wenn sich Personen im Gefahrenbereich befinden.

HINWEIS

Stark ungleichmäßiges Einfahren der Stützzylinder kann den Steigerunterbau und die Abstützung beschädigen.

- Die Stützzylinder so einfahren, dass das Fahrzeug möglichst verwindungsfrei bleibt.

Beschädigung der Stützen beim horizontalen Einfahren! Ein ausgefahrener Stützzylinder kann, in dem er z. B. mit dem Stützteller über den Untergrund schleift oder an eine Kante anstößt, die Abstützung beschädigen!

- Die Stützen zuerst vertikal einfahren und anschließend horizontal einfahren.

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Stützen links und Stützen rechts	vertikal einfahren	Funktionstaste STÜTZEN EIN drücken (gedrückt halten).
Fahrzeugräder	Bodenkontakt	
Kontrollleuchten, STÜTZE ... - VORNE LINKS - HINTEN LINKS - VORNE RECHTS - HINTEN RECHTS	erloschen	
Stützen links und Stützen rechts	horizontal einfahren	

Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG	erloschen ¹	
----------------------------------	------------------------	--

¹ Die Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG erlischt, wenn auch die Rüsselkonsole sich auf der Rüsselauflage befindet.

Alternativ kann die Abstützung auch mit der Steuerstelle STÜTZENSTEUERUNG eingefahren werden.



Nach dem Einfahren der Abstützung die Unterlegplatten bzw. die anderen geeigneten Unterlagen ordnungsgemäß verstauen.

6.5.5

Ausleger und Arbeitsbühne bewegen

Bewegungen des Auslegers und der Arbeitsbühne sind nur zulässig, wenn der Ruthmann-Steiger TBR 260 ordnungsgemäß abgestützt ist ( Kapitel 6.5.3).

WARNUNG

Durch Steigerbewegungen können andere Personen gefährdet, Sachgegenstände und der Ruthmann-Steiger TBR 260 selbst beschädigt werden. Der Steiger kann durch Anstoßen z. B. an Gegenstände so beschädigt werden, dass die Sicherheit der Personen in der Arbeitsbühne nicht mehr gewährleistet ist. Funktionswichtige Bauteile (z. B. Lagerbolzen, Hydraulikbauteile, etc.) können beschädigt oder abgerissen werden, welches zu schweren Unfällen führen kann!

⊘ Das Anstoßen des Steigers an ein Hindernis / Gegenstand, das Anstoßen der Arbeitsbühne und das Anstoßen des Auslegersystems sind verboten!

- Das Bedienpersonal muss bei allen Steigerbewegungen darauf achten, dass es sich und andere Personen nicht gefährdet!
- Die betriebsmäßigen Auslegerbewegungen mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne ausführen.
- Steigerbewegungen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsbereich einzusehen ist. Das betrifft auch den Bereich unter der Arbeitsbühne.

Voraussetzung:

- ✓ Ruthmann-Steiger TBR 260 ordnungsgemäß abgestützt.

Am Steuerpult leuchten bei ordnungsgemäßer Abstützung folgende Kontrollleuchten:

Komponente	Anzeige	Ausführung am Steuerpult
Kontrollleuchte GRUNDSTELLUNG	leuchtet	

Kontrollleuchten, STÜTZE ... - VORNE LINKS - HINTEN LINKS - VORNE RECHTS - HINTEN RECHTS	leuchten	Die Aufstell-Neigung des Steigers ist mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!
---	----------	--

Als erste Bewegung des Auslegers ist die Bewegung „Ausleger heben“ auszuführen.

Um Gefahren zu vermeiden und zur Schonung des Gerätes ist, bei Bewegung des Auslegers in die Grundstellung, nach Möglichkeit zuerst das Teleskop einzufahren. Anschließend ist der Ausleger bis zur Mitte / Steigerlängsachse zu schwenken. Dann ist der Rüssel abwärts zu bewegen und anschließend mit dem Ausleger in ihre Auflagen abzusenken.

6.5.5.1

„Ausleger heben“ bzw. „Ausleger senken“

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Ausleger (Hubarm)	heben	Meisterschalter → AUSLEGER HEBEN auslenken.

oder

Ausleger (Hubarm)	senken	Meisterschalter → AUSLEGER SENKEN auslenken.
-------------------	--------	--

6.5.5.2 „Rüssel aufwärts bewegen“ bzw. „Rüssel abwärts bewegen“

Voraussetzung:

- ✓ Ausleger soweit angehoben, bis der Rüssel aufwärts bewegt werden kann.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Rüssel	aufwärts bewegen	Meisterschalter → RÜSSEL AUF auslenken.

oder

Rüssel	abwärts bewegen	Meisterschalter → RÜSSEL AB auslenken.
--------	-----------------	--

6.5.5.3 „Ausleger links schwenken“ bzw. „Ausleger rechts schwenken“

HINWEIS

Es besteht Kollisionsgefahr beim Schwenken des Auslegers!

- *Um Berührungen zu vermeiden, muss der Ausleger soweit angehoben sein, dass ein berührungsfreies Schwenken des Auslegers möglich ist (Trägerauflage, Rundumkennleuchten etc.).*

Voraussetzung:

- ✓ Ausleger angehoben.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Ausleger (Turm)	nach links schwenken	Meisterschalter → AUSLEGER LINKS SCHWENKEN auslenken.

oder

Ausleger (Turm)	nach rechts schwenken	Meisterschalter → AUSLEGER RECHTS SCHWENKEN auslenken.
-----------------	-----------------------	--

6.5.5.4 „Teleskop ausfahren“ bzw. „Teleskop einfahren“

Voraussetzung:

- ✓ Trägerauflage verlassen.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Teleskop	ausfahren	Meisterschalter → TELESKOP AUS auslenken.

oder

Teleskop	einfahren	Meisterschalter → TELESKOP EIN auslenken.
----------	-----------	---

6.5.5.5 „Bühne links drehen“ bzw. „Bühne rechts drehen“

HINWEIS

Es besteht Kollisionsgefahr mit dem Steigerunterbau beim Drehen der Arbeitsbühne!

- *Um Berührungen zu vermeiden, die Arbeitsbühne erst dann drehen, wenn ausreichend Abstand zwischen Arbeitsbühne und Steigerunterbau vorhanden ist.*

Überbeanspruchung des Drehantriebs!

- *Um eine Überbeanspruchung und damit Beschädigung des Antriebs zu vermeiden, den Drucktaster unverzüglich loslassen, wenn der maximale Drehwinkel erreicht wurde.*



Befindet sich die Arbeitsbühne in der Nähe des Aufstiegs, d. h. in der Nähe ihrer Grundstellung, dann wird die ausgeführte Drehbewegung der Arbeitsbühne in der Bühnen-Mittelstellung automatisch unterbrochen.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Arbeitsbühne	nach links drehen	Wenn der Funktionstasten-Block nicht aktiviert ist, Funktionstaste BÜHNE LINKS DREHEN kurz drücken, um den Funktionstasten-Block zu aktivieren (Kontrollleuchte FUNKTIONSTASTEN FREI leuchtet). Danach Funktionstaste erneut dauerhaft gedrückt halten (LED leuchtet). oder Drucktaster BÜHNE LINKS DREHEN drücken (dauerhaft gedrückt halten, Sonderausstattung).

oder

Arbeitsbühne	nach rechts drehen	Wenn der Funktionstasten-Block nicht aktiviert ist, Funktionstaste BÜHNE RECHTS DREHEN kurz drücken, um den Funktionstasten-Block zu aktivieren (Kontrollleuchte FUNKTIONSTASTEN FREI leuchtet). Danach Funktionstaste erneut dauerhaft gedrückt halten (LED leuchtet). oder Drucktaster BÜHNE RECHTS DREHEN drücken (dauerhaft gedrückt halten, Sonderausstattung).
--------------	--------------------	---

6.5.6

Automatische Anfahrhilfe der Ausleger-MittelstellungVoraussetzung:

- ✓ Rüssel angehoben,
- ✓ Teleskop eingefahren,
- ✓ Ausleger höher als Trägerauflage und kleiner 7° Aufrichtwinkel angehoben.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Ausleger (Turm)	links schwenken	Meisterschalter → AUSLEGER LINKS SCHWENKEN auslenken. ⇒ Kurz vor Erreichen der Mittelstellung, wird die Schwenkgeschwindigkeit automatisch reduziert.

oder

Ausleger (Turm)	rechts schwenken	Meisterschalter → AUSLEGER RECHTS SCHWENKEN auslenken. ⇒ Kurz vor Erreichen der Mittelstellung, wird die Schwenkgeschwindigkeit automatisch reduziert.
-----------------	------------------	---

Ausleger (Turm)	stoppt	automatisch ⇒ Sobald die Ausleger-Mittelstellung erreicht ist, wird die Schwenkbewegung angehalten.
-----------------	--------	---

Erneutes Ansteuern der Schwenkbewegung ist erst möglich, wenn

- bei ausgelenktem Meisterschalter eine Verzögerungszeit abgewartet wird, oder
- der Meisterschalter nach dem Stoppen der Bewegung „Ausleger schwenken“ in die Neutralstellung gebracht und dann wieder neu ausgelenkt wird.

Die automatisch reduzierte Schwenkgeschwindigkeit ist jetzt wieder aufgehoben. Vor dem Absenken in die Trägerauflage ist gewöhnlich ein Nachsteuern der Schwenkbewegung zur Zentrierung erforderlich.

6.5.7

Memory

6.5.7.1

Zielposition speichern



Die gespeicherte Zielposition bleibt solange erhalten, auch nach Ausschalten des Ruthmann-Steigers TBR 260, bis eine andere Position gespeichert wird.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Arbeitsbühne	Position speichern	Funktionstaste POSITION SPEICHERN drücken.

6.5.7.2

Zielposition anfahren



WARNUNG

Es besteht Kollisionsgefahr mit evtl. Hindernissen die sich auf dem Anfahrweg der Zielposition befinden! Der Steiger kann durch Anstoßen z. B. an Gegenstände so beschädigt werden, dass die Sicherheit der Personen in der Arbeitsbühne nicht mehr gewährleistet ist.

- Das Bedienpersonal muss selbst darauf achten, dass beim automatischen Anfahren der Zielposition keine Kollisionen zwischen Arbeitsbühne, Auslegersystem und Hindernissen auftreten!
- Sollte auf dem Weg, den die Rechnersteuerung fährt, ein Hindernis vorhanden sein, so muss dieses von Hand mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne umfahren werden. Anschließend kann die Position automatisch weiter angefahren werden.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Arbeitsbühne	Zielposition anfahren	Wenn der Funktionstasten-Block nicht aktiviert ist, Funktionstaste POSITION

		ANFAHREN kurz drücken, um den Funktionstasten-Block zu aktivieren (Kontrollleuchte FUNKTIONSTASTEN FREI leuchtet). Danach Funktionstaste erneut dauerhaft gedrückt halten (LED leuchtet). Oder gleichzeitig zum Tastendruck den linken Meisterschalter zu sich hin ziehen. Danach kann bei betätigtem Meisterschalter die Funktionstaste losgelassen werden.
Solange die Funktionstaste betätigt oder der linke Meisterschalter ausgelenkt wird, bewegt sich der Ausleger in die gespeicherte Zielposition. Die Reihenfolge der Auslegerbewegungen ist dabei in den meisten Fällen nicht gleich mit der Reihenfolge beim erstmaligen Anfahren der Zielposition und deren Speicherung.		

6.5.8

Automatisches Anfahren der Grundstellung des Steigers



WARNUNG

Es besteht Kollisionsgefahr mit evtl. Hindernissen die sich auf dem Anfahrweg zur Grundstellung des Steigers befinden! Der Steiger kann durch Anstoßen z. B. an Gegenstände so beschädigt werden, dass die Sicherheit der Personen in der Arbeitsbühne nicht mehr gewährleistet ist.

- Das Bedienpersonal muss selbst darauf achten, dass beim automatischen Anfahren der Grundstellung keine Kollisionen zwischen Arbeitsbühne, Auslegersystem und Hindernissen auftreten! Sollte auf dem Weg, den die Rechnersteuerung fährt, ein Hindernis vorhanden sein, so muss dieses von Hand mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne umfahren werden. Anschließend kann die Grundstellung automatisch weiter angefahren werden.



Wenn zu Beginn oder auch während des automatischen Anfahrens der Grundstellung, einzelne Bewegungen beispielsweise aufgrund der Lastmomentbegrenzung gesperrt sind, so muss der Bediener u. U. selbst durch Betätigung der Meisterschalter den Ausleger aus der Verriegelung heraus bewegen. Anschließend

lässt sich der Vorgang automatisch weiter fortführen.

Komponente	Bewegung	Ausführung am Steuerpult
Auslegersystem und Abstützung	in Grundstellung bewegen	Wenn der Funktionstasten-Block nicht aktiviert ist, Funktionstaste GRUNDSTELLUNG kurz drücken, um den Funktionstasten-Block zu aktivieren (Kontrollleuchte FUNKTIONSTASTEN FREI leuchtet). Danach Funktionstaste erneut dauerhaft gedrückt halten (LED leuchtet). Oder gleichzeitig zum Tastendruck den linken Meisterschalter zu sich hin ziehen. Danach kann bei betätigtem Meisterschalter die Funktionstaste losgelassen

		werden. oder Drucktaster GRUNDSTELLUNG drücken (dauerhaft gedrückt halten, Sonderausstattung).
Solange der Drucktaster gedrückt, die Funktionstaste betätigt oder der linke Meisterschalter ausgelenkt wird, bewegen sich die Komponenten in ihre Grundstellung. Zuerst wird automatisch das Auslegersystem in Grundstellung bewegt und anschließend die Abstützung eingefahren.		

6.6

Handhabung des Bedienungsfeldes der NOTSTEUERUNG

Steigerbewegungen (Steuerbefehle):

Voraussetzung:

- ✓ Hydraulikpumpenantrieb ein.
- ✓ Steuerstelle NOTSTEUERUNG eingeschaltet.

In der Steuerstellenauswahl NOTSTEUERUNG sind die Funktionstasten des Bedienungsfeldes u. a. zur Steuerung nachfolgender Komponenten des Ruthmann-Steigers TBR 260 freigegeben:

- Fahrzeugmotor abstellen bzw. starten,
- Abstützung bewegen,
- Ausleger bewegen,
- Arbeitsbühne drehen.



Die Notsteuerung darf nur in Notfällen im Einvernehmen mit dem Bühnenpersonal und zu Wartungszwecken benutzt werden.

Die Bewegungen werden durch Drücken der entsprechenden Funktionstaste eingeleitet.

Die Funktionstasten sind teilweise mit Mehrfachfunktionen belegt (☞ Kapitel „Funktionstasten der Flachtastatur“). Zum Einleiten einer Steigerbewegung muss zunächst die Taste der zu bewegenden Komponente und anschließend die zweite Taste der zugehörigen Bewegung betätigt werden. Nach Einleiten der Bewegung kann die zweite Taste wieder losgelassen werden. Die Bewegung wird solange ausgeführt, bis diese durch Loslassen der ersten Taste beendet oder durch die Steuerung unterbrochen wird.

6.6.1

Fahrzeugmotor abstellen bzw. starten

Komponente	Position / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Fahrzeugmotor	Stopp	Funktionstaste STOPP betätigen.

oder

Fahrzeugmotor	Start	Funktionstaste START betätigen.
---------------	-------	---------------------------------



Zum Abstellen bzw. Starten des Fahrzeugmotors die Funktionstaste solange gedrückt halten, bis der Fahrzeugmotor zum Stillstand gekommen bzw. angesprungen ist.

Bei eingelegtem Gang oder gedrücktem NOT-AUS-Schalter kann ein abgestellter Fahrzeugmotor nicht angelassen werden. Fahrgestellbedingt kann die Funktion STOPP nur dann ausgeführt werden, wenn die Kühlmitteltemperatur des Fahrzeugmotors über 40° C liegt.

Ein abgestellter Fahrzeugmotors **darf** erst nach einer kurzen Verweildauer von ein paar Sekunden erneut gestartet werden.

Ein abgestellter Fahrzeugmotor muss unmittelbar nach Ertönen des Summerdauertons erneut **gestartet** werden, um die Versorgungsspannung der Fahrzeugbatterie aufrecht zu erhalten. Wird der Fahrzeugmotor jetzt nicht gestartet, fällt die Batteriespannung weiter ab. Fällt die Batteriespannung unterhalb des Schwellenwertes der Fahrzeugelektronik ab, kann der Fahrzeugmotor nicht mehr vom Bedienpult der Arbeitsbühne gestartet werden.

6.6.2

Abstützung bewegen

Die nachfolgende Beschreibung beschränkt sich nur auf die Ausführung am Bedienungsfeld selbst. **Lesen und beachten Sie auch die Bemerkungen, Hinweise und Voraussetzungen des Kapitels 6.5.4 ff.!**

6.6.2.1

Volle Abstützung

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Stützen links und Stützen rechts	vollständig horizontal ausfahren	Funktionstaste VOLLE ABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Stützen links und Stützen rechts	anschließend vertikal ausfahren	

Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn:

- alle Stützen Bodenkontakt haben,
- die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind
- und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt.

Die **Neigung** des Steigers ist auf jeden Fall **mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!**

6.6.2.2

Einseitige Abstützung im Fahrzeugprofil

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Stützen links	vollständig horizontal ausfahren	Funktionstaste RECHTS IM PROFIL drücken (gedrückt halten).
oder		
Stützen rechts	vollständig horizontal ausfahren	Funktionstaste LINKS IM PROFIL drücken (gedrückt halten).

Stützen links und Stützen rechts	anschließend vertikal ausfahren
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle Stützen Bodenkontakt haben, • die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind • und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!	

6.6.2.3

Beidseitige Abstützung im Fahrzeugprofil

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Stützen hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • die hinteren Stützen Bodenkontakt haben.		

oder (je nach Einstellung)

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle vier Stützen Bodenkontakt haben.		

anschließend

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Eine der drei anderen Stützenfunktions-tasten drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle Stützen Bodenkontakt haben, • die Räder des Fahrzeuges entlastet, d. h. vom Boden abgehoben sind • und die elektronisch gemessene Neigung des Steigers innerhalb der zulässigen Aufstell-Neigung liegt. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		

6.6.2.4

Minimalabstützung

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Stützen hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • die hinteren Stützen Bodenkontakt haben. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		

oder (je nach Einstellung)

Stützen links und Stützen rechts	vertikal ausfahren	Funktionstaste MINIMALABSTÜTZUNG drücken (gedrückt halten).
Die Rechnersteuerung hält die Bewegung automatisch an, wenn: • alle vier Stützen Bodenkontakt haben. Die Neigung des Steigers ist auf jeden Fall mit der Dosenlibelle zu kontrollieren!		

6.6.2.5

Abstützung einfahren

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Stützen links und Stützen rechts	vollständig vertikal einfahren	Funktionstaste STÜTZE EIN drücken (gedrückt halten).
Fahrzeugräder	Bodenkontakt	
Stützen links und Stützen rechts	vollständig horizontal einfahren	
Klartextanzeige	VLein „1“ HLein „1“ VRein „1“ HRein „1“	

6.6.2.6

Stützeneinzelsteuerung der vertikalen Stützen

Komponente	Bewegung / Anzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Stütze links vorne	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE LINKS VORNE drücken.

oder

Stütze links hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE LINKS HINTEN drücken.
---------------------	--------------------	--

oder

Stütze rechts vorne	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE RECHTS VORNE drücken.
---------------------	--------------------	--

oder

Stütze rechts hinten	vertikal ausfahren	Funktionstaste STÜTZE VERT. AUS drücken und zusätzlich Funktionstaste STÜTZE RECHTS HINTEN drücken.
----------------------	--------------------	---

6.6.3

Ausleger und Arbeitsbühne bewegen

Die nachfolgende Beschreibung beschränkt sich nur auf die Ausführung am Bedienungsfeld selbst. **Lesen und beachten Sie auch die Bemerkungen, Hinweise und Voraussetzungen des Kapitels 6.5.5!**

6.6.3.1

„Ausleger heben“ bzw. „Ausleger senken“

Komponente	Bewegung	Ausführung am Bedienungsfeld
Ausleger (Hubarm)	heben	Funktionstaste AUSLEGER HEBEN drücken.

oder

Ausleger (Hubarm)	senken	Funktionstaste AUSLEGER SENKEN drücken.
-------------------	--------	---

6.6.3.2

„Rüssel aufwärts bewegen“ bzw. „Rüssel abwärts bewegen“

Komponente	Bewegung	Ausführung am Bedienungsfeld
Rüssel	aufwärts bewegen	Funktionstaste RÜSSEL AUF drücken.

oder

Rüssel	abwärts bewegen	Funktionstaste RÜSSEL AB drücken.
--------	-----------------	-----------------------------------

6.6.3.3

„Ausleger links schwenken“ bzw. „Ausleger rechts schwenken“

Komponente	Bewegung	Ausführung am Bedienungsfeld
Ausleger (Turm)	links schwenken	Funktionstaste AUSLEGER LINKS SCHWENKEN drücken.

oder

Ausleger (Turm)	rechts schwenken	Funktionstaste AUSLEGER RECHTS SCHWENKEN drücken.
-----------------	------------------	---

6.6.3.4

„Teleskop ausfahren“ bzw. „Teleskop einfahren“

Komponente	Bewegung	Ausführung am Bedienungsfeld
Teleskop	ausfahren	Funktionstaste TELESKOP AUS drücken.

oder

Teleskop	einfahren	Funktionstaste TELESKOP EIN drücken.
----------	-----------	--------------------------------------

6.6.3.5

„Bühne links drehen“ bzw. „Bühne rechts drehen“

Komponente	Bewegung	Ausführung am Bedienungsfeld
Arbeitsbühne	links drehen	Funktionstaste BÜHNE LINKS DREHEN drücken.

oder

Arbeitsbühne	rechts drehen	Funktionstaste BÜHNE RECHTS DREHEN drücken.
--------------	---------------	---

6.6.4

Informations- und Diagnosesystem (IDS)

Über die Funktionstasten DISPLAY WEITER, DISPLAY ZURÜCK werden Betriebs- und Informationsmeldungen auf dem Display (Klartextanzeige) dargestellt. Werden die Funktionstasten DISPLAY WEITER und DISPLAY ZURÜCK gleichzeitig betätigt, dann erscheint auf der Klartextanzeige die erste Displayseite, unabhängig davon welche Seite zuvor angezeigt wurde.

Voraussetzung:

- ✓ Betrieb eingeschaltet.

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
Text Text Text Text Text Text Text Text	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER oder DISPLAY ZURÜCK auf die gewünschte Displayseite der Klartextanzeige blättern.

Folgende Funktionen können z. B. ausgeführt werden:

- Sprachumschaltung,
- Passwort eingeben,
- Passwort ändern,
- Uhr stellen,
- Betriebsstundenzähler neu einstellen.

Steuerbefehle werden bei Ausführung obiger Funktionen nicht ausgeführt.

6.6.4.1

Sprachumschaltung

Die Sprache der Klartextanzeige kann am Bedienungsfeld der Notsteuerung auf folgende Weise gewechselt werden:

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
Sprachumschaltung Aend=Sonder	Auf dieser Seite kann durch Drücken der Funktionstaste SONDERFUNKTION der Klartext einer anderen Sprache aktiviert werden. Mit jedem

	Druck auf die Funktionstaste SONDERFUNKTION, wechselt der Klartext zur nächst möglichen Sprache. Die Funktionstaste sofort betätigen, bis die gewünschte Sprache erscheint. Erscheint der Klartext wieder in der Sprache, wie zu Beginn des Umschaltvorganges, dann ist ggf. die gewünschte Sprache nicht verfügbar.
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER oder DISPLAY ZURÜCK fortfahren.

Die so eingestellte Sprache bleibt solange erhalten, auch nach Ausschalten des Gerätes, bis sie wieder umgeschaltet wird.

6.6.4.2

Passwort

Folgende über das Bedienungsfeld aufzurufende Programmabläufe sind durch ein Passwort geschützt:

- das Ändern des Passwortes,
- das Stellen der Uhr,
- Betriebsstundenzähler neu einstellen,
- etc..

Um die Berechtigung zur Ausführung o. g. Aktionen zu erlangen, ist die Eingabe des Passwortes erforderlich, d. h. es muss eine bestimmte Tastenfolge gedrückt werden. Das Passwort kann selbst festgelegt und jederzeit geändert werden. Es besteht aber auch eine Möglichkeit zur Ausführung obiger Aktionen, ohne dass zuvor ein Passwort vergeben wurde. Über die Funktion „Passwort ändern“ kann der Zugang zu o. g. Aktionen freigegeben werden. Dies geschieht dadurch, dass bei der Aufforderung zur Eingabe des neuen Passwortes keine Tastenfolge gedrückt wird, sondern sofort durch Druck auf die Funktionstaste SONDERFUNKTION die Eingabe des neuen Passwortes abgeschlossen wird. Ebenso verfährt man bei der Aufforderung „Passwort erneut eingeben“.



Wir empfehlen, die Möglichkeit des Passwortschutzes wahrzunehmen und ein Passwort festzulegen. Bei Auslieferung des Ruthmann-Steigers TBR 260 ab Werk ist kein Passwort eingegeben!

Das Passwort kann aus einer Tastenfolge von maximal 5 gedrückten Funktionstasten bestehen. Die Funktionstaste SONDERFUNKTION ist hiervon ausgeschlossen. Es stehen $27^5 = 14,34$ Millionen Kombinationsmöglichkeiten.

ten zur Verfügung. Das Passwort ist aus diesem Grund unbedingt zu merken.



Sollte das Passwort nicht mehr bekannt sein, kann es von unserem Service wieder ausgelesen werden.

6.6.4.2.1

Passwort eingeben

Zur Passwortheingabe muss zunächst die Funktionstaste DISPLAY WEITER sooft gedrückt werden, bis in der Anzeige "Passwort erforderlich! Weiter = Sonder" oder „Passwort bereits eingegeben“ erscheint.

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
Passwort erforderlich! Weiter=Sonder	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken
Passwort eingeben, dann Sonderfunk.	Tastenfolge (maximal 5 Zeichen) eingeben ¹
	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken

Passwort richtig

nachfolgende Displayseite	Funktionstaste DISPLAY WEITER drücken, sooft bis gewünschte geschützte Seite erreicht.
---------------------------	--

Passwort falsch

Nicht zugangsberechtigt! Weiter=Sonder	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken ²
Passwort erforderlich! Weiter=Sonder	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken
Passwort eingeben, dann Sonderfunk.	Tastenfolge (maximal 5 Zeichen) eingeben ¹



¹ Während der Eingabe ist die Funktion der Tasten für Steigerbewegungen unterbrochen. Es müssen nun die erforderlichen Funktionstasten in der richtigen Reihenfolge gedrückt werden. Die Funktionstaste SONDERFUNKTION kann selbst **nicht** Bestandteil des Passwortes sein.

- ² Durch Drücken der Funktionstaste SONDERFUNKTION kann die Eingabe wiederholt werden. Es kann aber auch mit der Bedienung des Steigers fortgefahren werden. Die Funktionen der Tasten sind nicht mehr aufgehoben.

Die Zugangsberechtigung ist solange vorhanden, bis der Betrieb ausgeschaltet wird. Nach erneutem Einschalten des Betriebes ist die Zugangsberechtigung erloschen.

6.6.4.2.2

Passwort ändern

Hierzu ist zunächst bei entsprechender Aufforderung das derzeit gültige Passwort einzugeben.

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Passwort eingeben
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
Passwort aendern? Ja=Sonderfkt.	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken
Passwort eingeben, dann Sonderfunkt.	Tastenfolge (maximal 5 Zeichen) eingeben
	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken
Passwort erneut eingeben, dann Sonderf.	Gleiche Tastenfolge erneut eingeben ¹
	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken

Passwörter gleich

Passwort geaendert	Passwortänderung beendet.
--------------------	---------------------------

Passwörter verschieden

Passwoerter verschieden	Das Passwort ist nicht geändert worden.
-------------------------	---



- ¹ Die zweite Eingabe soll verhindern, dass ein anderes Passwort gespeichert wird, als vorgesehen. Erst jetzt wird das Passwort im Speicher geändert.

6.6.4.3

Uhr stellen

Eine korrekte Einstellung der Uhr ist sinnvoll, da aufgetretene Fehler mit Datum und Uhrzeit gespeichert werden.

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Passwort eingeben
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
Uhr stellen? Ja=Sonderfunktion	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken ¹
TTMMJJhhmmW W: 1=Mo,2=Di,3=Mi...7=So	numerische Tastenfolge eingeben: ² z. B.: 30011808352

nach Eingabe der letzten Ziffer erscheint automatisch

Dienstag 30.01. 8:35 2018	
-------------------------------------	--

Die Tastatur ist für Steigerbewegungen wieder freigegeben.



¹ Während der Eingabe ist die Funktion der Tasten für Steigerbewegungen unterbrochen.

² Die Abkürzung TTMMJJHHMMW bedeutet:

TT 2-stellige Zahl für Tag

MM 2-stellige Zahl für Monat

JJ 2-stellige Zahl für Jahr

hh 2-stellige Zahl für Stunde

mm 2-stellige Zahl für Minute

W 1-stellige Zahl für Wochentag

1 = Montag

5 = Freitag

2 = Dienstag

6 = Samstag

3 = Mittwoch

7 = Sonntag

4 = Donnerstag

6.6.4.4
Betriebsstundenzähler neu einstellen

Der Betriebsstundenzähler der Rechnersteuerung kann am Bedienungsfeld der Notsteuerung auf folgende Weise neu eingestellt bzw. zurückgesetzt werden:

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Passwort eingeben
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
Seit Neu=Sonder Steiger Std Min hhh mm	Auf dieser Seite kann durch kurzes Drücken der Funktionstaste SONDERFUNKTION die Neueinstellung aktiviert werden.
Steiger Stunden neu? 0	Auf der nun angezeigten Seite kann mit den numerisch belegten Funktionstasten die Stundenzahl eingegeben werden. Für z. B. „0“ Stunden die Funktionstaste 0 kurz drücken. Anschließend mit der Funktionstaste 20 die Eingabe bestätigen.
Seit Neu=Sonder TT.MM hh:mm JJJJ Steiger Std Min 0 0	Die Anzeige der Betriebsstunden zeigt jetzt den eingegeben Wert an. Wird ohne eine Stundeneingabe die Funktionstaste 20 gedrückt, dann erfolgt eine Rücksetzung der Anzeige der Betriebsstunden auf null. Gleichzeitig wird in beiden Fällen, ob mit oder ohne Eingabe einer Stundenzahl auch das Datum mit „TT.MM hh:mm JJJJ“ der Neueinstellung angezeigt.
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER oder DISPLAY ZURÜCK fortfahren.

Die so eingestellte Zählung der Betriebsstunden bleibt solange erhalten, bis sie wieder neu eingestellt oder zurückgesetzt wird.

6.6.5

Umschalten der gleichzeitig auszuführenden Auslegerbewegungen

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Passwort eingeben
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
3 Bewegungen gleichzeitig Aend=Sonder oder 2 Bewegungen gleichzeitig Aend=Sonder	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken. Mit der Funktionstaste SONDERFUNKTION wird von „3 Bewegungen gleichzeitig“ auf „2 Bewegungen gleichzeitig“ umgeschaltet und umgekehrt.

6.6.6

Umschalten der Abstützvariante bei „Minimalabstützung“

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Passwort eingeben
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
2 Stuetzen bei Minimalabst. Aend=Sonder oder 4 Stuetzen bei Minimalabst. Aend=Sonder	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken. Mit der Funktionstaste SONDERFUNKTION wird von „2 Stützen bei Minimalabstützung“ auf „4 Stützen bei Minimalabstützung“ umgeschaltet und umgekehrt.

6.6.7

Deaktivieren bzw. Aktivieren der Feinsteuerungsmöglichkeit

Die Zuschaltung der „Feinsteuerungsmöglichkeit vom Steuerpult der Arbeitsbühne“ kann über die Software deaktiviert bzw. aktiviert werden. Für das Bedienfeld der Notsteuerung bleibt die Feinsteuerung jedoch generell in Funktion, damit in zwei Geschwindigkeitsstufen die Bewegungen ausgeführt werden können.

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Passwort eingeben
	Mit Funktionstaste DISPLAY WEITER auf entsprechende Displayseite der Klartextanzeige blättern.
Feinsteu. von Buehne möglich Aend=Sonder oder Feinsteu. von Buehne gesperrt Aend=Sonder	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken. Mit der Funktionstaste SONDERFUNKTION wird jetzt die „Feinsteuerungsmöglichkeit vom Steuerpult der Arbeitsbühne“ deaktiviert oder aktiviert.

6.7

Feinsteuerung

Die Feinsteuerung ist sowohl in Steuerstellenauswahl BÜHNENSTEUERUNG wie auch NOTSTEUERUNG möglich.

Bei eingeschalteter Feinsteuerung laufen alle Bewegungen im Steigerbetrieb mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit ab.

- Einschalten der Feinsteuerung:
 1. Funktionstaste SONDERFUNKTION kurz drücken (**nicht** gedrückt halten). Am Steuerpult leuchtet die LED SONDERFUNKTION.
 2. Steigerbewegung ausführen.
Am Klassik-LCD des Steuerpults bzw. an der Klartextanzeige der Notsteuerung erscheint kurzzeitig die Meldung „Feinsteuerung“.

- Ausschalten der Feinsteuerung:

Funktionstaste SONDERFUNKTION kurz drücken (**nicht** gedrückt halten).



Das Ein- bzw. Ausschalten der Feinsteuerung ist auch während der Steigerbewegung möglich.

Bei Auslegerbewegungen mit der Memory-Funktion „Position anfahren“ wird eine eingeschaltete Feinsteuerung automatisch ausgeschaltet. Ebenso erfolgt das Ausschalten der Feinsteuerung beim automatischen Anfahren der Grundstellung des Steigers.

Die Zuschaltung der Feinsteuerung vom Steuerpult der Arbeitsbühne kann über die Software nach Eingabe des Kundenpasswortes aktiviert bzw. deaktiviert werden.

Notsteuersystem (Notablass)



GEFAHR

Bei einem Defekt der Steuerung und der Notablassseinrichtungen (Notsteuerung, Handpumpe, Magnetventile, etc.) ist ein Notablass nicht gefahrlos möglich!

- Zur Rettung des Bühnenpersonals ist bei einem Defekt der Steuerung und der Notablassseinrichtungen sofort der Betrieb einzustellen und die Feuerwehr zu rufen!



Neben den nachstehenden Ausführungen sind insbesondere die Sicherheitshinweise des Kapitels 1.2 zu beachten.

Das Notsteuersystem des Ruthmann-Steigers TBR 260 darf nur dem Notablass dienen oder zu Wartungszwecken eingesetzt werden!

Der Notablass des Ruthmann-Steigers TBR 260 darf nur in Notfällen und im Einvernehmen mit dem Bedienpersonal erfolgen.

- **Ausfall der Hauptantriebskraft.** ⇒ Notablass bei Ausfall der Hauptantriebskraft (Fahrzeugmotor, Hydraulikpumpe etc.) und Funktion der Elektrik / Elektronik.
- **Bedienpersonal in der Arbeitsbühne ist nicht mehr in der Lage die betriebsmäßigen Steigerbewegungen auszuführen.** ⇒ Notablass bei Funktion der Hauptantriebskraft und Funktion der Elektrik / Elektronik.
- **Ausfall der Elektrik / Elektronik (Extremfall)** ⇒ Notablass bei Ausfall der Elektrik / Elektronik.



Zuerst immer prüfen, ob ein NOT-AUS-Schalter gedrückt ist und evtl. daher die Steuerung über die entsprechende Steuerstelle nicht mehr möglich ist (☞ Kapitel 6.1).

7.1

Ausfall der Hauptantriebskraft

Bei Ausfall der Hauptantriebskraft werden der notwendige Druck und Volumenstrom der Hydraulikflüssigkeit mit dem übergeordneten Notsteuersystem (→ Kapitel 4.3.4) erzeugt, damit die Arbeitsbühne in eine Position (z. B. Transportanordnung oder Grundstellung) bewegt werden kann, in der sie gefahrlos verlassen werden kann (Notablass).



Die elektrischen Verriegelungen des Ruthmann-Steigers TBR 260 bleiben in Funktion. Die **Steigerbewegungen** werden von der Arbeitsbühne **mit dem Steuerpult** gesteuert.

Lesen und beachten Sie auch die Bemerkungen, Hinweise und Voraussetzungen des Kapitels 6.5 „Steigerbetrieb“!

Die **hydraulische Energie** wird durch Betätigung der **Handpumpe** erzeugt. Beide Hydraulikkreisläufe werden mit der Handpumpe parallel versorgt.

- Zündung und Steuerstelle BÜHNENSTEUERUNG eingeschaltet lassen.
- Der Fahrzeugmotor **muss** stillstehen!
- Verlängerungsrohr auf den Hebel der Handpumpe stecken.
- Ausleger in die Grundstellung bewegen.
Bei eingeleiteter Steuerbewegung den Druck und Volumenstrom der Hydraulikflüssigkeit durch horizontale Pumpbewegungen erzeugen.
- Abstützung einfahren.
Bei eingeleiteter Steuerbewegung den Druck und Volumenstrom der Hydraulikflüssigkeit durch horizontale Pumpbewegungen erzeugen.
- Verlängerungsrohr von der Handpumpe nehmen und zurücklegen.

7.2

Ausfall des Bedienpersonals

Das Bedienpersonal in der Arbeitsbühne ist nicht mehr in der Lage die betriebsmäßigen Steigerbewegungen auszuführen. Notablass mit der NOT-STEUERUNG.



Die elektrischen Verriegelungen des Ruthmann-Steigers TBR 260 bleiben in Funktion. Die **Steigerbewegungen** werden **mit dem Bedienungsfeld** vom Schaltkasten NOT-STEUERUNG am Steigerunterbau angesteuert.

Lesen und beachten Sie auch die Bemerkungen, Hinweise und Voraussetzungen des Kapitels 6.6 „Handhabung des Bedienungsfeldes der NOT-STEUERUNG“!

- Zündung eingeschaltet lassen.
- Steuerstelle NOT-STEUERUNG einschalten.
⇒ Schaltkasten am Steigerunterbau mittels Schlüssel öffnen.
- Ausleger in die Grundstellung bewegen.
- Abstützung einfahren.
- Steuerstelle NOT-STEUERUNG ausschalten.
⇒ Schaltkasten am Steigerunterbau mittels Schlüssel abschließen.
- Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) ausschalten (Hauptschalter).

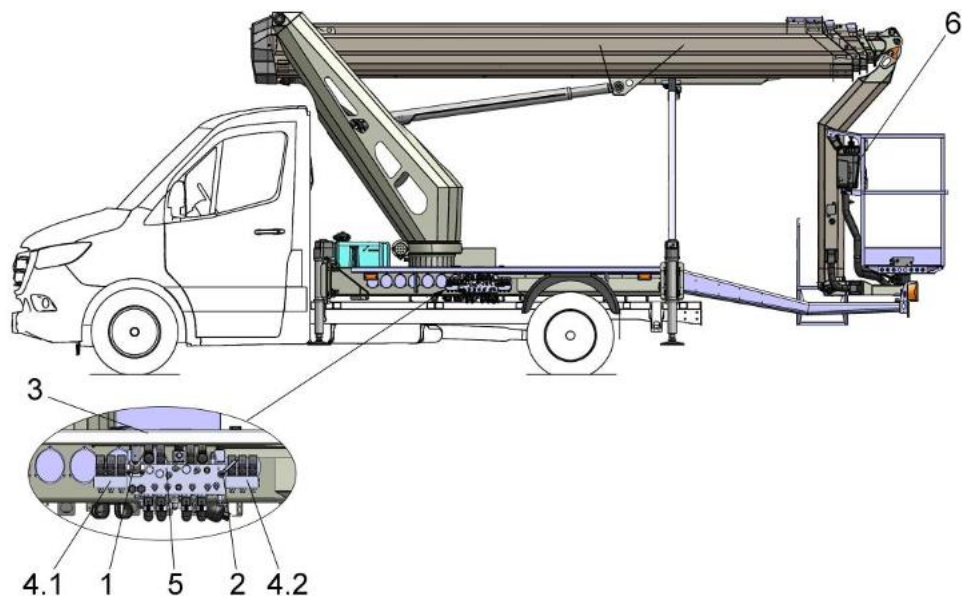
7.3

Ausfall der Elektrik / Elektronik (Extremfall)

GEFAHR

Die elektrischen Verriegelungen des Ruthmann-Steigers TBR 260 sind außer Funktion! Es besteht Umsturzgefahr durch Auslegerbewegungen, die das Lastmoment vergrößern!

- Bei Ausführung des Notablasses ist besondere Sorgfalt geboten!
- Kann die Arbeitsbühne nicht gefahrlos in eine Stellung bewegt werden, in der ein gefahrloses Verlassen der Arbeitsbühne möglich ist, so ist die Feuerwehr zur Rettung des Bühnenspersonals zu rufen.



1. Handpumpe.
2. Kugelhahn (im Ventilblock).
3. Magnetarretierungen (unter Abdeckung, oberhalb des Ventilblocks).
- 4.1/.2 Wegeventile zum Aus- bzw. Einfahren der Abstützung (unter Abdeckung).
5. Wegeventile zum Steuern des Auslegers (unter Abdeckung).
6. Wegeventile zum Steuern der Arbeitsbühne (im Schaltkasten).

Notablass mit dem Notsteuersystem in Extremfällen (☞ Kapitel 4.3.5).
Sämtliche Bewegungen des Ruthmann-Steigers TBR 260 können durch ei-

ne **Handbetätigung der Ventile** ausgeführt werden. Die **hydraulische Energie** wird dabei durch Betätigung der **Handpumpe** erzeugt. Lesen und beachten Sie auch die Bemerkungen, Hinweise und Voraussetzungen des Kapitels 6.5 „Steigerbetrieb“!

- Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) ausschalten (Hauptschalter).
- Zündung ausschalten. Der Fahrzeugmotor **muss** stillstehen!
- Klappe der Wegeventile öffnen (Ventilblock Grundrahmen).
- Handpumpenhebel aus der Arretierung nehmen und auf den Hebel der Handpumpe stecken.
- Magnetarretierung aus der Halterung nehmen.
- Kugelhahn öffnen (am Ventilblock Grundrahmen).
 ⇒ Handhebel des Kugelhahns waagrecht stellen (90° schwenken).
- Kunststoff-Schutzkappen von den zu betätigen Handnotbetätigungen der Magnetventile abnehmen.
- Ausleger in die Grundstellung bewegen.

GEFAHR

Es besteht Umsturzgefahr durch Auslegerbewegungen, die das Lastmoment vergrößern! Es erfolgt kein automatischer Bühnenausgleich! Personen und Sachgegenstände können aus der Arbeitsbühne herausfallen!

- Zuerst das Teleskop vollständig einfahren!
- Das Senken und Schwenken des Auslegers darf aus Standsicherheitsgründen nur mit vollständig eingefahrenem Teleskop erfolgen.
- Es ist insbesondere bei einseitiger bzw. beidseitiger Abstützung im Fahrzeugprofil darauf zu achten, dass der Ausleger nicht auf der im Profil abgestützten Seite abgesenkt wird. Der Ausleger ist in diesem Fall unbedingt vor der Senkbewegung in die Mittelstellung (Fahrzeuglängsrichtung) zurück zu schwenken.
- Bei manuellen Senkbewegungen des Auslegers muss die Neigung der Arbeitsbühne manuell nachreguliert werden!

HINWEIS

Elektrokabel und Hydraulikschläuche können bei Schwenkbewegungen des Auslegers abreißen!

- *Den Ausleger (Turm) immer in die Richtung zurückschwenken, aus der die Position angefahren wurde!*

- Zuerst das Ausleger-Teleskop vollständig einfahren.
- Anschließend Ausleger (Turm) in Mittelstellung (Grundstellung) zurückschwenken.
- Danach durch geeignete Senkbewegungen des Trägers und des Rüssels den Ausleger soweit absenken, dass das Bühnenpersonal die Arbeitsbühne gefahrlos verlassen kann. **Während der Senkbewegungen unbedingt die Neigung der Arbeitsbühne beachten!** Ggf. ist die Neigung der Arbeitsbühne manuell nachzuregulieren.

 GEFAHR

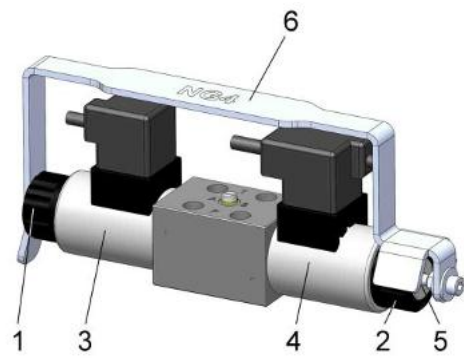
Personen können aus der Arbeitsbühne herausfallen!

- **Befinden sich Personen in der Arbeitsbühne, so ist äußerste Sorgfalt geboten! Die Arbeitsbühne darf nur waagerecht gestellt werden.**
- **Kann die Neigung der Arbeitsbühne nicht nachreguliert werden, so kann die Arbeitsbühne ggf. durch geeignete manuelle Rüsselbewegungen waagerecht gehalten werden.**

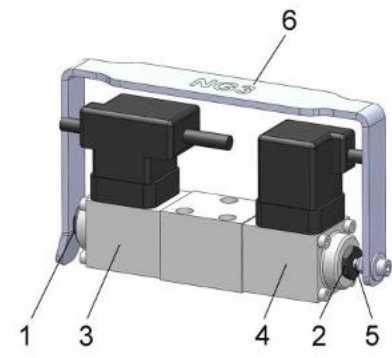
- Nachdem das Bühnenpersonal die Arbeitsbühne verlassen hat, den Ausleger weiter in die Grundstellung bewegen.

Handhabung der Handnotbetätigung:

- Magnetarretierung (6) auf Magnetkopf des Wegeventils NG 4 / NG 3 der gewünschten Bewegung setzen.



Wegeventil NG4



Wegeventil NG 3

- * Betätigungsschraube in die dafür am Magnetkopf (4 bzw. 3) vorgesehene Betätigungsaufnahme (2 bzw. 1) stecken.
- * Bügel (6) hinter die gegenüberliegende Betätigungsaufnahme (1 bzw. 2) setzen. Die Betätigungsschraube muss so eingestellt sein, dass der erforderliche Betätigungsweg des Stößels (5) im Magnetkopf ausgeführt wird. Es darf kein merkliches Bewegungsspiel des Stößels mehr vorhanden sein.
- Mit der Handpumpe den Druck und Volumenstrom der Hydraulikflüssigkeit erzeugen.
- Die Geschwindigkeit kann durch die Häufigkeit der Pumpbewegungen geregelt werden.
- Pumpbewegungen bei Erreichen der gewünschten Position einstellen.
- Magnetarretierung **sofort** wieder vom Magnetkopf des Wegeventils nehmen.
- Abstützung generell zuletzt einfahren.
 - Für die Bewegungen müssen, abhängig von den zu bewegenden Stützen entweder beide Wege-Sitz-Ventile oder mindestens das linke bzw. das rechte Wege-Sitz-Ventil betätigt, d. h. geöffnet sein. Hierzu die Rändelschraube der Handnotbetätigung bis zum Anschlag **links** herum drehen.
 - Manuelle Betätigung der Wegeventile erfolgt wie zuvor unter Punkt „Ausleger in Grundstellung bewegen“ beschrieben.
 - Nachdem die Abstützung vollständig eingefahren ist, **muss** die Handnotbetätigung der Wege-Sitz-Ventile **unbedingt wieder zurückgestellt** werden. Hierzu die Rändelschraube der Handnotbetätigung bis zum Anschlag **rechts** herum zurückdrehen.

- Kugelhahn **schließen** (am Ventilblock Grundrahmen).
⇒ Handhebel des Kugelhahns in die senkrechte Stellung zurückstellen.
- Kunststoff-Schutzkappen wieder auf die Handnotbetätigungen der Magnetventile aufstecken.



Nach einem Notablass mit dem Notsteuersystem im Extremfall ist eine Reinigung und Fettung der Handnotbetätigungen der Magnetventile erforderlich.

- Magnetarretierung in Halterung zurückstecken.
- Handpumpenhebel in Arretierung zurückstecken.
- Klappe der Wegeventile schließen (Ventilblock Grundrahmen).

7.4

Notablass nach Unterbrechung von Steigerbewegungen durch ein „bedingtes NOT-AUS“

Die Steigerbewegungen wurden aufgrund eines „bedingten NOT-AUS“ unterbrochen (Sicherheitsabschaltung). Das „bedingte NOT-AUS“ kann ausgelöst werden durch:

- Neigung der Arbeitsbühne um mehr als 10° zur Waagerechten,
- deutliche Überschreitung des max. zulässigen Lastmomentes,
- Defekt bestimmter Sensorik, wie z. B.:
 - Winkelgeber „Ausleger“,
 - Neigungsgeber „Ausleger“,
 - Winkelgeber „Rüssel“,
 - Druckaufnehmer,
 - etc..

Um den Steiger nun von der Arbeitsbühne aus in die Grundstellung zu bewegen (Notablass), gibt es die Möglichkeit die Sicherheitsabschaltung zu überbrücken, wenn kein NOT-AUS-Schalter betätigt ist.



Es besteht Umsturzgefahr durch Auslegerbewegungen, die das Lastmoment vergrößern!

- **Es ist deshalb zuerst das Teleskop vollständig einzufahren!**
- **Bei Ausführung der Steigerbewegungen ist besondere Sorgfalt geboten!**
- **Kann die Arbeitsbühne nicht gefahrlos in eine Stellung bewegt werden, in der ein gefahrloses Verlassen der Arbeitsbühne möglich ist, so ist die Feuerwehr zur Rettung des Bühnenpersonals zu rufen!**

Das Bedienpersonal kann bestimmte, von der Rechnersteuerung freigegebene Steigerbewegungen mit dem Steuerpult der Arbeitsbühne bei gleichzeitiger Betätigung des Drucktasters ÜBERBRÜCKUNG SICHERHEITSABSCHALTUNG ausführen. Zuerst den Drucktaster betätigen (gedrückt halten) und dann den Steuerbefehl geben. Nach wenigen Sekunden werden die Steigerbewegungen mit einer reduzierten Geschwindigkeit ausgeführt.



- Zuerst das Ausleger-Teleskop vollständig einfahren.
- Anschließend Ausleger in Mittelstellung zurückschwenken.
Ggf. ist vor dem Zurückschwenken der Ausleger anzuheben.
- Rüssel abwärts bewegen.
- Danach Ausleger senken.

Wird die Sicherheitsabschaltung durch die eingeleiteten Steigerbewegungen wieder aufgehoben, so kann nach Feststellung der Ursache, warum es zu dieser Sicherheitsabschaltung gekommen ist, ggf. der betriebsmäßige Steigerbetrieb wieder aufgenommen werden. Wird die Ursache nicht festgestellt oder werden Mängel festgestellt, so ist der Betrieb sofort einzustellen. Erst nach Beseitigung der Mängel darf der Betrieb wieder aufgenommen werden.

8

Behebung von Betriebsstörungen



Solange Störungen vorliegen, muss der Betrieb eingestellt werden und eingestellt bleiben. Erst nach vorschriftsmäßiger Beseitigung der Störung darf der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Falls Betriebsstörungen nicht nach den hier genannten Angaben behoben werden können oder weiterhin anstehen, ist der Ruthmann-Service zu benachrichtigen.

8.1

Steuertechnische Probleme während des Steigerbetriebs

Keine Steigerbewegung möglich.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Hydraulikpumpenantrieb aus.	– Hydraulikpumpenantrieb (Nebenantrieb) einschalten.
– Nebenantriebsdrehzahl zu gering.	– Reihenfolge beim Einschalten des Hydraulikpumpenantriebs (Nebenantriebs) beachten. Ggf. Hydraulikpumpenantrieb neu einschalten. – Drehzahl erhöhen. Bei programmierter Fstdrehzahl den Ruthmann-Service benachrichtigen.
– Betrieb aus.	– Betrieb einschalten.
– Tür des Schaltkastens NOT-STEUERUNG geöffnet.	– bei Steigerbewegungen aus der Arbeitsbühne oder mit der Fernbedienung (Sonderausstattung): Schaltkastentür am Steigerunterbau schließen.
– NOT-AUS-Schalter betätigt.	– Störung beheben und NOT-AUS-Schalter rücksetzen.
– Sicherung defekt.	– Sicherungen auf Funktion prüfen. Defekte Sicherung austauschen.
– Neigung der Arbeitsbühne größer 10°.	– Neigung der Arbeitsbühne reduzieren.

Fahrzeugmotor stellt sich ab oder startet nicht.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– NOT-AUS-Schalter betätigt.	– Störung beheben und NOT-AUS-Schalter rücksetzen.
Stützen horizontal ausfahren nicht möglich.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Fahrerhaustür geöffnet.	– Fahrerhaustür schließen.
– Teleskop nicht eingefahren.	– Teleskop einfahren.
– Ausleger (Turm) nicht in Mittelstellung.	– Ausleger (Turm) in Mittelstellung schwenken.
– Ausleger nicht vollständig in Trägerauflage abgesenkt.	– Ausleger in Trägerauflage senken.
– Stützen Bodenkontakt.	– Stützen vertikal einfahren.
Stützen horizontal einfahren nicht möglich.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Fahrerhaustür geöffnet.	– Fahrerhaustür schließen.
– Teleskop nicht eingefahren.	– Teleskop einfahren.
– Ausleger (Turm) nicht in Mittelstellung.	– Ausleger (Turm) in Mittelstellung schwenken.
– Ausleger nicht vollständig in Trägerauflage abgesenkt.	– Ausleger in Trägerauflage senken.
– Stützen Bodenkontakt.	– Stützen vertikal einfahren.
Stützen vertikal ausfahren nicht möglich.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Fahrerhaustür geöffnet.	– Fahrerhaustür schließen.
– Teleskop nicht eingefahren.	– Teleskop einfahren.
– Ausleger (Turm) nicht in Mittelstellung.	– Ausleger (Turm) in Mittelstellung schwenken.
– Ausleger nicht vollständig in Trägerauflage abgesenkt.	– Ausleger in Trägerauflage senken.
Stützen vertikal einfahren nicht möglich.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Fahrerhaustür geöffnet.	– Fahrerhaustür schließen.

– Teleskop nicht eingefahren.	– Teleskop einfahren.
– Ausleger (Turm) nicht in Mittelstellung.	– Ausleger (Turm) in Mittelstellung schwenken.
– Ausleger nicht vollständig in Trägerauflage abgesenkt.	– Ausleger in Trägerauflage senken.
Auslegerbewegungen nicht freigegeben.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Stützen nicht weit genug ausgefahren	– Stützen ordnungsgemäß ausfahren.
– Zulässige Aufstell-Neigung überschritten.	– Aufstell-Neigung verringern.
– Achsabfrage schaltet nicht, obwohl die Fahrzeugräder frei d. h. ausreichend entlastet sind.	– Abstützung wieder vollständig einfahren und erneut ausfahren.
Eine oder mehrere Auslegerbewegungen nicht möglich / werden unterbrochen.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Plausibilitätsüberwachung der Abstützung angesprochen	– Ausleger in Grundstellung bewegen. Wird jetzt eine nicht verriegelte Auslegerbewegung angesteuert, ertönt in der Arbeitsbühne ein Summer-Intervallton. Diese Reaktionen auf die Überwachung werden erst wieder aufgehoben, wenn die Rechnersteuerung wieder eine korrekte Abstützsituation erkennt. Die Ursache der betriebsmäßigen Verriegelung muss festgestellt werden. Sollten Mängel als Ursache festgestellt werden, so ist der Betrieb sofort einzustellen. Erst nach Beseitigung der Mängel darf der Betrieb wieder aufgenommen werden.
Ausleger heben nicht möglich / wird unterbrochen.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Auslegerbewegungen nicht freigegeben.	– Siehe Punkt „Auslegerbewegungen nicht freigegeben“.

– Abstützsituation nach Verlassen der Trägerauflage merklich verändert.	– Ausleger in Grundstellung bewegen und die ausgefahrene Abstützung und Aufstellneigung des Steigers kontrollieren. Ggf. den Steiger erneut aufstellen.
– Bühnenausgleich in Endstellung.	– Rüssel abwärts bewegen.
Ausleger senken nicht möglich / wird unterbrochen.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Abstützsituation nach Verlassen der Trägerauflage merklich verändert.	– Ausleger in Grundstellung bewegen und die ausgefahrene Abstützung und Aufstellneigung des Steigers kontrollieren. Ggf. den Steiger erneut aufstellen.
– LMB - Abschaltung.	– Lastmoment herabsetzen durch z. B. * Teleskop einfahren, * Arbeitsbühnenlast verringern.
Rüssel aufwärts nicht möglich / wird unterbrochen.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Rüsselkonsole in Rüsselauflage.	– Ausleger heben.
– LMB - Abschaltung, wenn Rüssel unterhalb der Waagerechten.	– Lastmoment herabsetzen durch z. B. * Teleskop einfahren, * Arbeitsbühnenlast verringern.
Rüssel abwärts nicht möglich / wird unterbrochen.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– LMB - Abschaltung, wenn Rüssel oberhalb der Waagerechten.	– Lastmoment herabsetzen durch z. B. * Teleskop einfahren, * Arbeitsbühnenlast verringern.
Bühnenausgleich verzögert.	
Mögliche Ursache	Abhilfe
– Betriebstemperatur des Hydrauliköls im Bühnenausgleich noch nicht erreicht (kaltes Hydrauliköl z. B. im Winter).	– Öltemperatur des Bühnenausgleichs z. B. durch Rüsselbewegungen erhöhen. Rüssel bei unbesetzter Arbeitsbühne mehrmals mit Notsteuerung auf- und abwärts bewegen. – Geschwindigkeit reduzieren, Meister-schalter weniger weit auslenken.

Ausleger (Turm) schwenken nicht möglich / wird unterbrochen.

Mögliche Ursache	Abhilfe
– Steiger nicht ordnungsgemäß abgestützt.	– Stützen ordnungsgemäß ausfahren.
– Ausleger in Trägerauflage	– Ausleger heben.
– Abstützsituation nach Verlassen der Trägerauflage merklich verändert.	– Ausleger in Grundstellung bewegen und die ausgefahrene Abstützung und Aufstellneigung des Steigers kontrollieren. Ggf. den Steiger erneut aufstellen.
– LMB - Abschaltung.	– Lastmoment herabsetzen durch z. B. * Teleskop einfahren, * Arbeitsbühnenlast verringern.
– Maximaler Schwenkwinkel im jeweiligen Arbeitsbereich erreicht.	– Keine Vergrößerung des Schwenkwinkels möglich. – Zurückschwenken.
– Ausleger vollständig abgesenkt und Teleskop nicht eingefahren	– Teleskop einfahren. – Ausleger heben.

Teleskop ausfahren nicht möglich / wird unterbrochen.

Mögliche Ursache	Abhilfe
– Ausleger in Trägerauflage.	– Ausleger heben.
– Abstützsituation nach Verlassen der Trägerauflage merklich verändert.	– Ausleger in Grundstellung bewegen und die ausgefahrene Abstützung und Aufstellneigung des Steigers kontrollieren. Ggf. den Steiger erneut aufstellen.
– LMB - Abschaltung.	– Lastmoment herabsetzen durch z. B. Arbeitsbühnenlast verringern. – Ausleger in die Richtung schwenken, die ein höheres Lastmoment zulässt.

8.2 Auswirkungen einer Störung auf den Steigerbetrieb

Stellt die Rechnersteuerung einen Fehler in der Sensorik oder der Steuerung fest, ist in der Regel nur noch ein eingeschränkter Betrieb des Steigers möglich, um die Grundstellung zu erreichen. Der Betrieb muss eingestellt werden. Bei Auftreten von gravierenden Fehlern schaltet die Steuerung auf NOT-AUS. Dem Bedienpersonal in der Bühne wird durch Blinken der Warnleuchte LMB-ABSCHALTUNG angezeigt, dass eine Störung vorliegt. In der Klartextanzeige im Bedienungsfeld der Notsteuerung werden gleichzeitig ein entsprechender Hinweis zur möglichen Ursache des Fehlers und die zugehörige Fehlerkennzahl ausgegeben. Die Anzeige wechselt automatisch auf die Seite der Fehlermeldung, unabhängig davon, welche Seite vorher angewählt war.

8.2.1 Eingeschränkter Steigerbetrieb

In der Arbeitsbühne erkennbar durch Blinken der Warnleuchte SICHERHEITSABSCHALTUNG. Je nach Art der Störung sind noch eingeschränkte Steigerbewegungen ausführbar. Auch wenn keine Beeinträchtigung der Bewegungen bemerkt wird, ist der Betrieb einzustellen und der Steiger in die Grundstellung zu bewegen.

8.2.2 Bedingtes NOT-AUS

„Bedingtes NOT-AUS“ kann ausgelöst werden durch:

- NOT-AUS-Schalter,
- Neigung der Arbeitsbühne um mehr als 10° zur Waagerechten,
- deutliche Überschreitung des max. zulässigen Lastmomentes.

In der Arbeitsbühne erkennbar durch Blinken der Warnleuchte SICHERHEITSABSCHALTUNG und der roten Warnleuchte LMB-ABSCHALTUNG. In der Klartextanzeige erscheint ein entsprechender Hinweis. Der Steigerbetrieb wird unterbrochen.

„Bedingtes NOT-AUS“, das durch deutliches Überschreiten des Lastmomentes verursacht wurde, kann durch Verringerung der Arbeitsbühnenbelastung oder durch Einfahren des Teleskops gegebenenfalls beseitigt werden. Wurde die Störung durch eine zu große Arbeitsbühnenneigung hervorgerufen, so muss die Arbeitsbühne waagerecht gestellt werden.

8.2.3**NOT-AUS**

NOT-AUS kann ausgelöst werden durch:

- Defekt der Sensorik,
- Defekt der Steuerung.

In der Arbeitsbühne erkennbar durch Blinken der roten Warnleuchte LMB-ABSCHALTUNG. Es ist kein Steigerbetrieb mehr möglich. Falls ein Defekt der Sensorik oder Steuerung vorliegt muss ein Notablass gemäß Kapitel 7.3 erfolgen.

8.3

Auslesen des Fehlerspeichers



Wird bei blinkender Kontrollleuchte ÜBERBRÜCKUNG SICHERHEITSABSCHALTUNG keine Beeinträchtigung des Betriebes festgestellt, so sollte dennoch der Fehlerspeicher ausgelesen und ggf. der Ruthmann-Service informiert werden.

Die Fehler werden mit Datum und Uhrzeit ihres Auftretens gespeichert. Der Fehlerspeicher kann jederzeit, nicht nur vom Ruthmann-Service, sondern auch vom Bediener mit dem Bedienungsfeld des Schaltkastens am Steigerunterbau ausgelesen werden.

Klartextanzeige	Ausführung am Bedienungsfeld
	Funktionstaste DISPLAY WEITER drücken.

sooft, bis entsprechende Displayseite erscheint

x Fehlerspeicher auslesen? Ja=Sonder	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken.
Anzahl der gespeicherten Störungsmeldungen	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken.
zuletzt gespeicherte Störungsmeldung	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken.
vorletzte gespeicherte Störungsmeldung	Funktionstaste SONDERFUNKTION drücken usw..

Programm verlassen

gespeicherte Störungsmeldung	Funktionstaste DISPLAY WEITER drücken.
nachfolgende Displayseite	

oder

gespeicherte Störungsmeldung	Funktionstaste DISPLAY ZURÜCK drücken.
vorherige Displayseite	

Das Display zeigt zunächst die Anzahl der gespeicherten Störungsmeldungen. Mit jedem weiteren Druck auf die Funktionstaste SONDERFUNKTION erscheinen der Reihe nach die gespeicherten Störungsmeldungen in der

umgekehrten Reihenfolge ihres Auftretens. Die jüngste Störungsmeldung erscheint also zuerst und die älteste Störungsmeldung zuletzt. Der Inhalt des Fehlerspeichers kann **nur** vom Ruthmann-Service gelöscht werden.

8.3.1

Bedeutung der Störungsmeldung und Informationen zur Abhilfe

Die folgende Aufstellung soll helfen, Betriebsstörungen am Ruthmann-Steiger TBR 260 zu analysieren. Die hier angegebenen Kennzahlen, möglichen Ursachen und Abhilfemöglichkeiten sollen die Suche nach der Störquelle erleichtern. Arbeiten dürfen nur von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden.

Beispiel: (Displayseite „Störungsmeldung 18“)

Displayzeile 1:

2:

3:

4:

Buehnenneigung
18
groesser 10 Grad

Die Nummer in Zeile 2 (hier „18“) entspricht der *Kennzahl* der nachfolgenden Tabelle mit *möglicher Ursache* und *Abhilfe*.

Kennzahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
1 - 5	– Kfz-Bordspannung zu gering. – Sicherung F11 auf Sicherungsplatine defekt. – Sicherheitsrelais auf der Steuerung defekt.	– Fahrzeugbatterie prüfen – Sicherung F11 prüfen. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.
8	– Sicherung defekt. – Programmschalter der Steuerung falsch eingestellt. Passt nicht zur Typcodierung	– Sicherung prüfen. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.
13	– Programmschalter falsch eingestellt.	– Diese Schalter sind versiegelt und dürfen nur vom RUTHMANN-Service verstellt werden!
14	– Versorgungsspannung der Steuerung falsch. – Steuerung defekt.	– Versorgungsspannung prüfen. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.

Kennzahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
15	– Versorgungsspannung der Steuerung falsch. – Steuerung defekt.	– Versorgungsspannung prüfen. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.
16	– LMB-Schalter im Haupt- oder Kontrollprozessorsystem falsch eingestellt.	– Diese Schalter sind versiegelt und dürfen nur vom RUTHMANN-Service verstellt werden!
17	– Stützenend- bzw. Näherungsschalter falsch eingestellt. – Kontakte der Stützenendschalter feucht oder korrodiert. – Steuerung defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
18	– Arbeitsbühnenneigung größer 10° bzw. kleiner als -10°. – Quecksilberringschalter liefert 0 Volt.	– Arbeitsbühnenneigung verringern. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.
24	– Versorgungsspannung der Steuerung falsch. – Steuerung defekt. – Fehler im Dual-Port-RAM	– Versorgungsspannung prüfen. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.
25	– Signal Neigungsgeber „Ausleger“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
26	– Signal Neigungsgeber „Ausleger“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
27	– Signal Neigungsgeber „Ausleger“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
28	– Signal des Neigungsgebers „Ausleger in Grundstellung“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
32	– Signal Winkelgeber „Rüssel“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
33	– Signal Winkelgeber „Rüssel“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
34	– Signal Winkelgeber „Rüssel“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
35	– Signal Winkelgeber „Rüssel in Grundstellung“ falsch. – Näherungsschalter Rüsselanschlag defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.

Kenn- zahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
40	– Signal Seillängengeber „Tele- skop“ falsch.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
41	– Signal Seillängengeber „Tele- skop“ zwischen Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
45	– Zählerstände für Kugeldrehver- bindung von Haupt- und Kon- trollprozessor verschieden. – Kugeldrehverbindung ver- schmutzt.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen. – Kugeldrehverbindung reinigen und neu fetten.
46	– Zähnezählerstand bei Signal „Ausleger in Trägerauflage“ falsch.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
48	– Schwenkwinkelerfassung über Zähnezähler und Potentiometer an der Kugeldrehverbindung liefern deutlich unterschiedliche Ergebnisse.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
50	– Signal Druckaufnehmer Kol- benseite falsch.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
51	– Signal Druckaufnehmer Kol- benseite falsch.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
52	– Signal Druckaufnehmer Kol- benseite von Haupt- und Kon- trollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
53	– Signal Druckaufnehmer Ring- seite falsch.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
54	– Signal Druckaufnehmer Ring- seite falsch.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
55	– Signal Druckaufnehmer Ring- seite von Haupt- und Kontroll- prozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
57	– Maximal zulässiger Differenz- druck von Haupt- und Kontroll- prozessor falsch.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.
58	– Aktuelle Differenzdrücke von Haupt- und Kontrollprozessor verschieden. – Signale der Druckaufnehmer Kolbenseite von Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benach- richtigen.

Kenn- zahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
59	– Betriebsmäßig zulässiges Lastmoment erheblich überschritten. – Arbeitsbühne überladen. – Druckaufnehmer Kolbenseite defekt.	– Lastmoment verringern, Teleskop weniger weit ausfahren. – Arbeitsbühne entladen. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.
62	– Signal des Seillängengebers „Teleskop in Grundstellung“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
63	– Signal des Meisterschalters „Ausleger“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
64	– Signal des Meisterschalters „Teleskop“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
65	– Signal des Meisterschalters „Rüssel“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
66	– Signal des Meisterschalters „Ausleger (Turm) schwenken“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
69	– Spannung Meisterschalter falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
71	– Endschalter Kettenbruch / Seilbruch liefern „0“ Volt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
72	– Endschalter „Teleskop ein“ defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
74	– Endschalter „Stütze vorne links horizontal vollständig ausgeschoben“ defekt. – Endschalter „Stütze vorne links horizontal eingefahren“ defekt. – Näherungsschalter „Stütze vorne links vertikal eingefahren“ defekt. – Endschalter „Stütze vorne links Bodenkontakt“ defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.

Kennzahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
75	– Endschalter „Stütze hinten links horizontal vollständig ausgeschoben“ defekt. – Endschalter „Stütze hinten links horizontal eingefahren“ defekt. – Näherungsschalter „Stütze hinten links vertikal eingefahren“ defekt. – Endschalter „Stütze hinten links Bodenkontakt“ defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
76	– Endschalter „Stütze vorne rechts horizontal vollständig ausgeschoben“ defekt. – Endschalter „Stütze vorne rechts horizontal eingefahren“ defekt. – Näherungsschalter „Stütze vorne rechts vertikal eingefahren“ defekt. – Endschalter „Stütze vorne rechts Bodenkontakt“ defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
77	– Endschalter „Stütze hinten rechts horizontal vollständig ausgeschoben“ defekt. – Endschalter „Stütze hinten rechts horizontal eingefahren“ defekt. – Näherungsschalter „Stütze hinten rechts vertikal eingefahren“ defekt. – Endschalter „Stütze hinten rechts Bodenkontakt“ defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
78	– Näherungsschalter „Ausleger in Trägerauflage“ defekt. – Endschalter „Trägerauflage verlassen“ defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
79	– Signal Winkelgeber „Ausleger in Grundstellung“ (= Turm in Mittelstellung) falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
80	– Signal Winkelgeber „Kugeldrehverbindung“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
81	– Signal Winkelgeber „Kugeldrehverbindung“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.

Kennzahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
82	– Signale Winkelgeber „Kugeldrehverbindung“ von Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
84	– Signal Neigungsgeber „Fahrzeuglängsachse“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
86	– Signal Neigungsgeber „Fahrzeugquerachse“ am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
93	– Schalter „Stütze eingefahren“ defekt. – Schalter „Räder frei“ (Achsabfrage) defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
94	– Spannung Meisterschalter „Ausleger“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
95	– Spannung Meisterschalter „Schwenken“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
96	– Spannung Meisterschalter „Teleskop“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
97	– Spannung Meisterschalter „Rüssel“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
99	– Programmzyklen zu lang.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
100 bis 121	– Ausgänge defekt. – Sicherung F15 defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen. – Sicherung prüfen.
122 bis 131	– Ausgänge defekt. – Sicherung F14 defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen. – Sicherung prüfen.
132 bis 147	– Ausgänge defekt. – Sicherung F13 defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen. – Sicherung prüfen.
148 bis 201	– Digitaleingänge defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
226	– Bereichsbedingungsverletzung. Die Arbeitsbühne befindet sich außerhalb des zulässigen Sektors.	– Der Ausleger muss manuell über Magnetventile in einen zulässigen Sektor zurückbewegt werden.

Kennzahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
228	– Elektrischer Verbraucher defekt.	– Sicherung des Verbrauchers prüfen. – RUTHMANN-Service benachrichtigen.
229	– CAN-Bus-Fehler, Kommunikation auf dem CAN-Bus nicht in Ordnung. – Module defekt. – Leitungen defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
233	– Fahrzeug-Gesamtneigung am Haupt- und Kontrollprozessor verschieden.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
249	– Druck der Hydraulikpumpe „Bühnenausgleich“ (Pumpe 2) falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
254	– Signal Drehwinkel „Bühne“ falsch.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
281	– Steuerpultfehler: Keine Nachricht vom CAN-Bus.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
282	– Steuerpultfehler: Controller 2 Überspannung.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
283	– Steuerpultfehler: Unterspannung Controller 2.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
284	– Steuerpultfehler: Überspannung Controller 1.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
285	– Steuerpultfehler: Unterspannung Controller 1.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
286	– Steuerpultfehler: Keine Nachricht vom HMI-Bus.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
287	– Steuerpultfehler: Eine Funktionstaste der Flach tastatur während des „Hochfahrens“ der Rechnersteuerung gedrückt.	– Betrieb erneut einschalten.
288	– Steuerpultfehler: Linken Meisterschalter während des „Hochfahrens“ der Rechnersteuerung ausgelenkt.	– Betrieb erneut einschalten.
289	– Steuerpultfehler: Rechten Meisterschalter während des „Hochfahrens“ der Rechnersteuerung ausgelenkt.	– Betrieb erneut einschalten.
290	– Steuerpultfehler: Flach tastatur defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.

Kenn- zahl	Mögliche Ursache	Abhilfe
291	– Steuerpultfehler: Rechter Meisterschalter defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
292	– Steuerpultfehler: Linker Meisterschalter defekt.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
300	– CAN-Bus-Fehler Hauptprozessor.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.
302	– Einer oder mehrere Steuerpultfehler aufgetreten.	– RUTHMANN-Service benachrichtigen.

9

Instandhaltung



Neben den nachstehenden Ausführungen sind insbesondere auch die Hinweise für den Betreiber des Kapitels 0.5.3 und die Sicherheitshinweise des Kapitels 1.2 zu beachten.

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 wurde nach grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen konzipiert und gebaut. An Ihnen liegt es, die Einsatzbereitschaft und Sicherheit des Steigers zu erhalten.



Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle vorgeschriebenen Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, als auch die jährliche Sachkundigenprüfung, entsprechend den Regeln für Arbeitsmittel der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

- DGUV Regel 100-500 - 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“ regelmäßig nach
- DGUV Grundsatz 308-002 „Prüfen von Hebebühnen“, gewissenhaft durchgeführt werden müssen. Anderenfalls lehnen wir jede Rechts- u. Sachmängelhaftung ab. Für die Ausführung der Arbeiten werden spezielle Fachkenntnisse vorausgesetzt, die im Rahmen dieser Anleitung nicht vermittelt werden (☞ Kapitel 0.6, Begriffe „befähigte Person“ und „Sachverständiger“).

Die „tägliche“ Inspektionsarbeit darf durch das Bedienpersonal ausgeführt werden (☞ Kapitel 1.1.3.1). Darüber hinaus darf die Inspektion, Wartung und Instandsetzung nur durch beauftragte und dazu ausgebildete Personen ausgeführt werden (☞ Kapitel 1.1.3.2). „Dazu ausgebildete Personen“ sind befähigte Personen, die aufgrund ihrer Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahen beruflichen Tätigkeit sowie Unterweisung, als auch ihrer Kenntnisse über einschlägige Normen, Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und Funktion des Ruthmann-Steigers TBR 260 berechtigt sind, die jeweiligen Arbeiten auszuführen und dabei mögliche Gefahren erkennen und vermeiden können.

Zur Instandhaltung, insbesondere zur Sachkundigenprüfung und zur Durchführung von Reparaturen empfehlen wir, auf unseren **RUTHMANN-Service** oder auf von uns autorisiertes Personal zurückzugreifen.

Es dürfen nur original Ruthmann-Ersatzteile oder von uns genehmigte Ersatzteile zur Instandsetzung verwendet werden. Bei Verwendung anderer Teile erlischt unsere Rechts- u. Sachmängelhaftung.



Angaben zu Instandhaltungsarbeiten am Fahrgestell sind der Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers zu entnehmen.



- Vor Beginn von Instandhaltungsarbeiten ist der Steiger außer Betrieb zu nehmen und gegen versehentliche Inbetriebnahme und Unbefugte zu sichern.
- Vorsicht beim Umgang mit heißen Betriebs- und Hilfsstoffen (Verbrennungs- bzw. Verbrühungsgefahr). Teile der Hydraulikanlage stehen auch bei außer Betrieb gesetzter Maschine unter Druck. Jeder Hautkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen der Hydraulikflüssigkeiten sollte vermieden werden. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Fette, Hydraulik-, Getriebeöle, etc. sind gesundheitsgefährdend. Beim Umgang mit Fetten und Ölen sind die, für das Produkt geltende Sicherheitsdatenblätter zu beachten.
- Es muss in jedem Fall verhindert werden, dass Schmutz oder andere Verunreinigungen in das Hydrauliksystem gelangen können. Sauberkeit ist bei der Instandhaltung von Hydraulikanlagen von allergrößter Bedeutung. Bei Arbeiten - insbesondere an der Hydraulikanlage - nur faserfreie Putzlappen verwenden.
- Bei Arbeiten an der Elektroanlage sind alle Zuleitungen spannungsfrei zu schalten (z. B. Zündung aus, Batterie abklemmen). Die Spannungsfreiheit ist zu prüfen und gegen unbeabsichtigtes Einschalten zu sichern (z. B. Startschlüssel abziehen).
- Defekte oder beschädigte Geräte, Bauelemente oder Baugruppen müssen unmittelbar durch den RUTHMANN-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausgetauscht bzw. instand gesetzt werden.
- Nach Beendigung von Instandhaltungsarbeiten muss eine Funktionskontrolle des Gerätes, der NOT-AUS- Schalter und Sicherheitseinrichtungen durchgeführt werden. Alle Schutzeinrichtungen müssen wieder ordnungsgemäß angebracht sein.



Beim Umgang mit Öl ist darauf zu achten, dass kein Öl in das Erdreich oder in das Kanalnetz gelangt.

Altöle, Altfette und öl- bzw. fetthaltige Putzlappen sind umweltverträglich zu entsorgen. Bio-Öle und Mineralöle müssen getrennt entsorgt werden. Aus Gründen der Entsorgung und

des erforderlichen Fachwissens, empfehlen wir, Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durch den RUTHMANN-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.



Bei Nichtbeachten von Vorschriften und Sicherheitsdatenblättern und daraus entstehenden Schäden erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

Neben den nachstehenden Ausführungen sind insbesondere auch die Sicherheitshinweise des Kapitels 1.2 zu beachten.

Für bestimmte Instandhaltungsarbeiten (z. B. Funktionsprüfungen) ist der Betrieb des Steigers erforderlich. In diesen Fällen ist besondere Vorsicht geboten. Nach Abschluss der Arbeit ist der Steiger ggf. für weitere Instandhaltungsarbeiten wieder außer Betrieb zu nehmen und entsprechend zu sichern.

Verplombte Baugruppen sind nur von dem RUTHMANN-Service zu öffnen. Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an diesen Baugruppen dürfen nur durch den RUTHMANN-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausgeführt werden.

9.1 Schmierung

9.1.1 Schmierstoffe

Schmierstoffeigenschaften: Fette							
Mat.- Nr. ¹	Schmierstoff	Kenn- zeich- nung	Konsis- tenz- Klasse	Gebrauchs- temperatur- bereich	Grundöl- viskosität bei 40°C	Walk- pene- tration	Sei- fen- ba- sis
	Name	[--]	[--]	[°C]	[mm ² /s]	[0,1 mm]	[--]
911160	ARAL Aralub HLP 2	KP2K-30	2	-30 bis +120	ca. 100	265 - 295	Li
911161 / 911171	ARAL Langzeitfett H	KP2K-30	2	-30 bis +130	ca. 100	265 - 295	Li
911168	FUCHS Lagermeister 3000 PLUS	KP2K-30	2	-30 bis +120	ca. 800	--	Ca

Schmierstoffeigenschaften: Mineralöle						
Mat.- Nr. ¹	Schmierstoff	Kenn- zeichnung	Viskositäts- Klasse	Viskosität bei		Dichte bei
	Name	[--]	[--]	40°C	100°C	20°C
				[mm ² /s]		[kg/m ³]
911412	KLÜBER Lubrication Structovis BHD	--	--	4800	210	910

Schmierstoffeigenschaften: Hydrauliköle						
Mat.- Nr. ¹	Schmierstoff	Kenn- zeichnung	Viskositäts- Klasse	Viskosität bei		Dichte bei
	Name	[--]	[--]	40°C	100°C	15°C
				[mm ² /s]		[kg/m ³]
911108	AVIA Avilub Fluid HLPD 22 ZH	HLPD	ISO VG 22	22	--	872

¹ Ruthmann-Material-Nr.

9.1.2

Schmierstellen-Liste

Schmiernippel vor dem Abschmieren reinigen. Anmerkungen zur Durchführung von Abschmierarbeiten siehe Kapitel 9.4.4.

Schmierstellen-Liste			
Nr.	Komponente / Schmierstelle	werkseitig verwendeter Schmierstoff (Mat.-Nr. ¹)	Menge
1.	Abstützung / Abstützarm-Gleitflächen	911161 / 911171	
	Abstützung / Gelenkfuß (Stützteller)	911161 / 911171	
2.	Trägersystem / Teleskop-Gleitflächen	911161 / 911171	
	Trägersystem / Auszugsseile	790100	
	Trägersystem / Einzugsketten	911412	
3.	Dreheinrichtung (Bühnenkonsole - Bühnenrahmen) / Kugeldrehverbindung	911168	
	Dreheinrichtung (Bühnenkonsole - Bühnenrahmen) / Schneckengetriebe	911168	
4.	Schwenkeinrichtung / Kugeldrehverbindung	911168	
	Schwenkeinrichtung / Schneckengetriebe	911168	
5.	Hydrauliköl im System	911108	66 ltr.
6.	Gelenkwelle Hydraulikpumpenantrieb	keine	

¹ Ruthmann-Material-Nr.

Werden andere Schmierstoffe verwendet, dann muss eine Beurteilung hinsichtlich der Aggressivität der Fette und Öle gegenüber den von uns verwendeten Bauteilen durchgeführt werden. Werden Schmierstoffe miteinander gemischt, muss grundsätzlich die Verträglichkeit der Schmierstoffe

- untereinander,
- zu Leicht- und Buntmetallen,
- zu Kunststoffen,
- zu Korrosionsschutz- und Konservierungsmitteln

geprüft werden.

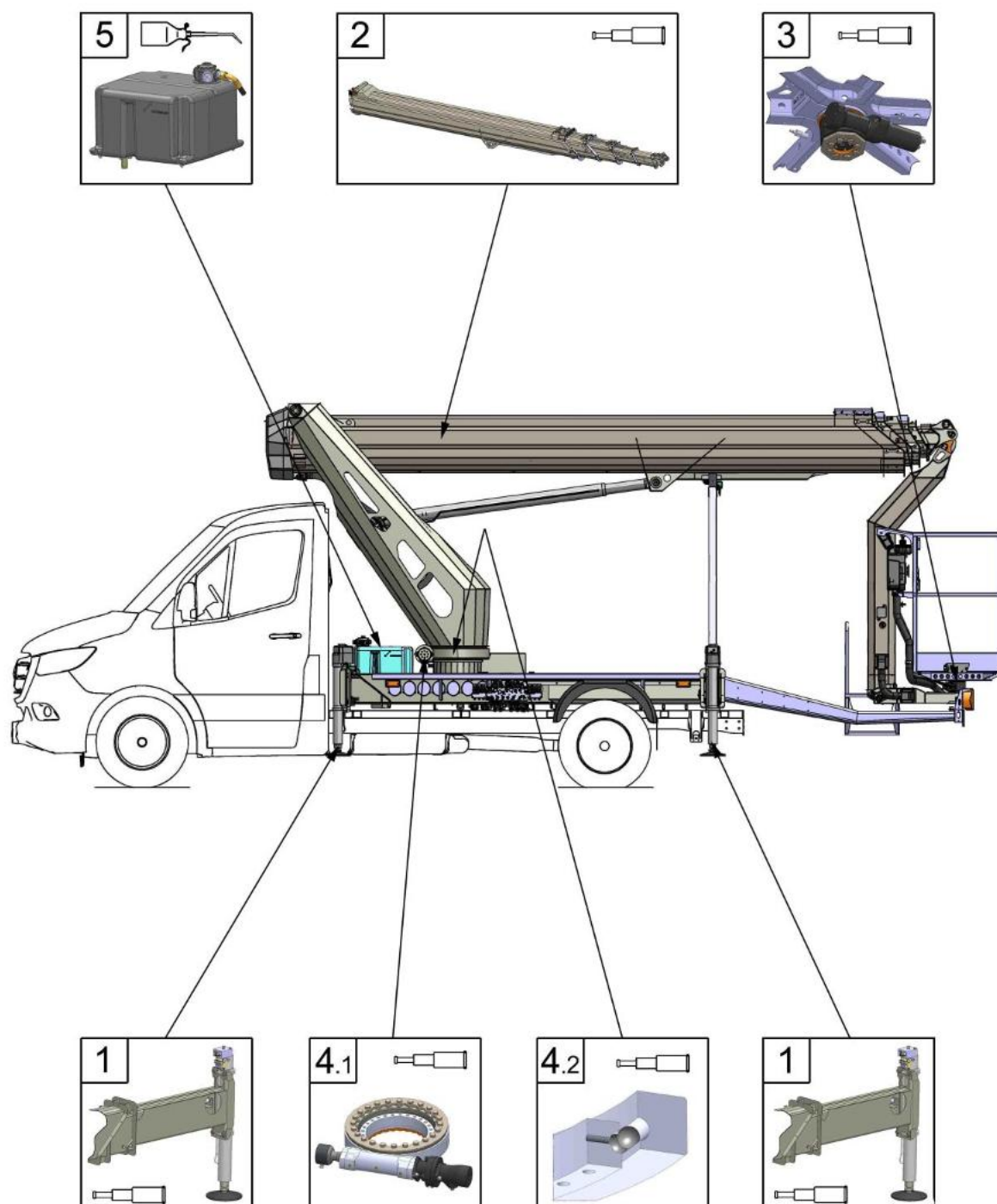


Wir empfehlen zum Nachschmieren der Bauteile möglichst das Schmierprodukt der Erstinbetriebnahme oder gleichwertige Produkte zu verwenden. Vor der Verwendung anderer Schmierstoffe empfehlen wir mit dem RUTHMANN-Service

Rücksprache zu halten.



Umweltverträgliche Hydrauliköle dürfen nicht mit anderen Ölen vermischt werden. Das Vermischen kann die Einsatzfähigkeit und die biologische Abbaubarkeit unzulässig verändern. Umweltverträgliche Hydrauliköle getrennt entsorgen. Hydraulikanlagen mit umweltverträglichen Hydrauliköl sind entsprechend zu kennzeichnen.



9.2 Anziehdrehmomente



Die angegebenen Anziehdrehmomente gelten nur für die hier genannten Anwendungsfälle und sind nicht allgemeingültig.

9.2.1 Schraubenverbindungen

Anziehdrehmomente sind von der Schraubenqualität, Gewindereibung und Schraubenkopfauflagefläche abhängig. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anziehdrehmomente gelten in der Regel für Schrauben mit flZn-480h-L - Beschichtung ($\mu_{\text{ges.}} = 0,12$) und leicht geölte Schrauben ($\mu_{\text{ges.}} = 0,14$).

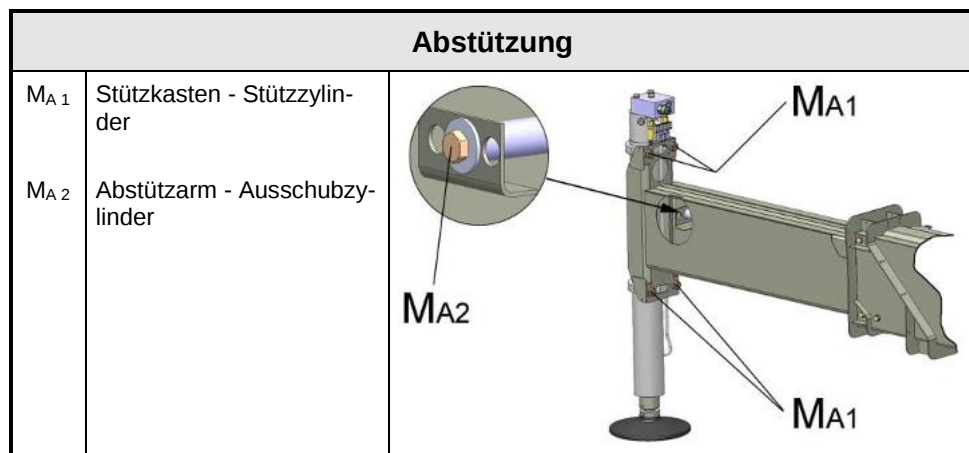
Anziehdrehmomente (M_A) Schraubenverbindungen				
Nr.	Verschraubung	Befestigungsschraube		
		Gewinde	Qualität	M_A [Nm]
1.	Fahrgestell (siehe Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers)			
2.	Grundrahmenbefestigung			
2.1.	Schuh - Fahrgestell (Sechskantschrauben mit Dehnhülsen)	M 12 x 1,5	10.9	111
2.2.	Grundrahmen - Fahrgestell	M 12	10.9 flZn-480h-L	96
		M 12 x 200 lg	10.9 flZn-480h-L	20
3.	Abstützung			
3.1.	Stützkasten - Stützzylinder	M 12	12.9 flZn-480h-L	112
3.2.	Abstützarm - Ausschubzylinder	M 12	8.8	68 (Loctite)
4.	Kunststoff-Hydrauliköltank			
4.1.	Ölablassschraube	G 1/2 A	--	15 ^{±2}
4.2.	Verschlusschraube oder Einschraubzapfen „Zweit- antrieb“ (Sonderausstat- tung)	G 1/2 A	--	15 ^{±2}

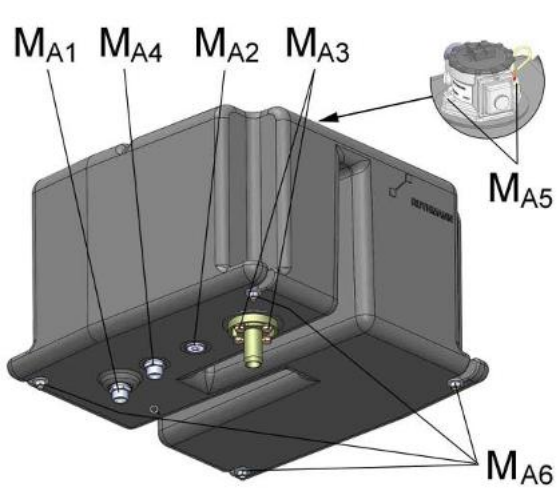
Nr.	Verschraubung	Befestigungsschraube		
		Gewinde	Qualität	M _A [Nm]
4.3.	Anschlussflansch „Saugleitung - Hydraulikpumpe 1“	M 8	8.8	15 ^{±2}
4.4.	Einschraubzapfen „Saugleitung - Hydraulikpumpe 2“	G 1/2 A	--	15 ^{±2}
4.5.	Rücklauffilter - Hydrauliköltank	M 8	8.8	15 ^{±2}
4.6.	Hydrauliköltank - Grundrahmen	M 8	A2	max. 20
5.	Schwenkeinrichtung			
5.1.	Hydraulikmotor - Schneckengetriebe	M 12	8.8 flZn-480h-L	65 (Loctite)
5.2.	Kugeldrehverbindung - Grundrahmen	M 16	10.9 flZn-480h-L	240
5.3.	Kugeldrehverbindung - Turmplatte	M 16	10.9 flZn-480h-L	240
6.	Bolzensicherungen			
6.1.	Bolzensicherungen mit Scheibe und Senkschraube (Loctite)	M 5	8.8	3
		M 6	10.9	11
		M 8	10.9	25
		M 10	8.8	35
		M 12	8.8	60
		M 16	10.9	210
7.	Trägersystem			
7.1.	Fuß Träger „5“ - Konsole Kolbenstange Teleskopzylinder	M 14	10.9 flZn-480h-L	156
7.2.	Fuß Träger „4“ - Konsole Kopf Teleskopzylinder	M 12	10.9 flZn-480h-L	98
7.3.	Kopf Träger „4“ - Achse Seilrolle	M 8	10.9 flZn-480h-L	29
7.4.	Kopf Träger „3“ - Achse Seilrolle	M 6	10.9	13
7.5.	Kopf Träger „2“ - Achse Seilrolle	M 6	10.9	13
8.	Rüssel-Bühnenkonsole			
8.1.	Lagerstelle Rüssel - Viergelenkgetriebe (Senkschraube)	M 6	10.9 flZn-480h-L	9,6 (Loctite)
8.2.	Lagerstelle Rüssel - Bühnenkonsole ¹ (Zylinderschraube) ² (Sechskantschraube)	M 8) ¹	10.9 flZn-480h-L	28 (Loctite)
		M 8) ²	10.9 flZn-480h-L	28 (Loctite)

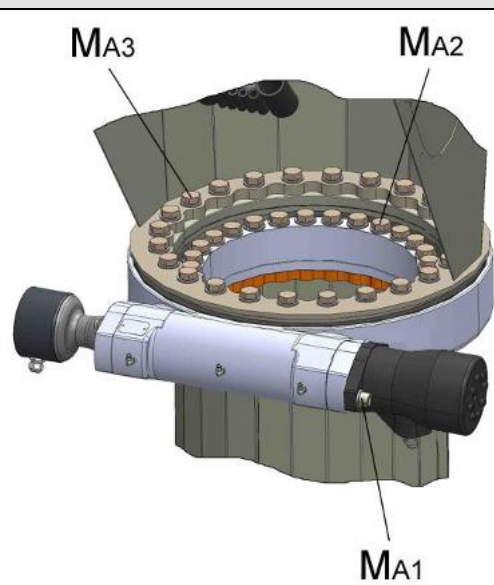
Nr.	Verschraubung	Befestigungsschraube		
		Gewinde	Qualität	M _A [Nm]
8.3.	Bühnenkonsole - Dreheinrichtung	M 10	10.9 flZn-480h-L	63
8.4.	Dreheinrichtung - Bühnenrahmen	M 10	10.9 flZn-480h-L	63
8.5.	Hydraulikmotor - Schneckengetriebe	M 8	A2-70	14
9.	Arbeitsbühne (Aluminium-Arbeitsbühne)			
9.1.	Arbeitsbühne - Bühnenrahmen	M 8	Schraube: 10.9 Mutter: 8	20

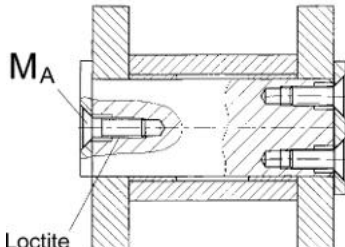
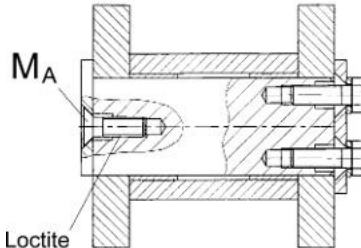
Hier nicht aufgeführte vorgespannte Schraubenverbindungen sind mit einem auf 80 % (62 % bei Senkschrauben) reduzierten Anziehdrehmoment gemäß der VDI-Richtlinie VDI 2230 anzuziehen.

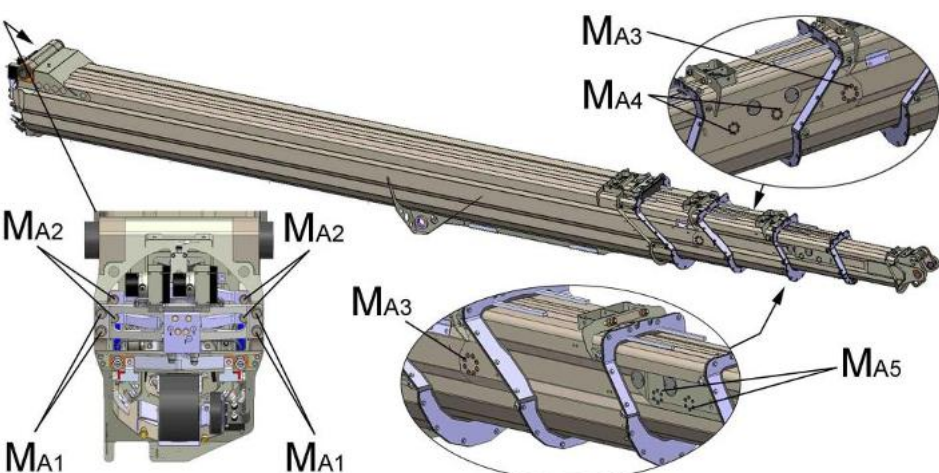
In den Skizzen werden die zuvor genannten Schraubenverbindungen dargestellt. Die jeweiligen Anziehdrehmomente sind der o. g. Tabelle zu entnehmen.

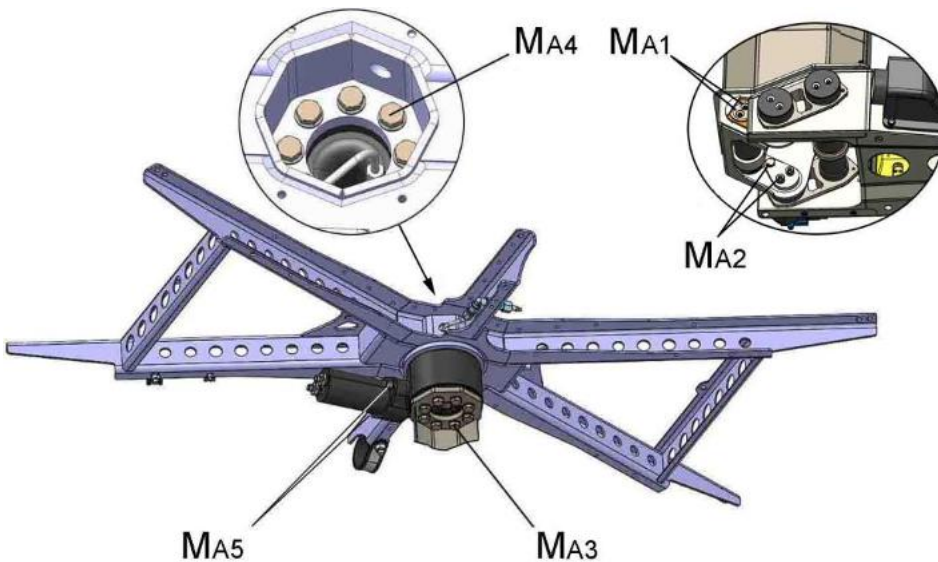


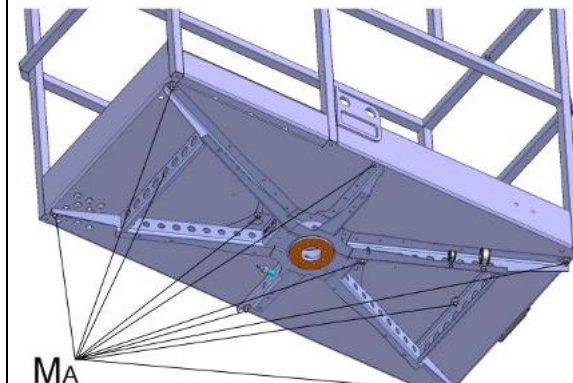
Kunststoff-Hydrauliköltank		
M _{A 1}	Ölablassschraube	
M _{A 2}	Verschlusschraube oder Einschraubzapfen „Zweit-antrieb“ (Sonderausstat-tung)	
M _{A 3}	Anschlussflansch „Saug-leitung - Hydraulikpum-pe 1“	
M _{A 4}	Einschraubzapfen „Saug-leitung - Hydraulikpum-pe 2“	
M _{A 5}	Rücklauffilter - Hydraulik-öltank	
M _{A 6}	Hydrauliköltank - Grund-rahmen	

Schwenkeinrichtung		
M _{A 1}	Hydraulikmotor - Schne-ckengetriebe	
M _{A 2}	Kugeldrehverbindung – Grundrahmen	
M _{A 3}	Kugeldrehverbindung - Turmplatte	

Bolzensicherungen		
M _A	Bolzensicherungen mit Scheibe und Senkschraube	
M _A	Bolzensicherungen mit Scheibe und Senkschraube	

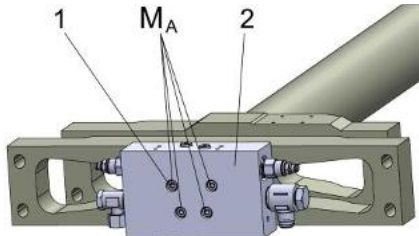
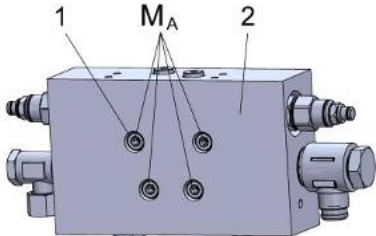
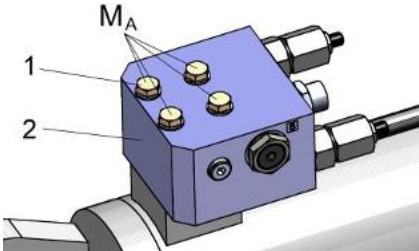
Trägersystem	
	
M _{A 1}	Fuß Träger „5“ - Konsole Kolbenstange Teleskopzylinder
M _{A 2}	Fuß Träger „4“ - Konsole Kopf Teleskopzylinder
M _{A 3}	Kopf Träger „4“ - Achse Seilrolle
M _{A 4}	Kopf Träger „3“ - Achse Seilrolle
M _{A 5}	Kopf Träger „2“ - Achse Seilrolle

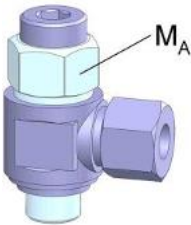
Rüssel-Bühnenkonsole	
	
MA 1	Lagerstelle Rüssel - Viergelenkgetriebe
MA 2	Lagerstelle Rüssel - Bühnenkonsole
MA 3	Bühnenkonsole - Dreheinrichtung
MA 4	Dreheinrichtung - Bühnenrahmen
MA 5	Hydraulikmotor - Schneckengetriebe

Arbeitsbühne (Aluminium-Arbeitsbühne)	
MA	Arbeitsbühne - Bühnen- rahmen
	

9.2.2

Anschlussstücke an Hydraulikzylindern / - Antriebe

Anziehdrehmomente (M_A) Schraubenverbindungen Anschlussstücke					
Nr.	Verschraubung „Anschlussstück - Zylinder / Antrieb“	Befestigungsschraube			
		Bezeichnung	Gewinde- Abmessung	Qualität	M_A [Nm]
1.	Stützzylinder (vertikale Stütze)	Sechskant- schraube	M 8	8.8	24^{+2}
2.	Ausschubzylinder (horizontaler Abstützarm)	Zylinder- schraube	M 8	8.8	24^{+2}
3.	Hubzylinder (Trägersystem)	Zylinder- schraube	M 8	8.8	24^{+2}
4.	Teleskopzylinder (Trägersystem)	Sechskant- schraube	M 8	8.8	24^{+2}
5.	Rüsselzylinder	Zylinder- schraube	M 8	8.8	24^{+2}
6.	Teleskopzylinder (Arbeitsbühne)	Zylinder- schraube	M 6	10.9	12^{+1}
Beispiel					
Anschlussstück mit Zylinder- schrauben-Verbindung 1. Zylinderschraube (M_A) 2. Anschlussstück					
Anschlussstück mit Zylinder- schrauben-Verbindung 1. Zylinderschraube (M_A) 2. Anschlussstück					
Anschlussstück mit Schrau- benverbindung 1. Sechskantschraube (M_A) bzw. Zylinderschraube (M_A) 2. Anschlussstück 3. Hydraulikzylinder					

Anziehdrehmomente (M_A) Ventile mit Schwenkverschraubungen					
Nr.	Ventil		Einbauraum		M_A [Nm]
	Bezeichnung	Material-Nr.	Typ	Gewinde- Abmessung	
1	Druckbegrenzungs- ventil mit Umgehungs- rückschlag	435.103	--	M 18 x 1,5	35 ⁺²
Beispiele für Ventile mit Schwenkverschraubung					
DBV mit Umge- hungsrückschlag					
					

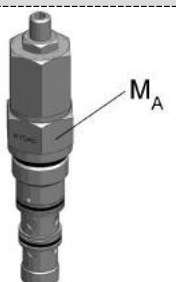
9.2.3
Ventile

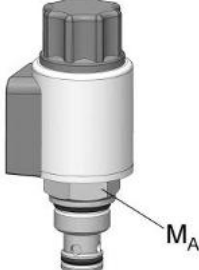
Die nachfolgenden Tabellen geben Ihnen eine Übersicht über die Anziehdrehmomente werkseitig eingesetzter Ventile.

Anziehdrehmomente (M_A) Einschraubventile					
Nr.	Ventil		Einbauraum		M _A [Nm]
	Bezeichnung	Material-Nr.	Typ	Gewinde- Abmessung	
1	Druckmessumformer	541.996	--	G 1/4 A	25 ⁺⁵
		541.999	--	G 1/4 A	25 ⁺⁵
		542.111	--	G 1/4 A	25 ⁺¹
2	Druckbegrenzungs- ventil	435.043	06020	M 20 x 1,5	25 ⁺⁵
		435.066	C-12-2	1 1/16 - 12 UNF	95 ⁺⁵
		743.133	--	3/4 - 16 UNF	45
		--	C-16-2	1 5/16 - 12 UNF	122
		--	SAE08	3/4 - 16 UNF	40 - 45
3	Rückschlagventil	431.027	08021	G 1/2	25 ⁺⁵
		431.037	08021	G 1/2	25 ⁺⁵
		435.004	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		435.028	T-13A	M 20 x 1,5	41 - 47
		435.041	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		435.056	T-17A	M 36 x 2,0	203 - 217
		435.072	T-163A	M 16 x 1,5	27 - 33
		0.975.521.202	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		0.975.555.003	T-2A	1 - 14 UNS	61 - 68
		--	Power 3W	3/4 - 16 UNF	34
		--	Super 2W	1 5/16 - 12 UNF	122
4	Senkbremssperrven- til	433.006	08021	G 1/2	30 ⁺⁵
		433.021	T-17A	M 36 x 2,0	203 - 217
		433.022	T-17A	M 36 x 2,0	203 - 217
		433.024	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		433.025	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		433.026	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		433.028	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		433.029	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		435.040	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		0.535.088.420	08021	G 1/2	30 ⁺⁵
		0.975.499.501	T-11A	M 20 x 1,5	41 - 47
		0.975.555.001	T-2A	1 - 14 UNS	61 - 68
		0.975.555.002	T-2A	1 - 14 UNS	61 - 68

Nr.	Ventil		Einbauraum		M _A [Nm]
	Bezeichnung	Material-Nr.	Typ	Gewinde- Abmessung	
5	Wechselventil	--	WRVCG-4	G 1/8	5
		--	Power 3W	3/4 - 16 UNF	34
		432.016	Delta 3W	7/8 - 14 UNF	41
6	Zuschaltventil	435.039	Delta 3W	7/8 - 14 UNF	41
7	2/2 Wege-Sitz-Ventil, elektr. entsperrbar	430.188	C-10-2	7/8 - 14 UNF	48-54
		430.189	06020	M 20 x 1,5	25 ⁺⁵
		743.022	Power 2W	3/4 - 16 UNF	34
		743.109	Delta 3W	7/8 - 14 UNF	41
		--	DF10-3	7/8 - 14 UNF	41
8	Proportional- Stromregelventil	432.031	ISO 7789	M 22 x 1,5	50
9	Stromregelventil	435.005	G 1/4	G 1/4	3 - 6
		435.047	G 1/4	G 1/4	3 - 6
		435.049	G 1/4	G 1/4	3 - 6
		435.053	G 3/8	G 3/8	5 - 8
		435.054	G 1/2	G 1/2	8 - 12
		435.055	G 1/4	G 1/4	3 - 6
		--	Power 2W	3/4 - 16 UNF	34
10	2/2 Wege-Logik- Einschraub-Sitz- Ventil, elektr. ent- sperrbar	743.115	C-10-3S	7/8 - 14 UNF	48 - 54

Beispiele für Einschraubventile

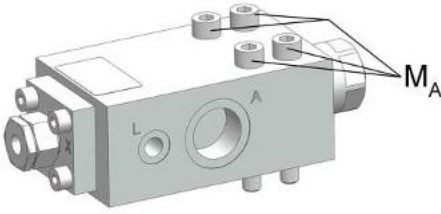
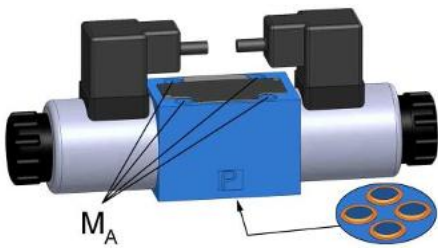
Druckmessumfor- mer (Druckaufnehmer)	Druckbegrenzungs- ventil	Rückschlagventil	Senkbremssperr- ventil
			

Beispiele für Einschraubventile			
Wechselventil	Sitzventil, elektr. entsperrbar	Proportional-Stromregelventil	
			
Stromregelventil			
			

Anziehdrehmomente (M _A) Aufgesetzte Ventile						
Nr.	Ventil			Befestigungsschraube		
	Bezeichnung		Material-Nr.	Gewinde- Abmessung	Qualität	M _A [Nm]
1	Bremsventil		433.109	M 10	12.9	55 ^{±4}
2	4/2 Wegeventil	NG 6	431.696	M 5	10.9	6 ⁺²
3	4/3 Wegeventil	NG 3	432.019	M 3	8.8	2,6 ^{+0,2}
		NG 4	432.021	M 5	10.9	5 ^{+0,5}
		NG 4	432.024	M 5	10.9	5 ^{+0,5}
		NG 6	432.057	M 5	10.9	6 ⁺²
		NG 6	432.058	M 5	10.9	6 ⁺²
		NG10	432.059	M 6	10.9	11 ⁺³
		MG10	432.079	M 6	10.9	11 ⁺³
4	Proportional- Wegeventil	NG 4	0.506.169.000	M 5	10.9	5 ^{+0,5}
		NG 4	0.523.232.000	M 5	10.9	5 ^{+0,5}
		NG 4	0.523.242.000	M 5	10.9	5 ^{+0,5}
		NG 4	432.022	M 5	10.9	5 ^{+0,5}
5	Proportional- Stromregelventil	NG 4	432.023	M 5	8.8	5 ^{+0,5}
		NG 6	432.175	M 5	10.9	6 ⁺²
		NG 6	432.182	M 5	10.9	6 ⁺²

Nr.	Ventil		Befestigungsschraube			
	Bezeichnung	Material-Nr.	Gewinde- Abmessung	Qualität	M _A [Nm]	
	NG 10	432.178	M 6	10.9	11 ⁺³	
	NG 16	432.030	M 10	10.9	40 ⁺³	
6	Proportional- Druckbegren- zungsventil	NG 6	435.026	M 5	A2-70	4,2 ^{+0,5}

Beispiele für aufgesetzte Ventile

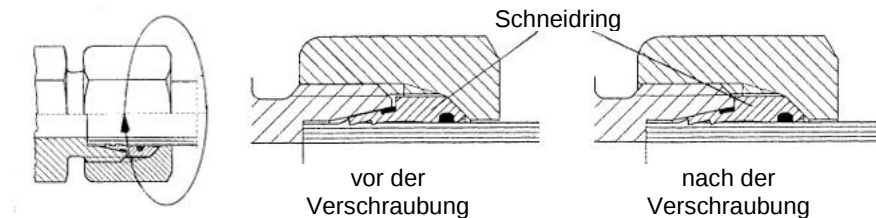
Bremsventil	Wegeventil / Proportional-Stromregelventil / Proportional-Druckbegrenzungsventil
	

9.2.4

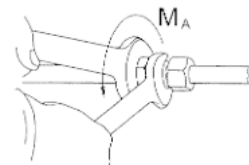
Schneidring-Verschraubungen

Es handelt es sich um Zink-Nickel beschichtete Verschraubungen mit gleitmittelbeschichteten Überwurfmutter. Eine gelöste Überwurfmutter einer vormontierten Schneidring-Verschraubung ist wieder mit einem Schraubenschlüssel (ohne Verlängerung) bis zu einem spürbaren Kraftanstieg anzuziehen. Danach ist die Verschraubung noch mit einer weiteren $\frac{1}{4}$ Umdrehung weiter festzuziehen. Hierdurch kommt es wieder zur spaltfreien Anlage des Schneidringes an die Stutzenstirnfläche.

Beispiel:



Der Schneidring wird auf Block montiert. Beim Anziehen der Überwurfmutter den Verschraubungsstutzen mit einem Schraubenschlüssel gegenhalten.

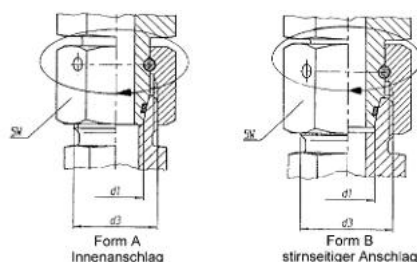


9.2.5

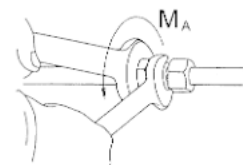
DKO – Verschraubungen

Die Montagevorgaben gelten für Verschraubungen mit Dichtkegel-Anschluss (DKO) nach DIN 3865 mit Zink-Nickel Oberflächenschutz. Überwurfmuttern gewachst.

Beispiel:



Dichtkegel der Verschraubung in den Konus einführen und fest andrücken. Überwurfmutter handfest anziehen. Danach die Überwurfmutter mit einem definierten Drehmoment oder mit einer weiteren „Wert X“ - Umdrehung entsprechend nachstehender Tabelle weiter festziehen. Beim Anziehen der Überwurfmutter den Verschraubungsstutzen mit einem Schraubenschlüssel gegenhalten.



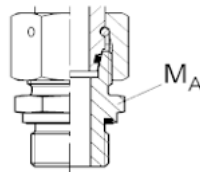
Anziehdrehmomente für DKO - Verschraubungen						
Reihe	Rohr AD (mm) d1	metrisches risches- Gewinde d3	Schlüssel- weite SW	Wert X		MA ±5% [Nm]
				Erst- montage	Wiederhol- montage	
L	6	M 12 x 1,5	14	2/3 U	1/3 U	20
L	8	M 14 x 1,5	17	2/3 U	1/3 U	30
L	10	M 16 x 1,5	19	2/3 U	1/3 U	40
L	12	M 18 x 1,5	22	2/3 U	1/3 U	50
L	15	M 22 x 1,5	27	2/3 U	1/3 U	70
L	18	M 26 x 1,5	32	1/2 U	1/3 U	90
L	22	M 30 x 2	36	1/2 U	1/3 U	120
L	28	M 36 x 2	41	1/3 U	1/3 U	160
L	35	M 45 x 2	50	1/3 U	1/3 U	250
L	42	M 52 x 2	60	1/3 U	1/4 U	380
S	6	M 14 x 1,5	17	2/3 U	1/3 U	25
S	8	M 16 x 1,5	19	2/3 U	1/3 U	40
S	10	M 18 x 1,5	22	2/3 U	1/3 U	50
S	12	M 20 x 1,5	24	2/3 U	1/3 U	60
S	16	M 24 x 1,5	30	1/2 U	1/3 U	85
S	20	M 30 x 2	36	1/2 U	1/3 U	140
S	25	M 36 x 2	46	1/3 U	1/4 U	190
S	30	M 42 x 2	50	1/3 U	1/4 U	270
S	38	M 52 x 2	60	1/3 U	1/4 U	400

9.2.6

Einschraubzapfen bei Verschraubungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anziehdrehmomente für die Einschraubzapfen mit PEFLEX-Abdichtung vorgegeben.

Beispiel:



Anziehdrehmomente für Einschraubzapfen mit PEFLEX-Abdichtung						
Reihe	DIN 3852 Form T11, Form E ISO 9974-2			DIN 3852 Form T11, Form E ISO 1179-2		
	metrisches Gewinde	M _A -10% [Nm]		Whitworth Rohrgew.	M _A -10% [Nm]	
		Stahl / Guss	Al F37		Stahl / Guss	Al F37
L 6	M 10 x 1	15	15	G 1/8 A	20	15
L 8	M 12 x 1,5	25	25	G 1/4 A	50	20
L 10	M 14 x 1,5	50	40	G 1/4 A	50	20
L 12	M 16 x 1,5	70	55	G 3/8 A	80	70
L 15	M 18 x 1,5	90	70	G 1/2 A	100	90
L 18	M 22 x 1,5	130	120	G 1/2 A	100	90
L 22	M 26 x 1,5	180	140	G 3/4 A	180	180
L 28	M 33 x 2	230	230	G 1 A	230	230
L 35	M 42 x 2	330	330	G 1 1/4 A	330	330
L 42	M 48 x 2	500	500	G 1 1/2 A	500	500
S 6	M 12 x 1,5	50	25	G 1/4 A	60	20
S 8	M 14 x 1,5	60	40	G 1/4 A	60	20
S 10	M 16 x 1,5	80	55	G 3/8 A	90	70
S 12	M 18 x 1,5	90	70	G 3/8 A	90	70
S 16	M 22 x 1,5	130	120	G 1/2 A	150	90
S 20	M 27 x 2	200	140	G 3/4 A	200	180
S 25	M 33 x 2	250	250	G 1 A	250	250
S 30	M 42 x 2	500	330	G 1 1/4 A	500	450
S 38	M 48 x 2	600	500	G 1 1/2 A	600	540

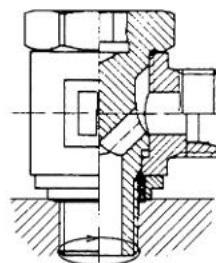
9.2.7

Hohlschrauben bei Schwenkverschraubungen

Die Anziehdrehmomente gelten für Hohlverschraubungen bei Schwenkverschraubungen (WHO) aus Stahl mit PTFE-Dichtung.

Die Oberfläche ist verzinkt, gelb chromatiert und gleitbeschichtet. Zu beachten sind die unterschiedlichen Anziehdrehmomente bezogen auf den Werkstoff der Einschraubbohrung des Gegenkörpers aus Stahl / Guss oder Aluminium.

Beispiel:



Anziehdrehmomente für WHO-Verschraubungen						
Reihe	metrisches Gewinde	$M_A \pm 5\%$ [Nm]		Whitworth Rohrge- winde	$M_A \pm 5\%$ [Nm]	
		Stahl / Guss	Al		Stahl / Guss	Al
L 8	M 12 x 1,5	40	30	G 1/4 A	50	35
L 10	M 14 x 1,5	50	40	G 1/4 A	50	35
L 12	M 16 x 1,5	80	50	G 3/8 A	80	55
L 15	M 18 x 1,5	120	65	G 1/2 A	150	95
L 18	M 22 x 1,5	150	110	G 1/2 A	150	95
L 22	M 26 x 1,5	200	180	G 3/4 A	250	170
L 28	M 33 x 2	350	300	G 1 A	350	300
L 35	M 42 x 2	550	400	G 1 1/4 A	550	400
L 42	M 48 x 2	650	600	G 1 1/2 A	650	600
S 8	M 14 x 1,5	60	40	G 1/4 A	50	35
S 10	M 16 x 1,5	100	50	G 3/8 A	90	55
S 12	M 18 x 1,5	120	65	G 3/8 A	90	55
S 14	M 20 x 1,5	160	90	G 1/2 A	160	95
S 16	M 22 x 1,5	160	110	G 1/2 A	160	95
S 20	M 27 x 2	270	180	G 3/4 A	250	170
S 25	M 33 x 2	350	300	G 1 A	350	300
S 30	M 42 x 2	550	400	G 1 1/4 A	550	400
S 38	M 48 x 2	650	600	G 1 1/2 A	650	600

9.3

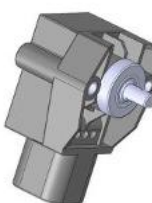
Sensorik



Die Sensorik ist z. T. innerhalb der Komponenten, wie z. B. Trägersystem, Grundrahmen und Abstützung integriert bzw. mit Abdeckungen versehen.

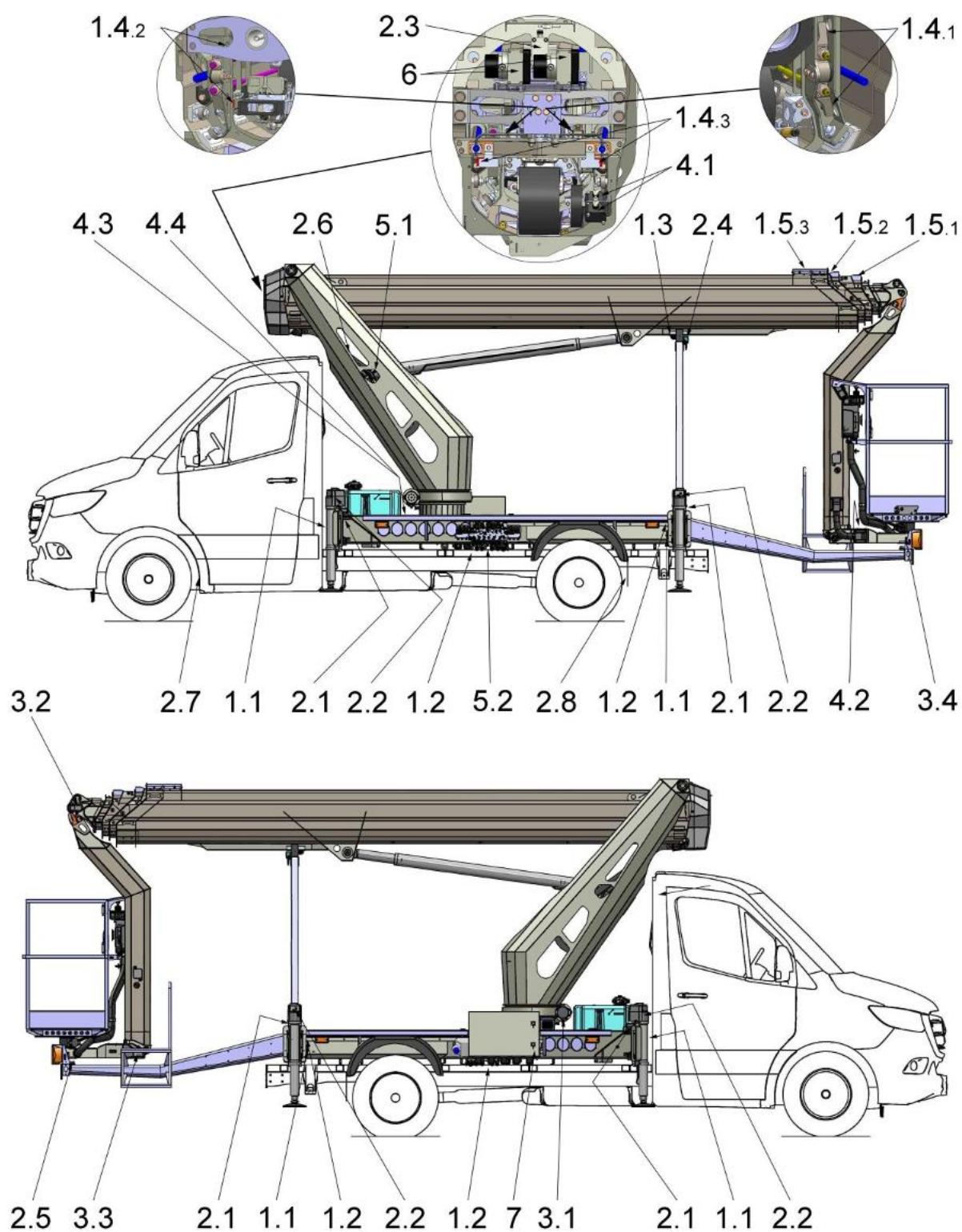
Liste der Sensoren		
Nr.	Funktion	Art des Sensors
1.1	Stütze horizontal ausgeschoben	Endschalter
1.2	Stütze horizontal eingefahren	
1.3	Trägerauflage verlassen	
1.4.1	Seilbruch Teleskop (Trägerfuß „3“)	
1.4.2	Seilbruch Teleskop (Trägerfuß „4“)	
1.4.3	Seilbruch Teleskop (Trägerfuß „5“)	
1.5.1	Kettenbruch Teleskop (Trägerkopf „3“)	
1.5.2	Kettenbruch Teleskop (Trägerkopf „4“)	
1.5.3	Kettenbruch Teleskop (Trägerkopf „5“)	
2.1	Stütze Bodenkontakt	Näherungsschalter
2.2	Stütze vertikal eingefahren	
2.3	Teleskop eingefahren	
2.4	Ausleger in Trägerauflage <i>und</i> Ausleger nicht in Trägerauflage	
2.5	Rüsselkonsole in Rüsselauflage	
2.6	Ausleger in oberer Endstellung	
2.7	Vorderräder frei (entlastet)	
2.8	Hinterräder frei (entlastet)	
3.1	Schwenkwinkel Ausleger (Turm)	Winkelsensor
3.2	Winkel „Rüssel - Träger“	Winkelgeber
3.3	Winkel „Arbeitsbühne - Rüssel“	Winkelgeber
3.4	Drehwinkel Arbeitsbühne	induktiver Winkelsensor
4.1	Aufrichtwinkel Ausleger	Neigungsgeber
4.2	Bühnenneigung	Neigungsgeber (Neig.-Sensor)
4.3	Fahrzeugneigung	
5.1	LMB	Druckaufnehmer

Nr.	Funktion	Art des Sensors
5.2	Hydraulikpumpe 1 und Hydraulikpumpe 2	
6	Teleskopzylinderausschub	Seillängegeber
7	Tür „Notsteuerung“ geöffnet	Druckstiftschalter

Beispiele)*				
Endschalter				
				
Näherungsschalter				
				
Winkelsensor		Neigungsgeber (Neigungssensor)		Druckauf- nehmer
				
Neigungs- geber	Neigungs- schalter	Seillängen- geber	Winkelgeber	Induk. Dreh- winkelgeber
				

Neigungs- geber		Druckstift- schalter		
				

)* Bei den abgebildeten Sensoren handelt es sich um prinzipielle Darstellungen. Die Sensorik am Steiger selbst, kann in Form und Art hiervon abweichen.



9.4 Inspektion und Wartung

Vor der Ausführung von größeren Inspektions- und Wartungsarbeiten ist eine Reinigung des Steigers vorzunehmen. Beim Inspizieren festgestellte Mängel sind umgehend zu beseitigen. Nach wesentlichen Instandsetzungen an tragenden Teilen ist der Ruthmann-Steiger TBR 260 vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachverständigen zu prüfen.

9.4.1 Inspektions- / Wartungsliste

Erläuterungen zu den Intervallen:

d = täglich bzw. pro Arbeitsschicht
 300 h = alle 300 Betriebsstunden
 600 h = alle 600 Betriebsstunden
 a = jährlich

I = Inspektionsarbeit
 W = Wartungsarbeit

Inspektionsliste / Wartungsliste						
Komponente	Auszuführende Arbeiten	d	Intervall		a	Bemerkung, sonstige Intervalle
			300 h	600 h		

Allgemein

Beleuchtung	Auf Funktion und Sauberkeit prüfen	I				
	Reinigen					W, bei Bedarf
Betriebsstoffe	Kraftstoffvorrat prüfen	I				
Trägerfahrge- stell	Regelmäßige Prüfung gemäß mitgeltender Unfallverhütungsvorschriften, z. B. nach DGUV Grundsatz 314-003 bzw. gleichlautender, länderspezifischer Vorschriften				I	Siehe Betriebsanleitung des Fahrgestellherstellers.

Steiger

Steiger komplett	Reinigen		W			W, bei Bedarf
	visuell auf Beschädigung prüfen (Risse, Verformungen, Korrosion)	I				
	Anstrich / Lackierung prüfen (Schrammen, Kratzer, Abplatzungen)	I				
	Beschilderung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit prüfen	I				

Kompo- nente	Auszuführende Arbeiten	Intervall				Bemerkung, sonstige In- tervalle
		d	300 h	600 h	a	
	Freiräume für Bewegungsabläufe mech. und hydr. Bauteile prüfen	I				
	Freiräume für Bewegungsabläufe der Energieführungen prüfen		I			
	Energieführungen auf Befestigung und Beschädigung prüfen				I	
	Befestigung lösbarer Verbindungen auf festen Sitz prüfen				I	
	Aufbauten auf Befestigung und Beschädigung prüfen				I	
	Abdeckung des Fahrerhausdaches (Sonderausstattung) auf Befestigung und Beschädigung prüfen				I	I, erstmalig nach drei Monaten
	Sicht- und Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtung					I, siehe Elektroanlage
Grundrahmen	Schraubenverbindungen der Grundrahmenbefestigung prüfen				I	
Lagerstellen und Bolzensicherungen (Steiger komplett)	Lagerstellen mit Kunststoffbuchsen und Schraubenverbindungen der Bolzensicherungen prüfen				I	I, erstmalig nach 300 h
	Sonstige Lagerstellen sowie Bolzensicherungen und deren Schraubenverbindungen prüfen				I	
	Lagerstellen mit DU-Buchsen: Reinigen und abschmieren bzw. Trennstellen / Kontaktflächen mit Öl benetzen				W	wenn Schmiernippel vorhanden Lagerstelle abschmieren
Lagerstellen mit Kunststoffbuchsen	Sichtprüfung	I				
	Reinigen		W			W, bei Bedarf
Abstützung	Gängigkeit prüfen		I			
	Verschleiß an Führungen prüfen				I	
	Verbindung „Stützkasten - Stützzy- linder“ prüfen	I				Sichtprüfung
	Schraubenverbindungen prüfen				I	
	Abstützarm-Gleitflächen reinigen und fetten		W			W, bei Bedarf
	Stützteller: Gelenkfuß abschmie- ren				W	W, bei Bedarf nach Reinigung des Steigers
Trägersystem	Gängigkeit prüfen	I				
	Verschleiß an Führungen prüfen				I	
	Schraubenverbindungen prüfen				I	
	Vorspannung der Einzugsketten und Auszugsseile prüfen				I	
	Ketten auf Oberflächenkorrosion, Gelenkkorrosion prüfen				I	
	Seile auf Oberflächenkorrosion und Beschädigung prüfen				I	
	Verschleiß an Seilrille der Seilrolle prüfen				I	
	Teleskop-Gleitflächen fetten		W			W, bei Bedarf nach Reinigung des Steigers
	Auszugsseile fetten					W, bei Bedarf
	Einzugsketten fetten					W, bei Bedarf

Komponente	Auszuführende Arbeiten	Intervall				Bemerkung, sonstige Intervalle
		d	300 h	600 h	a	
Rüssel	Gängigkeit prüfen	I				
Rüssel - Bühnenkonsole	Sichtprüfung	I				
	Schraubenverbindungen prüfen				I	
Aufstieg Arbeitsbühne	Sichtprüfung	I				
	Trittsicherheit der Stufen prüfen	I				
	Reinigen		W			W, bei Bedarf
Arbeitsbühne	Sichtprüfung	I				
	Schraubenverbindungen prüfen				I	
	Umwehrung prüfen	I				
	Tür prüfen	I				
	Anschlagpunkte (Rückhaltesystem) prüfen	I				
	Trittsicherheit des Bodens prüfen	I				
	Reinigen		W			W, bei Bedarf
Dosenlibelle	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Funktionsprüfung				I	

Hydraulikanlage

Schwenkeinrichtung	Sichtprüfung	I				
	Schraubenverbindung der Kugeldrehverbindung prüfen				I	I, erstmalig nach 100 h bis 300 h
	Hydraulikmotor auf festen Sitz prüfen				I	
	Lagerverschleiß prüfen				I	
	Laufbahn abschmieren		W			W, bei Bedarf
	Schneckengetriebe abschmieren		W			W, bei Bedarf
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Funktionsprüfung der Bremswirkung				I	
Dreheinrichtung Bühnenkonsole	Sichtprüfung	I				
	Schraubenverbindung der Kugeldrehverbindung prüfen				I	I, erstmalig nach 100 h bis 300 h
	Hydraulikmotor auf festen Sitz prüfen				I	
	Lagerverschleiß prüfen				I	
	Laufbahn abschmieren		W			W, bei Bedarf
	Schneckengetriebe abschmieren		W			W, bei Bedarf
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
Hydraulikzylinder	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Freiräume für Bewegungsabläufe der Hydraulikzylinder prüfen	I				

Komponente	Auszuführende Arbeiten	Intervall				Bemerkung, sonstige Intervalle
		d	300 h	600 h	a	
	Oberfläche der Kolbenstangen auf Beschädigung und Korrosion prüfen	I				
Hydraulikpumpe	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
Handpumpe	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Funktionsprüfung		I			
	Reinigen					W, bei Bedarf
Kugelhahn	Sichtprüfung	I				
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Gängigkeit prüfen		I			
Sicherheitsventile	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Einstellwerte					I, bei Bedarf
Sperrventile an Hydraulikzylindern	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen		I			
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Einstellwerte					I, bei Bedarf
	Funktionsprüfung		I			
Wegeventile / Proportionalventile	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Funktionsprüfung				I	
	Aufnahmen der Handnotbetätigungen reinigen und fetten				W	W, bei Bedarf
Leitungsfilter am Ventilblock (Magnetventile) am Steigerunterbau	Sichtprüfung	I				
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Filter reinigen / Filterelemente erneuern				W	
Hydraulik-Schlauch- und Rohrleitungen	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Schlauchlängung im Ausleger prüfen				I	

Komponente	Auszuführende Arbeiten	Intervall				Bemerkung, sonstige Intervalle
		d	300 h	600 h	a	
Hydrauliköl-tank	Kennzeichnung an Hydraulikschläuchen und Anschlussstellen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit prüfen				I	
	Hydraulikschläuche austauschen					W, alle 6 Jahre
	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Dichtigkeit prüfen	I				
	Hydr. Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Hydraulikölstand prüfen	I				
	Verschmutzungsgrad Hydrauliköl-Rücklaufilter prüfen	I				Optisch am Manometer
	Hydrauliköl-Rücklaufilter reinigen / Filterelemente erneuern				W	W, erstmalig nach 50 h bis. 300 h
	Hydraulikölwechsel					W, nach 3000 h, spätestens alle 6 Jahre
	abgelassenes Hydrauliköl prüfen					I, nach 3000 h, spätestens alle 6 Jahre

Elektroanlage

NOT-AUS-Schalter	Sichtprüfung	I				
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Funktionsprüfung	I				
Signaleinrichtung	Funktionsprüfung	I				
	Wahrnehmbarkeit				I	
Neigungsanzeige	Sichtprüfung	I				
	Funktionsprüfung				I	
Endschalter	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Mechanische Betätigung reinigen					W, bei Bedarf
	Funktionsprüfung				I	
Näherungsschalter	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Reinigen					W, bei Bedarf
	Funktionsprüfung				I	
Drehwinkelgeber	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Reinigen					W, bei Bedarf
	Funktionsprüfung				I	
Neigungsgeber	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	

Kompo- nente	Auszuführende Arbeiten	Intervall				Bemerkung, sonstige In- tervalle
		d	300 h	600 h	a	
Druckauf- nehmer	Reinigen					W, bei Bedarf
	Funktionsprüfung				I	
	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Reinigen					W, bei Bedarf
Seillängen- geber	Funktionsprüfung der Lastmo- mentbegrenzung				I	
	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Befestigung Karabinerhaken / Ösenschraube				I	
	Gängigkeit				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Zugseil reinigen					W, bei Bedarf
	Funktionsprüfung				I	
Ventilstecker	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
Verkabelung	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
Bedieneinrich- tungen	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Lesbarkeit der Beschriftung bzw. Symbole prüfen	I				
	Kontroll- und Warnleuchten prüfen	I				
	Meisterschalter und Gummiman- schette prüfen		I			
	Druck- und Leuchtdrucktaster prüfen		I			
	Funktionsprüfung der Bedienele- mente		I			
	Verriegelung der Steuerstellen prüfen				I	
Rechnersteu- erung	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Knopfzellen-Batterien auswech- seln					W, alle 6 Jahre
Batterie	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Ladezustand prüfen					I, im Winter alle 6 bis 8 Wochen
	Flüssigkeitsstand prüfen				I	I, im Sommer und heißen Zonen wöchentlich
	Reinigen					W, bei Bedarf

Komponente	Auszuführende Arbeiten	Intervall				Bemerkung, sonstige Intervalle
		d	300 h	600 h	a	
Stromeinspeisung Arbeitsbühne	Sichtprüfung	I				
	Befestigung auf festen Sitz prüfen				I	
	Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen				I	
	Schutzleiterwiderstand prüfen				I	
	Isolationswiderstand prüfen				I	
	Betätigen der Prüftaste des Fehlerstrom-Schutzschalters			I		
	Funktionsprüfung			I		
	Reinigen					W, bei Bedarf

9.4.2 Prüfungen

Informationen für die Durchführung der Prüfungen sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

9.4.2.1 Arbeitstägliche Prüfung

Vor Inbetriebnahme des Ruthmann-Steigers TBR 260 ist vom Bedienpersonal die „tägliche Inspektion“ (d) durchzuführen. Es handelt sich um Sicht- und Funktionsprüfungen, die erforderlich sind, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Stets gilt:

- Werden Mängel festgestellt, welche insbesondere die Sicherheit gefährden, so darf der Betrieb nicht aufgenommen werden. Andernfalls ist nicht nur die eigene Sicherheit in Gefahr, sondern auch die der im Umfeld tätigen Personen.
- Mängel sofort den Betreiber / Unternehmer melden.
- Nicht versuchen, die festgestellten Mängel selbst zu beheben. Instandsetzungsarbeiten dürfen nur durch beauftragte und dazu ausgebildete Personen erfolgen.
- Erst nach Beseitigung der Mängel den Steiger in Betrieb nehmen.

9.4.2.2 Prüfung durch die befähigte Person

Die befähigte Person muss ihre Beurteilung neutral und unbeeinflusst von persönlichen, wirtschaftlichen oder betrieblichen Interessen abgeben. Sie hat bei der Prüfung nicht nur den augenblicklichen Zustand des Ruthmann-Steigers TBR 260 in Betracht zu ziehen. Sie muss vielmehr auch beurteilen können, wie sich der Steiger und seine Konstruktionsteile im späteren Betrieb unter betriebsmäßigen Bedingungen verhalten werden und wie sich Verschleiß, Alterung und dergleichen auf die Sicherheit des Steigers auswirken können [DGUV Grundsatz 308-002].

Der Befund ist vom Prüfer im Betriebshandbuch des Ruthmann-Steigers TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 zu dokumentieren und zu unterzeichnen. Eventuelle Mängel muss der Betreiber des Steigers oder sein Beauftragter mit Datum und Unterschrift bestätigen und vor einem weiteren Betrieb des Steigers beheben. Die Mängelbehebung ist schriftlich im Betriebshandbuch gegenzuzeichnen.

9.4.2.2.1

Regelmäßige Prüfung

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 ist, neben den in dieser Betriebs- und Wartungsanleitung genannten Intervallen, nach der Erstinbetriebnahme in Abständen von längstens einem Jahr durch eine befähigte Person zu prüfen (Sachkundigenprüfung nach DGUV Grundsatz 308-002). Für die Durchführung der Prüfung durch die befähigte Person können neben den Sachverständigen auch z. B. Kundendienstmonteure des **RUTHMANN-Service**, Betriebsingenieure und Betriebsmeister herangezogen werden.

Der Umfang der regelmäßigen Prüfung umfasst alle in dieser Betriebs- und Wartungsanleitung genannten Inspektionsarbeiten (**I**). Siehe Kap. 9.4.1 „Inspektion- / Wartungsliste“ und ggf. Kap. 10 „Sonderausstattungen“. Regelwerke und weitere Erkenntnisse der gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind zu berücksichtigen. Der Umfang erstreckt sich auf:

- eine Sichtprüfung des Steigers mit besonderer Beachtung von Korrosion oder anderer Schädigungen der tragenden Teile und Schweißnähte. Dies betrifft vor allem drehbare Teile, z. B. Bolzenverbindung von Gelenkteilen der erweiterten Konstruktion.
- eine Prüfung der mechanischen, hydraulischen und elektrischen Systeme unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitseinrichtungen,
- eine Prüfung der Wirksamkeit von Bremsen und/oder Überlasteinrichtungen,
- und Funktionsprüfungen.

9.4.2.2.2

Außerordentliche Prüfung

Der Ruthmann-Steiger TBR 260 einschließlich Trägerfahrgestell ist nach wesentlichen Änderungen der Konstruktion und nach wesentlichen Instandsetzungen an tragenden Teilen vor der Wiedereinbetriebnahme durch einen Sachverständigen zu prüfen. Für die Durchführung der Prüfung durch den Sachverständigen können z. B. Fachingenieure des **RUTHMANN-Service**, Sachverständige der Technischen Überwachung, Fachingenieure der Betreiber und freiberufliche Fachingenieure herangezogen werden.

Die außerordentliche Prüfung beinhaltet:

- eine Vorprüfung,
- eine Bauprüfung,
- eine Abnahmeprüfung

in einem Umfang, der den durchgeführten Änderungen oder Instandsetzungen entspricht. Die Prüfung richtet sich nach Art und Umfang der Änderung und ist in Anlehnung an die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

vorzunehmen, d. h., im Bedarfsfall ist auch eine Vor- und Bauprüfung erforderlich.

Im Sinne der DIN EN 280 gelten als „wesentliche Änderungen“ oder „wesentliche Instandsetzungen“, alle Änderungen am gesamten Steiger oder Teilen davon, die auf die Standsicherheit, die Festigkeit oder die Betriebsweise einwirken. Eine wesentliche Änderung oder wesentliche Instandsetzung bedarf der Einholung der Zustimmung unsererseits. Eigenmächtige, nicht mit uns abgestimmte Änderungen entbinden uns von jeglicher Haftung. Die ursprüngliche EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung wird ungültig! Siehe auch Kapitel 0.2.3 „Eigenmächtige Änderungen / Nachrüstungen“.

9.4.3

Reinigung und Pflege

Regelmäßige Reinigung und sachkundige Pflege (z. B. alle 2-3 Wochen) dienen der Werterhaltung des Ruthmann-Steigers TBR 260.

Starke Luftverschmutzung, salzhaltige Luft (z. B. an der Küste) und andere klimatische Bedingungen erfordern u. U. eine intensivere Pflege des Steigers. Besonders nach Kontakt mit Streumitteln (z. B. Streusalz im Winter) sollte der Steiger gereinigt werden, da sonst eventuell die Lackierung beschädigt wird und Bauteile korrodieren.

Der Steiger darf von außen nur mit Wasser und handelsüblichen Kfz-Reinigungsmitteln gewaschen werden. Scheuermittel, Lösungsmittel, Terpentin, Kaltreiniger oder Waschbenzine etc. sind nicht zugelassen.



Beim Kauf und der Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln sollte auf die Umweltverträglichkeit geachtet werden. Reste sind je nach Schadstoffklasse als Sondermüll zu entsorgen! Den Steiger nur auf geeigneten Waschplätzen reinigen.



VORSICHT

Reinigungsmittel und Pflegemittel können gesundheitsschädlich sein!

- Reinigungsmittel und Pflegemittel müssen immer sicher aufbewahrt werden!

Vor dem Reinigen des Steigers mit Wasser oder Dampfstrahl (Hochdruckreiniger) oder anderen Reinigungsmitteln alle Öffnungen abdecken bzw. zukleben, in denen aus Sicherheits- und/oder Funktionsgründen **kein** Wasser, Dampf oder Reinigungsmittel eindringen darf. Besonders gefährdet sind Schaltkästen, Sensorik (Endschalter, Näherungsschalter, etc.) und Ventile. Nach dem Reinigen sind die Abdeckungen bzw. Verklebungen vollständig wieder zu entfernen.

HINWEIS

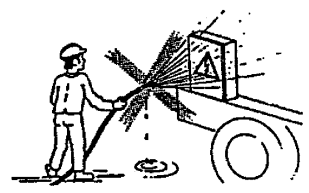
Hydraulische und elektrische Bauelemente, wie z. B. Ventile, Magnetventile, Schaltkästen, Endschalter, Näherungsschalter usw. dürfen auch von außen nicht mit dem Hochdruckreiniger gereinigt werden!

- *Zur Reinigung weiche Tücher, Schwämme oder Ähnliches verwenden.*

Bei der Verwendung eines Hochdruckreinigers sind die zugehörigen Bedienungsanweisungen des Geräteherstellers hinsichtlich Spritzdruck und Sprühabstand zu beachten.



- **Vogelkot, Insekten, Harz-, Teer- und Fettrückstände müssen sofort und gründlich abgewaschen werden, da sie Substanzen enthalten, die Lackierungen und Kunststoffteilen erheblichen Schaden zuführen können.**
- **Nach Baumschniteinsatz sind Sägespäne sofort zu entfernen. Am z. B. Trägersystem sind zuvor die Trägerfußabdeckungen abzunehmen. Werden Ansammlungen von Sägespänen festgestellt, so sind diese durch autorisiertes Personal vorsichtig zu entfernen.**
- **Bewegungsfreiräume beweglicher Teile sind sofort zu säubern.**
- **Direkte Sonneneinstrahlung ist während des Waschens zu vermeiden.**
- **Den Wasser- oder Dampfstrahl niemals auf folgende Teile des Ruthmann-Steigers TBR 260 richten:**



- elektrische Bauteile,
- elektrische Leitungen,
- hydraulische Bauteile,
- hydraulische Leitungen,
- Isolatoren,
- Verschlusskappen z. B.:
 - * Verschluss Hydrauliköltank,
 - * etc.,
- Lagerstellen,
- Dichtungsstellen z. B.
 - * Türdichtungen,
 - * Dichtungen der Schaltkästen,
 - * Wellendichtringe,
 - * etc.,
- Bremsanlage.



Reste von Reinigungsmitteln, Autopolituren und verwendete Putzlappen sind umweltverträglich zu entsorgen.

Nach der Reinigung, insbesondere mit Hochdruckreiniger müssen Gleitflächen wieder dünn eingefettet werden. Je nach Beanspruchung durch witterungsbedingte bzw. chemische Einflüsse sollte der Steiger durch eine Konservierung geschützt werden.

- **Farblackierung**

Nur mit säure- und lösungsmittelfreien Reinigungs- und Konservierungsmitteln behandeln. Bei verblassendem Lack kann die Oberfläche mit einer handelsüblichen Autopolitur aufge bessert werden. Hierbei sind die Anweisungen des Politurherstellers zu beachten.

- **Kunststoffteile** (z. B. Lagerstellen, Trägerauflage, ggf. Arbeitsbühne)

Mit einem feuchten Tuch und Wasser reinigen. Sollte das nicht ausreichen, dürfen nur geeignete lösungsmittelfreie Reinigungs- und Pflegemittel verwendet werden.

- **Aluminium-Bordwände und -Abdeckung**

Mit Wasser und evtl. zugesetzten neutralen Reinigungsmittel abbürsten.

- **Türdichtungen**

Türdichtungen am Schaltkasten mit Talkum einreiben.

- **Einzugsketten**

Bei starker Verschmutzung ist eine ausreichende Schmierung der Ketten nicht mehr gewährleistet. Kettenreinigung darf nur mit paraffinhaltigen Mitteln, wie Dieselkraftstoff, Petroleum, Reinigungsbenzin usw. erfolgen. Aggressive, ätzende bzw. chlorhaltige Reiniger dürfen nicht mit der Kette in Berührung kommen. Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten.

HINWEIS

Lackschäden!

- *Bei der Reinigung der Ketten mit den o. g. paraffinhaltigen Reinigungsmitteln ist gegenüber den anderen Bauteilen und Oberflächen (Lackierungen) besondere Vorsicht geboten.*

Nach einer Reinigung der Ketten ist eine Schmierung und Konservierung erforderlich.

- **Hydraulikzylinder**

Verschmutzungen, Staub und Verkrustungen vorsichtig von Kolbenstangen entfernen, insbesondere von freiliegenden Kolbenstangen, die in der Transportanordnung nicht vollständig eingefahren sind.

HINWEIS

Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger können die Dichtungen der Hydraulikzylinder beschädigen!

- ⊗ *Keinen Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger verwenden!*
- ⊗ *Keine aggressiven chemischen Reinigungsmittel verwenden!*
- *Zur Reinigung ein weiches rückstandsfreies Industrie-Wischtuch, Schwamm oder Ähnliches verwenden.*

Sollte die Kolbenstangen mit Salze, Sand oder Chemikalien in Kontakt gekommen sein, diese restlos mit ausreichend Frischwasser von den Kolbenstangen entfernen. Nach der Reinigung die Kolbenstangen mit Öl benetzen.

Um Korrosion an den Kolbenstangen zu vermeiden, die Hydraulikzylinder regelmäßig über die gesamte Kolbenstangenlänge betriebsmäßig aus- bzw. einfahren.

9.4.4

Anmerkungen zur Durchführung von Inspektions- und Wartungsarbeiten

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden Anmerkungen zur Durchführung von Inspektions- und Wartungsarbeiten diverser Komponenten und Baugruppen des Ruthmann-Steigers TBR 260 genannt.

9.4.4.1

Beleuchtung



Die Inspektion und Wartung der Beleuchtung des Fahrgestells erfolgt nach der Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers.

- Die gesamte Beleuchtungsanlage, Blink-, Brems- und Rundumkennleuchten etc. auf Funktion und Sauberkeit prüfen, gegebenenfalls reinigen.
- Defekte Leuchten müssen sofort instand gesetzt werden.

9.4.4.2

Steiger komplett

Der komplette Steigeraufbau, wie z. B. Grundrahmen, Abstützung, Ausleger, Arbeitsbühne, ist hinsichtlich

- Zustand und Sauberkeit,
- Risse,
- Verformungen / Beschädigung,
- Lackierung / Anstrich,
- Korrosion,
- Vorhandensein und Lesbarkeit der Beschilderung,
- der Bewegungsfreiräume der mechanischen und hydraulischen Bauteile sowie der Energieführungen,
- Befestigung und Sicherung lösbarer Verbindungen,
- etc.

zu prüfen.

Lackschäden, wie z. B. Kratzer, Schrammen oder Steinschlagschäden, sind sofort zu beheben, bevor Korrosion entsteht. Bei Korrosion an den tragenden Bauteilen ist der Ruthmann-Service zu konsultieren.

Werden Beschädigungen des Steigers z. B. Anfahrtschäden, etc. - sichtbar durch Lackschäden und Beulen - festgestellt, so ist umgehend eine Prüfung durch eine befähigte Person ggf. durch einen Sachverständigen erforderlich. Mängel sind vor der nächsten Inbetriebnahme bzw. einem Weiterbetrieb zu beheben.

Die Beschilderung des Steigers muss stets vollständig und im lesbaren Zustand sein. Beschädigte und unleserliche Schilder müssen unverzüglich erneuert werden.



Anmerkungen zu den einzelnen Komponenten sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

9.4.4.3

Lagerstellen / Bolzensicherungen

- Lagerstellen und Bolzensicherungen sind auf:
 - Zustand und Sauberkeit,
 - Verschleiß, Risse und Beschädigung,
 - Gängigkeit der Lagerung,
 - festen Sitz der Schraubenverbindung der Bolzensicherungzu prüfen.

Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“. Bei Lockerung von Bolzensicherungen ist die Ursache festzustellen und der Mangel zu beheben. Wir empfehlen, Instandsetzungen defekter Lagerungen und Bolzensicherungen durch den Ruthmann-Service bzw. durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.

- Lagerstellen von außen reinigen. Keinen Hochdruckreiniger und / oder chemische Reinigungsmittel verwenden.
- DU-Buchsen-Lagerstellen mit vorgesehener Schmierstelle (Schmiernippel) gemäß Wartungsliste abschmieren.
- DU-Buchsen-Lagerstellen ohne Schmiernippel an den Trennstellen / Kontaktflächen mit Öl benetzen.

9.4.4.4

Lagerstellen mit Kunststoffbuchsen

- Sichtprüfung bezüglich Zustand und Sauberkeit, festen Sitz, Risse und Beschädigung.
- Kunststoffbuchsen müssen fett- und ölfrei sein - **nicht** fetten oder ölen.
- Kunststoffbuchsen müssen frei von Farbe sein - **nicht** mit Farbe lackieren bzw. überstreichen.
- Lagerstellen von außen regelmäßig reinigen (z. B. mit einem Tuch). **Keinen Hochdruckreiniger und chemische Reinigungsmittel verwenden!**

9.4.4.5

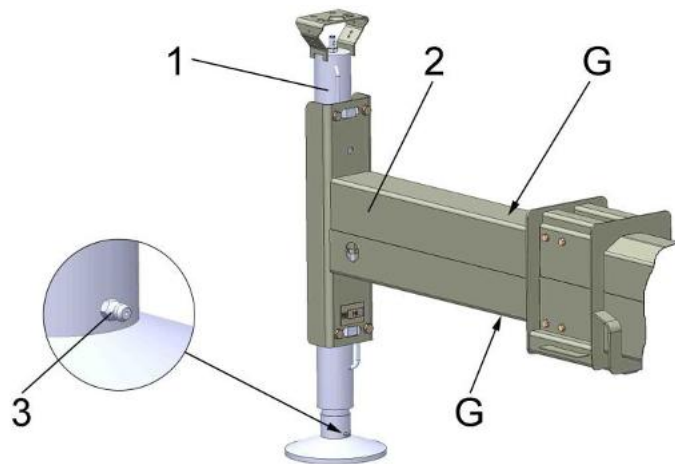
Grundrahmen

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.
Weitere Prüfungen:
 - Schraubenverbindung auf festen Sitz prüfen. Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“.

9.4.4.6

Abstützung

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.
Weitere Prüfungen:
 - Gängigkeit der Führungen und Zylinder für Bewegungsabläufe,
 - Verschleiß von Führungen, Gleitflächen, etc.,
 - Funktion der Bodenkontaktabfrage.
 - Schraubenverbindung auf festen Sitz prüfen. Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“.



- Teleskop-Gleitflächen des Abstützarms (2) reinigen. Gemäß Wartungsliste die Gleitflächen fetten. Abstützarm (2) horizontal ausfahren und die entsprechenden Gleitflächen (G) und Gleiter z. B. mit Hilfe eines Pinsels dünn einfetten. Anschließend den Abstützarm mehrmals horizontal ein- und ausfahren um eine bessere Verteilung des Fettes zu erreichen. Der Vorgang ist eventuell zu wiederholen.
- Gelenkfuß (Stützteller) über den Schmiernippel (3) abschmieren.

9.4.4.7

Trägersystem

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.

Weitere Prüfungen:

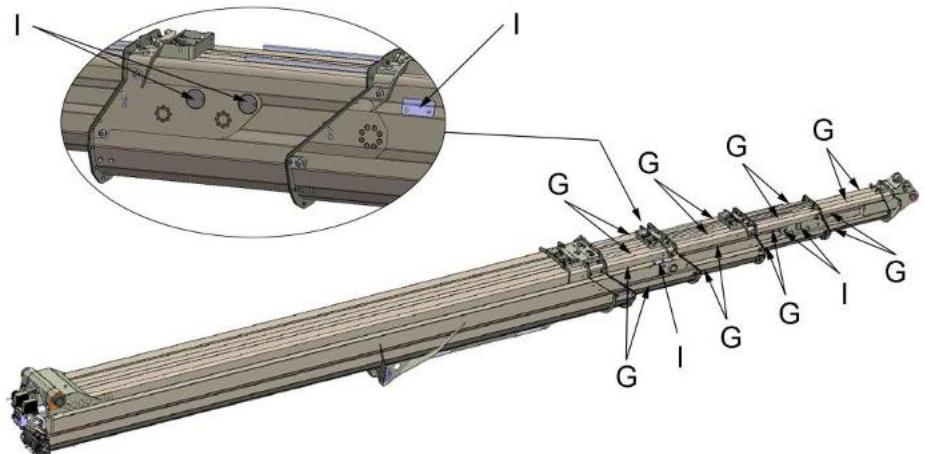
- Keine Geräuschbildung der Teleskope.
- Gängigkeit der Einzugsketten, Auszugsseile, Umlenkrollen, Energieführung.
- Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß von Teleskopführungen, Gleitflächen, Einzugsketten und Auszugsseilen, Umlenkrollen, Energieführungen etc..
- Schraubenverbindung auf festen Sitz prüfen. Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“.
- Vorspannung der Einzugsketten und Auszugsseile. Die beiden, jeweils zum System (Einzug „E“ bzw. Auszug „A“) gehörenden Ketten bzw. Seile müssen annähernd die gleiche Last aufnehmen.

$$(E_{1.1} = E_{1.2}, E_{2.1} = E_{2.2} \text{ und } E_{3.1} = E_{3.2} /$$

$$A_{1.1} = A_{1.2}, A_{2.1} = A_{2.2} \text{ und } A_{3.1} = A_{3.2})$$
- Verschleißlänge der Einzugsketten. Längung der Auszugsseile.
 U. a. ist eine Durchmesserreduzierung der Auszugsseile ein Anzeichen für eine Seillängung. Im Durchmesser reduzierte Seile, sei es auch nur in einem kurzen Seilbereich, müssen ausgetauscht werden.
- Einzugsketten auf Oberflächenrost, Gelenkrost, Steifigkeit der Gelenke, verdrehte -, lose bzw. gebrochene Kettenbolzen, gebrochene Laschen prüfen. Bei Beschädigungen der Ketten ist umgehend ein Kettenaustausch durchzuführen.
- Auszugsseile auf Oberflächenrost, gebrochene Drähte in Seillitzen und richtigen Sitz im verpressten Stahlfitting prüfen. Zeigen Seile starken äußeren Verschleiß, so ist mit verhältnismäßig schnell zunehmenden Drahtbrüchen in den Seillitzen zu rechnen. Bei Beschädigungen der Auszugsseile ist umgehend ein Austausch durchzuführen.
- Befestigungspunkte der Einzugsketten und Auszugsseile prüfen.

Die im Trägersystem liegenden Einzugsketten sind z. B. mit einem Endoskop zu prüfen. Die Inspektion mit einem Endoskop ist ohne umfangreiches Ausbauen von Teilen möglich. Die Auszugsseile und Seilrollen können durch die Inspektionsöffnungen („I“) am jeweiligen Trägerkopf (links und rechts) kontrolliert werden. Ergänzend hierzu können zum Inspezieren der Auszugsseile auch die Abstreifer (Bürsten) am Trägerkopf demontiert werden.

- Die Teleskope des Trägers werden durch Gleiter geführt. Um einen möglichst geringen Verschleiß und Gleitwiderstand zu haben, ist eine Schmierung der Gleitflächen in Abständen gemäß Wartungsliste (oder je nach Einsatz auch früher) erforderlich.



Das Teleskop zum Abschmieren (Fetten) so weit wie möglich ausfahren und die Gleitflächen („G“) dünn, z. B. mit Hilfe eines Heizkörperpinsels einfetten.



Nicht zu viel fetten, um eine Fettansammlung in den Trägern zu vermeiden.

Ggf. müssen die Gleiter der Teleskope an den Trägerköpfen nachgestellt werden. Hierfür befinden sich an den Trägerköpfen Einstellschrauben. Wir empfehlen wegen der erforderlichen Fachkenntnisse, das Nachstellen der Gleiter durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.

HINWEIS

Ein nicht fachgerechtes Nachstellen kann zur Zerstörung des Teleskops führen!

➤ *Es ist darauf zu achten, dass das Teleskop durch das Nachstellen nicht verspannt wird.*

- Auszugsseile gemäß Wartungsliste nachschmieren. Hierzu Inspektionsöffnungen („I“) am jeweiligen Trägerkopf (links und rechts) abnehmen. Zusätzlich können auch die Abstreifer (Bürsten) am Trägerkopf demontiert werden. Solange sich am Seil ein ausreichender Schmierfilm befindet, erübrigt sich das Nachschmieren. Das Schmiermittel soll anfangs dünnflüssig sein, damit es in das Seilinnere zwischen Seillitzen und

Drähte eindringen kann. Während des Abschmiervorganges das Teleskop aus- bzw. einfahren. Seile nicht überfetten.

HINWEIS

Erhöhter Lagerverschleiß der Seilrollen!

➤ Die Kunststoffgleitlager der Seilrollen im Trägersystem nicht fetten oder mit Öl benetzen.

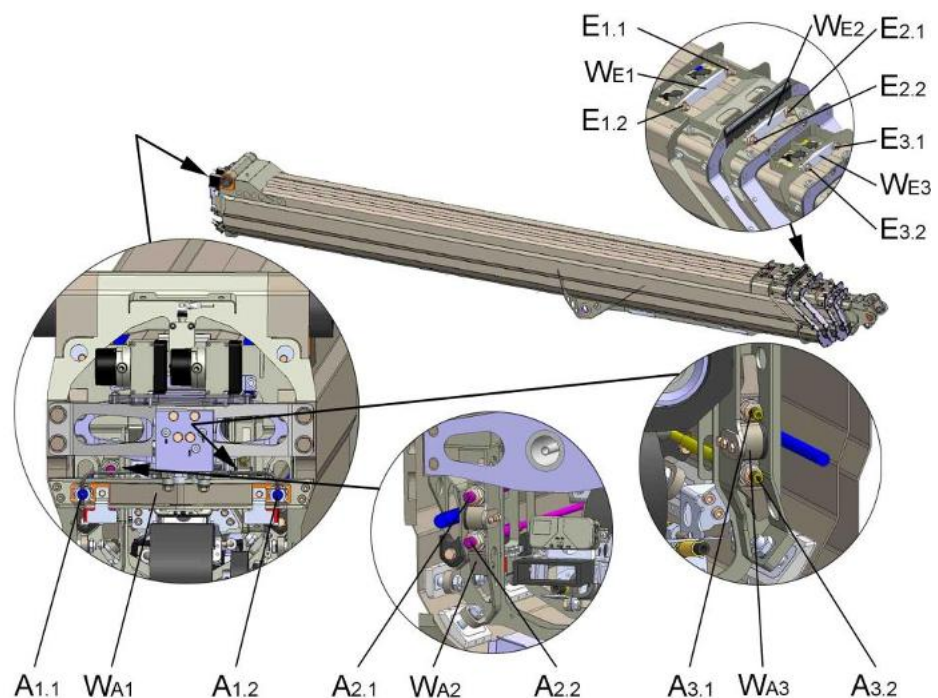
- Einzugsketten gemäß Wartungsliste abschmieren. An der Kette darf kein äußerer Schmutz haften. Für eine wirksame Schmierung muss bei jedem Schmiervorgang eine ausreichende Menge Schmierstoff in die Kettenglieder bzw. -gelenke gebracht werden.
- Vorspannung der Einzugsketten und Auszugsseile bei zu großem Kettendurchhang bzw. Seildurchhang nachstellen.

HINWEIS

Eine zu hohe Vorspannung kann zur Zerstörung des Gerätes führen!

➤ Es ist darauf zu achten, dass das Teleskop durch das Nachspannen nicht verspannt wird.

- Bei waagrechtem Ausleger und unbelasteter Bühne das Teleskop soweit wie möglich ausfahren.
- Teleskop geringfügig einfahren.



- Seildurchhang der Auszugsseile prüfen.
 - Ggf. Auszugsseile nachspannen.
 - * Auszugsseile mit Einstellschrauben ($A_{1.1, 1.2}$, $A_{2.1, 2.2}$ bzw. $A_{3.1, 3.2}$) nachspannen. Es muss in jedem Fall ein ausreichender Seildurchhang verbleiben. Während des Nachspannens auf gleichmäßigen Abstand der Trägerköpfe achten.
 - * Die beiden Auszugsseile müssen annähernd gleichmäßig vorgespannt sein, so dass sie unter Betriebsbedingung auch annähernd die gleiche Last aufnehmen. Nach wie vor muss die Lage der Wippe (W_{A1} , W_{A2} bzw. W_{A3}) der jeweiligen Seilspannvorrichtung senkrecht zu den beiden Seilen verlaufen. Die Muttern müssen vollständig auf ihren Auflageflächen aufliegen und dürfen auf keinen Fall verkanten.
 - * Durch das Nachspannen der Auszugsseile werden gleichzeitig auch die zugehörigen Einzugsketten gespannt. Es ist darauf zu achten, dass die Einzugsketten nicht überlastet werden. Nach wie vor muss die Lage der Wippe (W_{E1} , W_{E2} bzw. W_{E3}) der jeweiligen Kettenspannvorrichtung senkrecht zu den beiden Kettensträngen verlaufen. Die Muttern der Einstellschrauben ($E_{1.1, 1.2}$, $E_{2.1, 2.2}$ bzw. $E_{3.1, 3.2}$) müssen vollständig auf ihren Auflageflächen aufliegen und dürfen auf keinen Fall verkanten.
- Wir empfehlen wegen der erforderlichen Fachkenntnisse, das Nachspannen der Ketten und Seile durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.
- Nach einer Einlaufzeit die Vorspannung der Einzugsketten und Auszugsseile prüfen. Teleskop mehrmals aus- bzw. einfahren und Funktionalität prüfen. Im zusammengefahrenen Zustand muss ein kleiner Abstand zwischen den Trägerköpfen bleiben.
- Wir empfehlen spätestens nach 10 Jahren die Auszugsseile auszutauschen. Es dürfen nur original Ruthmann-Ersatz-Auszugsseile verwendet werden.

9.4.4.8

Rüssel

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.

Weitere Prüfungen:

- Freiräume für Bewegungsabläufe der mechanischen Bauteile z. B. Umlenkhebel, Hydraulikzylinder im Inneren des Rüssels. Fremdkörper sind umgehend zu entfernen.
- Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß von Energieführungen etc..

9.4.4.9

Bühnenkonsole

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.

Weitere Prüfungen:

- Freiräume für Bewegungsabläufe der mechanischen Bauteile z. B. Umlenkhebel im Inneren. Fremdkörper sind umgehend zu entfernen.
- Schraubenverbindung auf festen Sitz prüfen. Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“.

9.4.4.10 Aufstieg Arbeitsbühne

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.
- Weitere Prüfungen:
- Treppenstufen auf Verschleiß, Beschädigung und Trittsicherheit.

9.4.4.11 Arbeitsbühne

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.
- Weitere Prüfungen:
- Boden auf Verschleiß, Beschädigung und Trittsicherheit,
 - ausreichende Höhe der Fußleiste,
 - Stabilität und Höhe der Umwehrung,
 - Tür auf Freigängigkeit prüfen, Schließmechanismus prüfen: Tür muss selbsttätig schließen,
 - Anschlagpunkte für das Einklinken von Personenrückhaltesystemen auf Beschädigung und Befestigung prüfen.

WARNUNG

Das Weiterverwenden von Halterungen, Sicherheitsseilen und Sicherheitsgurten nach einem Unfall ist sehr gefährlich, weil Teile z. B. Verankerungen, Seile, Gurte beschädigt sein können und damit keinen ausreichenden Schutz mehr gewähren.

- Die kompletten Halterungen inkl. Seile für Sicherheitsgurte müssen nach einem Unfall ausgetauscht werden. Wir empfehlen diese Arbeiten durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.
- Ebenfalls empfehlen wir auch die Sicherheitsgurte zu ersetzen.

9.4.4.12

Hydraulikanlage



WARNUNG

Verletzungsgefahr durch Herausspritzen von Hydraulikflüssigkeit! Teile der Hydraulikanlage stehen unter hohem Druck!

➤ **Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage oder an Teilen der Hydraulikanlage sind diese unbedingt drucklos zu machen.**

- Befestigungen von Bauteilen, hydraulischen Stellgliedern, Steuerblöcken, Anschlussstücken und Ventilen prüfen (☞ nachfolgende Kapitel).
- Rohr- und Schlauchanschlüsse auf festen Sitz prüfen.
- Rohr- und Schlauchanschlüsse auf Beschädigungen wie z. B. Knicke, Risse, poröse Oberflächen oder Korrosion prüfen.
- Dichtigkeit prüfen. Bei Auftreten von Undichtigkeiten ist die Ursache festzustellen und der Mangel zu beheben.

9.4.4.13

Schwenkeinrichtung

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.

Weitere Prüfungen:

- Schraubenverbindung auf festen Sitz prüfen. Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“.
- Kippspiel der Kugeldrehverbindung.
Das Ausbauspiel beträgt 0,5 mm.
- Drehspiel zwischen Schnecke und Schneckenrad.
Das Ausbauspiel beträgt 1,0 mm.

Die Ausbauspiele beziehen sich auf einen Messpunkt direkt am Durchmesser des Lochbildes des Außenringes (Schneckenrad) der Schwenkeinrichtung.



Falls das Ausbauspiel überschritten ist, muss der Betrieb des Steigers eingestellt bleiben und die Schwenkeinrichtung ausgetauscht werden. Wir empfehlen wegen der erforderlichen Fachkenntnis den Austausch durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.

- Funktion der Bremswirkung der Schwenkeinrichtung prüfen.

- Schwenkeinrichtung ggf. reinigen.

HINWEIS

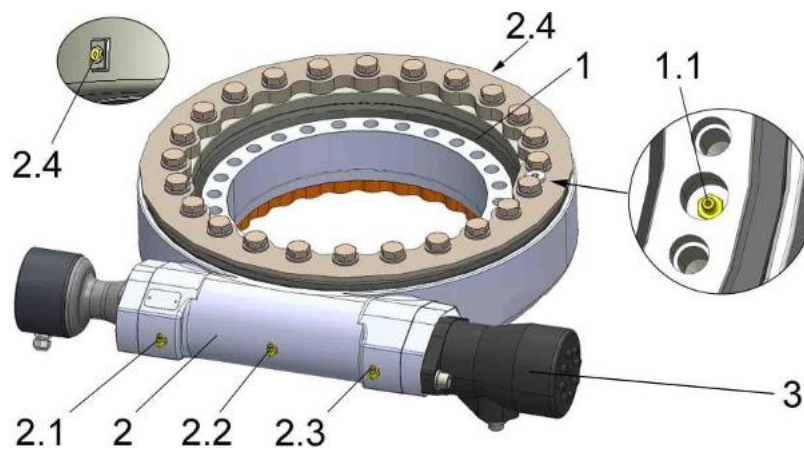
Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger können die Dichtungen der Schwenkeinrichtung beschädigen!

- ⊗ *Keinen Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger verwenden!*
- ⊗ *Keine aggressiven chemischen Reinigungsmittel verwenden!*
- *Zur Reinigung ein weiches Tuch, Schwamm oder Ähnliches verwenden.*

- Schwenkeinrichtung gemäß Wartungsliste abschmieren.



Hoher Innendruck kann die Dichtungen der Schwenkeinrichtung beschädigen! Schmierfett vorsichtig einpressen.



1. Kugeldrehverbindung
 - 1.1 Schmiernippel bzw. Anschluss Schmierleitung mit Schmiernippel (Laufbahnlager, Nachschmiermenge: ca. 20 cm³)
2. Schneckengetriebe
 - 2.1 Schmiernippel (Schneckenlager, Nachschmiermenge: ca. 10 cm³)
 - 2.2 Schmiernippel (Schnecke, Nachschmiermenge: ca. 60 cm³)
 - 2.3 Schmiernippel (Schneckenlager, Nachschmiermenge: ca. 10 cm³)
 - 2.4 Entlastungs- / Fettaustrittsschraube
3. Hydraulikmotor

Laufbahn der Kugeldrehverbindung (1) mit dem Schmiernippel (1.1) abgeschmiert. Während des Abschmierens muss der Ausleger eine Schwenkbewegung ausführen.

⚠️ WARNUNG Verletzungsgefahr!

- Während der Schwenkbewegung des Auslegers darf sich keine Person im Gefahrenbereich der Drehsäule (Turm) aufhalten!

Durch die Schwenkbewegung wird eine bessere Verteilung des Fettes im Lager erreicht.

Danach das Schneckengetriebe (2) mit den Schmiernippeln (2.1 bis 2.3) abschmieren. Während des Abschmierens muss der Ausleger eine Schwenkbewegung ausführen, damit sich das Fett über den Umfang des Schneckenrades verteilt.

Überschüssiges Fett an der Entlastungs- / Fettaustrittsschraube (2.4) abwischen.

9.4.4.14

Dreheinrichtung Bühnenkonsole

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.
Weitere Prüfungen:
 - Schraubenverbindung auf festen Sitz prüfen. Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“.
 - Kippspiel der Kugeldrehverbindung.
 - Drehspiel zwischen Schnecke und Schneckenrad.
- Dreheinrichtung ggf. reinigen.

HINWEIS

Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger können die Dichtungen der Dreheinrichtung beschädigen!

⊗ *Keinen Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger verwenden!*

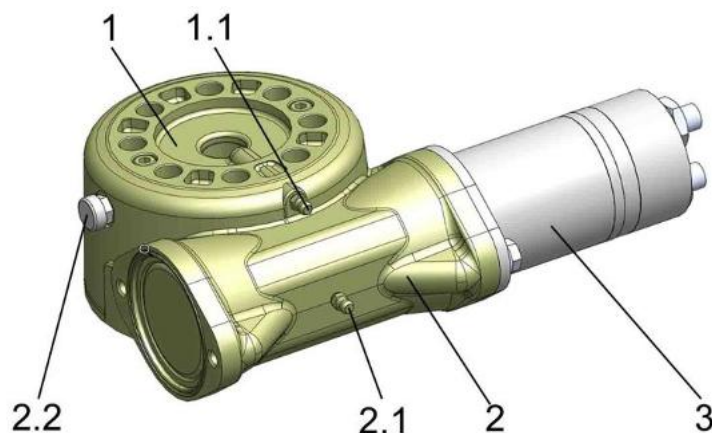
⊗ *Keine aggressiven chemischen Reinigungsmittel verwenden!*

➤ *Zur Reinigung ein weiches Tuch, Schwamm oder Ähnliches verwenden.*

- Dreheinrichtung gemäß Wartungsliste abschmieren.



Hoher Innendruck kann die Dichtungen der Dreheinrichtung beschädigen! Schmierfett vorsichtig einpressen.



1. Kugeldrehverbindung
 - 1.1 Schmiernippel (Laufbahnlager, Schneckenrad, Nachschmiermenge: ca. 5 cm³)

2. Schneckengetriebe

2.1 Schmiernippel (Schneckenlager, Schnecke,
Nachschmiermenge: ca. 50 cm³)

2.2 Entlastungs- / Fettaustrittsschraube

3. Hydraulikmotor

Laufbahn der Kugeldrehverbindung (1) und Schneckenrad mit dem Schmiernippel (1.1) abschmieren. Während des Abschmierens muss die Arbeitsbühne eine Drehbewegung ausführen, damit sich das Fett über den Umfang des Laufbahnlagers und des Schneckenrades verteilt.



WARNUNG

Verletzungsgefahr!

- **Während der Drehbewegung der Arbeitsbühne darf sich keine Person im Gefahrenbereich aufhalten!**

Danach Schneckenlager und Schnecke mit dem Schmiernippel (2.1) abschmieren. Während des Abschmierens die Arbeitsbühne drehen. Überschüssiges Fett an der Entlastungs- / Fettaustrittsschraube (2.2) abwischen.

9.4.4.15

Hydraulikzylinder

- Befestigungen und Bolzensicherungen sind auf
 - Zustand und Sauberkeit,
 - Verschleiß, Risse und Beschädigung,
 - Gängigkeit der Lagerung,
 - festen Sitz der Schraubenverbindung

zu prüfen.

Bei Lockerung von Befestigungen und Bolzensicherungen ist die Ursache festzustellen und der Mangel zu beheben.

- Hydraulikzylinder, Anschlüsse und Abstreifer auf Dichtigkeit und Beschädigungen prüfen. Ein vorhandener Ölfilm auf der Kolbenstange darf keine Tropfen oder Ölringe bilden. Abstreifer und Dichtungen sind Verschleißteile. Bei inneren und / oder äußeren Leckagen ist die Ursache festzustellen und der Mangel zu beheben. Beim Austausch von Abstreifer und / oder Dichtungen die kompletten Dichtsätze austauschen. Wir empfehlen wegen der erforderlichen Fachkenntnis den Austausch durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.
- Freiräume für Bewegungsabläufe von Hydraulikzylindern, insbesondere eingebauter Hydraulikzylinder prüfen. Fremdkörper sind umgehend zu entfernen.
- Oberfläche von Kolbenstangen auf Beschädigungen prüfen. Um Korrosion und Beschädigung vorzubeugen, empfehlen wir, bei längeren Stillstandzeiten des Steigers, die Kolbenstangen einzufahren (Transportanordnung).

9.4.4.16

Hydraulikpumpe

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.

Weitere Prüfungen:

- Hydraulikpumpe auf normale Laufgeräusche und Vibrationen prüfen. Bei jeglichem Auftreten von außergewöhnlichen Geräuschen, Vibrationen ist die Ursache festzustellen und der Mangel zu beheben.
- Flanschverbindung auf festen Sitz prüfen.
- Dichtigkeit prüfen.

9.4.4.17

Handpumpe

- Inspektion siehe Kapitel „Hydraulikanlage“.

Weitere Prüfungen:

- Funktionsprüfung der Handpumpe gemäß Inspektionsliste. Handpumpe durch mehrmaliges Betätigen gängig halten.
- Gegebenenfalls reinigen. Keinen Hochdruckreiniger und chemische Reinigungsmittel verwenden.

9.4.4.18

Kugelhahn

- Inspektion siehe Kapitel „Hydraulikanlage“.

Weitere Prüfungen:

- Gängigkeit des Kugelhahns durch mehrmaliges Betätigen prüfen.
- Gegebenenfalls reinigen. Keinen Hochdruckreiniger und chemische Reinigungsmittel verwenden.

9.4.4.19

Sicherheitsventile

- Inspektion siehe Kapitel „Hydraulikanlage“.
Weitere Prüfungen:
 - Einstellwerte der Ventile prüfen (☞ Hydraulikplan).



Einstellwerte dürfen nur durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal verändert werden.

- Ventile gegebenenfalls von außen reinigen.

HINWEIS

Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger können die Dichtungen der Ventile beschädigen! Wasser könnte ggf. eindringen und die Funktion der Ventile beeinträchtigen.

⊘ *Keinen Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger verwenden!*

⊘ *Keine aggressiven chemischen Reinigungsmittel verwenden!*

➤ *Zur Reinigung ein weiches, faserfreies Tuch, Schwamm oder Ähnliches verwenden.*

9.4.4.20

Sperrventile an Hydraulikzylindern

- Inspektion siehe Kapitel „Hydraulikanlage“.

Weitere Prüfungen:

- Dichtigkeit mit zulässiger Belastung prüfen:
 - * Arbeitsbühne mit Nennlast belasten,
 - * Abstützung ausfahren,
 - * Ausleger heben,
 - * Rüssel aufwärts,
 - * Teleskop ausfahren.

Steiger in der Position verharren lassen. Über einen Zeitraum von 5 Minuten darf keine Lageveränderung feststellbar sein. Mit dieser Prüfung wird gleichzeitig auch die Dichtigkeit der druckbeaufschlagten Kolbenseite der Hydraulikzylinder kontrolliert. An den Kolbendichtungen darf keine Hydraulikflüssigkeit überströmen. Tritt eine Lageveränderung ein, ist die Ursache festzustellen und der Mangel umgehend zu beheben! An den Ventilen, Verschraubungen und Dichtungen dürfen keine Leckagen auftreten.

- Ventile gegebenenfalls von außen reinigen. Keinen Hochdruckreiniger und chemische Reinigungsmittel verwenden.

9.4.4.21

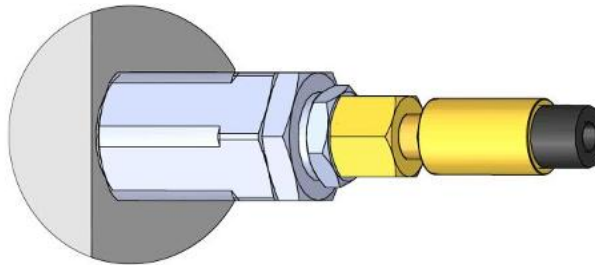
Wege- und Proportionalventile

- Inspektion siehe Kapitel „Hydraulikanlage“.
Weitere Prüfungen:
 - Funktionsprobe der Handnotbetätigung der Wegeventile. Hierzu die gelbe Kunststoff-Schutzkappe abnehmen. Die hydraulische Energie wird bei der Funktionsprobe durch Betätigung der Handpumpe erzeugt. Die Handhabung erfolgt gemäß Kapitel 7.3 „Ausfall der Elektrik / Elektronik“.
- Ventile gegebenenfalls von außen reinigen. Keinen Hochdruckreiniger und chemische Reinigungsmittel verwenden. Erst nach der Reinigung die gelben Kunststoff-Schutzkappen der Handnotbetätigung der Wegeventile für weitere Instandhaltungsarbeiten abnehmen.
- Handnotbetätigung reinigen und fetten.
 - Die gelben Kunststoff-Schutzkappen abnehmen.
 - Bereich der Aufnahme für die Betätigungsschraube der Magnetarretierung reinigen.
 - Den gesamten, stirnseitigen Bereich bis zur schwarzen Griffmutter leicht einfetten (Aral Aralub HLP 2). Die Aufnahme für die Betätigungsschraube der Magnetarretierung muss vollständig mit Fett gefüllt sein.
 - Anschließend die gelben Kunststoff-Schutzkappen wieder aufstecken.

9.4.4.22

Leitungsfilter am Ventilblock am Steigerunterbau

- Inspektion siehe Kapitel „Hydraulikanlage“.
- Leitungsfilter gegebenenfalls von außen reinigen. Keinen Hochdruckreiner und chemische Reinigungsmittel verwenden.
- Filterelement gemäß Wartungsliste austauschen.

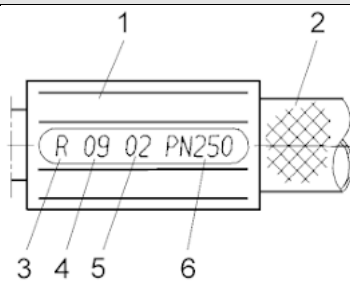
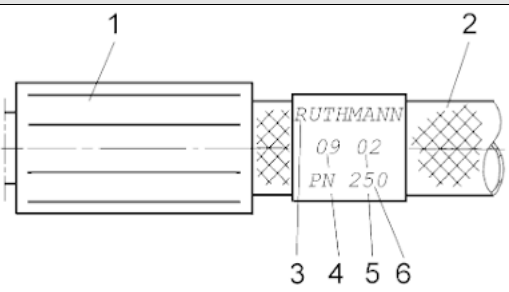


Das Filter befindet sich in am „P22“-Leistungsanschluss des Ventilblocks. **Achtung! Die Leitung muss während des Austauschs drucklos sein.** Filtergehäuse nach Lösen der Schlauch-Verschraubung vom Ventilblock abschrauben. Gewindescheibe des Filters aus dem Filtergehäuse herausschrauben und den Filterkorb herausnehmen. Filterkorb austauschen. Der Einbau des neuen Filterkorbs erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Wir empfehlen wegen der erforderlichen Fachkenntnis den Austausch durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.

9.4.4.23 Hydraulik-Schlauchleitungen

- Längung der Hydraulikschläuche, u. a. der Energieführung im Ausleger, prüfen und ggf. instand setzen.
- Hydraulik-Schlauchleitungen unterliegen einem gewissen Alterungsprozess. Z. B. beeinflussen Licht, Temperaturen, Bewegungsspiele und Impulsfrequenzen die Verwendungsdauer von Hydraulikschläuchen. Wir empfehlen, gemäß dem Stand der Technik, die Hydraulikschläuche nach 6 Jahren auszutauschen.

Es dürfen nur original Ruthmann-Ersatz-Hydraulik-Schläuche verwendet werden. Die Schlauchleitung ist durch eine Prägung auf der Armatur bzw. ein Klebeschild im Bereich der Armatur entsprechend gekennzeichnet.

Kennzeichnung durch	
Prägung	Klebeschild
	
1. Armatur 2. Schlauch 3. Kennzeichen des Herstellers 4. Herstelljahr 5. Herstellmonat 6. max. dynamischer Betriebsdruck (in bar)	

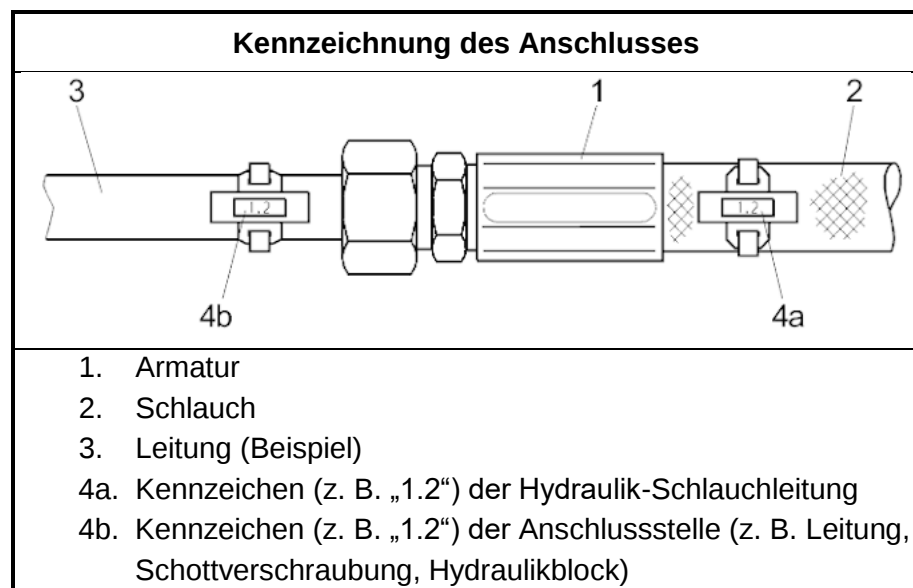


WARNUNG

Unfallgefahr durch falsch angeschlossene Hydraulikschläuche!

- **Hydraulische Anschlüsse dürfen auf keinen Fall vertauscht werden. Es ist sicherzustellen, dass gewechselte oder gelöste Hydraulikschläuche wieder an den jeweils zugehörigen Anschluss angeschlossen werden.**

- Um ein Vertauschen der Anschlüsse zu vermeiden, sind die Hydraulikschläuche, bei denen die beiden Schlauchenden nicht gleichzeitig sichtbar sind, entsprechend gekennzeichnet. Die zugehörige Anschlussstelle hat die gleiche Kennzeichnung wie der Hydraulikschlauch. Die Kennzeichnung an den Hydraulikschläuchen und Anschlussstellen darf nicht entfernt oder unlesbar gemacht werden. Kurze Hydraulikschläuche, bei denen beide Schlauchenden gleichzeitig sichtbar sind, sind von einer entsprechenden Kennzeichnung ausgenommen.



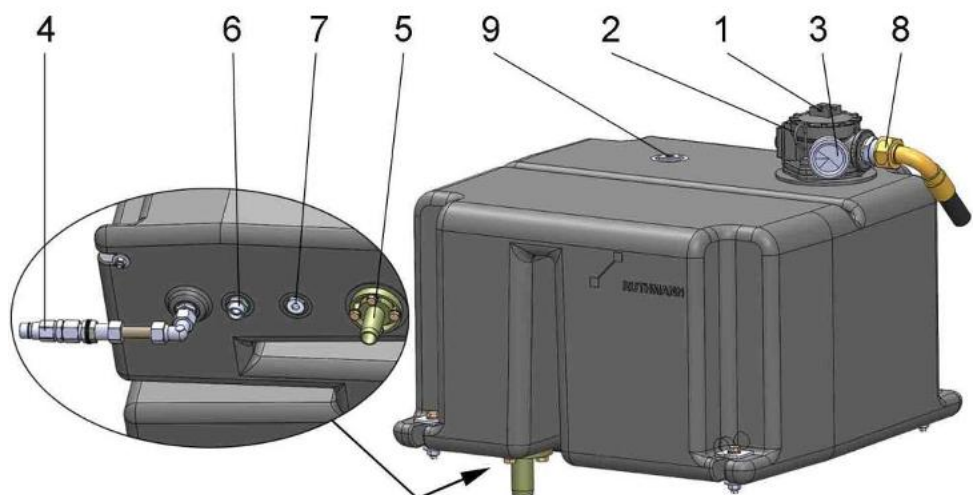
9.4.4.24

Hydrauliköltank

HINWEIS

Schmutz oder andere Verunreinigungen im Hydrauliköl beschädigen die Hydraulikanlage!

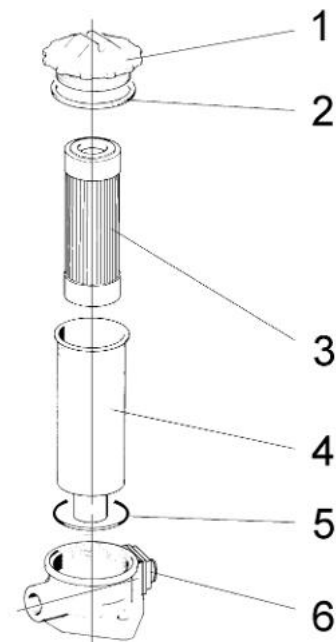
- Hydraulikölfässer vor Entnahme von Öl längere Zeit ruhig stehen lassen.
- Tankdeckel am Hydrauliköltank nie länger als nötig geöffnet lassen. Hydraulikölfässer nach Entnahme sofort wieder verschließen.



- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Rücklauffilter | 6. Saugleitung Hydraulikpumpe II |
| 2. Ölmesstab | 7. Verschlusschraube oder Saugleitung Zweitantrieb (Sonderausstattung) |
| 3. Verschmutzungsanzeige (Manometer) | 8. Anschluss Rücklaufleitung |
| 4. Ölablassschraube | 9. Verschlusschraube |
| 5. Saugleitung Hydraulikpumpe I | |

- Inspektion siehe Kapitel „Steiger komplett“.
- Weitere Prüfungen:
 - Schraubenverbindung auf festen Sitz prüfen. Anziehdrehmomente siehe Kapitel „Schraubenverbindungen“.
- Hydraulikölstand prüfen.
 - Steiger in Transportanordnung.
 - Steiger außer Betrieb, Motor aus.

- Füllstand mittels Ölmesstab (2) prüfen.
Der Ölstand darf nur bei waagrecht stehendem Fahrzeug gemessen werden, da sonst der Ölmesstab nicht den wahren Ölstand anzeigt. Ölstand bei kaltem Hydrauliköl prüfen.
Der Hydraulikölstand muss sich zwischen dem oberen und unteren Markierungsstrich am Messstab (2) befinden. Bestenfalls mittig zwischen den Markierungsstrichen.
- Falls erforderlich Öl gemäß Schmierstellen-Liste ergänzen.
- Verschmutzungsgrad des Rücklauffilters prüfen. Mit dem Manometer (3) kann optisch die Filterverschmutzung überprüft werden.
 - Grüner Anzeigebereich $\triangleq$ Filterelement in Ordnung.
 - Roter Anzeigebereich $\triangleq$ Filterelement verschmutzt, in diesem Fall muss eine Rücklauffilterwartung durchgeführt werden.
- Hydrauliköl-Rücklauffilterelement gemäß Wartungsliste austauschen.
 - Filterdeckel (1) öffnen und mit Flachdichtung (2) abnehmen.
 - Filterelement (3) durch leichte Dreh- und Ziehbewegungen nach oben aus dem Filtertopf (4) herausnehmen.
 - Filtertopf (4) mit O-Ring (5) herausnehmen und mit Dieselöl oder Waschbenzin reinigen.
 - Filterelement (3) austauschen.
 - Beschädigte Dichtungen austauschen.
 - Der Einbau des Filtertopfes und Filterelementes erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.
 - BelüftungsfILTER (6) öffnen und Filterelement austauschen.
 - Der Einbau des Filtertopfes (4) und der Filterelemente (3. 6) erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.
 - Filterdeckel (1) von Hand aufschrauben.
(Anziehdrehmoment 15 Nm)



- Hydrauliköltank gegebenenfalls reinigen. Keinen Hochdruckreiniger und keine chemischen Reinigungsmittel verwenden.
- Hydraulikölwechsel gemäß Wartungsliste. Bei jedem Ölwechsel auch eine Rücklauffilterwartung durchführen.



Beim Umgang mit Hydrauliköl darauf achten, dass kein Hydrauliköl in das Erdreich oder in das Kanalnetz gelangt. Abgelassenes Hydrauliköl und ölhaltige Putzlappen umweltverträglich entsorgen.

Aus Gründen der Entsorgung und des erforderlichen Fachwissens, empfehlen wir, den Hydraulikölwechsel durch den RUTHMANN-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.

- Umgebungsbereich des Hydrauliköltanks reinigen damit kein Schmutz in den Tank gelangen kann.
- Altöl in einen geeigneten Behälter ablassen.
- Befüllung des Tanks mit Hydrauliköl über ein vorgeschaltetes Filteraggregat.
- Altöl aus dem Hydrauliksystem ablassen.
- Ölstand im Tank kontrollieren. Hydrauliköl über ein vorgeschaltetes Filteraggregat in den Tank nachfüllen.

9.4.4.25

Elektroanlage

HINWEIS

Beschädigung der Rechnersteuerung!

- ⊗ *Auf den Ausgängen darf nie von „außen“ eine Spannung angelegt werden.*
- *Anschlussstecker der Platinen dürfen nur abgezogen bzw. aufgesteckt werden, wenn die Betriebsspannung ausgeschaltet ist (spannungsfrei).*
- *Die Betriebsspannung darf nur eingeschaltet werden, wenn alle Stecker der Platine entweder abgezogen oder aufgesteckt sind.*

- Befestigungen der Geräte und Bauteile auf festen Sitz prüfen.
- Sicherungen auf festen Sitz und ggf. auf Funktion prüfen.
- Schaltkästen auf Dichtigkeit und Ansammlung von Kondenswasser prüfen.
- Überprüfung der
 - NOT-AUS-Schalter,
 - Steckverbindungen,
 - Druck- und Leuchtdrucktaster,
 - Funktionstasten,
 - Meisterschalter und Gummimanschetten,
 - Endschalter,
 - Näherungsschalter,
 - Drehwinkelgeber,
 - Neigungsgeber,
 - Druckaufnehmer,
 - Seillängengeber,
 - Magnetventilstecker
 auf Sauberkeit, Feuchtigkeit und mechanische sowie elektrische Funktionstüchtigkeit.
- Gängigkeit des Meisterschalters prüfen. Der Meisterschalter muss nach dem Betätigen und Loslassen sich selbsttätig wieder in seine Neutralstellung zurückstellen. Die angesteuerte Bewegung muss stoppen. Abruptes Loslassen des Meisterschalters ist zu vermeiden. Gummimanschetten auf Befestigung, Beschädigung und Alterung (Risse, poröse

Oberfläche etc.) prüfen. Beschädigte und verschlissene Meisterschalter austauschen.

- Mechanik der Endschalter gängig halten.
- Schmutz, Staubablagerungen, Eis / Schnee etc. von Endschalter und Näherungsschalter entfernen.
- Verkabelung auf Schäden der Isolation und Kontaktkorrosion prüfen.
- Bedieneinrichtungen und Geräte ggf. reinigen.

HINWEIS

Bedienelemente, Magnetventile, Schaltkästen, Endschalter, Näherungsschalter, Batterien, etc. können beschädigt werden. Es darf kein Wasser in das Innere der Geräte gelangen!

⊗ *Keinen Dampfstrahler oder Hochdruckreiniger verwenden!*

⊗ *Keine chemischen Reinigungsmittel verwenden!*

➤ *Batterien nur mit aufgeschraubten Verschlussstopfen reinigen!*

➤ *Zur Reinigung weiches Tuch, Schwamm oder Ähnliches verwenden.*

9.4.4.26

Batterien



WARNUNG

Batteriesäure ist stark ätzend! Batteriesäure darf nicht mit den Augen, den Händen, der Kleidung und der Fahrzeuglackierung in Berührung kommen.

- **Batterie nicht kippen. Aus den Entgasungsöffnungen kann Säure austreten.**
- **Augenschutz und Handschuhe tragen. Bei Augenkontakt sofort mit kaltem Wasser ausspülen. Anschließend direkt den Arzt aufsuchen.**
- **Batteriesäure auf Hand oder Kleidung sofort mit Seifenlauge neutralisieren und mit viel Wasser spülen. Ggf. den Arzt aufsuchen.**
- **Bei Verschlucken von Batteriesäure sofort den Arzt aufsuchen!**

Während des Ladevorganges entsteht ein hochexplosives Knallgasgemisch!

- ⊘ **Feuer, Funken offenes Licht und Rauchen sind verboten!**
- **Um Funkenbildung an den Polen der Batterie zu vermeiden, darf an der Batterie kein unter Spannung stehendes Ladekabel angeklemt oder abgeklemmt werden.**



Hinweise des Batterieherstellers sind zu beachten.



Altbatterien und Putztücher sind umweltverträglich zu entsorgen. Altbatterien nie über den Hausmüll entsorgen, sondern bei einer Sammelstelle abgeben. Aus Gründen der Entsorgung und des erforderlichen Fachwissens und Werkzeuges, empfehlen wir, einen Wechsel der Batterie und oder Batteriesäure durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen. Z. B. kann im Rahmen einer regelmäßigen Prüfung (Sachkundigenprüfung) der Wechsel durchgeführt werden.

Fahrzeugbatterien

- Füllstand der Batterieflüssigkeit prüfen.
- Ladezustand der Batterie prüfen. Batterie ggf. laden (nicht schnellladen). Die Kapazität einer Batterie lässt mit sinkender Temperatur nach. Eine stark unterkühlte Batterie hat nur noch einen Bruchteil ihrer Leistung. Deshalb in den Wintermonaten häufiger nachladen.
- Batterie ggf. reinigen. Batteriepole sauber halten. Polklemmen (Anschlussklemmen) mit einem säurefreien und säurebeständigen Fett (z. B. Vaseline) leicht einfetten.
- Bei einem Batteriewechsel unbedingt die Betriebs- und Wartungsanleitung des Batterieherstellers beachten.

Knopfzellen-Batterien der Rechnersteuerung

- Wir empfehlen, die wiederaufladbaren Knopfzellen-Batterien nach 6 Jahren wechseln zu lassen. Ein Wechsel ist nach 8 Jahren unbedingt erforderlich.

9.4.4.27

Funktion und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen

Die Prüfung soll zeigen, dass die im Ruthmann-Steiger TBR 260 integrierten elektrischen Sicherheitseinrichtungen und die daraus resultierenden Abschaltungen richtig arbeiten.

- Funktionskontrolle aller NOT-AUS-Schalter. Das Betätigen des NOT-AUS-Schalters muss das Stillsetzen der elektr. Ansteuerung von Steigerbewegungen zur Folge haben. Der Fahrzeugmotor muss sich abstellen.
- Funktionskontrolle der Verriegelung der Steuerstellen untereinander. Z. B. muss das Öffnen der Tür des Schaltkastens NOTSTEUERUNG, entsprechend der Hierarchie der Steuerstellen, das Außerkraftsetzen der BÜHNENSTEUERUNG zur Folge haben.
- Funktionskontrolle der Sicherheitseinrichtungen. Sämtliche Sensoren können hinsichtlich ihrer Funktion entsprechend der „Liste der Sensoren“ im Zusammenhang mit den Informationen der Klartextanzeige des Bedienungsfeldes NOTSTEUERUNG kontrolliert werden. Die Signale müssen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten der Komponenten angezeigt werden. Siehe auch Kap. „Betriebs- und Informationsmeldungen der Klartextanzeige“. Die Signale digitaler Sensoren, wie z. B. Endschalter oder Näherungsschalter können direkt als „1“ bzw. „0“ unter dem Kürzel abgelesen werden. Die angezeigten Werte der Signale analoger Sensoren, wie z. B. Seillängengeber oder Winkelgeber können mit Hilfe geeigneter Messwerkzeuge, z. B. eines Bandmaßes oder einer kalibrierten digitalen Wasserwaage kontrolliert werden.



Einstellwerte dürfen nur durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal verändert werden.

Beispiele:

- Näherungsschalter „Stütze vorne links Bodenkontakt“: Den Stützteller durch Ausfahren des Stützzyllinders soweit auf dem Untergrund drücken, bis der Abstützkasten sich leicht anhebt. Der Näherungsschalter „Bodenkontakt“ muss das Signal berührungslos schalten. An der Klartextanzeige muss unter dem Kürzel „VLab“ eine „1“ angezeigt werden.

- Neigungsgeber „Fahrzeugneigung“: Den Ruthmann-Steiger TBR 260 waagerecht (0°) aufstellen. Die Aufstellneigung an der Turmplatte z. B. mit einer kalibrierten digitalen Wasserwaage messen. An der Klartextanzeige muss unter den Kürzel für die Fahrzeugneigung der gleichbedeutende Wert angezeigt werden.
 - Näherungsschalter „Zähnezähler“ und Potentiometer „Schwenkwinkel Ausleger“: Den Ruthmann-Steiger TBR 260 waagerecht aufstellen. Ausleger auf definierte Winkel schwenken. An der Klartextanzeige müssen unter den Kürzeln des Zähnezählers und des Potentiometers für den Schwenkwinkel des Auslegers in Grad die gleichbedeutenden Werte angezeigt werden.
 - Seillängengeber „Ausschub Teleskopzylinder“: Die mit z. B. Bandmaß gemessene Ausschubdifferenz muss der an der Klartextanzeige unter dem Kürzel angezeigten gleichbedeutenden Differenz der Werte entsprechen.
 - Etc.
- Wirksamkeit der Lastmomentbegrenzung. Die Wirksamkeit der Abschaltung kann mit Hilfe der Reichweitenkurve des Arbeitsdiagramms kontrolliert werden. Sonderausstattungen der Arbeitsbühne sind bei der Beladung der Arbeitsbühne zu berücksichtigen. Die Ausladungen sind entsprechend der Reichweitenkurve des Arbeitsdiagramms festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei keiner der Prüfungen der maximale Teleskopzylinderausschub erreicht werden darf, da in diesem Fall die Abschaltung nicht über die Lastmomentbegrenzung erfolgt, sondern über die mechanische Begrenzung des Hydraulikzylinders.

Bei Unstimmigkeiten ist der Ruthmann-Service zu konsultieren. Wir empfehlen wegen der erforderlichen Fachkenntnis die Funktion und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtung durch den Ruthmann-Service prüfen zu lassen.

9.4.4.28

Stromeinspeisung „Arbeitsbühne“

- Einspeisung am Grundrahmen und Schutzkontaktsteckdose der Arbeitsbühne ggf. reinigen. Staubablagerungen können z. B. mit einem weichen Pinsel oder durch trockene Druckluft entfernt werden.
- Einspeisung und Schutzkontaktsteckdose auf festen Sitz und Beschädigung prüfen. Der Schutzdeckel der 3-poligen CEE-Kupplung und die Schutzkappe der Schutzkontaktsteckdose müssen sich einwandfrei öffnen und schließen lassen. Beschädigungen am Schutzdeckel oder am Gehäuse sind sofort zu beheben.
- Elektrische Anschlüsse auf festen Sitz und Beschädigung prüfen.
- Schutzleiter- und Isolationswiderstand der elektrischen Leitung inklusive CEE-Kupplung und Schutzkontaktsteckdose prüfen. Die Prüfung erfolgt gemäß DGUV Vorschrift 3 „Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ nach DIN VDE 0701-0702 „Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte“. In anderen Nationen sind gleichlautende, länderspezifische Vorschriften zu beachten! Wir empfehlen, die Messungen durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.
- Betätigen der Prüftaste des FI-Schutzschalters. Mit Betätigen dieser Prüftaste muss der FI- Schutzschalter sofort auslösen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Fehlerstrom-Schutzschalter mechanisch korrekt funktioniert. Löst der FI-Schutzschalter nicht aus, ist die Ursache festzustellen und der Mangel zu beheben.

Wir empfehlen, die Schutzleiter- und Isolationswiderstandsmessungen und ggf. erforderliche Instandsetzungen der Stromeinspeisung „Arbeitsbühne“ durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.

9.5 Instandsetzung

Vor der Ausführung von größeren Instandsetzungsarbeiten ist eine Reinigung des Steigers vorzunehmen.

Aus Gründen des erforderlichen Fachwissens, Werkzeuges und der Entsorgung, empfehlen wir, Instandsetzungsarbeiten durch den Ruthmann-Service oder durch von uns autorisiertes Personal ausführen zu lassen.

Nach wesentlichen Instandsetzungen an tragenden Teilen, die auf die Standsicherheit, die Festigkeit oder die Betriebsweise einwirken, ist der Ruthmann-Steiger vor der Wiederinbetriebnahme im Rahmen einer „Außerordentlichen Prüfung“ zu prüfen.

9.5.1

Ausbesserung der Lackierung / Anstrich



WARNUNG

Lacke können Lösungsmittel freisetzen!

- **Nacharbeiten an der Lackierung dürfen nur unter örtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbedingungen erfolgen.**

Überhitzte Sprühdosen können bersten!

- ⊙ **Keine Sprühdosen im Fahrzeug aufbewahren.**
- **Sprühdosen vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen!**

Kleine Lackschäden, wie Kratzer, Schrammen oder Steinschlag sind sofort mit Lack (Lackstift oder Sprühdose) abzudecken, bevor Korrosion entsteht. Sollten Teile an Stellen korrodiert sein, müssen diese gründlich und vollständig von Korrosionsbefall befreit und anschließend fachgerecht ausgebessert werden.

Bei Korrosion an tragenden Bauteilen ist der Ruthmann-Service zu informieren.



Lackreste sind umweltverträglich zu entsorgen.

9.5.2

Austausch von Bauteilen



WARNUNG

Verletzungsgefahr durch unbeabsichtigte Bewegungen der Komponenten!

- Instandsetzungsarbeiten dürfen nur bei stehendem Motor und ausgeschalteter Zündung durchgeführt werden.
- Das Fahrzeug gegen Wegrollen sichern.
 - Feststellbremse betätigen.
 - Unterlegkeile verwenden.
- Angehobene Teile des Steigers gegen unbeabsichtigte Bewegungen sichern.
 - z. B. Ausleger in Trägerauflage oder Ausleger abstützen.

Verletzungsgefahr durch Herausspritzen von Hydraulikflüssigkeit! Teile der Hydraulikanlage stehen unter hohem Druck!

- Vor Arbeiten an Teilen der Hydraulikanlage sind diese unbedingt drucklos zu machen.
- Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

- Mit Schrauben zusammengefügte Bauteile, müssen bei Austausch unbedingt wieder mit Schrauben gleicher Größe und Qualitätsklasse montiert werden. Anziehdrehmomente von Schrauben siehe Kapitel 9.2.
- Die Befestigungsschrauben dürfen nicht mit MoS2-haltigen Schmierstoffen montiert werden.
- Befestigungsschrauben mit einer flZn-480h-L - Beschichtung dürfen nicht zusätzlich geölt werden. Die aufgetragenen Schmiermittel, wie z. B. Geomet 321A+VL, Dacromet 320A+V sorgen für die guten Schmiereigenschaften bei Montage. Der Zinklamellenüberzug (flZn) hat eine Korrosionsbeständigkeit bis RR 480 Stunden.
- Schrauben mit mikroverkapseltem Klebstoff und selbstsichernde Muttern müssen nach jeder Demontage erneuert werden.
- Alle Auflageflächen müssen eben, farb-, säure-, schmutz- und rostfrei sein.
- Mit Loctite gesicherte Schraubenverbindungen sind wieder fachgerecht mit Loctite zu sichern. Vor Arbeiten mit Loctite ist das EG-Sicherheitsdatenblatt zu beachten.

10 Sonderausstattung

10.1 Unterlegplatte mit Ausfräsung

Die Unterlegplatte besteht aus Kunststoff. Die Unterseite ist gummiert. Dies mindert eine Beschädigung des Untergrundes und erhöht die Rutschfestigkeit. Durch die an der Oberseite eingebrachte Ausfräsung der Unterlegplatte wird ein zusätzliches Maß an Sicherheit gegen Abrutschen des Steigers erzielt. An der Unterlegplatte angebrachte Griffmulden erleichtern das Handling der Platte.

- Grundsätzlich ist auch bei Verwendung der Unterlegplatten ein veränderliches Rutschverhalten, aufgrund von z. B. Witterungsbedingungen, wie im Winter durch Schnee und Eis oder Feuchtigkeit bei Regen und / oder Nebel, zu beachten. Hierdurch kann die Rutschfestigkeit gemindert sein.
- Die allgemeine Angabe zu zulässigen Flächenpressungen ist zu beachten. Sich ändernde zulässige Flächenpressungen aufgrund von z. B. Witterungsbedingungen sind zu berücksichtigen. Die Beanspruchung des Untergrunds muss deutlich kleiner sein, als die zulässige Flächenpressung des Untergrunds (→ Kapitel 5.3.2.4.1). Bei unzureichender zulässiger Flächenpressung sind die Unterlegplatten entsprechend mit geeigneten Mitteln (Unterlegplatten und/oder Unterlegbohlen) großflächig zu unterlegen. **- Umsturzgefahr! -**
- Die Unterlegplatten müssen unbeschädigt und frei von Eis, Öl, Fett und sonstigen schmierenden Stoffen sein.
- Das **Stapeln** von mehreren der o. g. Unterlegplatten unter dem Stützteller **ist verboten!**
- Es ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass der Stützteller nach dem Aufstellvorgang des Steigers sich eindeutig innerhalb der Ausfräsung befindet.
- Die Unterlegplatte darf nicht durch örtliche Überschreitung der zulässigen Flächenpressung des Untergrunds, einseitig ins Erdreich gedrückt werden. Dadurch könnte sich die Unterlegplatte so stark neigen, dass die Stütze abrutschen könnte oder die Stütze beschädigt wird. **- Umsturzgefahr! -**
- Das **Bedienpersonal ist nach wie vor für das sichere Aufstellen des Steigers verantwortlich.** Die Anwendung der Unterlegplatten ersetzt nicht die Sorgfaltspflicht des Bedienpersonals.
- Ggf. ist der Steiger durch andere geeignete Maßnahmen gegen Abrutschen zu sichern.

10.1.1

Technische Angaben

Unterlegplatte	Artikel-Nr.	0.652.000.101
	Art	Kunststoff-Platte mit - Einfräsung, - Handgriff und - rutschfester, gummierter Unterseite
	Kennung	101
	Material	TPE / HMW PE 500
	Form	quadratisch, gerade
	Abmessungen	ca. 400 x 400 x 40 mm
	Einfräsung	ca. Ø290 x 12 mm
	Gewicht	ca. 5,0 kg
Reduzierung der maximalen Flächen- pressung * ¹ unter den Unterlegplatten auf (waagerechte Aufstellung, gleichmäßi- ger Fahrzeugaushub)		vorne links: 22 N/cm ² vorne rechts: 22 N/cm ² hinten links: 17 N/cm ² hinten rechts: 17 N/cm ²

* Die angegebenen Flächenpressungen beziehen sich auf den Einsatz der Unterlegplatten, Artikel-Nr. 0.652.000.101 in Verbindung mit dem Ruthmann-Steiger TBR 260, Fabrikations-Nr. 32647 und sind nicht allgemeingültig.

10.1.2

Handhabung

Die Unterlegplatten mit der Ausfräsung nach oben und möglichst vollflächig auf den Untergrund auflegen. Dabei ist die Ausfräsung so zu positionieren, dass der Stützteller nach dem Aufstellvorgang des Steigers sich bestenfalls mittig in der Ausfräsung befindet. Der Stützteller muss sich auf jeden Fall innerhalb der Ausfräsung befinden. Ein evtl. Schieben des Stütztellers auf der Unterlegplatte während des Aufstellvorganges ist zu berücksichtigen.

10.1.3

Reinigung und Pflege

Zum Reinigen der Unterlegplatten nur geeignete lösungsmittelfreie Reinigungs- und Pflegemittel verwendet werden. Beschädigte Unterlegplatten ersetzen.

11

Hydraulikplan

- Hydraulikplan TBR 260

Dokument - Nr.: 0.550.186.000

12**Elektrodokumentation**

- Stromlaufplan Ruthmann-Steiger TBR 260

Dokument - Nr.: 0.850.389.000

- Kfz - Schnittstelle MB-Sprinter (BM907)

Dokument - Nr.: 0.850.700.020

14 Anhang

14.1 Arbeitsbereiche

- Arbeitsbereich „TBR 260 Aluminium-Arbeitsbühne 1,40 m x 0,70 m
250 kg“
Dokument - Nr.: 0.928.518.000 Blatt 1 bis 4

14.2

**Sicherheitsdatenblätter der werkseitig eingesetzten
Schmierstoffe**

Liste der Sicherheitsdatenblätter		
Produktidentifikator / Handelsname	Hersteller / Lieferant	Mat.-Nr. ¹
Aral Aralub HLP 2	BP Europa SE	911160
Aral Langzeitfett H	ARAL	911161 / 911171
Lagermeister 3000 PLUS	FUCHS Lubritech	911168
DRAKO-SOL	PFEIFER DRAKO	790100
STRUCTOVIS BHD Spray	KLÜBER Lubrication	911412
AVIALUB FLUID HLPD 22 ZH	AVIA Bantleon	911108

¹ Ruthmann-Material-Nr.



Die beigelegten Sicherheitsdatenblätter unterliegen nicht unserem Revisionsdienst.

